

Budgetbericht 2020

Bericht der Bundesregierung

Wien, März 2020



*Vorlage: alle 2 Jahre

**Vorlage: alle 3 Jahre

***"Budget-Ziegel": BFRG, BFG, Strategiebericht, Budgetbericht, Personalplan, Teilhefte, Budgetbeilagen

Der Bericht wird auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) veröffentlicht.

Inhalt

Kurzfassung	1
1 Wirtschafts- und Budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie – der BVA-E 2020	3
2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	13
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2019 bis 2023).....	13
2.2 COVID-19: Effekte auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen	16
3 Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von COVID-19	19
4 Budgetpolitische Schwerpunkte	23
5 Das Budget 2020 in ökonomischer Gliederung	29
5.1 Auszahlungen und Aufwendungen	29
5.2 Einzahlungen und Erträge.....	34
6 Der BVA-E 2020 nach Untergliederungen	39
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020.....	39
UG 01-06 Oberste Organe	41
UG 10 Bundeskanzleramt	43
UG 11 Inneres	44
UG 12 Äußeres	46
UG 13 Justiz	48
UG 14 Militärische Angelegenheiten	50
UG 15 Finanzverwaltung	52
UG 16 Öffentliche Abgaben.....	54
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	58
UG 18 Fremdenwesen	59
UG 20 Arbeit.....	60
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz.....	62
UG 22 Pensionsversicherung.....	64

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	65
UG 24 Gesundheit	67
UG 25 Familie und Jugend	68
UG 30 Bildung	70
UG 31 Wissenschaft und Forschung.....	72
UG 32 Kunst und Kultur	74
UG 33 Wirtschaft (Forschung).....	75
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung).....	76
UG 40 Wirtschaft.....	78
UG 41 Mobilität	80
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	83
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	85
UG 44 Finanzausgleich	87
UG 45 Bundesvermögen.....	89
UG 46 Finanzmarktstabilität	92
UG 51 Kassenverwaltung.....	94
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	96
7 Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen	97
8 Sonderthemen	99
8.1 Öffentliche Investitionen	99
8.2 Beteiligungen des Bundes.....	107
8.3 Finanzbeziehungen zu anderen Gebietskörperschaften (inkl. Sozialversicherung).....	110
8.4 Modernisierung der Verwaltung	121
9 Gesamtstaatliche Budgetentwicklung.....	125
10 Fiskalische Risiken	133
10.1 Öffentlicher Sektor	133
10.2 Makroökonomische Risiken	134

10.3	Haftungen.....	138
10.4	Internationale Finanzinstitutionen.....	140
10.5	Verstaatlichte Banken.....	142
10.6	Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	144
	Übersichten.....	149
	Tabellenverzeichnis.....	171

Kurzfassung

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	77.982,8	79.174,0	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5%
Einzahlungen	76.878,6	79.688,7	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8%
Nettofinanzierungssaldo, administrativ, Bund	-1.104,2	514,7	1.486,0	-598,5	-2.084,5	
Ergebnisvoranschlag						
Aufwendungen	79.100,4	81.885,8	80.901,7	84.370,4	3.468,7	4,3%
Erträge	78.576,7	79.608,4	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4%
Nettoergebnis, administrativ, Bund	-523,7	-2.277,4	-505,3	-2.870,7	-2.365,4	

Das Budget 2020 auf Bundesebene spiegelt die Schwerpunkte der neuen Bundesregierung wider, zusätzliche Budgetmittel fließen insbesondere in die Sicherheit und Verteidigung, die Justiz, Bildung, Integration sowie Maßnahmen für Mobilität und Klimaschutz. Im Jahr 2019 konnte im Bundeshaushalt der erste administrative Überschuss seit 1954 erzielt werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind derzeit durch starke Unsicherheiten geprägt.

Aktuell stellt der Ausbruch und die rasante Verbreitung von COVID-19 unsere Gesellschaft vor eine neue Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Die Bundesregierung ist gewillt alle notwendigen Maßnahmen zu setzen um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten. Die Effekte von COVID-19 wirken sich auf der Einzahlungs- und der Auszahlungsseite auf das Bundesbudget so aus, dass der ursprünglich geplante Überschuss nicht mehr erreicht werden kann. Aufgrund des bestehenden Negativrisikos wurde die Prognose der öffentlichen Abgaben im BVA-E 2020 um 1,1 Mrd. € gesenkt. Zusätzlich wird mittels BFG-Ermächtigung und Sondergesetz ein COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 4,0 Mrd. € in der UG 45 eingerichtet, der die Finanzierung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 sicherstellen soll.

Der BVA-E 2020 sieht Auszahlungen iHv. 82,4 Mrd. € vor. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 stellt dies eine Steigerung von über 3,5 Mrd. € oder 4,5% dar. Bei Einzahlungen von 81,8 Mrd. € (+1,8%) ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von -0,6 Mrd. €.

Gesamtstaat gem. ESVG2010, % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019 BVA ¹⁾	2019 vorläufig	2020 Prognose	Δ 19/20
Maastricht-Saldo					
Bund	-0,1	-0,1	0,5	-1,2	-1,6
Länder	0,2	0,1	0,2	0,1	-0,1
Gemeinden	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,0	0,7	-1,0	-1,7
Struktureller Saldo Gesamtstaat gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt					
Outputlücke	0,92	0,85	0,83	0,31	-0,5
Semi-Elastizität	0,57	0,58	0,57	0,57	0,0
Zykl. Komponente	-0,5	-0,5	-0,5	-0,2	0,3
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo	-0,3	-0,5	0,2	-1,2	-1,4
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,9	70,3	68,2	-2,0

1) Prognose zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im März 2018

Aufgrund von COVID-19 wird 2020, unter Ausnutzung der BFG-Ermächtigung iHv. 4,0 Mrd. €, ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo iHv. -1,0% des BIP prognostiziert. Der Schuldenstand wird bis Jahresende auf 68,2% des BIP sinken und nähert sich damit weiter der Maastricht-Grenze von 60,0% des BIP an. Basierend auf der aktuellen Einschätzung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen wird 2020 unter Zugrundelegung der Outputlücke der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 ein struktureller Saldo von -1,2% des BIP berechnet. Das Konjunkturbild wird sich in den nächsten Wochen jedoch derart ändern, dass eine laufende Neueinschätzung des strukturellen Saldos notwendig sein wird. Außerdem ist derzeit ist noch offen, inwieweit die Kosten der Maßnahmen zum Umgang mit COVID-19 im Rahmen der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU Berücksichtigung finden können.

1 Wirtschafts- und Budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie – der BVA-E 2020

Eine nachhaltige Budgetpolitik verbindet fiskalische Stabilität mit zukunftsorientierten Investitionen und Maßnahmen, die Gesellschaft und Wirtschaft bestmöglich bei der Bewältigung neuer Herausforderungen unterstützen. Sie stärkt das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in den Staat, auch in Zukunft den Wohlstand Österreichs, die soziale Stabilität und die Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandortes zu sichern.

Aktuell stellen der Ausbruch und die rasante Verbreitung von COVID-19 unsere Gesellschaft vor eine neue Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Für die Bundesregierung steht das Wohl der Bevölkerung an erster Stelle. Sie ist gewillt alle notwendigen Maßnahmen zu setzen um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie ändert somit die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und durchkreuzt die ursprünglichen budgetpolitischen Pläne. Vor diesem Hintergrund wird momentan im Jahr 2020 von einem administrativen Defizit ausgegangen. Ab 2021 sieht die Planung einen administrativen Überschuss auf Bundesebene vor. Die Bundesregierung bestärkt ihr Bekenntnis zu einem ausgeglichenen Haushalt, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen. Im Kapitel 2 wird auf die momentan abgeschätzten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen eingegangen.

Grundsätzlich verfolgt die Bundesregierung mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele: Wirtschaft, Umwelt und Arbeitswelt werden gemeinsam betrachtet und verstanden und Herausforderungen wie Klimaschutz und Digitalisierung werden nicht als Risiko wahrgenommen, sondern als Chance genützt. Sowohl eine ökologisch-soziale Steuerreform als auch Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz und Infrastruktur sind wesentlich um den Klimawandel erfolgreich zu bekämpfen und gleichzeitig die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu fördern und auszubauen. Die damit verbundenen wachstums- und beschäftigungspolitischen Impulse sind vor dem Hintergrund einer sich abkühlenden Konjunktur bedeutsam.

Die Bundesregierung steht für nachhaltige öffentliche Finanzen, den sorgsamem Umgang mit Steuergeld, die Entlastung der Österreicherinnen und Österreicher, eine effiziente Mittelverwendung, notwendige Investitionen sowie, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen, einen ausgeglichenen Haushalt. Handlungsgrundlage sind dabei europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen sowie der Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union. Konkret bekennt sich die Bundesregierung zu den **wirtschaftspolitischen Zielen**

- eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen,
- einer Senkung der Schuldenquote der Republik weiter in Richtung Maastricht-Ziel von 60% des BIP bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Klima- und Zukunftsinvestitionen,
- einer Entlastung der Menschen einhergehend mit einer Ökologisierung der Steuer- und Abgabenstruktur und der mittelfristigen Senkung der Steuer und Abgabenquote durch die geplanten Entlastungsschritte in Richtung 40% des BIP,
- einer ökologisch-sozialen Steuerreform mit Lenkungseffekten unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sozialer Abfederung und regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels,
- der Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie des österreichischen Stabilitätspaktes.

Mit diesen übergeordneten wirtschaftspolitischen Zielen wird die Bundesregierung sowohl einer nachhaltigen Haushaltspolitik gemäß nationalen und internationalen Vorgaben als auch der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht. Sie garantieren, dass die Republik für die Bewältigung neuer Herausforderungen gewappnet ist. Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sorgsamem Umgang mit Steuergeld. Die einzelnen Fachressorts und das Finanzministerium werden gemeinsam durch maßvollen Budgetvollzug sicherstellen, dass die dem Budget 2020 zugrundeliegende Planung eingehalten wird, um mit diesem gemeinsamen Bekenntnis zum Ziel des ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen, beizutragen.

Die Effekte von COVID-19 wirken sich auf der Einzahlungs- und der Auszahlungsseite auf das Bundesbudget aus. Aufgrund des bestehenden Negativrisikos wurde die Prognose der öffentlichen Abgaben im BVA-E 2020 um 1,1 Mrd. € gesenkt. Zusätzlich wird mittels BFG-Ermächtigung und Sondergesetz ein Verwaltungsfonds iHv. 4,0 Mrd. € in der UG 45 eingerichtet, der die Finanzierung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 sicherstellen soll.

Tabelle 1: Der BVA-E 2020

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	77.982,8	79.174,0	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5%
Einzahlungen	76.878,6	79.688,7	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8%
Nettofinanzierungssaldo, administrativ, Bund	-1.104,2	514,7	1.486,0	-598,5	-2.084,5	
Ergebnisvoranschlag						
Aufwendungen	79.100,4	81.885,8	80.901,7	84.370,4	3.468,7	4,3%
Erträge	78.576,7	79.608,4	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4%
Nettoergebnis, administrativ, Bund	-523,7	-2.277,4	-505,3	-2.870,7	-2.365,4	

Der BVA-E 2020 sieht Auszahlungen iHv. 82,4 Mrd. € vor. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 stellt dies eine Steigerung von über 3,5 Mrd. € oder 4,5% dar. Von diesen 3,5 Mrd. € fließen 0,3 Mrd. € in die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit:

- Die notwendige Sanierung des Parlaments und der Parlamentsnebengebäude bedingt einen starken Anstieg der Auszahlungen in der UG 02 Bundesgesetzgebung (+121,7 Mio. €).
- Die Steigerung in der UG 10 Bundeskanzleramt (+90,4 Mio. €) erklärt sich einerseits durch die BMG-Novelle 2020, die ua. zu einer Übertragung der Angelegenheiten des Verfassungsdiensts und Angelegenheiten der Integration führte. Andererseits sind auch Mehrauszahlungen für eine moderne und sichere IT-Ausstattung, eine Aufstockung der Mittel für Integration sowie zusätzliche Mittel zur Umsetzung des digitalen Transformationsprozesses österreichischer Medienunternehmen budgetiert. Überdies bekennt sich die Bundesregierung mit dem BVA-E 2020 zu einer Steigerung des Budgets für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung.
- In der UG 11 Inneres sichert der BVA-E 2020 (+37,2 Mio. €) die Fortsetzung der Personaloffensive bei der Exekutive. Trotz der Abgabe der Angelegenheiten des Zivildienstes durch die BMG-Novelle 2020 kommt es zu einer weiteren Erhöhung.
- In der UG 12 Äußeres sinken die Auszahlungen im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 um 12,2 Mio. € infolge der Abgabe der Angelegenheiten der Integration. Der Rückgang wird jedoch durch eine deutliche Anhebung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (kontinuierliche Erhöhung der ODA-Leistung Österreichs) und die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds teilweise kompensiert.
- Ein Kernanliegen der Bundesregierung ist die Sicherstellung einer unabhängigen und effizienten Justiz. Daher sieht der BVA-E 2020 auch Mehrauszahlungen in der UG 13 Justiz iHv. 72,4 Mio. € vor.

Tabelle 2: BVA-E 2020 nach Untergliederungen, Finanzierungshaushalt...

In Mio. €	Auszahlungen					Einzahlungen				
	Erfolg 2018	v. Erfolg 2019	BVA-E 2020	Δ 19/20		Erfolg 2018	v. Erfolg 2019	BVA-E 2020	Δ 19/20	
				Mio. €	%				Mio. €	%
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.710,5	9.988,8	10.321,1	332,4	3,3	54.984,0	56.807,7	57.197,8	390,0	0,7
01 Präsidienkanzlei	10,3	10,0	11,5	1,5	15,1	0,1	0,1	0,0	-0,1	-73,6
02 Bundesgesetzgebung	190,9	219,1	340,8	121,7	55,5	1,9	1,5	2,3	0,8	48,8
03 Verfassungsgerichtshof	15,4	16,0	17,3	1,3	7,9	0,3	0,2	0,1	-0,2	-64,4
04 Verwaltungsgerichtshof	20,5	21,0	21,7	0,7	3,1	0,0	0,0	0,1	0,0	50,4
05 Volksanwaltschaft	11,2	11,6	12,2	0,6	5,6	0,1	0,1	0,1	0,0	-16,2
06 Rechnungshof	33,6	34,7	36,0	1,3	3,8	0,1	0,1	0,1	0,0	9,4
10 Bundeskanzleramt	341,1	323,2	413,5	90,4	28,0	4,5	5,4	5,8	0,5	8,7
11 Inneres	2.857,0	2.919,8	2.957,0	37,2	1,3	147,4	167,2	141,6	-25,6	-15,3
12 Äußeres	510,4	508,2	496,0	-12,2	-2,4	10,9	10,9	6,5	-4,4	-40,3
13 Justiz	1.642,0	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4	1.338,7	1.360,1	1.398,8	38,7	2,8
14 Militärische Angelegenheiten	2.275,9	2.316,2	2.545,7	229,5	9,9	55,8	51,2	50,0	-1,1	-2,2
15 Finanzverwaltung	1.155,2	1.138,9	1.176,4	37,5	3,3	159,6	169,2	166,6	-2,6	-1,5
16 Öffentliche Abgaben						53.239,7	55.014,7	55.400,6	385,8	0,7
17 Öffentlicher Dienst und Sport	162,2	166,1	184,2	18,2	10,9	0,6	0,8	0,6	-0,2	-28,4
18 Fremdenwesen	484,8	646,4	378,8	-267,5	-41,4	24,2	26,1	24,6	-1,5	-5,8
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.888,6	39.818,9	41.727,2	1.908,4	4,8	17.039,7	17.406,7	17.985,5	578,8	3,3
20 Arbeit	8.315,8	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6	7.301,4	7.569,8	7.540,3	-29,4	-0,4
<i>hievon variabel</i>	<i>6.163,6</i>	<i>6.060,8</i>	<i>6.368,3</i>	<i>307,4</i>	<i>5,1</i>					
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.674,1	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6	616,7	547,6	607,9	60,3	11,0
22 Pensionsversicherung	9.233,5	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1	42,4	44,0	53,7	9,8	22,2
<i>hievon variabel</i>	<i>9.233,5</i>	<i>9.974,4</i>	<i>10.684,2</i>	<i>709,7</i>	<i>7,1</i>					
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.396,1	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9	2.214,9	2.202,7	2.158,9	-43,8	-2,0
24 Gesundheit	1.083,3	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2	59,1	50,5	50,0	-0,5	-1,0
<i>hievon variabel</i>	<i>695,1</i>	<i>733,8</i>	<i>754,4</i>	<i>20,6</i>	<i>2,8</i>					
25 Familie und Jugend	7.185,8	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8	6.805,3	6.992,2	7.574,7	582,5	8,3
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.236,7	14.558,8	15.333,9	775,0	5,3	92,6	116,3	97,6	-18,7	-16,1
30 Bildung	8.821,8	8.931,3	9.262,2	331,0	3,7	84,4	101,9	84,0	-18,0	-17,6
31 Wissenschaft und Forschung	4.412,0	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7	3,3	2,8	1,1	-1,8	-61,8
32 Kunst und Kultur	454,9	456,5	466,0	9,5	2,1	4,8	5,0	6,2	1,2	24,5
33 Wirtschaft (Forschung)	111,0	105,4	115,5	10,1	9,6	0,0	6,4	5,3	-1,1	-17,3
34 Innovation und Technologie (Forschung)	437,0	438,1	461,6	23,5	5,4	0,1	0,1	1,0	0,9	703,6
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.688,4	9.785,5	10.565,8	780,4	8,0	3.414,3	4.595,0	5.140,5	545,4	11,9
40 Wirtschaft	465,8	469,5	523,6	54,1	11,5	56,4	50,2	45,5	-4,8	-9,5
41 Mobilität	3.806,5	4.092,4	4.105,1	12,7	0,3	456,7	654,6	608,8	-45,7	-7,0
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.324,7	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7	209,0	214,2	1.054,6	840,3	392,3
<i>hievon variabel</i>	<i>1.318,4</i>	<i>1.430,9</i>	<i>1.184,6</i>	<i>-246,3</i>	<i>-17,2</i>					
43 Klima, Umwelt und Energie	637,5	663,4	461,2	-202,2	-30,5	662,3	623,2	188,7	-434,5	-69,7
44 Finanzausgleich	1.407,6	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0	642,8	666,3	690,3	24,0	3,6
<i>hievon variabel</i>	<i>784,2</i>	<i>827,2</i>	<i>947,1</i>	<i>119,9</i>	<i>14,5</i>					
45 Bundesvermögen	871,2	847,3	832,3	-15,0	-1,8	1.346,4	1.127,4	1.224,3	96,9	8,6
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>							
46 Finanzmarktstabilität	175,1	36,3	680,3	644,0	1.774,1	40,7	1.259,1	1.328,3	69,2	5,5
<i>hievon variabel</i>	<i>24,2</i>	<i>23,8</i>	<i>473,8</i>	<i>450,0</i>	<i>1.892,3</i>					
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	5.458,6	4.718,4	4.441,2	-277,1	-5,9	1.348,0	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3
51 Kassenverwaltung	12,9	13,4	17,2	3,8	28,4	1.348,0	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.445,7	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0					
Summe	77.982,8	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5	76.878,6	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8

...und Ergebnishaushalt

Aufwendungen					Erträge					In Mio. €
Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20		Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20		
2018	2019	2020	Mio. €	%	2018	2019	2020	Mio. €	%	
2018	2019	2020	Mio. €	%	2018	2019	2020	Mio. €	%	
10.197,9	10.888,0	10.957,0	68,9	0,6	56.011,0	57.370,2	57.223,9	-146,3	-0,3	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
10,2	10,0	11,1	1,1	11,1	0,1	0,1	0,0	-0,1	-79,9	Präsidentenkanzlei 01
178,2	191,9	216,8	25,0	13,0	2,1	1,7	2,2	0,5	29,6	Bundesgesetzgebung 02
15,2	16,1	17,4	1,3	8,1	0,4	0,3	0,2	-0,2	-50,4	Verfassungsgerichtshof 03
20,6	21,3	22,1	0,8	3,6	0,1	0,1	0,0	-0,1	-67,5	Verwaltungsgerichtshof 04
11,3	11,5	12,3	0,8	6,9	0,1	0,1	0,1	0,0	-12,2	Volksanwaltschaft 05
34,3	35,7	36,4	0,6	1,7	0,3	1,9	0,5	-1,4	-73,6	Rechnungshof 06
355,2	318,7	416,5	97,8	30,7	5,0	6,1	5,8	-0,3	-4,8	Bundeskantleramt 10
2.833,3	2.928,4	2.993,3	64,9	2,2	148,1	175,3	148,6	-26,7	-15,2	Inneres 11
518,6	515,8	498,4	-17,4	-3,4	12,1	13,6	7,2	-6,4	-47,0	Äußeres 12
1.635,2	1.659,4	1.759,0	99,7	6,0	1.520,9	1.385,1	1.407,0	21,9	1,6	Justiz 13
2.320,1	2.329,5	2.457,8	128,3	5,5	57,2	59,4	52,5	-6,9	-11,6	Militärische Angelegenheiten 14
1.159,0	1.156,5	1.192,8	36,3	3,1	199,6	175,8	171,5	-4,3	-2,4	Finanzverwaltung 15
481,2	917,8	750,0			54.037,9	55.519,8	55.400,6	-119,2	-0,2	Öffentliche Abgaben 16
170,0	160,0	184,9	24,8	15,5	1,5	1,2	0,9	-0,3	-25,7	Öffentlicher Dienst und Sport 17
455,6	615,3	388,2	-227,1	-36,9	25,8	29,7	26,8	-3,0	-10,0	Fremdenwesen 18
38.966,9	39.945,0	42.028,1	2.083,1	5,2	17.345,9	17.398,9	17.668,1	269,3	1,5	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
8.312,1	8.277,2	8.415,9	138,6	1,7	7.297,1	7.580,6	7.542,7	-37,9	-0,5	Arbeit 20
6.163,8	6.065,7	6.374,8	309,1	5,1						<i>hievon variabel</i>
3.626,3	3.586,2	3.848,9	262,7	7,3	617,8	548,9	610,1	61,2	11,1	Soziales und Konsumentenschutz 21
9.461,2	10.354,3	11.084,2	729,8	7,0	42,4	44,0	53,7	9,8	22,2	Pensionsversicherung 22
9.461,2	10.354,3	11.084,2	729,8	7,0						<i>hievon variabel</i>
9.382,9	9.706,6	10.144,2	437,7	4,5	2.211,3	2.208,0	2.158,9	-49,1	-2,2	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
1.096,8	1.107,2	1.235,5	128,3	11,6	59,1	51,5	50,0	-1,5	-2,8	Gesundheit 24
707,7	723,9	754,4	30,5	4,2						<i>hievon variabel 0</i>
7.087,5	6.913,5	7.299,4	385,9	5,6	7.118,3	6.965,8	7.252,6	286,8	4,1	Familie und Jugend 25
14.312,3	14.640,8	15.500,4	859,6	5,9	117,5	151,9	124,4	-27,5	-18,1	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
8.895,5	9.019,9	9.422,2	402,3	4,5	99,7	130,8	111,8	-19,0	-14,5	Bildung 30
4.411,0	4.631,8	5.030,6	398,8	8,6	4,0	3,8	1,0	-2,9	-75,0	Wissenschaft und Forschung 31
460,4	453,0	467,0	14,0	3,1	7,8	5,2	6,3	1,1	21,9	Kunst und Kultur 32
114,0	103,8	115,5	11,7	11,3	0,0	6,4	5,3	-1,1	-17,3	Wirtschaft (Forschung) 33
431,4	432,3	465,1	32,8	7,6	6,0	5,7	0,0	-5,7	-99,9	Innovation und Technologie (Forschung) 34
10.815,1	11.017,5	11.684,9	667,4	6,1	3.745,1	4.054,2	5.113,9	1.059,6	26,1	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
504,1	502,3	571,3	69,0	13,7	62,2	65,8	49,7	-16,1	-24,4	Wirtschaft 40
4.638,9	5.282,6	5.541,2	258,6	4,9	466,0	654,7	609,0	-45,7	-7,0	Mobilität 41
2.333,6	2.437,2	2.669,4	232,1	9,5	221,9	238,0	1.078,7	840,6	353,2	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 42
1.318,2	1.430,9	1.184,6	-246,2	-17,2						<i>hievon variabel</i>
651,6	667,8	464,6	-203,2	-30,4	693,5	746,1	188,7	-557,4	-74,7	Klima, Umwelt und Energie 43
1.407,6	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0	642,8	666,3	690,3	24,0	3,6	Finanzausgleich 44
784,2	827,2	947,1	119,9	14,5						<i>hievon variabel</i>
840,4	650,9	800,1	149,2	22,9	1.342,6	1.513,8	1.054,4	-459,3	-30,3	Bundesvermögen 45
0,0	0,0	0,0								<i>hievon variabel</i>
438,7	236,6	348,5	111,9	47,3	316,2	169,6	1.443,0	1.273,4	750,7	Finanzmarktstabilität 46
118,3	170,7	88,8	-81,9	-48,0						<i>hievon variabel</i>
4.808,2	4.410,3	4.200,1	-210,3	-4,8	1.357,1	1.421,2	1.369,4	-51,7	-3,6	Rubrik 5: Kassa und Zinsen
14,7	13,4	17,2	3,8	28,4	1.357,1	1.421,2	1.369,4	-51,7	-3,6	Kassenverwaltung 51
4.793,5	4.396,9	4.182,9	-214,1	-4,9						Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
79.100,4	80.901,7	84.370,4	3.468,7	4,3	78.576,7	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4	Summe

- In der UG 14 Militärische Angelegenheiten kommt es hauptsächlich infolge von Investitionen (Beschaffung Black-Hawk-Hubschrauber, Aufstockung Miliz, Aufstockung Mobilität) zu einem deutlichen Auszahlungsplus (+229,5 Mio. €); Es wurde auch für die Verlängerung des ursprünglich 2020 auslaufenden verstärkten Grenzmanagements vorgesorgt.
- Eine starke Steigerung der Auszahlungen gibt es auch in der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, da vor allem das generelle Sportbudget und die Sportförderung substantiell angehoben werden. Weiters wurde für die neue Bundesdisziplinarbehörde und die zusätzlichen Aufgaben des Vizekanzlers Vorsorge getroffen.
- Die deutlich rückläufigen Auszahlungen im BVA-E 2020 gegenüber dem vorläufigen Erfolg in der UG 18 Fremdenwesen (-267,5 Mio. €) sind auf die 2019 außerordentlich hohen Auszahlungen aufgrund der Nachzahlung an die Länder für Deckelungsfälle aus den Jahren 2017 und 2018 zurückzuführen. Das Budget trifft Vorsorge für die nach derzeitiger Einschätzung der Entwicklung nach Österreich kommenden Asylsuchenden und zu versorgenden Flüchtlinge.

Die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ist gemessen an den Auszahlungen die größte Rubrik und macht rund die Hälfte der gesamten Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt aus. Die Entwicklung der Auszahlungen ist einerseits von der konjunkturellen Lage (zB. Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung) abhängig, andererseits Folge demografischer Trends in Österreich (zB. Pflegegeld, öffentliche Gesundheitsausgaben, Pensionen). Auch die Parlamentsbeschlüsse des vergangenen Jahres zum Pensionssystem, wie die abschlagsfreie Pension oder die Abschaffung der Wartefrist zur erstmaligen Pensionsanpassung, bewirken höhere Auszahlungen. In Summe steigen die Auszahlungen der Rubrik 2 im BVA-E 2020 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 um 1,9 Mrd. € auf 41,7 Mrd. €, wobei alle Untergliederungen der Rubrik deutliche Steigerungen aufweisen.

Für die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur sieht der BVA-E 2020 einen Anstieg der Auszahlungen um knapp 0,8 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 auf 15,3 Mrd. € vor:

- In der UG 30 Bildung führen das Bildungsinvestitionsgesetz, die Fortführung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 sowie Mehrauszahlungen im Lehrerinnen- und Lehrerbereich zu einem Anstieg der Auszahlungen um 331,0 Mio. € im BVA-E 2020.
- Die Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen profitieren von einem Auszahlungsplus von 400,9 Mio. € in der UG 31 Wissenschaft und Forschung.

Zu Aufstockungen der budgetären Mittel kommt es auch in den anderen Untergliederungen der Rubrik 3. So wird etwa in der UG 32 Kunst und Kultur insbesondere die Kunstförderung erhöht und in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) und UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) werden budgetäre Mittel für die neue europäische Initiative „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) im Bereich Mikroelektronik und Batterie bereitgestellt.

Der BVA-E 2020 sieht auch einen deutlichen Anstieg der Auszahlungen in der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt iHv. 0,8 Mrd. € im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 auf 10,6 Mrd. € vor. In der UG 40 Wirtschaft (+54,1 Mio. €) werden diverse Programme im Bereich der Wirtschaftsförderung (KMU.Digital) erhöht und zusätzliche Mittel für die Expo Dubai, EuroSkills 2020 und die Digitalisierung veranschlagt. Durch die BMG-Novelle 2020 ist es zwischen den Untergliederungen UG 41 Mobilität (+12,7 Mio. €), UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+237,2 Mio. €) und UG 43 Klima, Umwelt und Energie (-202,2 Mio. €) zu einigen Verschiebungen von Auszahlungsbereichen gekommen. So resultiert das hohe Auszahlungsplus in der UG 42 primär aus der Übernahme der Siedlungswasserwirtschaft und des Bergbaus aus der UG 43, des Post- und Telekommunikationswesens (inkl. Breitband) aus der UG 41, der Sicherheitsforschung (UG 34) und der Angelegenheiten des Zivildienstes (UG 11). Ungeachtet dieser Änderungen und den damit einhergehenden Auszahlungsverschiebungen setzt die Bundesregierung in der UG 41 und UG 43 deutliche Akzente im Bereich des Klimaschutzes und des öffentlichen Verkehrs.

- In der UG 41 sind neben höheren Budgets für den ÖBB-Infrastrukturausbau und mehr Zugleistungen im Personenverkehr (Verkehrsdiensteverträge) auch zusätzliche Mittel für die Dekarbonisierung und Förderung der E-Mobilität, für die Rollende Landstraße, Stadtrationalbahnen und die sanfte Mobilität vorgesehen.
- In der UG 43 kommt es zu einer deutlichen Erhöhung des Raus-aus-Öl-Bonus, der Umweltförderung im Inland (UFI) und der Mittel für die thermische Gebäudesanierung. Zudem wird der Beitrag an den nationalen Klima- und Energiefonds KLI.EN und des Green Climate Fund der UNO substantiell angehoben.

In der Rubrik 5 Kassa und Zinsen sinken die Auszahlungen im BVA-E 2020 um 0,3 Mrd. € im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019. Der Rückgang ergibt sich aus einem geringeren Finanzschuldenaufwand in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge als Folge des anhaltend niedrigen Zinsumfeldes und der daraus resultierenden stetig sinkenden Effektivverzinsung des Schuldenportfolios der Republik.

Auf der Einzahlungsseite sieht der BVA-E 2020 Einzahlungen von insgesamt 81,8 Mrd. € vor, was einer Zunahme gegenüber 2019 von 1,4 Mrd. € oder 1,8% entspricht. Davon sind

0,4 Mrd. € auf die Steigerung der Netto-Einzahlungen nach Berücksichtigung der Ab-Überweisungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben zurückzuführen. In der UG 25 Familie und Jugend wird ein Anstieg von knapp 0,6 Mrd. € bei den Einzahlungen in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, insbesondere bei den Dienstgeberbeiträgen, erwartet. Eine Zunahme bei den Einzahlungen iHv. 0,8 Mrd. € – va. aber aufgrund von Kompetenzverschiebungen – gibt es im BVA-E 2020 in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Einerseits gibt die UG 41 Mobilität das Post- und Telekommunikationswesen an die UG 42 ab, dadurch werden auch die Einzahlungen aus Frequenzversteigerungen in der UG 42 veranschlagt. Andererseits übernimmt die UG 42 auch die Siedlungswasserwirtschaft und den Bergbau von der UG 43 Klima, Umwelt und Energie, womit die Steueranteile für Siedlungswasserwirtschaft als auch die Einzahlungen aus Förderzinsen in die UG 42 wandern.

Im Ergebnishaushalt summieren sich die entsprechenden Aufwendungen im BVA-E 2020 auf 84,4 Mrd. €. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 mit 3,5 Mrd. € oder 4,3% um etwas weniger als die Auszahlungen. Die Erträge belaufen sich im BVA-E 2020 auf 81,5 Mrd. €, was einem Anstieg von 1,1 Mrd. € oder 1,4% gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 entspricht. Auch die Erträge wachsen damit etwas weniger als die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt. Das Nettoergebnis beträgt somit knapp -2,9 Mrd. €. Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden in den Kapiteln 5 (ökonomische Gliederung) und 6 (Unterschiede auf UG-Ebene) im Detail erläutert.

Tabelle 3: Gesamtstaatliche Budgetentwicklung im Überblick

Gesamtstaat gem. ESVG2010, % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019 BVA ¹⁾	2019 vorläufig	2020 Prognose	Δ 19/20
Maastricht-Saldo					
Bund	-0,1	-0,1	0,5	-1,2	-1,6
Länder	0,2	0,1	0,2	0,1	-0,1
Gemeinden	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,0	0,7	-1,0	-1,7
Struktureller Saldo Gesamtstaat gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt					
Outputlücke	0,92	0,85	0,83	0,31	-0,5
Semi-Elastizität	0,57	0,58	0,57	0,57	0,0
Zykl. Komponente	-0,5	-0,5	-0,5	-0,2	0,3
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo	-0,3	-0,5	0,2	-1,2	-1,4
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,9	70,3	68,2	-2,0

1) Prognose zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im März 2018

Der BVA-E 2020 ist auch maßgeblich für das Maastricht-Ergebnis auf gesamtstaatlicher Ebene. Nachdem 2018 der erste positive Maastricht-Saldo (+0,2% des BIP) seit 1974 erzielt

wurde, konnte dieses Ergebnis 2019 gemäß vorläufigen Daten übertroffen werden (+0,7% des BIP).

Aufgrund von COVID-19 wird 2020, unter Ausnutzung der BFG-Ermächtigung iHv. 4,0 Mrd. €, ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo iHv. -1,0% des BIP prognostiziert. Der Maastricht-Saldo des Bundes wird dabei -1,2% des BIP betragen.

Der daraus resultierende, um Konjunkturreffekte bereinigte, strukturelle Saldo liegt in der Planung, unter Zugrundelegung der Outputlücke des WIFO vom Dezember 2019 bei -1,2% des BIP. Das Konjunkturbild wird sich in den nächsten Wochen jedoch derart ändern, dass eine laufende Neueinschätzung des strukturellen Saldos notwendig sein wird. Außerdem ist derzeit ist noch offen, inwieweit die Kosten der Maßnahmen zum Umgang mit COVID-19 im Rahmen der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU Berücksichtigung finden können.

Die Schuldenquote wird auch im Jahr 2020 rückläufig sein und auf 68,2% des BIP sinken. Kapitel 9 erläutert die gesamtstaatliche Entwicklung auf Basis des BVA-E 2020 im Detail.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

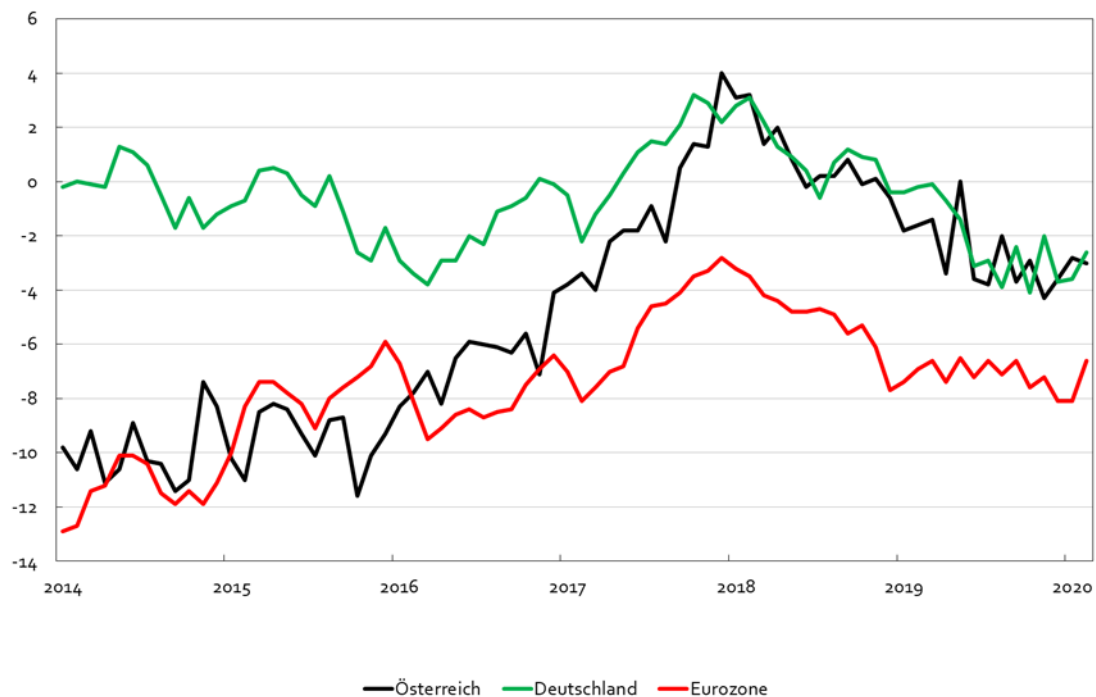
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2019 bis 2023)

Bei stabiler Inlandsnachfrage werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Österreichs von externen Faktoren mitgeprägt. Im Vergleich zu 2018 ist der Welthandel in eine Schwächephase eingetreten, welche die heimischen Exporte und damit die Industriedynamik dämpft. Handelskonflikte und die damit gestiegene Unsicherheit über die zukünftige Ausrichtung der Handelspolitik führten zu einer Abschwächung des globalen Wirtschaftswachstums. Auch in der Eurozone zeigten sich Abschwächungstendenzen. Das Wachstum sollte laut WIFO-Prognose vom Dezember 2019 in den kommenden Jahren bei durchschnittlich 1,3% des BIP liegen.

Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU und Österreichs größter Handelspartner dürfte 2019 nur um 0,6% gewachsen sein. Hingegen sollte in dem für Österreichs Wirtschaft sehr wichtigen Markt der mittel- und osteuropäischen Länder Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn das Wachstum nach der vorliegenden offiziellen Prognose weiter sehr robust bleiben und in den kommenden Jahren rund 3,0% betragen.

Vor diesem Hintergrund sank 2019 die Stimmung der österreichischen und europäischen Wirtschaftstreibenden merklich. Seit Ende des Jahres und Anfang 2020 stieg diese jedoch wieder, was auf erste Erholungszeichen hindeutete. Ähnlich entwickelte sich die Stimmung der Konsumentinnen und Konsumenten. Der Index für Österreich lag hier deutlich über dem der Eurozone, was auf die relativ robuste wirtschaftliche Entwicklung in Österreich zurückzuführen ist.

Abbildung 1: Konsumentenvertrauen (Österreich, Deutschland, Eurozone)



Linke Skala: Index

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 3. März 2020)

Das WIFO hat am 19. Dezember 2019 eine kurz- und eine mittelfristige Wachstumsprognose für Österreich erstellt, welche bei Budgeterstellung ursprünglich zu Grunde lag. Das WIFO konnte in seiner Prognose keine neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen berücksichtigen. Zudem waren in der WIFO-Prognose negative ökonomische Konsequenzen durch COVID-19 noch nicht abgebildet. Jedoch wird im nachfolgenden Abschnitt 2.2 auf die Effekte von COVID-19 auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen eingegangen.

Laut dem WIFO waren die kurzfristigen Wirtschaftsaussichten durch das externe Umfeld gedämpft aber noch stabil. Die gute Beschäftigung und Einkommensentwicklung sollten den privaten Konsum stützen. Für das Jahr 2019 wird ein reales BIP-Wachstum von 1,6% angenommen, für 2020 wurden noch im Dezember 2019 1,2% erwartet. Die Verbraucherpreise (VPI) stiegen in Österreich 2019 um 1,5%. Hauptverantwortlich sind die Preisanstiege bei den Mieten, Wasser, Energie sowie Bewirtungsdienstleistungen. Die Kerninflation lag zuletzt bei 1,5% und soll mittelfristig auf diesem Niveau bleiben.

Tabelle 4: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen gegen das Vorjahr in %, Rundungsdifferenzen	2018	2019 BVA ²⁾	2019 vorläufig	2020 ¹⁾ Prognose	Δ 19/20	
Bruttoinlandsprodukt						
real	2,4	2,2	1,6	0,8	-0,8	
nominell	4,2	4,0	3,3	3,2	-0,1	
nominell	in Mrd. €	385,7	402,8	398,5	411,3	12,8
Outputlücke	in % des BIP	0,92	0,85	0,83	0,31	-0,52
Verbraucherpreise		2,0	1,9	1,5	1,5	0,0
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	5,0	3,8	4,4	3,2	-1,2
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	3,3	1,6	3,1	3,2	0,1
Zins auf 10-jährige Bundesanleihen	in %	0,7	1,1	0,1	-0,1	-0,2
Arbeitsmarkt						
Arbeitslosen-Quote, EUROSTAT	in %	4,9	5,0	4,6	4,7	0,1
Arbeitslosen-Quote, national	in %	7,7	7,3	7,3	7,4	0,0
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	312,1	297,0	301,1	306,1	5,0
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		2,5	1,1	1,6	1,1	-0,5

Quelle: Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose Dezember 2019

1) **Aktuelle Einschätzung in ROT.** Das reale Wachstum lt. WIFO-Prognose vom Dezember 2019 beträgt für 2020 1,2%.

2) Prognose zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im März 2018

Laut WIFO-Prognose vom Dezember 2019 blieb das Wachstum breit aufgestellt. Die treibenden Faktoren waren die Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie die Bruttoanlageinvestitionen. Die privaten Konsumausgaben sollten sich 2019 bis 2023 real um durchschnittlich 1,5% pro Jahr erhöhen, das lag zum Teil an den erwarteten stabilen Reallohnzuwächsen pro Kopf von durchschnittlich 0,4%. Der private Konsum sollte damit deutlich stärker als 2013 bis 2018 (0,8% pro Jahr) wachsen. Ähnlich positiv sollten sich die Bruttoanlageinvestitionen entwickeln, welche durchschnittlich 1,9% pro Jahr wachsen sollten, davon sollten Ausrüstungsinvestitionen mit durchschnittlich 2,1% etwas kräftiger wachsen. Die Exporte sowie die Importe sollten 2020-2023 im Jahresschnitt um 2,6% bzw. 2,7% wachsen. Die Inflation sollte im gleichen Zeitraum bei etwa 1,6% jährlich liegen.

Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger weitete sich trotz der konjunkturellen Eintrübung im Jahr 2019 um etwa 62.000 Personen (1,5%) aus. Gleichzeitig erhöhte sich auch das Angebot an Erwerbspersonen um etwa 51.000 Personen. Den größten Beitrag dazu lieferten ausländische Arbeitskräfte. Die Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte und von Frauen stieg ebenso an. Nicht zuletzt stieg auch die Zahl erwerbstätiger Asylberechtigter. Im Ergebnis sank die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT im Jahr 2019 um 0,4 Prozentpunkte auf 4,5%.

Die kurz- und langfristigen Zinsen befinden sich in Österreich seit 2008 auf einem Abwärtstrend. Dies ist den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Die langfristigen österreichischen Zinsen

(10-jährige Rendite der Staatsanleihen) sind zwischen 2016 und 2018 zwar minimal gestiegen, sanken im Laufe des letzten Jahres jedoch massiv und wechselten erstmals in den Negativbereich; der Zins lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 0,1%. Vor dem Hintergrund einer Senkung der Leitzinsen durch die amerikanische Notenbank, der verschobenen Zinsnormalisierung durch die EZB und einem niedrigeren Wirtschaftswachstum gingen die Wirtschaftsforscher davon aus, dass die langfristigen Zinsen heuer bei -0,1% liegen und 2021 wieder auf 0,3% ansteigen werden. Die kurzfristigen Zinsen sollten diesem Trend mit einer gewissen Verzögerung folgen.

Die EK hat am 13. Februar 2020 ihre Winterprognose veröffentlicht, gleichermaßen haben das Institut für Höhere Studien (IHS) am 19. Dezember 2019 und die OECD am 10. Dezember 2019 ihre Prognosen für die kommenden Jahre publiziert. Die EK sah das reale BIP Wachstum 2019 und 2020 bei 1,6% bzw. 1,3%. Auch das IHS sah das reale BIP-Wachstum 2019 bei 1,6% und 2020 bei 1,3%. Die OECD prognostizierte für 2019 1,5% und für 2020 ebenfalls 1,3%. Die OECD hat am 2. März eine Zwischenprognose im Lichte einer Einschätzung des COVID-19 veröffentlicht. Dabei hat sie die Wachstumsprognose für die Eurozone um 0,3 Prozentpunkte auf 0,8% für das Jahr 2020 nach unten revidiert. Die OECD hat für Österreich keine gesonderte Prognose erstellt.

2.2 COVID-19: Effekte auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen

Seit Dezember 2019 breitet sich von China ein neuartiger Virus („SARS-CoV-2“) auf der ganzen Welt aus, der die Atemwegserkrankung COVID-19 mit grippeähnlichen Symptomen auslöst. In Österreich standen bis zur 1. Märzwoche präventive Maßnahmen im Vordergrund, die auch weiter fortgeführt werden. In besonders betroffenen Ländern wie China und in Italien wurden seit Ausbruch deutlich drastischere Maßnahmen gesetzt. Die Europäische Union hat erhebliche Mittel zur Erforschung des Virus freigegeben und es ist nicht ausgeschlossen, dass je nach weiterem Verlauf auch weitergehende wirtschaftspolitische Maßnahmen beschlossen werden. Österreich wird sich an diesen Maßnahmen angemessen beteiligen, wobei die öffentlichen Haushalte bereits ohne diese Maßnahmen konjunkturstärkend und auf die Erhöhung der Kaufkraft ausgerichtet ist.

Aktuell stuft die WHO COVID-19 bereits als weltweite Pandemie ein. Bei einer Pandemie verlangsamt sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben, da die Menschen zuhause bleiben bzw. hospitalisiert werden. Waren werden nicht mehr ausgeliefert und damit auch

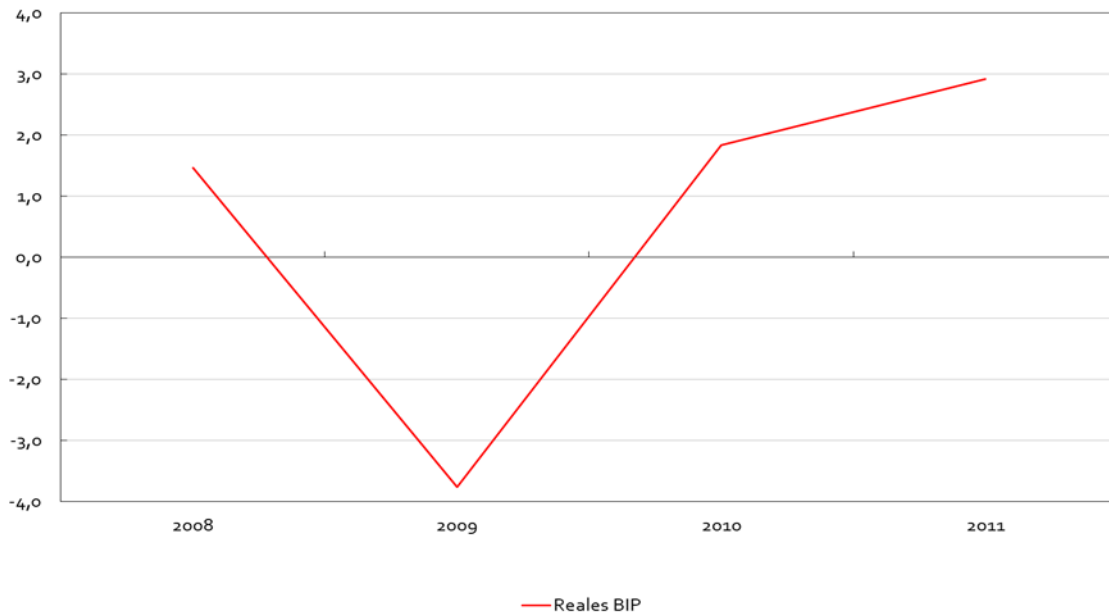
nicht mehr angeliefert. Für die strategisch wichtige Infrastruktur (Energie, Kommunikation, Verkehr, Geldverkehr) gibt es Notfallpläne.

Derzeit kann noch keine belastbare Prognose der wirtschaftlichen Effekte in Österreich gegeben werden. Die wirtschaftlichen Indikatoren bis einschließlich Februar 2020, soweit vorliegend, zeigten ein noch günstiges Bild von den Sektoren Bau, Handel und Tourismus. Bei den wirtschaftlichen Auswirkungen gibt es auch nicht nur Negativeffekte. Die Zinsen auf die Staatsschulden und die Ölpreise sind bereits gesunken (noch verstärkt durch Uneinigkeit der ölexportierenden Länder). Ebenso könnte sich die CO₂-Bilanz verbessern und zu sinkenden Preisen bei Emissionszertifikaten für die vom Emissionshandel erfassten Sektoren führen.

Es gibt drei grundsätzliche Möglichkeiten der Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Der ungünstigste Verlauf wäre eine dauerhafte Senkung des Wirtschaftswachstums („L“-Verlauf). Nach der Finanzkrise 2009 trat dieses Phänomen in einigen Staaten der EU auf. In Österreich war hingegen 2009 ein „V“-förmiger oder auch ein „√“-förmiger Verlauf zu beobachten. Ein V-förmiger Verlauf führt dazu, dass das Niveau des Bruttoinlandsprodukts absinkt und dann mit den normalen Wachstumsraten weiterwächst. Bei einem „√“-förmigen Verlauf würde der Wachstumsverlust im Folgejahr überkompensiert, sodass das Land das ursprünglich erwartete Niveau des Bruttoinlandsprodukts wieder erreichen würde. Dies kann dadurch erklärt werden, dass bei stabiler Nachfrage/stabilen Aufträgen ein Produktionsstopp (wegen dem Virus) zunächst das Bruttoinlandsprodukt senkt, aber nach Beendigung des Produktionsstopps durch Sonderschichten die Produktion überdurchschnittlich ausgeweitet wird, um die Nachfrage zu befriedigen. Wird dies auch noch durch weitere befristete Maßnahmen der Geld- und Fiskalpolitik unterstützt, so kann das Bruttoinlandsprodukt temporär sogar über den ursprünglichen Pfad hinausgehen. Danach tritt wieder „Normalität“ ein.

Derzeit ist davon auszugehen, dass selbst ein schwerer Ausbruch von COVID-19 den Welthandel mit Waren und Dienstleistungen (Tourismus) und das Wachstumspotenzial Österreichs nur einige Monate beeinträchtigen würde. Liquiditätsunterstützungen für betroffene Unternehmen sind notwendig, um vorübergehende negative ökonomischen Effekte abzumildern und eine Abwärtsspirale zu verhindern. Dies kann zB. durch Kredite oder Garantieübernahmen der öffentlichen Hand erfolgen. Die Banken können ebenso ihren Teil beitragen, indem sie offene Kreditforderungen nicht sofort fällig stellen. In weitere Folge sind Steuerstundungen angedacht oder wären auch weitere Maßnahmen der Nachfragebelebung durch zB. Vorziehen von Infrastrukturprojekten denkbar.

Abbildung 2: Wachstumsverlauf des Bruttoinlandsprodukts 2008-2011



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quellen: STAT

Auch die Europäische Zentralbank und die Europäische Investitionsbank können mit ihren Instrumenten unterstützen. Die Europäische Union hat am 10. März 2020 ein Unterstützungspaket von 25 Mrd. € beschlossen. Sollten Maßnahmen der Bundesregierung von EU-Seite beihilfenrechtliche Änderungen erfordern, so wird Österreich dafür eintreten, diese zeitlich befristet zu erleichtern.

Die Unternehmen wiederum können Arbeits- und Urlaubspläne an die Nachfragesituation anpassen. Ebenso gibt es in Österreich seit langem das Instrument der Kurzarbeit für Unternehmen mit zeitlich befristeten Problemen, das auch im Jahr 2009 erfolgreich eingesetzt wurde. Hier können die Mittel nach Bedarf aufgestockt werden.

Das WIFO ging in der 2. Märzwoche 2020 davon aus, dass die virusbedingten Produktionseinbrüche ab dem 2. Halbjahr 2020 zumindest im verarbeitenden Gewerbe kompensiert würden. Damit bleibt also die wirtschaftliche Entwicklung, wie in der mittelfristigen Prognose des WIFO vom Dezember 2019 skizziert, grundsätzlich gültig. Auf Basis einer ad-hoc Einschätzung des WIFO von der 2. Märzwoche 2020, geht die Bundesregierung für das Jahr 2020 von einer realen BIP-Wachstumsrate von 0,8% aus. Der Maastricht-Saldo beläuft sich auf -1,0% des BIP, der Schuldenstand sinkt auf 68,2 % des BIP.

3 Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von COVID-19

Für die Bundesregierung steht das Wohl der Bevölkerung an erster Stelle. Um dies auch in angespannten Situationen wie der jetzigen durch COVID-19 garantieren zu können, wurde im BMI ein ressortübergreifender, permanent besetzter Koordinierungs- und Krisenstab im Rahmen des staatlichen Krisenmanagements (SKKM) eingerichtet. Das Ziel ist die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Organisatorisch sind derzeit primär das öffentliche Gesundheitssystem und das BMI gefordert. Das BMSGPK hat eine Taskforce mit externen Expertinnen und Experten (zB. Österr. Rotes Kreuz und hochkarätige Expertinnen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Kreis der österreichischen Universitäten) zur medizinisch-wissenschaftlich Beratung und Unterstützung beim Krisenmanagement eingerichtet. Für die Bevölkerung stehen Informationskanäle wie zB. die bei der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) eingerichtete Hotline (0800 555 621) oder die telefonische Gesundheitsberatung (1450) zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligen sich auch universitäre Einrichtungen (insb. MedUni Wien und MedUni Innsbruck) aktiv im Kampf gegen COVID 19 und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird Grundlagenforschung dazu im Bereich der Life Sciences intensiviert.

Das Epidemiegesetz wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung von den Ländern durch die Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate) vollzogen. Zur Durchsetzung können die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes zurückgreifen. Im BVA-E 2020 wird in der UG 11 Inneres das Sicherheitsbudget im Personalbereich deutlich angehoben. Damit können auch Zusatzaufgaben zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden im begrenzten Ausmaß miterledigt werden. Weiters sind die Länder als Krankenanstaltenträger bzw. generell im Vollzug des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes von den Auswirkungen von COVID-19 betroffen. Die österreichischen Krankenanstalten sind laut Rückmeldungen der Bundesländer bzw. der Krankenanstalten gut mit Schutzmasken und Schutzkleidung versorgt und haben diese ausreichend auf Lager. In einigen Bundesländern sind bereits Mobile Teams für die Durchführung von Tests eingerichtet. Bei einer Ausdehnung des Virus könnten vorhandene Kapazitäten als Notfallzentren genutzt werden. Im Bedarfsfall kann darüber hinaus das BMLV kurzfristig weitere Kapazitäten bereitstellen, vor allem im ABC-Bereich und im Transportbereich, sowohl zu Lande als auch in der Luft, aber auch Notärzte/Sanitäter, Militärpolizei und Infanterie.

In den Schulen erfüllen Schulärztinnen und Schulärzte wichtige Aufgaben zur Beratung und Gesundheitsprävention. Ihnen kommt in der aktuellen Situation hinsichtlich der Prävention und Bekämpfung bei Beratung und Beruhigung, ärztlicher Begleitung in der Krise (ua. Erstuntersuchung, Überwachung der Hygienemaßnahmen, präventive Maßnahmen) und Unterstützung bei der Einhaltung der offiziellen Vorgaben eine besondere Rolle zu. Unsicherheiten bei Eltern und Lehrpersonen wird mit entsprechenden Informationsmaßnahmen begegnet. Die Situation wird laufend überwacht, Maßnahmen (wie zB. Schließungen) werden rasch und wirksam gesetzt.

In Österreich standen bis zur 1. Märzwoche präventive Maßnahmen im Vordergrund. Österreich war aufgrund der aktuellen Entwicklung gezwungen, weitere Schritte umzusetzen, um die Ausbreitung des COVID-19 in unserem Land einzudämmen. Die Maßnahmen reichen von Grenzkontrollen und Einreisestopp aus Italien über Einschränkungen für den Flug- und Zugverkehr, für größere Veranstaltungen, den Stopp von Lehrveranstaltungen bei Universitäten und Fachhochschulen, die Schließung von Schulen und Kindergärten bis hin zu Telearbeit in den Unternehmen und im öffentlichen Bereich.

Die Effekte von COVID-19 betreffen jedoch nicht nur das öffentliche Leben, sondern wirken sich auch auf das Bundesbudget aus. Zum einen wird der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds mit einem Volumen von 4 Mrd. € beim Bundesministerium für Finanzen eingerichtet, aus dem finanzielle Zuwendungen an die einzelnen Bundesministerien erfolgen sollen. Dies soll einen effizienten und flexiblen Mechanismus für die Finanzierung von Maßnahmen im Umgang mit der COVID-19-Pandemie in Österreich ermöglichen. Durch die gewählte Konstruktion als Verwaltungsfonds wird sichergestellt, dass für die Ressorts jederzeit budgetär notwendige Mittel zur Verfügung stehen, um bedarfsgerecht die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Österreich setzen zu können. Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen und über die konkreten Zahlungen entscheidet der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Vizekanzler. Auf diese Weise wird ein ganzheitlich abgestimmtes Vorgehen im Zusammenhang mit der Bewältigung dieser Krisensituation und eine zweckmäßige Mittelverwendung sichergestellt. Die Bundesregierung ist jedenfalls gewillt alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten. Zum anderen wurden infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Konjunktur die öffentlichen Abgaben im BVA-E 2020 an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** steht beispielsweise als zentrales Instrument die Kurzarbeit zur Verfügung. In Österreich gibt es dieses Instrument seit langem, steht für Unternehmen mit zeitlich befristeten Problemen zur Verfügung und wurde auch im Jahr 2009 erfolgreich eingesetzt. Nun wird eine verstärkte Inanspruchnahme von Kurzarbeit und Qualifizierung bei

Kurzarbeit erwartet. Hier könnten die Mittel nach Bedarf aufgestockt werden. Im Fall eines Verdienstentganges bei Quarantänemaßnahmen bzw. bei behördlichen Schließungen von Betrieben übernimmt der Bund die entsprechenden Entschädigungszahlungen bzw. Entgeltfortzahlungen. Darüber hinaus stellt das Arbeitslosengeld in der UG 20 variable Auszahlungen dar und richtet sich dementsprechend nach der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Für **Unternehmen** deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftrags- und Lieferausfälle beeinträchtigt ist, setzt die Bundesregierung eine Reihe von kurz- und mittelfristig wirkenden Maßnahmen um eine entsprechende Unterstützung zu gewährleisten:

- **Unterstützung für KMU und Tourismus:** Es ist gegenwärtig ein Unterstützungsmodell mit konkreten Maßnahmen in Ausarbeitung.
- **Task Force „Wirtschaft COVID-19“:** Laufende Abstimmung mit hauptbetroffenen Ländern und Handelspartnern (China, Italien, Deutschland, Schweiz) und Wirtschaft (WKO, IV) sowie Arbeiterkammer und ÖGB
- **Hotline:** Anlaufstelle für betroffene Unternehmen (Fragen gehen insb. in Richtung Arbeitsrecht und finanziellen Unterstützungsmaßnahmen) und Unterstützung der Unternehmen bei Produktions- und Lieferschwierigkeiten
- **Forschung:** 1 Mio. € Sonderdotierung (Umwidmung) in konkrete Forschungsprojekte zur Behandlung von COVID-19 (via FFG), als Ergänzung zu „Emergency Call“ der EK
- **Exportverbot für Engpass-Medikamente:** Pharmazeutische Unternehmen in Österreich sind ab April verpflichtet Engpässe zu melden (Melderegister); steht ein Arzneimittel auf der Engpassliste ist es für den Parallelexport gesperrt (gilt ab 01. April)
- **Mittelfristige Absicherung Pharmaproduktion in EU und AT:** IPCEIs Life Science (Important Projects of Common European Interest) bieten Rahmen für die Förderung von großen europäischen Konsortialprojekten in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten und erlauben eine gewisse Lockerung des Beihilferechts
- **Translational Research Center (AT Tochter: wings4innovation):** Erfolgsversprechende Ergebnisse aus der Grundlagenforschung werden unterstützt, um diese in kommerziell verwertbare Produkte in Europa und Österreich zu transferieren. Dazu wird ein Fonds (aws/BMDW/Österreichfond/EuropeanInvestment/Max-Planck-Förderstiftung) mit einem Risikokapital iHv. 60 Mio. € (AT: 13 Mio. €) bereitgestellt

Um für alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, werden entsprechende weitere Vorkehrungen für Maßnahmen getroffen, die bei Bedarf zum Einsatz kommen könnten. Die im österreichischen Haushaltsrecht vorgesehenen Flexibilitätsinstrumente (variable Gebarung, um auf die Konjunktur zu reagieren, Umschichtungen innerhalb der Rubriken und

Rücklagenentnahmen) stellen sicher, dass erforderlichenfalls innerhalb bestimmter gesetzlicher Grenzen auch deutlich höhere Auszahlungen als im BVA-E 2020 möglich sind.

4 Budgetpolitische Schwerpunkte

Die österreichische Bundesregierung vereint mit ihrer Budgetpolitik fiskalische Stabilität, Entlastung für die Menschen und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Das Regierungsprogramm definiert hierzu budgetpolitische Schwerpunkte der neuen Legislaturperiode. Die Bundesregierung bekennt sich zum wirtschaftspolitischen Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts in Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen. Neben einem sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln und einer spürbaren Entlastung wird eine umfassende Ökologisierung des Budgets und des Steuersystems die Legislaturperiode prägen. Der vorliegende BVA-E 2020 ist ein wesentlicher Schritt der Bundesregierung, diesen Umstieg hin zu einem zukunftsorientierten Budget zu vollziehen. Der BVA-E 2020 orientiert sich dabei an budgetpolitischen Weichenstellungen, welche im Laufe der Legislaturperiode umgesetzt werden soll.

Entlastung der Menschen und Erhöhung der Steuergerechtigkeit in unserem Land

Der Bundesregierung ist eine spürbare steuerliche Entlastung für die Bevölkerung, vor allem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pensionistinnen bzw. Pensionisten, Selbstständige sowie Land- und Forstwirtinnen und -wirte mit niedrigen Einkommen, ein zentrales Anliegen. Im Jahr 2020 sind im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 erste wesentliche Entlastungsmaßnahmen in Kraft getreten, insbesondere die Entlastung niedriger Einkommen. Auch der bereits seit 2019 wirksame Familienbonus Plus wird 2020 über den Weg der Veranlagung seinen vollen Niederschlag finden. Überdies ist das Digitalsteuerpaket seit Anfang 2020 zum Teil in Kraft, während die Medienförderung erhöht wurde (Abgabenänderungsgesetz 2020).

Maßnahmen im BVA-E 2020:

- Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständige sowie Landwirtinnen und Landwirte, wobei der Bund die Mindereinnahmen der Sozialversicherungen zur Gänze ausgleicht
- Entlastung niedriger Einkommen durch höhere Verkehrs- bzw. Pensionistenabsetzbeträge und eine höhere SV-Rückerstattung (tw. in Arbeitnehmerveranlagung wirksam)
- Um die Steuergerechtigkeit zu erhöhen, sollen auch multinationale Online-Konzerne ihren Beitrag zum Steueraufkommen leisten. Das Digitalsteuerpaket umfasst neben einer fünfprozentigen Digitalsteuer auf Online-Werbung für digitale Großkonzerne eine

Informationsverpflichtung und Haftung von Online-Vermittlungs-Plattformen sowie ab 2021 den Entfall der Umsatzsteuerfreigrenze auf Warenlieferungen aus Drittländern

- Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Steuergerechtigkeit umfassen die Einführung des Lohnsteuerabzugs für Beschäftigte bei Arbeitgebern ohne Betriebsstätte in Österreich sowie die Meldepflicht für aggressive Steuerplanungsgestaltung als auch für Leistungen von Dolmetschern, Übersetzern und Sachverständigen.

Gewährleistung eines friedlichen Zusammenlebens in einer rechtsstaatlichen Gesellschaft

Die engagierte Arbeit der Polizei und der Justiz ist einer der Gründe, warum Österreich zu den sichersten Ländern der Welt gehört. Um zentrale Herausforderungen und Gefahren wie die transnational organisierte Kriminalität, Schutz vor Gewalt, Bekämpfung von Extremismus oder Sicherheitsbedrohungen im Cyber-Bereich, begegnen zu können, braucht es eine moderne Polizei und eine effiziente Justiz, die personell gut aufgestellt sind. Darum bekennt sich die Bundesregierung zur Fortführung der 2018 begonnenen Personaloffensive bei der Polizei, die spürbar zur Entlastung der Dienststellen beitragen wird. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Ausscheiden vieler Polizistinnen und Polizisten aus dem Aktivdienst dienen die Personalmaßnahmen der Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes im polizeilichen Dienstbetrieb. Ebenso ist der Bundesregierung eine ausreichend ausgestattete Justiz ein zentrales Anliegen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung der unabhängigen Gerichtsbarkeit und der Stärkung der Rechtssicherheit.

Maßnahmen im BVA-E 2020:

- Fortsetzung der begonnenen Personaloffensive bei der Exekutive (UG 11)
- Weitere Aufstockung des Sicherheitsbudgets für Sachaufwand und Investitionen (UG 11)
- Kräftige Aufstockung der Personal- und Sachauszahlungen in der UG 13 Justiz zur Sicherstellung einer ausreichenden Ressourcenausstattung der Justiz
- Zusätzliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und den Auslandskatastrophenfonds (UG 12)
- Budgetmittel für militärische Investitionen (Hubschrauber, Fahrzeuge, Miliz) zur Sicherung der Einsatzbereitschaft (UG 14)
- Aufstockung der Mittel im Frauenbudget (UG 10)

Vorantreiben der Ökologisierung und erfolgreiche Bekämpfung des Klimawandels

Neben der Entlastung steht in den kommenden Jahren besonders die ökologisch-soziale Umsteuerung im Vordergrund. Künftig soll ökologisch-nachhaltiges Verhalten spürbar

attraktiviert werden, während es bei ökologisch-schädlichem Verhalten einer stärkeren Kostenwahrheit bedarf. Dabei erfolgt die Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft unter Rücksicht auf die soziale Verträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Der BVA-E 2020 setzt hier erste Schritte im Bereich der Mobilität, indem gezielt der öffentliche Nahverkehr stärker unterstützt wird, die „Rollende Landstraße“ forciert wird und Dekarbonisierungsmaßnahmen gefördert werden. Im Energiebereich wird der „Raus-aus-Öl-Bonus“ massiv aufgestockt, um österreichische Haushalte beim Umstieg zu klimafreundlichen Heizquellen zu motivieren und fördern. Ebenso steigen die Mittel für die Umweltförderung im Inland (UFI) und die thermische Gebäudesanierung deutlich. Und nicht zuletzt erhöht der Bund seinen Beitrag zum nationalen Klima und Energiefonds KLI.EN und zum Green Climate Fund der UNO. Außerdem sind bereits seit Anfang des Jahres verschiedene Maßnahmen im Umweltbereich wie zB. der Vorsteuerabzug für Elektrofahräder, die Eigenstrombefreiung für Photovoltaik oder die steuerliche Förderung für Flüssigerdgas (LNG) in Kraft.

Maßnahmen im BVA-E 2020:

- Bereits seit 1.1.2020 in Kraft: Vorsteuerabzug für Elektrofahräder, Eigenstrombefreiung für Photovoltaik, steuerliche Förderung für Flüssigerdgas (LNG), steuerliche Anpassung bei Biogas und Wasserstoff, ermäßigter Steuersatz für E-Books und E-Papers (Steuermindereinnahmen in der UG 16)
- Ausweitung der Budgetmittel für Zugleistungen im Personenverkehr (Verkehrsdiensteverträge; UG 41)
- Erstmalige Förderung von Dekarbonisierungsmaßnahmen im städtischen Busverkehr (UG 41)
- Erhöhung der Fördersätze für die Rollende Landstraße am Brenner (UG 41)
- Erstmalige Förderung von Stadtreionalbahnen (UG 41)
- Neue Förderung von „aktiver Mobilität“ (Rad- und Fußverkehr; UG 41)
- Erhöhung des „Raus-aus-Öl-Bonus“ (UG 43)
- Erhöhung der Umweltförderung im Inland (UFI) und der Mittel für die thermische Gebäudesanierung (UG 43)
- Erhöhung der Beiträge zum nationalen Klima- und Energiefonds KLI.EN (UG 43)
- Erhöhung der Beiträge zum Green Climate Fund der UNO (UG 43)
- Anpassung der Mittel im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes (UG 43)

Erhalt und Ausbau der Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft

Der Erhalt und Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sind essentiell, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu halten und

unseren Wohlstand sicherzustellen. Zur Entlastung der heimischen Wirtschaft, vor allem von Einpersonenernehmen und KMU, ist mit der Erhöhung der Kleinunternehmergrenze auf 35.000€ per 1. Jänner 2020 bereits ein erster Schritt gesetzt worden. Bereits beschlossen und ab 2021 in Kraft ist überdies die Pauschalierungsmöglichkeit im Rahmen der Einkommensbesteuerung für Kleinunternehmen. Die betragliche Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), welche bisher bei 400 € liegt, wird 2020 zunächst auf 800 € (Abgabenänderungsgesetz 2020) und 2022 auf 1.000 € erhöht. Die Bundesregierung setzt sich zudem für mehr Steuergerechtigkeit im Bereich der Steuerbetrugsbekämpfung und der Digitalwirtschaft ein.

Bereits 2020 werden Mittel für die Forschungsförderung und für die Wirtschaftsförderung deutlich aufgestockt. So gibt es nicht nur zusätzliche Fördermittel für die neue europäische Initiative „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ für die Bereiche Mikroelektronik und Batterie, sondern es wird auch die ursprünglich nur für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehene Sonderdotierung dauerhaft fortgeführt. Damit wird für Maßnahmen im FTI-Bereich ein zusätzlicher budgetärer Spielraum geschaffen. Bei den Wirtschaftsförderungen ist insbesondere eine Digitalisierungsoffensive zu nennen, die sich in einer generellen Aufstockung der Mittel für die Digitalisierung, als auch in spezifischen Maßnahmen für KMU („KMU Digital 2.0“) widerspiegelt.

Im Wissenschaftsbereich sind Mehrauszahlungen für die Universitäten sowie ein weiterer Ausbau der Fachhochschulen geplant. Zudem tragen im Bildungsbereich Mittel für den weiteren Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie die Elementarpädagogik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft Österreichs bei.

Maßnahmen im BVA-E 2020:

- Erhöhung der Kleinunternehmergrenze (jene Umsatzgrenze ab der Umsatzsteuerpflicht besteht) von 30.000 € auf 35.000 € (Steuermindereinnahmen in der UG 16)
- Dauerhafte Fortführung der befristeten Sonderdotierung im FTI-Bereich (UG 34)
- Zusätzliche Mittel für die neue europäische Initiative „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ für die Bereiche Mikroelektronik und Batterie (UG 33 und UG 34)
- Erhöhung diverser Wirtschaftsförderungen wie KMU Digital 2.0
- Finanzierung der EuroSkills – Berufseuropameisterschaft 2020, Ausweitung Austrian Business Agency (ABA), Expo Dubai (UG 40)
- Mehr Mittel für die Digitalisierung (UG 40)
- Weiterer Ausbau der Fachhochschulen (UG 31)
- Nachhaltige Erhöhung der Budgetmittel für FWF und ÖAW (UG 31)

- Mittel für weiteren Ausbau der schulischen Tagesbetreuung auf Basis des Bildungsinvestitionsgesetzes und für Elementarpädagogik (UG 30)

Förderung des Allgemeinwohls mit öffentlichen Investitionen

Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind ohne Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand kaum zu bewältigen. Mit Blick auf den Klimaschutz plant die Bundesregierung substanzielle Investitionen sowohl in den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr und bei erneuerbaren Energien. Ein Kernprojekt im Verkehrsbereich ist die Einführung eines 1-2-3 Österreich-Tickets. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren, ist ein Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) vorgesehen, mit dem Ziel, die Stromversorgung bis 2030 auf 100% Ökostrom bzw. Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen. Betreffend Digitalisierung wird neben der laufenden Digitalisierung in der Verwaltung vor allem in den Ausbau des Breitbandnetzes sowie der Mobilfunktechnik 5G investiert. Im Rahmen des BVA-E 2020 bekennt sich die Bundesregierung weiterhin zur Finanzierung sämtlicher Schienenbauinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG. Zudem wird das Mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahnen (MIP) bereits im Jahr 2020 punktuell ausgeweitet. Für den Bau des „Campus Akademie“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sind zusätzliche Mittel eingeplant.

Maßnahmen im BVA-E 2020:

- Weiterführung der Finanzierung des hohen Investitionsvolumens der ÖBB-Infrastruktur AG durch den Bund (UG 41)
- Punktuelle Ausweitung des Mittelfristigen Investitionsprogramm für Privatbahnen (MIP; UG 41)
- Zusätzliche Mittel für den Bau des ÖAW Campus (UG 31)

Nachhaltige Sicherung der Finanzierung des Sozialstaats

Eine zentrale budgetpolitische Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte ist die finanzielle Bewältigung des demografischen Wandels in Österreich, insbesondere in den kostendynamischen Bereichen Pensionen, Pflege und Gesundheit. Um die nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems zu gewährleisten, verfolgt die Bundesregierung das Ziel, das faktische Pensionsantrittsalter an das gesetzliche heranzuführen. Adaptionen im Pensionssystem sollen dem Grundsatz „Prävention, Rehabilitation und Erwerbsintegration vor Pension“ folgen. Die Gesundheit der Beschäftigten ist das beste und effektivste Mittel, um das tatsächliche Pensionsantrittsalter anzuheben und Kosten im Gesundheits- und Pensionssystem zu dämpfen. Hierzu wird u.a. die Unterstützung des betrieblichen Gesundheitsmanagements intensiviert und ausgebaut. Um überdies die Frauentalersarmut

deutlich zu reduzieren, werden partnerschaftliche Formen der Elternteilzeit sowie Pensionssplittingmodelle erarbeitet.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer menschwürdigen und hochwertigen Pflege und zur Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige. Um die Finanzierung der Pflegevorsorge zu gewährleisten, plant die Bundesregierung eine Bündelung der bestehenden Finanzierungsströme seitens des Bundes sowie eine engere und strukturierte Zusammenarbeit zwischen allen Akteurinnen und Akteuren. Um die Finanzierung der Pflegevorsorge zu gewährleisten, hat die Bundesregierung Zielsetzungen zur nachhaltigen Finanzierung und qualitätsvollen Weiterentwicklung (Stichwort Pflegeversicherung bzw. Bündelung der Finanzierungsströme) sowie eine engere und strukturierte Zusammenarbeit zwischen allen Akteurinnen und Akteuren in der Pflege formuliert.

Maßnahmen im BVA-E 2020:

- Zusätzliche Mittel zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für über 50-jährige Arbeitslose (UG 20)
- Bereits seit 1.1.2020 in Kraft: Pensionsbonus und Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage, mit dem Ziel durch die Anhebung von Niedrigpensionen die Altersarmut zu bekämpfen (UG 22)
- Bereits seit 1.1.2020 in Kraft: Valorisierung des Pflegegeldes, fortan jährlich mit dem Pensionsanpassungsfaktor (UG 21 und UG 23)

5 Das Budget 2020 in ökonomischer Gliederung

In diesem Kapitel werden Finanzierungs- und Ergebnisrechnung des BVA-E 2020 in ökonomischer Gliederung getrennt nach Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträgen dargestellt.

5.1 Auszahlungen und Aufwendungen

Die Gesamtauszahlungen des BVA-E 2020 summieren sich auf 82,4 Mrd. €. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 stellt dies eine Steigerung von über 3,5 Mrd. € oder 4,5% dar. Nahezu die Hälfte dieser Zunahme ist auf höhere Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger zurückzuführen (+1,7 Mrd. €), auch die Transfers an private Haushalte steigen um 0,6 Mrd. €. Starke Anstiege relativ zum vorläufigen Erfolg 2019 gibt es auch bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (+0,2 Mrd. €) und den Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse (+0,5 Mrd. €).

Aufbau der Überleitungstabelle (Auszahlungen zu den Aufwendungen)

Die **Finanzierungsrechnung (Auszahlungen)** setzt sich aus

- den *Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit*,
- den *Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen* und
- den *Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen* zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Aufwendungen)** setzt sich aus

- den *Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen*,
- den *Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Aufwendungen)* und
- den *nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen* zusammen.

Tabelle 5: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen im BVA-E 2020

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	77.982,8	79.174,0	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	465,0	485,5	487,4	674,9	187,5	38,5
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	523,7	421,8	366,1	835,4	469,3	128,2
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	76.994,2	78.266,8	78.016,8	80.879,0	2.862,2	3,7
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	9.408,9	9.587,7	9.646,9	9.954,0	307,2	3,2
<i>Abfertigungen und Jubiläumswendungen</i>	113,4	105,1	125,4	123,0	-2,3	-1,8
<i>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</i>	37,0	37,7	37,1	38,2	1,0	2,7
<i>Bezüge</i>	6.460,5	6.594,1	6.637,4	6.880,9	243,5	3,7
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	20,4	21,1	20,7	21,6	1,0	4,8
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	1.664,6	1.697,1	1.708,1	1.755,3	47,2	2,8
<i>Mehrdienstleistungen</i>	707,3	722,6	695,7	701,1	5,4	0,8
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	405,6	409,9	422,5	433,8	11,3	2,7
Betrieblicher Sachaufwand	5.576,9	5.397,6	5.462,8	5.696,0	233,2	4,3
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	2.183,3	1.943,4	2.049,0	2.154,0	105,0	5,1
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	69,4	73,0	67,4	70,5	3,1	4,6
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	44,4	48,9	45,5	59,9	14,4	31,6
<i>Heeresanlagen</i>	124,3	91,5	102,3	106,8	4,4	4,3
<i>Instandhaltung</i>	277,9	269,5	280,0	307,0	27,0	9,6
<i>Materialaufwand</i>	10,1	10,6	11,1	12,8	1,7	15,4
<i>Mieten</i>	1.012,9	1.107,6	1.030,1	1.068,7	38,6	3,7
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	279,8	292,3	274,4	281,8	7,3	2,7
<i>Reisen</i>	108,4	108,0	111,2	112,3	1,1	1,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	862,1	829,8	848,1	866,2	18,1	2,1
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	110,4	111,4	117,0	119,6	2,6	2,2
<i>Transporte durch Dritte</i>	467,5	488,2	499,9	511,6	11,7	2,3
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	26,2	23,4	26,9	25,1	-1,7	-6,5
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	56.549,2	58.060,6	58.187,7	60.786,9	2.599,3	4,5
<i>Sonstige Transfers</i>	335,7	305,1	333,0	321,0	-12,0	-3,6
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträ</i>	579,0	526,6	636,0	663,7	27,7	4,4
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	30.901,4	32.252,7	32.070,3	33.792,1	1.721,9	5,4
<i>Transfers an private Haushalte</i>	16.375,4	16.513,6	16.461,2	17.088,8	627,5	3,8
<i>Transfers an Unternehmen</i>	8.357,6	8.462,7	8.687,2	8.921,4	234,2	2,7
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	5.459,2	5.220,8	4.719,4	4.442,0	-277,4	-5,9
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	125,1	1.584,7	818,6	1.550,6	732,0	89,4
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	-119,6	-44,6	-129,4	-48,0	81,4	-62,9
Betrieblicher Sachaufwand	-83,3	26,9	-85,5	4,3	89,9	-105,1
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	980,2	2.087,6	1.341,5	1.835,4	493,9	36,8
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	-652,3	-485,2	-308,0	-241,1	66,9	-21,7
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1.981,2	2.034,3	2.066,3	1.940,9	-125,5	-6,1
Abschreibungen auf Vermögenswerte	454,6	471,5	429,1	475,2	46,0	10,7
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen	295,3	6,0	4,7	0,0	-4,7	-100,0
Aufwand aus Wertberichtigungen	871,2	1.108,6	1.129,0	1.087,2	-41,8	-3,7
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	319,1	297,4	447,3	347,8	-99,4	-22,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanla	41,0	150,8	56,1	30,6	-25,5	-45,4
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	79.100,4	81.885,8	80.901,7	84.370,4	3.468,7	4,3

Tabelle 5 stellt die Überleitung der Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung nach ökonomischer Gliederung dar.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Der BVA-E 2020 sieht Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit iHv. 674,9 Mio. € vor. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 ist dies ein Anstieg von 187,5 Mio. € oder 38,5%. Die Steigerung ist insbesondere auf die Parlamentssanierung in der UG 02 Bundesgesetzgebung (+92,2 Mio. €) und gestiegene Investitionen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (Beschaffung Hubschrauber, Aufstockung Miliz, Aufstockung Mobilität; +139,2 Mio. €) zurückzuführen.

Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen nehmen gemäß BVA-E 2020 um 469,3 Mio. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 zu und belaufen sich somit auf 835,4 Mio. €. Der starke Anstieg resultiert aus Auszahlungen aus Haftungsübernahmen gem. FinStaG in der UG 46 Finanzmarkstabilität. Bei den gewährten Vorschüssen, die nahezu ausschließlich die Unterhaltsvorschüsse in der UG 25 Familie und Jugend betreffen, gibt es nahezu keine Änderungen im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019.

Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen

Der BVA-E 2020 sieht Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen von 80,9 Mrd. € vor. Die Auszahlungen steigen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 um 2,9 Mrd. € oder 3,7%.

Die **Auszahlungen für Personal** gemäß BVA-E 2020 belaufen sich auf knapp 10,0 Mrd. €, was einen Anstieg von 307,2 Mio. € oder 3,2% gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 darstellt. Die Personalauszahlungen wachsen somit prozentual geringer als die Gesamtauszahlungen des Bundeshaushalts in der Finanzierungsrechnung. Die Steigerung ergibt sich vor allem durch die Zunahme der Bezüge (+243,5 Mio. € / +3,7%) und des gesetzlichen Sozialaufwands (+47,2 Mio. € / +2,8%). Die Entwicklung der Auszahlungen für Personal zeigt die budgetpolitischen Schwerpunkte des BVA-E 2020 der Bundesregierung, starke absolute Zunahmen gibt es in den personalintensiven Untergliederungen UG 11 Inneres (+73,3 Mio. €), UG 30 Bildung (+68,3 Mio. €), UG 14 Militärische Angelegenheiten (+41,8 Mio. €) und UG 13 Justiz (+31,3 Mio. €).

Beim **betrieblichen Sachaufwand** kalkuliert der BVA-E 2020 mit Auszahlungen iHv. 5,7 Mrd. €. Damit wachsen die Auszahlungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 um 233,2 Mio. € oder 4,3% Prozent, womit das relative Wachstum geringfügig unter jenem der Gesamtauszahlungen liegt. Nahezu die Hälfte dieses Anstiegs resultiert aus einem höheren Aufwand für Werkleistungen (+105,0 Mio. € / +5,1%), insbesondere in der UG 41 Mobilität und

der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, während es im Gegenzug in der UG 20 Arbeit einen deutlichen Rückgang gibt. Die Mieten steigen um 38,6 Mio. € oder 3,7%, wobei mehr als die Hälfte auf die UG 30 Bildung zurückzuführen ist. Hohe relative Steigerungen beim BVA-E 2020 sind zudem bei den Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (+14,4 Mio. € / +31,6%), für Materialaufwand (+1,7 Mio. € / +15,4%) und für Instandhaltung (+27,0 Mio. € / +9,6%) vorgesehen.

Transfers stellen die mit Abstand größte Auszahlungsposition im Bundesbudget dar. Der BVA-E 2020 sieht **Auszahlungen für Transfers** iHv. 60,8 Mrd. € vor, was einem Anstieg gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 von 2,6 Mrd. € oder 4,5% entspricht. Ein Auszahlungsplus von 1,7 Mrd. € (+5,4%) ergibt sich aus den Transfers **an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger**, die auf insgesamt 33,8 Mrd. € anwachsen. Ein Großteil dieses Anstiegs erklärt sich durch demografie- und konjunkturabhängige Transferzahlungen in den Untergliederungen der Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, z.B. den Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung. Weitere Steigerungen ergeben sich durch die Valorisierung des Pflegegeldes, die Finanzierung des Zweckzuschusses an die Bundesländer iZm. dem Entfall des Pflegeregresses und die Finanzierung des Ersatzes für die Senkung der KV-Beiträge im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020. Aber auch die Transfers in der UG 30 Bildung (für Landeslehrer und aufgrund der Umschichtungen der Mittel für die Art. 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik) und in der UG 31 Wissenschaft und Forschung (an Universitäten, Fachhochschulen und für Forschungsförderung (FWF, ÖAW, ISTA) nehmen gemäß BVA-E 2020 substantiell zu. Einen Anstieg gibt es darüber hinaus auch bei den Transfers an den KLI.EN in der UG 41 Mobilität und der UG 43 Klima, Umwelt und Energie. Die Transfers **an private Haushalte** nehmen im BVA-E 2020 um 627,5 Mio. € (+3,8%) zu. Dies betrifft einerseits Zunahmen beim Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe in der UG 20 Arbeit infolge der prognostizierten Konjunkturabkühlung und den demografiebedingten Zuwächsen bei den Pensionen der Beamtinnen und Beamte (UG 23). Andererseits finden sich hier auch zwei Schwerpunktmaßnahmen der Bundesregierung wieder: mehr Mittel für die für die thermische Gebäudesanierung in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie und für die Lawinenverbauung („Aktionsprogramm Lawinen“) in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Eine Zunahme von 234,3 Mio. € (+2,7%) ist bei den Transfers **an Unternehmen** vorgesehen, welche sich aufgrund von Gesellschafterzuschüssen für verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung von Abbau- und Liquidationsaktivitäten iHv. 200,0 Mio. € in der UG 46 Finanzmarktstabilität erklärt. Zu nennen sind überdies auch höhere Forschungsförderungen über die FFG (Untergliederungen UG 33, UG 34 und UG 42). Die Transfers **an ausländische Körperschaften und Rechtsträger** steigen um 27,7 Mio. € (+4,4%) gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019, was mit höheren Kapitaltransfers an Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) in der UG 45 Bundesvermögen zusammenhängt.

Als Folge des Niedrigzinsumfeldes und der damit einhergehenden sinkenden Effektivverzinsung des Schuldenportfolios der Republik sieht der BVA-E 2020 einen weiteren Rückgang der **Auszahlungen für Finanzaufwand** auf rund 4,4, Mrd. € vor. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg bedeutet dies eine Reduktion der Auszahlungen für Finanzaufwand von -277,4 Mio. € oder -5,9%, was nahezu ausschließlich die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge betrifft.

Periodenabgrenzungen

Die Periodenabgrenzungen ergeben sich bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen aus den Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung. Der BVA-E 2020 enthält Periodenabgrenzungen von knapp 1,6 Mrd. €¹, womit diese um 732,0 Mio. € höher sind als im Jahr 2019 gemäß vorläufigem Erfolg. Diese Zunahme ist insbesondere auf höhere Aufwendungen als Auszahlungen für Transfers im BVA-E 2020 zurückzuführen und steht vor allem iZm. der Systematik der Verrechnung des ÖBB-Zuschusses in der UG 41 Mobilität. Der Unterschied zwischen BVA-E 2020 und vorläufigem Erfolg 2019 bei der Periodenabgrenzung der Aufwendungen für Personal und des betrieblichen Sachaufwands erklärt sich insbesondere durch höhere Auszahlungen in diesen beiden Kategorien im Jahr 2019. Auch fallen die bei den Auszahlungen für Zinsen sowie Emissionsagien und –disagien vorzunehmenden Periodenabgrenzungen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge im BVA-E 2020 geringer aus als gemäß vorläufigem Erfolg 2019.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen

Im BVA-E 2020 sind nicht finanzierungswirksame Aufwendungen von über 1,9 Mrd. € veranschlagt, was einen Rückgang von -125,5 Mio. € bzw. -6,1% entspricht. Deutlich geringer ist der Aufwand durch Bildung von Rückstellungen (-99,4 Mio. €), was sich dadurch erklärt, dass im Jahr 2019 in der UG 46 Finanzmarktstabilität Rückstellungen für Haftungen dotiert wurden, welche nun nicht vorgesehen sind. Der geringere Aufwand für Wertberichtigungen (-41,8 Mio. €) ergibt sich aus höheren erwarteten Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen iZm. dem Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45 Bundesvermögen (+114,2 Mio. €) und niedrigeren erwarteten Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen bei den Steuern in der UG 16 Öffentliche Abgaben (-167,8 Mio. €). Die Abschreibungen auf Vermögenswerte nehmen dagegen zu (+46,0 Mio. €, davon +18,5 Mio. € in der UG 11 Inneres), während gemäß BVA-E 2020 kein Aufwand aus der

¹ Das bedeutet, dass der BVA-E 2020 um knapp 1,6 Mrd. € niedrigere Auszahlungen im Finanzierungshaushalt vorsieht als finanzierungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Bewertung von Beteiligungen erwartet wird. Der sonstige betriebliche Aufwand und Abgang von Sachanlagen verringert sich gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 um 25,5 Mio. €.

Die **Gesamtaufwendungen** in der Ergebnisrechnung gemäß BVA-E 2020 betragen 84,4 Mrd. €. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 ist dies eine Zunahme von rund 3,5 Mrd. € oder 4,3%. Die Gesamtaufwendungen wachsen somit etwas weniger stark als die Gesamtauszahlungen im Bundeshaushalt.

5.2 Einzahlungen und Erträge

Der BVA-E 2020 plant mit Gesamteinzahlungen in den Bundeshaushalt von 81,8 Mrd. €. Dies entspricht einer Steigerung von über 1,4 Mrd. € oder 1,8% gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019. Dieser Anstieg resultiert primär aus höheren Bruttoabgaben (+1,3 Mrd. €) und Finanzerträgen (+1,4 Mrd. €), während niedrigere sonstige Erträge (-1,2 Mrd. €) und höhere Ab-Überweisungen (-0,9 Mrd. €) mindernd wirken.

Aufbau der Überleitungstabelle (Einzahlungen zu den Erträgen)

Die **Finanzierungsrechnung (Einzahlungen)** setzt sich aus

- den *Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit*,
- den *Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen* und
- den *Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen* zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Erträge)** setzt sich aus

- den *Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen*,
- den *Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Erträge)* und
- den *nicht finanzierungswirksamen Erträgen* zusammen.

Tabelle 6 zeigt die Überleitung der Einzahlungen in der Finanzierungsrechnung zu den Erträgen in der Ergebnisrechnung nach ökonomischer Gliederung.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit steigen gemäß BVA-E 2020 um 8,7 Mio. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 auf 30,4 Mio. €. Dieser prozentual starke Anstieg ist auf höhere Verkaufserlöse aus Liegenschaftsverkäufen der BIG in der UG 45 Bundesvermögen zurückzuführen.

Tabelle 6: Überleitung von Einzahlungen zu Erträgen im BVA-E 2020

In Mio. €	Erfolg	2019	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	BVA	2019	2020	Mio. €	%
Einzahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	76.878,6	79.688,7	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,5	45,9	21,7	30,4	8,7	39,8
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	140,6	178,3	147,5	189,5	42,0	28,5
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	76.704,5	79.464,5	80.187,1	81.570,9	1.383,8	1,7
Abgaben - brutto	88.310,7	89.510,0	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4
Ab-Überweisungen	-34.963,9	-34.988,5	-35.878,5	-36.799,4	-920,9	2,6
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	13.652,5	14.389,3	14.069,0	14.568,8	499,8	3,6
<i>Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)</i>	<i>6.700,1</i>	<i>7.084,1</i>	<i>6.886,5</i>	<i>7.236,2</i>	<i>349,8</i>	<i>5,1</i>
<i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)</i>	<i>6.905,8</i>	<i>7.260,9</i>	<i>7.133,6</i>	<i>7.275,3</i>	<i>141,7</i>	<i>2,0</i>
<i>Sonstige abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge</i>	<i>46,6</i>	<i>44,4</i>	<i>48,9</i>	<i>57,2</i>	<i>8,3</i>	<i>17,0</i>
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	438,3	788,0	577,6	777,2	199,6	34,6
Kostenbeiträgen und Gebühren	1.723,4	1.665,6	1.773,9	1.736,2	-37,6	-2,1
Transfers	6.114,3	5.974,7	6.210,6	6.324,1	113,6	1,8
<i>Sozialbeiträge</i>	<i>551,0</i>	<i>552,6</i>	<i>546,9</i>	<i>550,0</i>	<i>3,1</i>	<i>0,6</i>
<i>Transfers innerhalb des Bundes</i>	<i>2.596,0</i>	<i>2.461,3</i>	<i>2.548,6</i>	<i>2.701,2</i>	<i>152,6</i>	<i>6,0</i>
<i>Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtst</i>	<i>1.464,6</i>	<i>1.460,0</i>	<i>1.568,2</i>	<i>1.499,5</i>	<i>-68,6</i>	<i>-4,4</i>
<i>Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträ</i>	<i>635,3</i>	<i>668,9</i>	<i>693,9</i>	<i>710,2</i>	<i>16,2</i>	<i>2,3</i>
<i>Transfers von privaten Haushalten</i>	<i>302,1</i>	<i>298,8</i>	<i>300,3</i>	<i>297,7</i>	<i>-2,6</i>	<i>-0,8</i>
<i>Transfers von Unternehmen</i>	<i>565,3</i>	<i>533,1</i>	<i>552,7</i>	<i>565,5</i>	<i>12,8</i>	<i>2,3</i>
Vergütungen innerhalb des Bundes	26,2	23,6	26,9	24,9	-2,0	-7,3
Sonstige Einzahlungen/Erträge	585,1	1.210,0	1.758,1	556,8	-1.201,3	-68,3
Finanzerträge/-einzahlungen	817,9	891,8	756,4	2.182,2	1.425,8	188,5
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	983,5	-108,8	-727,0	-234,1	492,8	-67,8
Abgaben - brutto	245,9	0,0	505,1	0,0	-505,1	-100,0
Ab-Überweisungen	359,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	1,8	0,0	2,6	0,0	-2,6	-100,0
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	23,4	0,0	-13,8	0,0	13,8	-100,1
Kostenbeiträgen und Gebühren	136,7	71,4	28,4	83,1	54,7	192,8
Transfers	286,8	-93,7	33,8	-232,3	-266,1	-786,8
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
Sonstige Einzahlungen/Erträge	-126,1	-148,5	-1.344,0	-149,9	1.194,0	-88,8
Finanzerträge/-einzahlungen	55,7	62,0	60,9	65,0	4,1	6,8
Nicht finanzierungswirksame Erträge	888,7	252,7	936,3	163,0	-773,3	-82,6
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-1,6	0,3	2,6	0,3	-2,3	-88,9
Finanzerträge	356,4	1,1	588,8	1,0	-587,8	-99,8
Sonstige Erträge	533,9	251,4	345,0	161,7	-183,3	-53,1
Erträge (Ergebnisrechnung) insgesamt	78.576,7	79.608,4	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4

Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen

Bei den Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen plant der BVA-E 2020 mit einem Anstieg von 42,0 Mio. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 auf 189,5 Mio. €. Dieser Anstieg ergibt sich aus höheren Einzahlungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes als auch aus der ersten Rückzahlung von an Griechenland vergebenen Darlehen in der UG 45 Bundesvermögen.

Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen

Der BVA-E 2020 sieht Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen iHv. 81,6 Mrd. € vor. Dies ist eine Zunahme von 1,4 Mrd. € oder 1,7% gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019.

Die **Bruttoabgaben** in der UG 16 wachsen basierend auf der aktuellen Steuerprognose um 1,3 Mrd. € (1,4%) auf 92,2 Mrd. € und damit prozentual geringer als die Gesamteinzahlungen. Die Prognose berücksichtigt dabei einen Einnahmementgang aufgrund von COVID-19 iHv. 1,1 Mrd. €. Bei der Lohnsteuer wird von einer Zunahme von 1.019,2 Mio. € oder 3,6% auf 29,5 Mrd. € ausgegangen. Demgegenüber wird bei der veranlagten Einkommensteuer infolge der Wirkung des Familienbonus Plus ein Rückgang gegenüber dem Erfolg 2019 erwartet (-625,5 Mio. €/-10,7%). Die Körperschaftsteuer stagniert (+15,3 Mio. €/+0,2%), bei der Umsatzsteuer wird von einem moderaten Wachstum (+553,8 Mio. €/+1,8%) ausgegangen. Die Einzahlungen aus der Mineralölsteuer sinken leicht (-65,8 Mio. €/-1,5%).

Die **Ab-Überweisungen** steigen um 0,9 Mrd. € auf insgesamt 36,8 Mrd. €. Dies ergibt sich primär aus höheren Ab-Überweisungen an die Länder und Gemeinden infolge der vereinbarten Ertragsanteile (+532,7 Mio. €), welche insgesamt auf 28,0 Mrd. € steigen. Überdies nehmen auch die Ab-Überweisungen an Fonds etc. zu (+237,3 Mio. € auf knapp 5,5 Mrd. €) als auch an die EU (+150,8 Mio. € auf 3,3 Mrd. €).

Bei den **abgabenähnlichen Einzahlungen** geht der BVA-E 2020 von einem Anstieg um 0,5 Mrd. € oder 3,6% gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 auf insgesamt 14,6 Mrd. € aus. Diese Steigerung resultiert mehrheitlich aus einem Wachstum der Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF, +349,8 Mio. €/+5,1%), welche sich auf 7,2 Mrd. € belaufen. Bei den abgabenähnlichen Einzahlungen der UG 20 Arbeit wird nur ein moderates Wachstum von 2,0% erwartet, absolut von 141,7 Mio. € auf 7,3 Mrd. €. Dies ist auf das Auslaufen der Auflösungsabgabe per 31.12.2019 zurückzuführen (-79,1 Mio. €). Demgegenüber steigen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung aufgrund der wachsenden Beschäftigung (+220,8 Mio. €).

Eine starke Zunahme wird bei den **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** erwartet: diese legen um 199,6 Mio. € auf 777,2 Mio. € zu. Dahinter stehen die veranschlagten Einnahmen aus Funkfrequenzversteigerungen iHv. 0,4 Mrd. €, die nach der BMG-Novelle 2020 nun in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus fließen.

Ein leichter Rückgang wird gemäß BVA-E 2020 bei den **Kostenbeiträgen und Gebühren** veranschlagt, welche um -39,2 Mio. € (-2,2%) auf 1,7 Mrd. € sinken. Dieser Rückgang resultiert aus geringeren Haftungsentgelten im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45 Bundesvermögen (-28,2 Mio. €).

Bei den Einzahlungen aus **Transfers** sieht der BVA-E 2020 einen moderaten Anstieg von 113,6 Mio. € oder 1,8% vor. Dieses Einzahlungsplus ergibt sich aus Transfers innerhalb des Bundes (+152,6 Mio. €/+6,0%), welche auf 2,7 Mrd. € steigen. Dies erklärt sich insbesondere durch die höheren Anteile des Katastrophenfonds in der UG 44 Finanzausgleich, die sich nach der Entwicklung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer richten. Erstmals in das Bundesbudget fließen werden die zweckgebundenen Nutzungsentgelte gem. § 8b ASFINAG Gesetz („externe Kosten“) iHv. 61 Mio.€. Einen Rückgang wird bei den Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern veranschlagt (-68,6 Mio. € auf 1,5 Mrd. €). Dieser resultiert aus geringeren EU-Rückflüssen in der UG 51 Kassenverwaltung, insbesondere vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL). Leichte Einzahlungssteigerungen gibt es bei den Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (+16,2 Mio. €), den Transfers von Unternehmen (+12,8 Mio. €) und den Sozialbeiträgen (+3,1 Mio. €). Ein marginaler Rückgang wird bei den Transfers von privaten Haushalten erwartet (-2,6 Mio. €).

Die **Vergütungen innerhalb des Bundes** sinken gemäß BVA-E 2020 um 2,0 Mio. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 auf 24,9 Mio. €.

Einen starken Rückgang im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 gibt es im BVA-E 2020 bei den **sonstigen Einzahlungen**, die von 1,2 Mrd. € auf knapp 0,6 Mrd. € sinken. Hintergrund ist insbesondere die 2019 bereits vollständig erfolgte Rücküberweisung einer von Österreich im Rahmen der HETA-Abwicklung geleisteten Kompensationszahlung durch Bayern iHv. 1,2 Mrd. € in der UG 46 Finanzmarktstabilität.

Dagegen weist der BVA-E 2020 bei den **Finanzerträgen** primär durch die Ausschüttung der ABBAG-Dividende für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 (1,3 Mrd. €, UG 46 Finanzmarktstabilität) einen Anstieg um 1,4 Mrd. € auf insgesamt 2,2 Mrd. € auf. Auch die

Planung höherer Dividenden der ÖBAG und des Verbunds, +125,8 Mio. €, UG 45 Bundesvermögen) trägt zu diesem Anstieg bei.

Periodenabgrenzungen

Die Periodenabgrenzungen ergeben sich aus den Abweichungen von den Erträgen zu den Einzahlungen bei den finanzierungswirksamen Erträgen. Im BVA-E 2020 wird von Periodenabgrenzungen iHv. -0,2 Mrd. € ausgegangen.² Gegenüber den Periodenabgrenzungen im Jahr 2019 gemäß vorläufigem Erfolg fallen diese im BVA-E 2020 damit absolut um 0,5 Mrd. € niedriger aus. Der Unterschied zwischen sonstigen Einzahlungen und Erträgen im BVA-E 2020 ist wesentlich geringer, da 2019 in der Periodenabgrenzung die erfolgte Rücküberweisung der HETA-Kompensationszahlung durch Bayern enthalten war. In der UG 25 Familie und Jugend gibt es zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 Unterschiede bei der Periodenabgrenzung, da die veranschlagte Rückzahlung des Reservefonds nicht ergebniswirksam ist.

Nicht finanzierungswirksame Erträge

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen plant der BVA-E 2020 mit einem substanziellen Rückgang von 773,3 Mio. € auf 163,0 Mio. €. Dies ist primär auf einen Finanzertrag infolge einer Beteiligungsbewertung in der UG 45 Bundesvermögen im Jahr 2019 gemäß vorläufigen Erfolg zurückzuführen. Zudem sinken auch die sonstigen Erträge, da es im Jahr 2019 gemäß vorläufigen Erfolg in der UG 43 Erträge aus Wertberichtigungen bzw. der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen gab. Für genauere Erläuterungen wird auf den vorläufigen Gebarungserfolg 2019 verwiesen.

Die **Gesamterträge** in der Ergebnisrechnung gemäß BVA-E 2020 belaufen sich auf 81,5 Mrd. €. Damit rechnet der BVA-E 2020 mit einer Steigerung von 1,1 Mrd. € oder 1,4% der Gesamterträge im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019. Die Gesamterträge im Ergebnishaushalt steigen damit weniger stark als die Gesamteinzahlungen im Finanzierungshaushalt.

² Das bedeutet, dass die Einzahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen im Finanzierungshaushalt gemäß BVA-E 2020 um 0,2 Mrd. € höher sind als die finanzierungswirksamen Erträge im Ergebnishaushalt.

6 Der BVA-E 2020 nach Untergliederungen

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	77.982,8	79.174,0	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5%
Einzahlungen	76.878,6	79.688,7	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8%
Nettofinanzierungssaldo, administrativ, Bund	-1.104,2	514,7	1.486,0	-598,5	-2.084,5	
Ergebnisvoranschlag						
Aufwendungen	79.100,4	81.885,8	80.901,7	84.370,4	3.468,7	4,3%
Erträge	78.576,7	79.608,4	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4%
Nettoergebnis, administrativ, Bund	-523,7	-2.277,4	-505,3	-2.870,7	-2.365,4	

Der BVA-E sieht um 3,5 Mrd. € höhere Auszahlungen und um 1,4 Mrd. € höhere Einzahlungen als der vorläufige Erfolg 2019 vor. Welche Untergliederungen im Detail von den Änderungen betroffen sind, wird im Folgenden näher erläutert. Zusätzlich zu diesen tatsächlichen Änderungen kam es aufgrund der BMG-Novelle 2020 zu Verschiebungen zwischen den Untergliederungen, die im nächsten Abschnitt gesondert beschrieben werden.

Auswirkungen der BMG-Novelle 2020

Aufgrund der BMG-Novelle vom 28.1.2020 (BMG, BGBl. Nr. 76/1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020) kommt es zu Budgetverschiebungen in mehreren Untergliederungen. Die Verschiebungen werden in den Beiträgen der jeweiligen Untergliederungen auf den Folgeseiten erläutert. Die dargestellten Zahlen beziehen sich auf die Verschiebungen im Vergleich zum geltenden Bundesfinanzrahmen 2019-2022 für das Jahr 2020. Die wichtigsten Verschiebungen auf der Auszahlungsseite betreffen:

- **UG 10 Bundeskanzleramt (+25,4 Mio. €):** hinzukommen Angelegenheiten der staatlichen Verfassung inkl. Verfassungsdienst, Verwaltungsreform, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht aus der UG 13 und Angelegenheiten der Integration aus der UG 12
- **UG 11 Inneres (-48,7 Mio. €):** abgegeben werden Angelegenheiten des Zivildienstes an die UG 42

- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (-24,2 Mio. €):** Der Bereich Arbeit wird in das neu geschaffene Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend transferiert und der damit verbundene Personal- und Sachaufwand nunmehr in der UG 25 verrechnet
- **UG 25 Familie und Jugend (+24,4 Mio. €):** hinzukommen Personal- und Sachaufwand aus der UG 21 und der UG 10
- **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung; -5,6 Mio. €):** abgegeben wird die Sicherheitsforschung
- **UG 41 Mobilität (-4,8 Mio. €):** abgegeben wird das Post- und Telekommunikationswesen, hinzukommen der Personal- und Sachaufwand für das Personal der UG 43, der bisher in der UG 42 verrechnet wurde.
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+410,0 Mio. €):** hinzukommen die Siedlungswasserwirtschaft und der Bergbau, Angelegenheiten des Zivildienstes, die Sicherheitsforschung sowie das Post- und Telekommunikationswesen
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie (-319,6 Mio. €):** abgegeben werden die Siedlungswasserwirtschaft und der Bergbau.

Auf der Einzahlungsseite kommt es zu Verschiebungen der Einzahlungen aus Förderzinsen von der UG 43 Klima, Umwelt und Energie in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, sowie der Einzahlungen aus Frequenzversteigerungen von der UG 41 Mobilität in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

In Mio. €	Auszahlungen			Einzahlungen
	Abfluss	Zufluss	Saldo	Saldo
10 Bundeskanzleramt	-1,2	26,6	25,4	2,3
11 Inneres	-48,7	0,0	-48,7	-3,5
12 Äußeres	-24,5	0,0	-24,5	-2,3
13 Justiz	-2,0	0,0	-2,0	0,0
15 Finanzverwaltung	-0,3	0,0	-0,3	-0,3
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,8	0,8	0,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	-24,2	0,0	-24,2	0,0
25 Familie und Jugend	0,0	24,4	24,4	0,0
32 Kunst und Kultur	0,0	0,1	0,1	0,0
34 Innovation und Technologie (Forschung)	-5,6	0,0	-5,6	0,0
40 Wirtschaft	0,0	0,3	0,3	1,3
41 Mobilität	-36,2	31,4	-4,8	-30,2
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	-31,4	410,0	378,6	519,5
43 Klima, Umwelt und Energie	-319,6	0,0	-319,6	-485,9
45 Bundesvermögen	0,0	0,0	0,0	-1,0
	-493,7	493,7		

UG 01-06 Oberste Organe

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	281,8	381,7	312,4	439,4	127,1	40,7%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	2,5	2,7	2,1	2,7	0,5	24,8%
Nettofinanzierungssaldo	-279,3	-379,0	-310,2	-436,8		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	269,8	292,8	286,6	316,2	29,6	10,3%
Erträge in Mio. €	3,0	3,0	4,3	3,1	-1,3	-29,0%
Nettoergebnis	-266,8	-289,9	-282,3	-313,1		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 bei den Obersten Organen übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 127,0 Mio. €.

Ein Großteil der Mehrauszahlungen (121,7 Mio. €) ergibt sich im Bereich der UG 02 Bundesgesetzgebung, größtenteils im Zusammenhang mit den Investitionen für die Parlamentssanierung: 69,7 Mio. € Zahlungsverchiebungen aus 2019 und Mehrauszahlungen iHv. 20,2 Mio. € gemäß Mittelablaufplan im Jahr 2020. Zusätzlich wurden Mittel iHv. 17,8 Mio. € für die Sanierung der Parlamentsnebengebäude in der Reichsratsstraße 1 und 9 und 10,0 Mio. € für geplante Konferenzen und Veranstaltungen (zB. für die IPU-Weltkonferenz für Parlamentspräsidenten, Jubiläumsveranstaltungen zB. 75 Jahre zweite Republik, 25 Jahre EU-Beitritt) budgetiert.

Die Erhöhung der Auszahlungen iHv. 5,3 Mio. € teilt sich auf die restlichen Obersten Organe auf.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Die Aufwendungen im BVA-E 2020 bei den Obersten Organen übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 29,4 Mio. €.

Auch im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Großteil der Mehraufwendungen im Bereich der UG 02 Bundesgesetzgebung iHv. 25,0 Mio. €. Bei der Parlamentsdirektion Verwaltung kommt es beim betrieblichen Sachaufwand zu Mehraufwendungen iHv. 15,9 Mio. € (zB.

Gebäude, Veranstaltungen, Miet- und Pachtzinse). Zu weiteren Mehraufwendungen iHv. 4,4 Mio. € kommt es beim Nationalrat und iHv. 3,9 Mio. € bei der Klubförderung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen im BVA-E 2020 um 123,2 Mio. €. Die Mehrauszahlungen ergeben sich im Investitionsbudget der UG 02 Bundesgesetzgebung bei der Parlamentssanierung.

UG 10 Bundeskanzleramt

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	341,1	311,4	323,2	413,5	90,4	28,0%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				25,4		
Einzahlungen	4,5	3,6	5,4	5,8	0,5	8,7%
Nettofinanzierungssaldo	-336,6	-307,8	-317,8	-407,7		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	355,2	314,8	318,7	416,5	97,8	30,7%
Erträge in Mio. €	5,0	3,5	6,1	5,8	-0,3	-4,8%
Nettoergebnis	-350,2	-311,3	-312,6	-410,7		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die geplanten Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 10 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 90,4 Mio. €.

Diese Differenz ergibt sich einerseits aus Änderungen in der Budgetstruktur, die mit der BMG Novelle 2020 einhergehen. Der Aufgabenbereich Integration wurde vom BMEIA in das BKA verschoben. Andererseits stehen mehr Mittel für Integration, IT, Digitalisierung und für die Frauen zur Verfügung. Für die Integration wurden 52,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zur Erweiterung des Sprachkursangebots im Zuge der Novellierung des Integrationsgesetzes sowie der dafür notwendigen Anschubfinanzierung und der Zusatzpersonalkosten wurde im BVA-E 2020 ein zusätzlicher Betrag von 18,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Erstmals steht im BVA-E 2020 ein Betrag von 15,0 Mio. € für Medienförderung gemäß den Bestimmungen des Digitalsteuergesetzes 2020 zur Verfügung.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

UG 11 Inneres

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	2.857,0	2.850,0	2.919,8	2.957,0	37,2	1,3%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				-48,7		
Einzahlungen	147,4	133,8	167,2	141,6	-25,6	-15,3%
Nettofinanzierungssaldo	-2.709,6	-2.716,2	-2.752,6	-2.815,4		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	2.833,3	2.828,5	2.928,4	2.993,3	64,9	2,2%
Erträge in Mio. €	148,1	143,7	175,3	148,6	-26,7	-15,2%
Nettoergebnis	-2.685,2	-2.684,8	-2.753,1	-2.844,7		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 11 sind um 37,2 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zwar die BMG-Novelle (Übertragung des Zivildienstes in die UG 42) verringern auf die Auszahlungen der UG 11 (-48,7 Mio. €) auswirkt, in Summe aufgrund von zusätzlichen Mitteln die Auszahlungen im BVA-E 2020 aber den vorläufigen Erfolg überschreiten. In der bereinigten Sichtweise werden 2020 um 85,9 Mio. € mehr als nach dem vorläufigen Erfolg 2019 für Sicherheit zur Verfügung stehen.

Die Höherdotierung erfolgt insbesondere zur Abdeckung der zusätzlichen Budgeterfordernisse im Personalbereich (Neuaufnahmen im Zuge der fortgesetzten Personaloffensive im Bereich der Exekutive, Gehaltserhöhung, Struktureffekt). Ebenfalls erhöht wird das Budget für den Sachaufwand und die Investitionen.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 11 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 25,6 Mio. €. Dies ist im Ausmaß von 3,5 Mio. € durch die BMG-Novelle (Übertragung des Zivildienstes in die UG 42) begründet. Im Übrigen ist die Differenz vorwiegend darin begründet, dass die gemäß Budgetbegleitgesetz 2018-2019 für das BMI festgelegte erhöhte Zweckwidmung der Einnahmen im Zusammenhang mit der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahr 2019 (von 20 auf 30% der verhängten Strafen) mit dem Jahr 2020 wieder entfällt. Allein dieser Effekt macht bis zu etwa 20 Mio. € aus. Auch wurden im Jahr 2019 Hubschrauber verkauft, wodurch einmalige Einnahmen lukriert werden konnten.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Die Aufwendungen im BVA-E 2020 in der UG 11 überschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 64,9 Mio. €.

Aufgrund der BMG-Novelle (Übertragung des Zivildienstes in die UG 42) verringern sich die Aufwendungen der UG 11 in der Veranschlagung für 2020 um 53,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung auch dieses Aspekts überschreiten die Aufwendungen im BVA-E 2020 in einer bereinigten Sichtweise den vorläufigen Erfolg 2019 somit um 118,8 Mio. €.

Für die Höherdotierung gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Darüber hinaus wirkt sich die per 1.1.2020 wirksame gesetzliche Änderung des § 13 Einkommensteuergesetz 1988 aus, wonach die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 400 € auf 800 € erhöht wurde: das führt im Jahresvergleich zu einer deutlich erhöhten Dotierung des betrieblichen Sachaufwands und einer deutlich geringeren Dotierung der Investitionen samt zugehörigen Abschreibungswerten.

Die Erträge im BVA-E 2020 in der UG 11 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 26,7 Mio. €. Dies ist im Ausmaß von 3,5 Mio. € durch die BMG-Novelle (Übertragung des Zivildienstes in die UG 42) begründet.

Im Übrigen gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Aufwendungen ohne Äquivalent im Finanzierungshaushalt (Vorräte, Abschreibungen, Dotierung von Rückstellungen und Forderungsabschreibungen) übersteigen die Auszahlungen ohne Äquivalent im Ergebnishaushalt (Investitionen, Bezugsvorschüsse/Darlehen, Jubiläumszuwendungen) in einer Nettobetrachtung um 36,3 Mio. €.

UG 12 Äußeres

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	510,4	508,4	508,2	496,0	-12,2	-2,4%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				-24,5		
Einzahlungen	10,9	8,8	10,9	6,5	-4,4	-40,3%
Nettofinanzierungssaldo	-499,5	-499,6	-497,3	-489,5		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	518,6	515,5	515,8	498,4	-17,4	-3,4%
Erträge in Mio. €	12,1	9,3	13,6	7,2	-6,4	-47,0%
Nettoergebnis	-506,5	-506,1	-502,3	-491,2		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 12 sind um 12,2 Mio. € niedriger als im vorläufigen Erfolg 2019.

Aufgrund der BMG-Novelle (Übertragung der Integration in die UG 10) verringern sich die Auszahlungen der UG 12 in der Veranschlagung für 2020 um 24,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts überschreiten die Auszahlungen im BVA-E 2020 in einer bereinigten Sichtweise den vorläufigen Erfolg 2019 jedoch um 12,3 Mio. €. Höherdotierungen erfolgten im BVA-E 2020 insbesondere in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds, um wirksam Hilfe bei den laufenden internationalen Krisen und Katastrophen leisten zu können

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 12 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 4,4 Mio. €, vorwiegend durch die Übertragung der Integration in die UG 10 Bundeskanzleramt aufgrund der BMG-Novelle.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Die Aufwendungen vom BVA-E 2020 in der UG 12 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 17,4 Mio. €. Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 13 Justiz

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	1.642,0	1.599,7	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				-2,0		
Einzahlungen	1.338,7	1.312,9	1.360,1	1.398,8	38,7	2,8%
Nettofinanzierungssaldo	-303,3	-286,8	-297,5	-331,2		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	1.635,2	1.721,0	1.659,4	1.759,0	99,7	6,0%
Erträge in Mio. €	1.520,9	1.330,7	1.385,1	1.407,0	21,9	1,6%
Nettoergebnis	-114,3	-390,3	-274,3	-352,0		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 13 sind um 72,4 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019, wobei 2,0 Mio. € für den Verfassungsdienst aufgrund der BMG-Novelle 2020 in das BKA verschoben wurden. Die sich ergebende Netto-Steigerung von 74,4 Mio. € ist vorwiegend auf Aufstockungen bei den Personalauszahlungen (Rekrutierungsmaßnahmen im Exekutivdienst, für Support-Personal und Staatsanwälte, Gehaltserhöhung, Struktureffekt) in der Rechtsprechung und dem Strafvollzug sowie auf zusätzliche Mittel für den betrieblichen Sachaufwand zurückzuführen.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 13 überschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 38,9 Mio. €, da die Einzahlungstangente aufgrund der jährlichen prognostizierten Steigerung angepasst wurde.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Auszahlungen unterschreiten die Aufwendungen im BVA-2020 um 29,0 Mio. € aufgrund von:

- Investitionen iHv. 32,0 Mio. € (nur im Finanzierungshaushalt): primär für den Strafvollzug 26,6 Mio. € für unbedingt erforderliche Baumaßnahmen sowie für die Erneuerung sicherheitstechnischer Anlagen in den Justizanstalten
- Nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv. 60,1 Mio. € (nur im Ergebnishaushalt), insbesondere beim Personalaufwand iHv. 25,6 Mio. € für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube; sowie beim betrieblichen Sachaufwand iHv. 4,6 Mio. € primär für Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die Einzahlungen unterschreiten die Erträge im BVA-2020 um -8,2 Mio. €.

UG 14 Militrische Angelegenheiten

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	2.275,9	2.288,0	2.316,2	2.545,7	229,5	9,9%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	55,8	50,0	51,2	50,0	-1,1	-2,2%
Nettofinanzierungssaldo	-2.220,1	-2.238,0	-2.265,0	-2.495,7		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	2.320,1	2.400,4	2.329,5	2.457,8	128,3	5,5%
Ertrge in Mio. €	57,2	51,8	59,4	52,5	-6,9	-11,6%
Nettoergebnis	-2.262,9	-2.348,6	-2.270,1	-2.405,3		

Unterschiede zwischen vorlufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2020 in der UG 14 um 229,5 Mio. € hoher geplant als im vorlufigen Erfolg 2019. Die berschreitung ist vorwiegend auf Budgetaufstockungen fur den Personalbereich, den Sachaufwand und fur Investitionen im Bereich der Miliz und der Mobilitat zuruckzufuhren, die fur das Jahr 2020 vergleichsweise hohe Jahrest ranchen vorsehen. Hinzu kommt eine zusatzliche Budgetaufstockung fur Investitionen (fur die Mehrzweck- Hubschrauber und den Black-Hawk). Die Weiterfuhrung des Assistenzeinsatzes ist ebenfalls im Budget berucksichtigt.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 14 unterschreiten den vorlufigen Erfolg 2019 um 1,1 Mio. €; im Jahr 2020 wird keine Airpower stattfinden, besagte Veranstaltung hat 2019 zu entsprechend hoheren Einzahlungen (etwa aufgrund der eingegangenen Beitrage der Projektpartner) gefuhrt.

Unterschiede zwischen vorlufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Die Aufwendungen im BVA-E 2020 in der UG 14 uberschreiten den vorlufigen Erfolg 2019 um 148,3 Mio. €. Die berschreitung ist wie im Finanzierungshaushalt auf entsprechende zusatzliche Mittel fur den Personal- und Sachaufwand zuruckzufuhren; vor allem auf diejenigen Anteile der Sicherheitsoffensive, die keine Investitionen darstellen.

Die Ertrage im vorlufigen Erfolg 2019 ubersteigen den BVA-E 2020 um 6,9 Mio. €, vorwiegend bedingt durch Ertrage aus diversen Verauerungen des Jahres 2019 sowie im Zusammenhang mit der Airpower.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen im BVA-2020 um 87,9 Mio. € überwiegend aufgrund von:

- Investitionen: 347 Mio. € (nur in der Finanzierungsrechnung; für Hubschrauber, Fahrzeuge usw. – siehe Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020)
- Nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen: 277,3 Mio. € (nur in der Ergebnisrechnung; vor allem Abschreibungen)

UG 15 Finanzverwaltung

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	1.155,2	1.177,9	1.138,9	1.176,4	37,5	3,3%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				-0,3		
Einzahlungen	159,6	163,7	169,2	166,6	-2,6	-1,5%
Nettofinanzierungssaldo	-995,6	-1.014,2	-969,7	-1.009,8		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	1.159,0	1.203,4	1.156,5	1.192,8	36,3	3,1%
Erträge in Mio. €	199,6	165,7	175,8	171,5	-4,3	-2,4%
Nettoergebnis	-959,4	-1.037,7	-980,7	-1.021,3		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 15 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 37,5 Mio. €. Diese ausgewiesenen Steigerungen sind vorwiegend auf geplante höhere Personalauszahlungen iHv. 31,2 Mio. € infolge der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes (Biennalsprung) und die Ausplanung der Vollbeschäftigungsäquivalent (VBÄ)-Quote 2020 zurückzuführen, welche im Jahr 2019 nicht ausgeschöpft wurde. Beim betrieblichen Sachaufwand sind überwiegend höhere Auszahlungen von 4,7 Mio. € bei den Mieten veranschlagt, da 2019 geringere Mieten aufgrund von Mietreduktionen der letzten Jahre schlagend wurden.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 15 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 2,6 Mio. €.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Die Aufwendungen im BVA-E 2020 in der UG 15 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 36,3 Mio. €. Es gelten bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Die Erträge im BVA-E 2020 in der UG 15 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 4,3 Mio. €.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Einzahlungen	53.239,7	54.521,5	55.014,7	55.400,6	385,8	0,7%
DB 16.01.01 - Bruttosteuern	88.203,6	89.510,0	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4%
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	4.280,1	4.200,0	4.925,5	4.300,0	-625,5	-12,7%
<i>Lohnsteuer</i>	27.177,5	27.900,0	28.480,8	29.500,0	1.019,2	3,6%
<i>Kapitalertragsteuern</i>	3.072,4	3.150,0	2.989,7	3.150,0	160,3	5,4%
<i>Körperschaftsteuer</i>	9.162,8	9.000,0	9.384,7	9.400,0	15,3	0,2%
<i>Umsatzsteuer</i>	29.347,1	30.300,0	30.046,2	30.600,0	553,8	1,8%
<i>Energieabgabe</i>	942,6	1.950,0	865,6	900,0	34,4	4,0%
<i>Normverbrauchabgabe</i>	530,3	4.550,0	553,6	530,0	-23,6	-4,3%
<i>Tabaksteuer</i>	1.911,1	530,0	1.894,2	1.925,0	30,8	1,6%
<i>Mineralölsteuer</i>	4.488,0	920,0	4.465,8	4.400,0	-65,8	-1,5%
<i>Grunderwerbsteuer</i>	1.207,6	470,0	1.316,5	1.400,0	83,5	6,3%
<i>Versicherungssteuer</i>	1.178,8	1.190,0	1.215,2	1.230,0	14,8	1,2%
<i>Motorbezogene Versicherungssteuer</i>	2.445,7	2.510,0	2.532,6	2.600,0	67,4	2,7%
<i>Rest</i>	2.459,7	2.840,0	2.222,9	2.265,0	42,1	1,9%
DB 16.01.02 - Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-27.694,3	-28.212,6	-29.052,6	-29.669,1	-616,5	2,1%
DB 16.01.03 - Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.633,2	-3.675,9	-3.676,8	-3.830,3	-153,5	4,2%
DB 16.01.04 - EU Ab-Überweisungen II	-3.636,3	-3.100,0	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	4,8%
UG 16 Netto	53.239,7	54.521,5	55.014,7	55.400,6	385,8	0,7%
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	481,2	750,0	917,8	750,0	-167,8	-18,3%
Erträge in Mio. €	54.037,9	54.521,5	55.519,8	55.400,6	-119,2	-0,2%
Nettoergebnis	53.556,7	53.771,5	54.602,0	54.650,6		

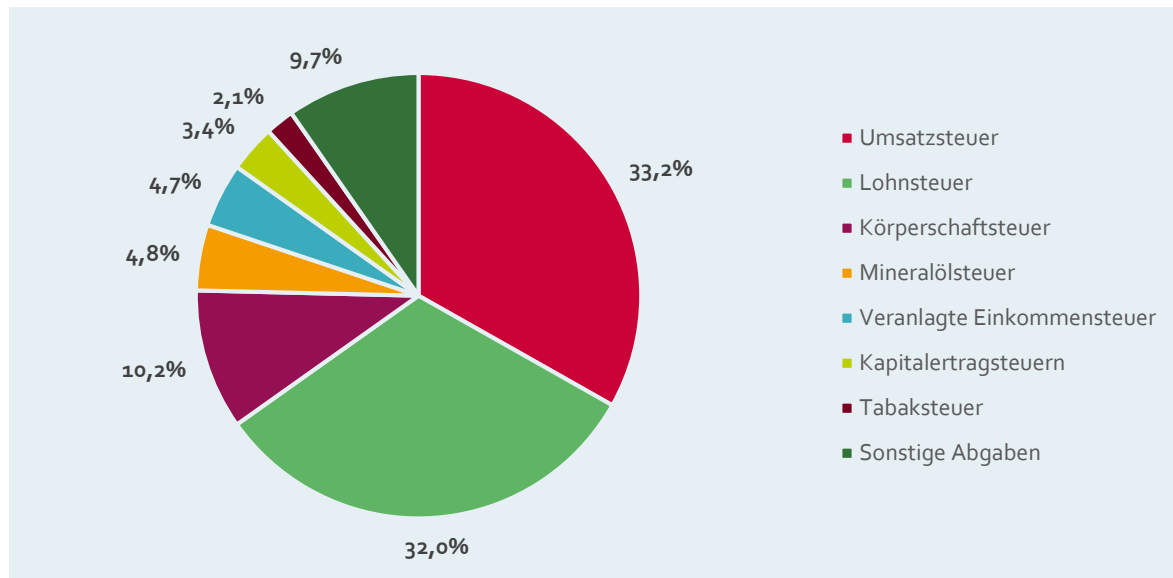
Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Effekte von COVID-19 wirken sich ua. über eine schwächere Konjunktur auf das Abgabenaufkommen aus. Aufgrund des bestehenden Negativrisikos wurde die Prognose der öffentlichen Abgaben im BVA-E 2020 gegenüber der Prognose, die auf der WIFO Dezemberprognose beruht, um 1,1 Mrd. € gesenkt. Die Brutto-Steureinzahlungen sind somit im BVA-E 2020 um 1.306,7 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 ausgewiesen.

Für gewöhnlich ergeben sich bei unveränderter Rechtslage beim Gesamtergebnis Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt – selbst bei realem Nullwachstum – auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen. Die Maßnahmen des Steuerreformgesetzes

2020 und des Abgabenänderungsgesetzes 2020 führen nur zu geringen finanziellen Auswirkungen im Jahr 2020.

Abbildung 3: Wichtigste Abgaben im BVA-E 2020



Die Einzahlungen an Lohnsteuer werden für 2020 mit 29,5 Mrd. € prognostiziert. Beim Aufkommen an Lohnsteuer im Jahr 2019 wurden die steuerlichen Änderungen berücksichtigt.

Das Aufkommen an Umsatzsteuer, das mit 30,6 Mrd. € veranschlagt wird, orientiert sich in erster Linie am prognostizierten Konsumwachstum. Bei der Schätzung des Umsatzsteueraufkommens wurde die Erhöhung der Kleinunternehmergrenze und die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf e-Papers, etc. berücksichtigt.

Das Aufkommen an Einkommensteuer wird 2020 mit 4,3 Mrd. € veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass der im Jahr 2019 in Kraft getretene Familienbonus Plus (und Kindermehrbetrag) über die die Veranlagung (zB. Arbeitnehmerveranlagung) das Aufkommen im Jahr 2020 merklich dämpft.

Die Körperschaftsteuer wird mit 9,4 Mrd. € angesetzt. Das Aufkommen der Kapitalertragsteuern insgesamt wird 2020 mit 3,2 Mrd.€ veranschlagt.

Der bestimmende Faktor im **Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I** sind die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese steigen im Wesentlichen parallel zur Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben um 0,5 Mrd. € bzw. +1,9%.

In den Ab-Überweisungen im **Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I** werden die Überweisungen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz mit rd. 2,5 Mrd. € veranschlagt.

Der im **Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II** budgetierte Beitrag Österreichs zur Europäischen Union wird mit 3,3 Mrd. € prognostiziert.

Nach Abzug der Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds ua. sowie des EU-Beitrages ergeben sich für das Jahr 2020 Nettoabgaben-Einzahlungen iHv. 55,4 Mrd. €, sohin um 0,4 Mrd. € bzw. 0,7% mehr als im Jahr 2019.

Tabelle 7: Aufteilung der Bruttoabgaben

Finanzierungshaushalt	Erfolg 2018			BVA 2019			v. Erfolg 2019			BVA-E 2020		
	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP
Veranlagte Einkommensteuer	4.280,1	4,9	1,1	4.200,0	4,7	1,0	4.925,5	5,4	1,2	4.300,0	4,7	1,0
Lohnsteuer	27.177,5	30,8	7,0	27.900,0	31,2	6,9	28.480,8	31,3	7,1	29.500,0	32,0	7,2
Kapitalertragssteuern	3.072,4	3,5	0,8	3.150,0	3,5	0,8	2.989,7	3,3	0,8	3.150,0	3,4	0,8
Körperschaftsteuer	9.162,8	10,4	2,4	9.000,0	10,1	2,2	9.384,7	10,3	2,4	9.400,0	10,2	2,3
Umsatzsteuer	29.347,1	33,3	7,6	30.300,0	33,9	7,5	30.046,2	33,1	7,5	30.600,0	33,2	7,4
Energieabgabe	942,6	1,1	0,2	1.950,0	2,2	0,5	865,6	1,0	0,2	900,0	1,0	0,2
Normverbrauchabgabe	530,3	0,6	0,1	4.550,0	5,1	1,1	553,6	0,6	0,1	530,0	0,6	0,1
Tabaksteuer	1.911,1	2,2	0,5	530,0	0,6	0,1	1.894,2	2,1	0,5	1.925,0	2,1	0,5
Mineralölsteuer	4.488,0	5,1	1,2	920,0	1,0	0,2	4.465,8	4,9	1,1	4.400,0	4,8	1,1
Grunderwerbsteuer	1.207,6	1,4	0,3	470,0	0,5	0,1	1.316,5	1,4	0,3	1.400,0	1,5	0,3
Versicherungssteuer	1.178,8	1,3	0,3	1.190,0	1,3	0,3	1.215,2	1,3	0,3	1.230,0	1,3	0,3
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.445,7	2,8	0,6	2.510,0	2,8	0,6	2.532,6	2,8	0,6	2.600,0	2,8	0,6
Sonstige Abgaben	2.459,7	2,8	0,6	2.840,0	3,2	0,7	2.222,9	2,4	0,6	2.265,0	2,5	0,6
Bruttoabgaben (BA)	88.203,6	100,0	22,9	89.510,0	100,0	22,2	90.893,3	100,0	22,8	92.200,0	100,0	22,4
Aufteilung auf												
Bund (Nettoabgaben)	53.239,7	60,4	13,8	54.521,5	60,9	13,5	55.014,7	60,5	13,8	55.400,6	60,1	13,5
Länder (Ertragsanteile)	15.649,6	17,7	4,1	16.116,3	18,0	4,0	16.462,4	18,1	4,1	16.749,4	18,2	4,1
Gemeinden (Ertragsanteile)	10.461,7	11,9	2,7	10.720,3	12,0	2,7	11.049,8	12,2	2,8	11.295,6	12,3	2,7
Fonds etc.	5.216,2	5,9	1,4	5.051,8	5,6	1,3	5.217,1	5,7	1,3	5.454,4	5,9	1,3
Europäische Union	3.636,3	4,1	0,9	3.100,0	3,5	0,8	3.149,2	3,5	0,8	3.300,0	3,6	0,8

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Bei den Erträgen gelten inhaltlich dieselben Gründe wie bei den Einzahlungen im Finanzierungshaushalt.

Die Aufwendungen waren 2019 zwar höher als im vorangegangenen Jahr. Die Aufwendungen schwanken stark von Jahr zu Jahr, da für deren Höhe nicht nur die allgemeine wirtschaftliche Lage, sondern auch Abgabemoral, Betrugsbekämpfung, Betriebsprüfung und der Verlauf von Rechtsmittelverfahren maßgeblich sind. Der veranschlagte Betrag von 750,0 Mio. € bildet die zu erwartende Größenordnung ab.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Sämtliche Aufwendungen sind nicht finanzierungswirksam, das heißt es fallen im Finanzierungshaushalt keine Auszahlungen an.

Weiters gilt § 32 (1) Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) als Sonderregelung, wonach die Konten des Ergebnisvoranschlags und des Finanzierungsvoranschlags ident sind.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	162,2	165,2	166,1	184,2	18,2	10,9%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,8		
Einzahlungen	0,6	0,6	0,8	0,6	-0,2	-28,4%
Nettofinanzierungssaldo	-161,6	-164,7	-165,3	-183,7		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	170,0	166,1	160,0	184,4	24,4	15,2%
Erträge in Mio. €	1,5	1,4	1,2	0,9	-0,3	-25,7%
Nettoergebnis	-168,4	-164,8	-158,9	-183,6		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 17 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 18,2 Mio. €. Im BVA-E 2020 enthalten sind einerseits 0,8 Mio. € aus der BMG-Novelle 2020, im Zuge derer 10 Planstellen (für Förderabrechnungen und die Budgetabteilung) und deren Aufwand von der UG 10 in die UG 17 übertragen wurden. Andererseits werden zusätzliche Budgetmittel eingeplant. Das Niveau der Sportförderungen 2019 soll gehalten werden und zusätzlich weitere finanzielle Mittel zur Förderung von sportlichen Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden (+6,5 Mio. €). Für den Aufwand für die Übernahme von administrativen Tätigkeiten für die Agenden Kunst und Kultur aufgrund der BMG-Novelle 2020 werden für den höheren Personal- und betrieblichen Sachaufwand zusätzliche Mittel vorgesehen (+2,6 Mio. €). Ebenfalls für die Einrichtung der Bundesdisziplinarbehörde mit Start am 1. Juli 2020 (+2 Mio. €). Mit 6,2 Mio. € wurde zudem für den zusätzlichen Aufwand für die Aufgaben des Vizekanzlers und des Staatssekretariats vorgesorgt.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 18 Fremdenwesen

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	484,8	370,0	646,4	378,8	-267,5	-41,4%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	24,2	24,6	26,1	24,6	-1,5	-5,8%
Nettofinanzierungssaldo	-460,6	-345,4	-620,3	-354,3		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	455,6	406,9	615,3	388,2	-227,1	-36,9%
Erträge in Mio. €	25,8	27,6	29,7	26,8	-3,0	-10,0%
Nettoergebnis	-429,8	-379,2	-585,6	-361,4		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 18 sind um 267,5 Mio. € niedriger als im vorläufigen Erfolg 2019. Dies ist insbesondere auf die im Jahr 2019 geleisteten außerordentlichen Nachzahlungen für die Jahre 2017 und 2018 im Zusammenhang mit der Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern iHv. 203,3 Mio. € sowie auf einen prognostizierten Rückgang der Grundversorgten zurückzuführen. Damit kann die Versorgung aller unterstützungswürdigen Asylwerber, subsidiär Schutzberechtigten und sonstigen nicht abschiebbaren Fremden in Österreich gewährleistet werden.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 20 Arbeit

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	8.315,8	8.156,0	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	7.301,4	7.598,0	7.569,8	7.540,3	-29,4	-0,4%
Nettofinanzierungssaldo	-1.014,4	-558,1	-699,3	-864,4		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	8.312,1	8.167,5	8.277,2	8.415,9	138,6	1,7%
Erträge in Mio. €	7.297,1	7.602,0	7.580,6	7.542,7	-37,9	-0,5%
Nettoergebnis	-1.015,0	-565,5	-696,6	-873,2		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 20 sind um 135,6 Mio. € höher als im vorläufigen Erfolg 2019. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Ausgaben für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe zur Absicherung von arbeitslosen Personen aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit in Folge einer sich eintrübenden Konjunktur zurückzuführen (+5.000 Arbeitslose gegenüber 2019). Für eine ausreichende Budgetierung der Mittel für Arbeitslosenversicherungsleistungen ist damit vorgesorgt.

Für über 50-jährige Arbeitslose werden 2020 zusätzliche 50,0 Mio. € zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt. Damit verbleibt das Förderbudget des AMS auf hohem Niveau. Ansonsten ergibt sich die Differenz im Wesentlichen aufgrund einer höheren Überweisung an die Arbeitsmarktrücklage gemäß § 15 AMPFG (+67,1 Mio. €).

Tabelle 8: Entwicklung wichtiger Arbeitsmarktindikatoren

		Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20	
		2018	2019	2019	2020	abs.	%
Erwerbstätige insgesamt	in 1.000	4.240	4.265	4.299	4.341	42	1,0%
Unselbstständig Beschäftigte	in 1.000	3.741	3.759	3.798	3.838	40	1,1%
Unselbstständig aktiv Beschäftigte ¹⁾	in 1.000	3.661	3.681	3.720	3.762	42	1,1%
Arbeitslose	in 1.000	312	297	301	306	5	1,7%
Arbeitslose	in % lt. AMS	7,7	7,3	7,3	7,4	0,1	
Lohn- und Gehaltssumme ²⁾	in Mrd. €	152,4	158,1	159,1	164,2	5,1	3,2%
Pro Beschäftigungsverhältnis ³⁾	€	38.000	39.100	39.900	40.700	800	2,0%

Quelle: WIFO Konjunkturprognose Dezember 2019

1) Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdienler

2) Brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge

3) Beschäftigungsverhältnisse laut VGR

Demgegenüber stehen geringere Auszahlungen für die Überweisung an den Insolvenz-Entgelt-Fonds (-33,0 Mio. €) sowie aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage für aktive Arbeitsmarktpolitik, deren Auflösung im Rahmen des Vollzugs in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf erfolgt.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 20 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 29,4 Mio. €. Dies ist einerseits ebenfalls auf die Arbeitsmarktrücklage zur Teilfinanzierung des Förderbudgets (-171,0 Mio. €) und andererseits auf das Auslaufen der Auflösungsabgabe per 31.12.2019 zurückzuführen (-79,1 Mio. €). Demgegenüber steigen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung aufgrund der wachsenden Beschäftigung (+220,8 Mio. €).

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	3.674,1	3.487,8	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				-24,2		
Einzahlungen	616,7	390,7	547,6	607,9	60,3	11,0%
Nettofinanzierungssaldo	-3.057,4	-3.097,1	-3.088,0	-3.230,5		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	3.626,3	3.519,8	3.586,2	3.848,9	262,7	7,3%
Erträge in Mio. €	617,8	395,0	548,9	610,1	61,2	11,1%
Nettoergebnis	-3.008,6	-3.124,8	-3.037,2	-3.238,7		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2020 in der UG 21 um 202,8 Mio. € höher als im vorläufigen Erfolg 2019. Dies ist hauptsächlich auf die demografische Entwicklung und die Valorisierung ab 1.1.2020 im Bereich des Pflegegeldes (+153,7 Mio. €), eine höhere Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+17,0 Mio. €) sowie auf den Zweckzuschuss Pflegeregress zurückzuführen. Die Finanzierung des Zweckzuschusses an die Bundesländer im Zusammenhang mit dem Entfall des Pflegeregresses ist durch finanzielle Mittel iHv. 300,0 Mio. € sichergestellt.

Demgegenüber stehen Verschiebungen aufgrund der BMG-Novelle 2020 iHv. 24,2 Mio. €. Der Bereich Arbeit wird in das neu geschaffene Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend transferiert und der damit verbundene Personal- und Sachaufwand nunmehr in der UG 25 verrechnet.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 21 überschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 60,3 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf eine höhere Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz sowie auf den im vollen Umfang dotierten Zweckzuschuss an die Bundesländer im Zusammenhang mit dem Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 22 Pensionsversicherung

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	9.233,5	10.604,5	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	42,4	40,9	44,0	53,7	9,8	22,2%
Nettofinanzierungssaldo	-9.191,2	-10.563,6	-9.930,5	-10.630,4		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	9.461,2	10.604,5	10.354,3	11.084,2	729,8	7,0%
Erträge in Mio. €	42,4	40,9	44,0	53,7	9,8	22,2%
Nettoergebnis	-9.418,8	-10.563,6	-10.310,4	-11.030,4		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2020 in der UG 22 um 709,7 Mio. € höher als im vorläufigen Erfolg 2019. Dies ist vor allem mit den pensionsrelevanten NR-Beschlüssen des Vorjahres (überdurchschnittliche Pensionsanpassung 2020, Abschaffung der Abschläge bei 45 Beitragsjahren usw.) sowie den Einschätzungen zur Entwicklung des Pensionsaufwands in Verbindung mit einer abschwächenden Entwicklung der Beitragseinnahmen zu begründen.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 22 überschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 9,8 Mio. € vorwiegend, weil die Dienstgeberbeiträge im Zusammenhang mit dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) ab dem Jahr 2020 erhöht wurden.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Die Aufwendungen im BVA-E 2020 in der UG 22 überschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 729,8 Mio. €, also um 20,1 Mio. € mehr als in der Finanzierungsrechnung. Diese Differenz ist auf die periodengerechte Zuordnung von Abrechnungsresten zurückzuführen.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Auszahlungen unterschreiten die Aufwendungen im BVA-E 2020 um 400,0 Mio. €, was auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen ist.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	9.396,1	9.469,2	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	2.214,9	2.232,5	2.202,7	2.158,9	-43,8	-2,0%
Nettofinanzierungssaldo	-7.181,2	-7.236,7	-7.499,3	-8.015,6		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	9.382,9	9.474,5	9.706,6	10.144,2	437,7	4,5%
Erträge in Mio. €	2.211,3	2.232,5	2.208,0	2.158,9	-49,1	-2,2%
Nettoergebnis	-7.171,6	-7.242,0	-7.498,5	-7.985,3		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2020 in der UG 23 um 472,6 Mio. € höher als im vorläufigen Erfolg 2019. Dies ist auf die erwartete Steigerung in der Entwicklung der Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2020 zurückzuführen. Zusätzlich kommt es per 1.1.2020 zu einer Valorisierung des Pflegegeldes der pensionierten Beamtinnen und Beamten.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 23 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 43,8 Mio. € vorwiegend, weil die Pensionsbeitragseinnahmen aufgrund der rückläufigen Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten sinken.

Tabelle 9: Detailbudgets in der UG 23

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	9.177,9	9.244,8	9.482,4	9.949,0	466,7	4,9%
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	4.173,4	4.257,0	4.319,9	4.517,7	197,8	4,6%
23.01.02 - Post	1.219,4	1.213,1	1.249,0	1.291,5	42,5	3,4%
23.01.03 - ÖBB	2.018,2	1.986,6	2.035,3	2.069,0	33,8	1,7%
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.767,0	1.788,0	1.878,1	2.070,8	192,7	10,3%
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	218,2	224,4	219,6	225,5	5,9	2,7%
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	111,8	113,8	112,1	115,3	3,1	2,8%
23.02.02 - Post	35,6	35,1	36,2	37,6	1,4	3,8%
23.02.03 - ÖBB	45,7	49,0	45,9	46,5	0,6	1,4%
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	25,0	26,5	25,4	26,1	0,7	2,8%
Summe Auszahlungen der UG 23	9.396,1	9.469,2	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9%
Einzahlungen der UG 23	2.214,9	2.232,5	2.202,7	2.158,9	-43,8	-2,0%

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen im BVA-2020 um 30,3 Mio. €, hauptsächlich aufgrund von Periodenabgrenzungen. Diese werden durch die Anweisung der Pensionen für das jeweilige Folgemonat bzw. der Lohnsteuer für das jeweils vorangegangene Monat verursacht.

UG 24 Gesundheit

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	1.083,3	1.097,1	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	59,1	49,4	50,5	50,0	-0,5	-1,0%
Nettofinanzierungssaldo	-1.024,3	-1.047,7	-1.067,4	-1.181,6		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	1.096,8	1.103,8	1.107,2	1.235,5	128,3	11,6%
Erträge in Mio. €	59,1	49,4	51,5	50,0	-1,5	-2,8%
Nettoergebnis	-1.037,7	-1.054,3	-1.055,7	-1.185,5		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2020 um 113,7 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Dies ist hauptsächlich auf den Bundesersatz an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen aufgrund der Beitragssenkung im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 zurückzuführen (100,0 Mio. €). Zudem steigen die Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung um 20,6 Mio. €. Infolge geänderter Prognosen betreffend die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher der Sozialhilfe (Bedarfsorientierte Mindestsicherung) sind die Zahlungen an die Krankenversicherung im BVA-E 2020 geringer als im Jahr 2019 (-2,5 Mio. €).

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Bei den im BVA-E 2020 geplanten Aufwendungen kommt es zu einer Erhöhung um 128,3 Mio. € gegenüber dem vorläufigem Erfolg 2019. Es gelten inhaltlich grundsätzlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt. Darüber hinaus kommt es zu Periodenabgrenzungen (mehr Aufwand als Auszahlungen), vorwiegend im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung (+9,9 Mio. €).

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 25 Familie und Jugend

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	7.185,8	7.276,8	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				24,4		
Einzahlungen	6.805,3	7.279,1	6.992,2	7.574,7	582,5	8,3%
Nettofinanzierungssaldo	-380,5	2,3	-127,6	180,9		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	7.087,5	7.188,3	6.913,5	7.299,4	385,9	5,6%
Erträge in Mio. €	7.118,3	7.110,3	6.965,8	7.252,6	286,8	4,1%
Nettoergebnis	30,8	-78,0	52,3	-46,8		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2020 in der UG 25 um 274,0 Mio. € höher als im vorläufigen Erfolg 2019. Höhere Auszahlungen sind bei Leistungen aus dem FLAF geplant (+82,4 Mio. €), insbesondere für Transfers an Sozialversicherungsträger (zB. Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten), Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld. Außerdem ist für 2020 ein Überschuss des FLAF budgetiert (+232,3 Mio. €), der an den Reservefonds für Familienbeihilfen abzuführen ist, was im Gegensatz zum 2019 entstandenen Abgang zu höheren Auszahlungen führt. Die höheren Auszahlungen werden durch die Zahlungsverchiebung des Zweckzuschusses an die Bundesländer iZm dem Gratis-Kindergarten-Jahr in die UG 30 zum Teil kompensiert (-70,0 Mio. €). Aufgrund der neuen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) infolge der BMG-Novelle 2020, wurden Personal- und Sachkosten in die UG 25 verschoben (+24,4 Mio. €).

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 25 überschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 582,5 Mio. €. Dies ist vorwiegend auf höhere Dienstgeberbeiträge aufgrund der konjunkturellen Entwicklung bzw. auf die im Jahr 2019 verbuchten Steuergutschriften iZm. der Selbstträgerschaft, die die Einzahlungen verminderten, zurückzuführen (+326,1 Mio. €). Zudem führen die Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe des erwarteten Überschusses (+232,3 Mio. €) und höhere Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (+25,0 Mio. €) zu Mehreinzahlungen.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Die im BVA-E 2020 geplanten Aufwendungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 385,9 Mio. €. Der Unterschied zur Finanzierungsrechnung iHv. 111,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Verbuchung von Rückforderungen von Familienbeihilfe (Gegenforderung des Bundes iZm. der Selbstträgerschaft) zurückzuführen, die die Ergebnisrechnung 2019 verminderte. Für die übrigen Abweichungen gelten dieselben Begründungen wie im Finanzierungshaushalt.

Die im BVA-E 2020 geplanten Erträge überschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 286,8 Mio. € und ist wie in der Finanzierungsrechnung vor allem auf die höheren Dienstgeberbeiträge und Steueranteile zurückzuführen (+348,4 Mio. €). Die Verbuchung der Rückzahlung des Reservefonds, die lediglich in der Finanzierungsrechnung 2020 erfolgt, sowie die Verbuchung von Wertberichtigungen (-25,4 Mio. €) und des Abgangs aus dem FLAF (-35,4 Mio. €) in der Ergebnisrechnung 2019, führen allerdings zu einer geringeren Steigerung als jene in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen im BVA-E 2020 um 94,4 Mio. € aufgrund von:

- Darlehen: Unterhaltsvorschüsse (+137,7 Mio. €)
- Nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen: Forderungsabschreibungen aus Abgaben zum FLAF (-21,2 Mio. €) bzw. von Unterhaltsvorschüssen (-21,0 Mio. €)

Die Einzahlungen übersteigen die Erträge im BVA-E 2020 um 322,0 Mio. € aufgrund von:

- Darlehen: Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen (+90,0 Mio. €)
- Rückzahlung des Reservefonds an den Bund in Höhe des Überschusses (+232,3 Mio. €)

UG 30 Bildung

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	8.821,8	8.838,0	8.931,3	9.262,2	331,0	3,7%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	84,4	84,0	101,9	84,0	-18,0	-17,6%
Nettofinanzierungssaldo	-8.737,4	-8.754,0	-8.829,3	-9.178,2		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	8.895,5	8.968,5	9.019,9	9.422,2	402,3	4,5%
Erträge in Mio. €	99,7	101,0	130,8	111,8	-19,0	-14,5%
Nettoergebnis	-8.795,8	-8.867,5	-8.889,1	-9.310,5		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 30 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 331,1 Mio. €. Dies ist auf deutlich höhere Auszahlungen iHv.

- 90,0 Mio. € aufgrund der nunmehrigen Zuständigkeit für die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, die bisher in der UG 25 bzw. 44 budgetiert wurden,
- 73,0 Mio. € bei den Landeslehrerinnen und Landeslehrer aufgrund der Gehaltserhöhung, dem Dienstrecht-NEU, der Gesetzesänderung iZm. den Vorrückungstichtagen sowie den höheren Schülerinnen- und Schülerzahlen,
- 68,3 Mio. € beim Bundespersonal aufgrund der Gehaltserhöhung, den höheren Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie der Gesetzesänderung iZm. den Vorrückungstichtagen.

zurückzuführen.

Zudem wurden im BVA-E 2020 55,3 Mio. € auf Basis des Bildungsinvestitionsgesetzes zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung budgetiert. Die Schulrechtsnovelle zur Verbesserung der Kompetenzmessungen und Bildungssteuerung führt im Jahr 2020 zu Mehrauszahlungen iHv. 3,4 Mio. €. Mehrauszahlungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 erfolgen auch bei den Förderungen und Transfers iHv. 9,2 Mio. € und der Räumlichen Infrastruktur iHv. 7,3 Mio. €.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Auszahlungen unterschreiten die Aufwendungen im BVA-E 2020 um 160,0 Mio. € insbesondere aufgrund von nicht finanzierungswirksamen (Personal-) Aufwendungen iHv. 142,0 Mio. €, vor allem im Bereich der Schulen (zB. Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumszuwendungen und für Zeitkonto Lehrer), sowie beim betrieblichen Sachaufwand iHv. 52,7 Mio. € (zB. Abschreibung für Abnutzung bei Gebäuden).

Die Einzahlungen unterschreiten die Erträge im BVA-2020 um 27,8 Mio. € aufgrund von nicht finanzierungswirksamen Erträgen im Bereich der Bundesschulen iHv. 25,5 Mio. € (zB. für die Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen).

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	4.412,0	4.782,8	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	3,3	1,1	2,8	1,1	-1,8	-61,8%
Nettofinanzierungssaldo	-4.408,7	-4.781,7	-4.624,8	-5.027,4		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	4.411,0	4.789,9	4.631,8	5.030,6	398,8	8,6%
Erträge in Mio. €	4,0	1,4	3,8	1,0	-2,9	-75,0%
Nettoergebnis	-4.407,0	-4.788,5	-4.628,0	-5.029,6		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die geplanten Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 31 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 400,9 Mio. €. Es kommt zu deutlichen Budgeterhöhungen für Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen. Weitere Steigerungen resultieren auch aus Zahlungsverchiebungen infolge der angelaufenen neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 im Bereich der Universitäten. Zudem kam es 2019 zu Bauverzögerungen an den Universitätskliniken im Bereich des Klinischen Mehraufwands (KMA), die zu Auszahlungsverchiebungen in die Folgejahre führen.

Gegenüber dem BVA 2019 sind im BVA-E 2020 bei den Universitäten Mehrauszahlungen iHv. 222,8 Mio. € insbesondere für den Bereich „Strategische Mittel und Infrastruktur“ sowie beim KMA geplant.

Zudem fallen im BVA-E 2020 gegenüber dem BVA 2019 Mehrauszahlungen iHv. 8,4 Mio. € zusätzlich für das Generalsanierungsprojekt „ÖAW Campus Bau“, iHv. 8,0 Mio. € für die Aufstockung des Forschungsförderungs fonds (FWF) sowie iHv. 10,0 Mio. € für den weiteren Ausbau der Fachhochschulen sowie die Beibehaltung der höheren Fördersätze an den Fachhochschulen an.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 32 Kunst und Kultur

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	454,9	455,1	456,5	466,0	9,5	2,1%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,1		
Einzahlungen	4,8	6,2	5,0	6,2	1,2	24,5%
Nettofinanzierungssaldo	-450,1	-448,8	-451,5	-459,8		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	460,4	457,1	453,0	467,0	14,0	3,1%
Erträge in Mio. €	7,8	6,3	5,2	6,3	1,1	21,9%
Nettoergebnis	-452,5	-450,7	-447,9	-460,7		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 32 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 9,5 Mio. €. Dies ist vor allem auf Mehrauszahlungen aufgrund der Volkstheater Generalsanierung, bei Förderungen (ua. für Freie Szene, Salzburger Festspiele Jubiläumsjahr, Call 2020) und beim Denkmalschutz zurückzuführen.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	111,0	99,5	105,4	115,5	10,1	9,6%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	0,0	0,0	6,4	5,3	-1,1	-17,3%
Nettofinanzierungssaldo	-111,0	-99,5	-99,0	-110,2		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	114,0	99,5	103,8	115,5	11,7	11,3%
Erträge in Mio. €	0,0	0,0	6,4	5,3	-1,1	-17,3%
Nettoergebnis	-114,0	-99,5	-97,4	-110,2		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2020 in der UG 33 um 10,1 Mio. € höher als im vorläufigen Erfolg 2019. Einerseits wurden zusätzliche Mittel iHv. 18,8 Mio. € für das IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Mikroelektronik bereitgestellt. Insgesamt werden für diese neue europäische IPCEI-Initiative 75,0 Mio. € in den Jahren 2020-2023 bereitstehen. Somit können sich österreichische Unternehmen am IPCEI Mikroelektronik beteiligen und Projekte in diesem hochinnovativen Technologiefeld starten. Andererseits ist die zeitlich befristete Höherdotierung für Seedfinancing (2017-2019) iHv. 2,7 Mio. € mit Ende des Jahres 2019 ausgelaufen. Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 33 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 1,1 Mio. € vorwiegend, weil die AWS im Jahr 2019 Rückflüsse aus dem Seedfinancing-Programm iHv. 6,4 Mio. € an das BMDW rückgeführt hat.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	437,0	446,4	438,1	461,6	23,5	5,4%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				-5,6		
Einzahlungen	0,1	1,0	0,1	1,0	0,9	703,6%
Nettofinanzierungssaldo	-436,9	-445,4	-438,0	-460,6		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	431,4	451,4	432,3	465,1	32,8	7,6%
Erträge in Mio. €	6,0	0,0	5,7	0,0	-5,7	-99,9%
Nettoergebnis	-425,4	-451,4	-426,6	-465,1		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2020 in der UG 34 um 23,5 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Zusätzliche Mittel werden für die neuen IPCEI-Initiativen (Important Projects of Common European Interest) Mikroelektronik iHv. 18,8 Mio. € und Batterie iHv. 6,0 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus wird die ursprünglich nur für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehene Sonderdotierung über die gesamte BFRG-Periode dauerhaft fortgeführt. In folgenden Bereichen kommt es zu einer Anpassung der vorgesehenen Ressourcen: Eine Höherbudgetierung erfolgt bei der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) iHv. 4,6 Mio. €, der Silicon Austria Labs GmbH (SAL) iHv. +3,4 Mio. € und bei den Förderprogrammen der FFG iHv. 18,3 Mio. €. Dem steht eine niedrigere Budgetierung bei den European Space Agency-Wahlprogrammen (-18,4 Mio. €) und den Förderprogrammen der AWS (-5,1 Mio. €), hier insbesondere aufgrund der zeitlich befristeten Höherdotierung für Seedfinancing (2017-2019), gegenüber. Darüber hinaus schlägt die Verschiebung der Agenden der Sicherheitsforschung von der UG 34 in die UG 42 aufgrund der BMG-Novelle iHv. -5,6 Mio. € zu Buche.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 40 Wirtschaft

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	465,8	660,9	469,5	523,6	54,1	11,5%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,3		
Einzahlungen	56,4	44,2	50,2	45,5	-4,8	-9,5%
Nettofinanzierungssaldo	-409,4	-616,8	-419,3	-478,1		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	504,1	708,2	502,3	571,3	69,0	13,7%
Erträge in Mio. €	62,2	48,4	65,8	49,7	-16,1	-24,4%
Nettoergebnis	-441,9	-659,7	-436,5	-521,6		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 40 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 54,1 Mio. €. Dies ist mit 0,3 Mio. € durch Verschiebungen aufgrund der BMG-Novelle 2020 begründet: Die Angelegenheiten der Bundesrechenzentrum GmbH sind vom BMF (UG 15) an das BMDW (UG 40) übertragen worden. Ansonsten ist die Erhöhung vorwiegend auf die Auszahlungen der Förderungen für den Beschäftigungsbonus iHv. 71,4 Mio. €, das Wirtschaftsförderprogramm KMU. Digital iHv. 3,5 Mio. € sowie die EuroSkills 2020 iHv. 2,5 Mio. € zurückzuführen. Geringere Auszahlungen als 2019 sind für die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen iHv. -14,7 Mio. €, die Investitionszuwachsprämie für KMU iHv. -12,8 Mio. € sowie für AT:net iHv. -2,6 Mio. € veranschlagt. Ebenfalls budgetär vorgesorgt wird für die Expo Dubai, Digitalisierungsprojekte und für die Ansiedelung von Fachkräften (Ausweitung der Austrian Business Agency).

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 40 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 4,8 Mio. €, vorwiegend im Bereich der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung iHv. 1,5 Mio. €, bei Gebühren der Bundeswettbewerbsbehörde und des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen iHv. insgesamt 1,2 Mio. € sowie im Bau- und Liegenschaftsmanagement iHv. 1,1 Mio. €. Zusätzliche Einzahlungen iHv. 1,0 Mio. € sind für Gewinnausschüttungen der Bundesrechenzentrum GmbH veranschlagt.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung. Darüber hinaus werden im BVA-E 2020 4,7 Mio. € Mehraufwendungen für die Abschreibung für Abnutzung

(AfA) sowie geringere Aufwendungen iHv. 10,0 Mio. € für die Dotierung von Rückstellungen veranschlagt.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Aufwendungen übersteigen die Auszahlungen im BVA-E 2020 um 47,7 Mio. € aufgrund von:

- Investitionen: Auszahlungen iHv. 19,8 Mio. €.
- Nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen: Abschreibung für Abnutzung (AfA) iHv. 64,4 Mio. €, Dotierung von Rückstellungen iHv. 5,3 Mio. €

UG 41 Mobilität

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	3.806,5	4.008,8	4.092,4	4.105,1	12,7	0,3%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				-4,8		
Einzahlungen	456,7	829,4	654,6	608,8	-45,7	-7,0%
Nettofinanzierungssaldo	-3.349,8	-3.179,4	-3.437,9	-3.496,3		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	4.638,9	6.083,5	5.282,6	5.541,2	258,6	4,9%
Erträge in Mio. €	466,0	829,3	654,7	609,0	-45,7	-7,0%
Nettoergebnis	-4.172,9	-5.254,3	-4.627,9	-4.932,2		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 41 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 12,7 Mio.€. Dies obwohl aufgrund der BMG-Novelle nun wesentliche Auszahlungen insbesondere für den Breitbandausbau (2019 iHv. 143,6 Mio.€) nicht mehr in der UG 41, sondern in der UG 42 zur Auszahlung gelangen. Durch die BMG-Novelle kam es außerdem zu einem Abgang in der Zentralstelle iHv. 4,8 Mio. €. Bereinigt um die Effekte der BMG-Novelle kommt es somit zu Auszahlungserhöhungen iHv. 161,1 Mio. €. Diese ergeben sich aus der Einführung neuer und der Ausweitung bestehender Projekte und Programme insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Mit dem neuen Förderprogramm „aktive Mobilität“ stellt der Bund für Rad- und Fußverkehrsprojekte der Länder und Gemeinden ab 2020 Mittel iHv. 25,0 Mio.€ zur Verfügung. Ebenfalls unterstützt der Bund ab 2020 die Städte im Rahmen des Programmes „Dekarbonisierung/E-Mobilität“ bei der Umrüstung seiner Busflotten auf E-Busse im Ausmaß von 20,0 Mio. €. Außerdem stellt der Bund ab 2020 erstmals Mittel für neue Stadtregionalbahnprojekte bereit, 2020 wurden dafür bereits 5,0 Mio.€ veranschlagt.

Die Zuschüsse gem.§ 42 BBG an die ÖBB-Infrastruktur AG erhöhen sich aufgrund des fortschreitenden Infrastrukturausbaus um 33,3 Mio.€. Im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogrammes Privatbahnen (MIP) erhöht der Bund seine Unterstützung für Infrastrukturinvestitionen um 4,5 Mio.€. Die Schienengüterverkehrsförderung wird um 32,3 Mio.€ ausgeweitet, unter anderem werden die Fördersätze für die Rollende Landstraße auf der Brennerachse erhöht. Der KLI.EN liegt aufgrund von Zahlungsverchiebungen mit 17,5 Mio.€ über dem Erfolg 2019. Weiters kommt es zu einer Erhöhung der

Zuschussverpflichtung gem. Bundesstraßengesetz an Wien iHv. 18,4 Mio.€, welche sich aus dem Baufortschritt ergibt.

Auch die Verkehrsdiensteverträge, mit denen der Bund die Zugleistungen im Personenverkehr bestellt, wurden stark ausgeweitet (Ausweitung des Leistungsangebots insbesondere durch Erhöhung der Taktfrequenzen, Modernisierung der Fahrzeuge). Diese Ausweitungen werden auch durch die erstmals in das Bundesbudget fließenden zweckgebundenen Nutzungsentgelte gem. § 8b ASFINAG Gesetz („externe Kosten“) iHv. 61,0 Mio.€ finanziert bzw. erfolgt ein Teil der Zahlungen bereits bei Abschluss der neuen Verträge im Dezember 2019.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 41 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 45,7 Mio. €. Dies ist vor allem auf Mindereinzahlungen beim Katastrophenfonds sowie bei den Geldstrafen zurückzuführen.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Die Aufwendungen im BVA 2020 in der UG 41 überschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 258,6 Mio. €. Zusätzlich zu den bereits im Finanzierungshaushalt beschriebenen Effekten, ergibt sich ein weiterer Mehraufwand gegenüber dem Finanzierungshaushalt iHv. rund 110 Mio.€ bei der Schienengüterverkehrsförderung: 2019 wurde die Abwicklung über das Anderkonto der SCHIG erstmals im Vermögenshaushalt abgebildet. Die Auszahlungen an dieses Konto werden nunmehr zunächst als Forderung eingebucht. Eine ergebniswirksame Buchung erfolgt erst nach Vorlage der Endabrechnungen durch die Fördernehmer. Da diese für das Jahr 2019 derzeit noch nicht vorliegen, sind die Auszahlungen aus dem Jahr 2019 noch nicht im Ergebnishaushalt erfasst. Im BVA-E 2020 wurde bereits von einem entsprechenden Aufwand ausgegangen.

Die Erträge im BVA-E 2020 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 45,7 Mio. €. Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die veranschlagten Aufwendungen übersteigen die Auszahlungen im BVA 2020 um 1.436,1 Mio. €. Der Großteil dieser Abweichung (1.427,4 Mio. €) findet sich bei den Bundeszuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG und erklärt sich aus der Buchungssystematik: Demnach werden sich aus den für 2020 geplanten höheren ÖBB Investitionen entsprechend steigende Verbindlichkeiten für zukünftige Annuitätenverpflichtungen (2.269,4 Mio.€)

ergeben, die den im Jahr 2020 getätigten Annuitätenzahlungen für Investitionen bis 2019 (898 Mio.€) gegenüberstehen. Hinzugerechnet wird eine Reserve für Naturkatastrophen iHv. 56,0 Mio. €.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	2.324,7	2.221,5	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				378,6		
Einzahlungen	209,0	184,2	214,2	1.054,6	840,3	392,3%
Nettofinanzierungssaldo	-2.115,7	-2.037,3	-2.222,2	-1.619,0		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	2.333,6	2.230,5	2.437,2	2.669,4	232,1	9,5%
Erträge in Mio. €	221,9	199,7	238,0	1.078,7	840,6	353,2%
Nettoergebnis	-2.111,8	-2.030,8	-2.199,2	-1.590,7		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 42 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 237,2 Mio. €. Dies ergibt sich einerseits durch Verschiebungen aufgrund der BMG-Novelle 2020: Neu in die UG 42 aufgenommen wurden die Siedlungswasserwirtschaft mit 319,3 Mio. €, die Telekommunikation und die Fernmeldebehörden/Funküberwachung mit 36,2 Mio. € und die Angelegenheiten des Zivildiensts mit 48,7 Mio. €. Abgegeben wurde der Personalaufwand für die UG 43 an die UG 41 Mobilität (31,4 Mio. €).

Andererseits ergaben sich im Vollzug 2019 Mehrauszahlungen für die Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Direktzahlungen iHv. 100,0 Mio. €. Für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen (17,4 Mio. €) und für das Aktionsprogramm Lawinenschutz wurden höhere Mittel veranschlagt (14,5 Mio. €). Die Finanzierung des Schutzes vor Naturgefahren wird nachhaltig abgesichert und es werden die Mittel aus der bisherigen Überschreitungsermächtigung iHv 32,0 Mio. € vorgesehen – das erhöht die Planungssicherheit.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 42 überschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 840,4 Mio. € vorwiegend aufgrund der BMG-Novelle 2020 (830,4 Mio. €), wobei vor allem die geplanten Einzahlungen in den Bereichen Fernmeldebehörden aufgrund der geplanten Versteigerung der Funkfrequenzen (427,2 Mio. €), Siedlungswasserwirtschaft (313,8 Mio. €) und Bergbau (85,6 Mio. €) maßgeblich sind.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	637,5	623,2	663,4	461,2	-202,2	-30,5%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				-319,6		
Einzahlungen	662,3	624,6	623,2	188,7	-434,5	-69,7%
Nettofinanzierungssaldo	24,8	1,4	-40,2	-272,5		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	651,6	625,9	667,8	464,6	-203,2	-30,4%
Erträge in Mio. €	693,5	624,6	746,1	188,7	-557,4	-74,7%
Nettoergebnis	41,9	-1,3	78,3	-275,9		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die im BVA-E 2020 geplanten Auszahlungen unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 202,2 Mio. €. Für diese Entwicklung zeichnen sich mit 319,6 Mio. € primär Verschiebungen aufgrund der BMG-Novelle 2020 verantwortlich, mit welcher die Zuständigkeit für die Siedlungswasserwirtschaft, den Bergbau und Aufwendungen in der Forschung in die UG 42 übertragen wurde. Im Gegenzug erfolgte eine deutliche Anhebung der Budgetmittel für klimarelevante Maßnahmen. Im Bereich der Umweltförderung im Inland und der thermischen Gebäudesanierung/Raus aus Öl sind für dem BVA-E 2020 gegenüber dem Erfolg des Vorjahres Mehrauszahlungen iHv. 70,0 Mio. € zu erwarten. Der Klima- und Energiefonds verzeichnet gegenüber dem Erfolg 2019 einen Anstieg von 17,0 Mio. €. Dem Detailbudget „Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz“, woraus u.a. auch Transferzahlungen an das Ausland (zB. Green Climate Fund) geleistet werden, stehen gegenüber dem Erfolg 2019 zusätzlich 18,2 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen der Altlastensanierung voraussichtliche Mehrauszahlungen iHv. 24,6 Mio. €.

Die voraussichtlichen Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 43 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 434,5 Mio. €. Erneut sind hierfür primär Verschiebungen gemäß BMG-Novelle 2020 in die UG 42 verantwortlich. Dies betrifft einerseits die Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinse iHv. 95,8 Mio. € und andererseits die zweckgebundenen Einzahlungen im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft iHv. 337,9 Mio. €.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Ausgabenseitig gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Die voraussichtlichen Erträge im BVA-E 2020 in der UG 43 unterschreiten den Erfolg 2019 um 557,4 Mio. €. Analog zum Finanzierungshaushalt ist hierfür mit 417,0 Mio. € primär die mit der BMG-Novelle 2020 verbundene Überleitung der Siedlungswasserwirtschaft und der Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinse in die UG 42 verantwortlich. Eine Differenz iHv. 138,1 Mio. € beim Detailbudget Altlastensanierung begründet sich durch eine fehlerhafte Buchung und wird im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens korrigiert.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 44 Finanzausgleich

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	1.407,6	1.318,6	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	642,8	654,6	666,3	690,3	24,0	3,6%
Nettofinanzierungssaldo	-764,8	-664,1	-573,8	-599,5		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	1.407,6	1.318,6	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%
Erträge in Mio. €	642,8	654,6	666,3	690,3	24,0	3,6%
Nettoergebnis	-764,8	-664,1	-573,8	-599,5		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 44 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 49,7 Mio. €.

Für diese Entwicklung sind einerseits Mehrauszahlungen aufgrund einer gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2019 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds (+105,2 Mio. €) sowie andererseits geringere Auszahlungen aufgrund des Wegfalls des laut FAG 2017 2019 letztmalig bezahlten Zweckzuschusses zur Förderung des Wohnbaues (-50,0 Mio. €) und des nunmehr über die UG 30 ausbezahlten Zweckzuschusses für die sprachliche Frühförderung (-20,0 Mio. €) verantwortlich.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 44 überschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 24,0 Mio. €. Das liegt überwiegend an einer gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen 2019 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds (+96,5 Mio. €) und Mindereinnahmen aus Abfuhr (das sind nicht für Zahlungen benötigte und über die gesetzliche Rücklage hinausgehende Mittel des Katastrophenfonds, die gemäß § 48 Abs. 1 des BHG 2013 für den allgemeinen Bundeshaushalt abgeschöpft werden; -80,2 Mio. €).

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Es bestehen keine Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

UG 45 Bundesvermögen

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	871,2	727,0	847,3	832,3	-15,0	-1,8%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	1.346,4	1.239,2	1.127,4	1.224,3	96,9	8,6%
Nettofinanzierungssaldo	475,2	512,2	280,1	392,1		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	840,4	579,3	650,9	800,1	149,2	22,9%
Erträge in Mio. €	1.342,6	1.070,6	1.513,8	1.054,4	-459,3	-30,3%
Nettoergebnis	502,1	491,3	862,8	254,3		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2020 in der UG 45 um 15,0 Mio. € niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Diese Unterschreitung ist im Wesentlichen auf die Kapitalbeteiligungen zurückzuführen (-56,9 Mio. €), da insbesondere bei den Beteiligungen der Internationalen Finanzinstitutionen (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und Asiatische Infrastruktur Investitionsbank) im Jahr 2020 kein diesbezügliches Engagement vorgesehen ist. Dem gegenüber sieht die Veranschlagung bei den Transfers der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) höhere Auszahlungen infolge der vereinbarten Zahlungspläne vor (+22,7 Mio. €). Das Gleiche gilt für Überweisungen der SMP-Zuschüsse an Griechenland (+11,3 Mio. €). Das Haftungsmanagement ist gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 beinahe ausgeglichen. Im Detail wurde das Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) 2020 um 14,9 Mio. € niedriger veranschlagt, da die Mehrauszahlungen 2019 zum Großteil ihre Bedeckung im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung bei den entsprechenden Mehreinzahlungen fanden. Im Ausfuhrförderungsverfahren (AusffG) und bei der austria wirtschaftsservice GmbH (aws) wird demgegenüber mit höheren Schadenszahlungen gerechnet. Die Transaktionskosten im Zusammenhang mit den Liegenschaftsverkäufen der BIG wurden um 5,5 Mio. € höher angenommen, da die Einzahlungen aus Liegenschaftsverkäufen voraussichtlich ebenfalls ansteigen werden.

Zusätzlich wird mittels BFG-Ermächtigung und Sondergesetz der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 4,0 Mrd. € eingerichtet, der die Finanzierung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 sicherstellen soll.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 45 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 96,9 Mio. €. Diese Überschreitung ist in erster Linie auf die höhere Planung der Dividenden

(ÖBAG, Verbund, +125,8 Mio. €), auf den Bereich des Ausfuhrförderungsverfahrens (AusfFG) iHv. 17,7 Mio. € und die Rückzahlung aus Darlehen (Griechenland, Wohnbaudarlehen +18,3 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber wird die Gewinnausschüttung der OeNB 2020 um 11,7 Mio. € hinter dem vorläufigen Erfolg 2019 zurückbleiben. Die Einzahlungen im AFFG werden ebenfalls gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 um 40,4 Mio. € geringer veranschlagt, bleiben aber auf dem Niveau des BVA 2019. Des Weiteren wurden die sonstigen Haftungsentgelte um 6,8 Mio. € sowie die „erblosen Nachlässe“ um 12,1 Mio. € geringer als der vorläufige Erfolg 2019 veranschlagt. Dem gegenüber werden jedoch um 12,7 Mio. € höhere Verkaufserlöse aus Liegenschaftsverkäufen der BIG erwartet. Die Veranschlagung des jährlichen Fruchtgenussentgelts bleibt bei den OeBF AG um 6,9 Mio. €, bei der Schönbrunn AG um 2,1 Mio. € hinter dem vorläufiger Erfolg 2019 zurück.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Die Aufwendungen im BVA-E 2020 in der UG 45 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 149,2 Mio. €. Die Überschreitung ist in erster Linie auf die höhere Veranschlagung im Ausfuhrförderungsverfahren (AusfFG) zurückzuführen, da hier mit höheren Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen aus Haftungen gerechnet wird (+108,6 Mio. €). Weiters ergeben sich im Vergleich zum Erfolg 2019 Mehraufwendungen bei den Transfers der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) iHv. 44,4 Mio. € infolge der vereinbarten Zahlungspläne. Dasselbe gilt auch für Überweisungen der SMP-Zuschüsse an Griechenland (+11,3 Mio. €). Die geplanten Aufwendungen der BIG werden 2020 ebenfalls über dem vorläufigen Erfolg 2019 bleiben (+6,1 Mio. €), da höhere Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen geplant wurden. Demgegenüber sieht die Veranschlagung der sonstigen Finanzhaftungen (austria wirtschaftsservice GmbH) im Jahr 2020 Minderaufwendungen von 16,2 Mio. € vor.

Die Erträge im BVA-E 2020 in der UG 45 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 459,3 Mio. €. Diese Unterschreitung ist in erster Linie auf einen Sondereffekt im Jahr 2019 (Folgebewertung von Beteiligungen iHv. 588,8 Mio. €) zurückzuführen. Die Dividenden (ÖBAG, Verbund) wurden hingegen um 125,8 Mio. € höher geplant als der vorläufige Erfolg 2019.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen im BVA-2020 um 32,1 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf das Ausfuhrförderungsverfahren (AusfFG) und die geplanten Haftungszahlungen bzw. Abschöpfung des § 7-Kontos von insgesamt 212,6 Mio. €

zurückzuführen, welche nicht auf den Ergebnishaushalt durchschlagen. Ebenso wenig scheinen die Beteiligungsinvestitionen iHv. 10,4 Mio. € im Ergebnishaushalt auf. Auf der anderen Seite finden die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen nur im Ergebnishaushalt ihren Niederschlag. In diesem Zusammenhang wurden 129,0 Mio. € an Wertberichtigungen und Abschreibungen im AusfFG bzw. Dotierungen von Rückstellungen für Haftungsübernahmen von 30,0 Mio. € geplant. Periodenabgrenzungen im Bereich der IFIs führen ebenfalls zu Mehraufwendungen iHv. 31,9 Mio. €.

Die Einzahlungen übersteigen die Erträge im BVA-2020 um 169,9 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf das Ausfuhrförderungsverfahren (AusfFG) zurückzuführen, da geplante Rückzahlungen aus Haftungsübernahmen und die Abschöpfung des § 7-Kontos von gesamt 217,3 Mio. € nicht ergebniswirksam sind. Das Gleiche gilt für veranschlagte Liegenschaftsverkäufe von 11,0 Mio. €. Im Gegenzug führt die periodengerechte Zuordnung der vereinnahmten Haftungsentgelte im AFFG (12,0 Mio. €) und bei den Auflösungen von Rückstellungen (49,0 Mio. €) zu Mehrerträgen.

UG 46 Finanzmarktstabilität

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	175,1	27,9	36,3	680,3	644,0	1774,1%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	40,7	866,3	1.259,1	1.328,3	69,2	5,5%
Nettofinanzierungssaldo	-134,4	838,4	1.222,8	648,0		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	438,7	180,3	236,6	348,5	111,9	47,3%
Erträge in Mio. €	316,2	1.042,9	169,6	1.443,0	1273,4	750,7%
Nettoergebnis	-122,5	862,6	-67,0	1.094,5		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 46 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 644,0 Mio. €. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen auf die zu erwartenden Auszahlungen aus Haftungsübernahmen gem. FinStaG iHv. 450,0 Mio. € sowie auf Gesellschafterzuschüsse für verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung von Abbau- und Liquidationsaktivitäten iHv. 200,0 Mio. € zurückzuführen.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 46 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 69,2 Mio. €. Diese Überschreitung ist in erster Linie auf die ABBAG-Dividende für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 iHv. 1.302,0 Mio. € zurückzuführen. Dem gegenüber stehen die Rückflüsse aus dem im Jahr 2015 geschlossenen „Bayern-Vergleich“ iHv. 1.230,9 Mio. € im Jahr 2019. Ursprünglich sah hier die Planung diesbezüglich eine Zweiteilung der Zahlung in den Jahren 2019 und 2020 vor, jedoch wurde der Gesamtbetrag bereits 2019 bezahlt, sodass nun in der Veranschlagung 2020 keine Zahlungen mehr vorgesehen sind.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Die Aufwendungen im BVA-E 2020 in der UG 46 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 111,9 Mio. €. Die Überschreitungen gehen im Wesentlichen auf den geplanten Gesellschafterzuschüsse iHv. 200,0 Mio. zurück. Dem gegenüber stehen im vorläufigen Erfolg 2019 Dotierungen von Rückstellungen für Haftungen gem. ULSG (67,6 Mio. €) und der HETA Nachrangdarlehen (17,8 Mio. €), welche in der Veranschlagung 2020 bei den nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen nicht mehr aufscheinen.

Die Erträge im BVA-E 2020 in der UG 46 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 1.273,4 Mio. €. Diese Überschreitung ist in erster Linie auf die ABBAG-Dividende für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 iHv. 1.302,0 Mio. € zurückzuführen, da es im Jahr 2019 zu keiner Ausschüttung kam. Dem gegenüber stehen im vorläufigen Erfolg 2019 höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (25,7 Mio. €), welche überwiegend im Zusammenhang mit dem HETA-Anleihenrückkauf über den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) stehen.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen im BVA-2020 um 331,8 Mio. €, da einerseits die Auszahlungen aus Haftungsansprüchen gem. FinStaG iHv. 450,0 Mio. € sowie die Haftungen betreffend Zinszahlungen für die HETA Asset Resolution AG (23,8 Mio. €) nicht in den Ergebnishaushalt durchschlagen, andererseits betragen die veranschlagten nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen in Form von Wertberichtigungen (HETA, KA Finanz) im Ergebnishaushalt 142,0 Mio. €.

Die Erträge übersteigen die Einzahlungen im BVA-E 2020 um 114,8 Mio. €, da einerseits die Zinserträge von der KA Finanz AG aus Besserungsschein iHv. 62,0 Mio. € nur ergebniswirksam veranschlagt wurden, da im Jahr 2020 keine Zahlungen erfolgen, und andererseits Periodenabgrenzungen bei den Haftungsentgelten gem. FinStaG zu Mehrerträgen iHv. 49,8 Mio. € im BVA-E 2020 führen.

UG 51 Kassenverwaltung

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	12,9	8,7	13,4	17,2	3,8	28,4%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Einzahlungen	1.348,0	1.341,4	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3%
Nettofinanzierungssaldo	1.335,1	1.332,8	1.417,1	1.352,2		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	14,7	8,7	13,4	17,2	3,8	28,4%
Erträge in Mio. €	1.357,1	1.341,4	1.421,2	1.369,4	-51,7	-3,6%
Nettoergebnis	1.342,4	1.332,8	1.407,8	1.352,2		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 51 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 3,8 Mio. €. Das aktuelle Marktumfeld zeigt das historisch tiefste Zinsniveau. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt seit 18.09.2019 bei -0,50% p.a. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB. Ausgehend von dieser Entwicklung werden im BVA-E 2020 höhere Auszahlungen angenommen.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 51 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 61,1 Mio. € vorwiegend aufgrund außerordentlicher Einzahlungen im Jahr 2019, die sich auch einzahlungsmindernd auf das Jahr 2020 auswirken.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Das Detailbudget – Geldverkehr des Bundes – beinhaltet nur unterjährige Cash-Flows, daher gibt es keinen Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Beim Detailbudget - Transfer von der EU kommt es aufgrund der Abrechnungslogik jährlich zu Unterschieden zwischen den Erträgen und den Einzahlungen, wenn zum Jahreswechsel offene Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Europäischen Kommission bestehen.

Im Wesentlichen gleichen sich diese Verschiebungen zwischen den Jahren aus, weshalb bei der Budgetierung kein Unterschied ausgewiesen wird.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Finanzierungshaushalt						
Auszahlungen	5.445,7	5.212,0	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0%
<i>Auswirkungen der BMG-Novelle 2020</i>				0,0		
Nettofinanzierungssaldo	-5.445,7	-5.212,0	-4.704,9	-4.424,0		
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	4.793,5	4.726,8	4.396,9	4.182,9	-214,1	-4,9%
Nettoergebnis	-4.793,5	-4.726,8	-4.396,9	-4.182,9		

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2020 in der UG 58 um 280,9 Mio. € niedriger als im vorläufigen Erfolg 2019. Dieser Rückgang ist bedingt durch geringer erwartete Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2019 und BVA-E 2020 in der Ergebnisrechnung

Die Aufwendungen im BVA-E 2020 in der UG 58 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 214,0 Mio. €, bedingt durch geringer erwartete Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen. Neu aufgenommene Schulden weisen geringere Renditen auf als auslaufende Altschulden.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen im BVA-2020 um 241,1 Mio. €. Die Abweichung ist auf Periodenabgrenzungen sowohl beim Zinsaufwand als auch beim sonstigen Aufwand (Emissionsagien bzw. -disagien) zurückzuführen.

Die Ergebnisrechnung bildet die effektiven Zinskosten der Finanzierungen ab. Die Cashflows werden in der Ergebnisrechnung periodengerecht verteilt. Abweichungen von geplanten Bundesanleihen-Aufstockungen und Zinsänderungen wirken sich deutlich geringer als in der Finanzierungsrechnung aus und begründen damit die Veränderungen der Periodenabgrenzung.

7 Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen

Im BVA-E 2020 sind für folgende Untergliederungen Rücklagenentnahmen bereits veranschlagt:

- UG 03 Verfassungsgerichtshof: 0,4 Mio. € für Normprüfungsverfahren und Untersuchungsausschüsse (19-22),
- UG 31 Wissenschaft und Forschung: 18,0 Mio. € für den ÖAW Campus-Bau und den Zukauf von Studienplätzen der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität
- UG 40 Wirtschaft: 34,3 Mio. €, insbesondere für die Filmförderung (7,5 Mio. €), die Förderprogramme KMU.Digital 2.0 (5,0 Mio. €) und AT:net (6,4 Mio. €) und die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (14,4 Mio. €).
- UG 41 Mobilität: 27,5 Mio. € für die Umsetzung der Eisenbahnkreuzungsverordnung (4,8 Mio. €) und den Transfer für den Straßenbau in Wien (22,7 Mio. €).
- UG 42 Landwirtschaft: 44,0 Mio. € für den Breitbandausbau
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie: 20,0 Mio. € für die Altlastensanierung
- UG 45 Bundesvermögen: 20,3 Mio. € für eine zusätzliche Beteiligung an IDA-17.

Um diese Rücklagen ist der BVA-E im Jahr 2020 in den jeweiligen Untergliederungen höher als der Bundesfinanzrahmen, der zeitgleich vorgelegt wird. Darüber hinaus ist für die Finanzierung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 eine Ermächtigung im BFG iHv. 4,0 Mrd. € vorgesehen, die im vorgelegten Bundesfinanzrahmen für das Jahr 2020 in der UG 45 bereits berücksichtigt ist.

Tabelle 10: BFRG 2020 und BFRG 2020

In Mio. €	BFRG 2020	Budgetierte RL-Entnahmen	Ermächti- gungen	BFG 2020
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	10.330,7			10.321,1
01 Präsidentschaftskanzlei	11,5	0,0		11,5
02 Bundesgesetzgebung	340,8	0,0		340,8
03 Verfassungsgerichtshof	16,9	0,4		17,3
04 Verwaltungsgerichtshof	21,7	0,0		21,7
05 Volksanwaltschaft	12,2	0,0		12,2
06 Rechnungshof	36,0	0,0		36,0
10 Bundeskanzleramt	413,5	0,0		413,5
11 Inneres	2.957,0	0,0		2.957,0
12 Äußeres	496,0	0,0		496,0
13 Justiz	1.730,0	0,0		1.730,0
14 Militärische Angelegenheiten	2.545,7	0,0		2.545,7
15 Finanzverwaltung	1.176,4	0,0		1.176,4
16 Öffentliche Abgaben				
17 Öffentlicher Dienst und Sport	184,2	0,0		184,2
18 Fremdenwesen	378,8	0,0		378,8
Marge Rubrik 0,1	10,0			
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	41.737,2			41.727,2
20 Arbeit	8.404,7	0,0		8.404,7
<i>hievon variabel</i>	6.368,3	0,0		6.368,3
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.838,4	0,0		3.838,4
22 Pensionsversicherung	10.684,2	0,0		10.684,2
<i>hievon variabel</i>	10.684,2	0,0		10.684,2
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.174,5	0,0		10.174,5
24 Gesundheit	1.231,6	0,0		1.231,6
<i>hievon variabel</i>	754,4	0,0		754,4
25 Familie und Jugend	7.393,8	0,0		7.393,8
Marge Rubrik 2	10,0			
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15.325,9			15.333,9
30 Bildung	9.262,2	0,0		9.262,2
31 Wissenschaft und Forschung	5.010,5	18,0		5.028,5
32 Kunst und Kultur	466,0	0,0		466,0
33 Wirtschaft (Forschung)	115,5	0,0		115,5
34 Innovation und Technologie (Forschung)	461,6	0,0		461,6
Marge Rubrik 3	10,0			
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	14.429,8			10.565,8
40 Wirtschaft	489,3	34,3		523,6
41 Mobilität	4.077,6	27,5		4.105,1
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.629,6	44,0		2.673,6
<i>hievon variabel</i>	1.184,6	0,0		1.184,6
43 Klima, Umwelt und Energie	441,2	20,0		461,2
44 Finanzausgleich	1.289,8	0,0		1.289,8
<i>hievon variabel</i>	947,1	0,0		947,1
45 Bundesvermögen	4.812,0	20,3	4.000,0	832,3
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0		0,0
46 Finanzmarktstabilität	680,3	0,0		680,3
<i>hievon variabel</i>	473,8	0,0		473,8
Marge Rubrik 4	10,0			
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.451,2			4.441,2
51 Kassenverwaltung	17,2	0,0		17,2
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.424,0	0,0		4.424,0
Marge Rubrik 5	10,0			
Summe	86.274,8	164,4	4.000,0	82.389,2

8 Sonderthemen

8.1 Öffentliche Investitionen

Infrastruktur im engeren Sinn (Straße, Schiene, öffentliche Gebäude, Leitungsnetze) wird auf Ebene des Bundes größtenteils durch ausgegliederte Einheiten bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt dabei zumeist direkt oder indirekt über Transfers oder Mietzahlungen aus dem Bundesbudget.

Der Bund leistet 2020 investitionsrelevante Zahlungen im Umfang von 4,7 Mrd. €. Die Auszahlungen erhöhen sich damit von 2019 auf 2020 um 369,7 Mio. € bzw. 8,5%. Den mit 50,1% größten Anteil an den Zahlungen aus dem Bundesbudget haben dabei die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur, gefolgt von den Mietzahlungen an die BIG iHv. 743,0 Mio. €. Wichtig sind weiterhin die Auszahlungen in der UG 42 für Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie (312,0 Mio. €), und UG 43 für Umweltförderung im Inland (62,5 Mio. €), thermische Sanierung (103,7 Mio. €) und die Dotierung des KLI.EN (99,3 Mio. €), sowie – ab 2020 – der Klinische Mehraufwand in der UG 31 (112,5 Mio. €).

Die direkte Investitionstätigkeit des Bundes ist aufgrund der weitgehend an ausgegliederte Unternehmen übertragenen Investitionen (ÖBB, ASFINAG, BIG) mit einem Volumen von 674,9 Mio. € relativ gering. Sie umfasst insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie technische Anlagen (2020: 247,2 Mio. €), Gebäude und Bauten (2020: 242,3 Mio. €) und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (2020: 171,9 Mio. €). Beteiligungen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte spielen 2020 eine untergeordnete Rolle.

Mit 347,1 Mio. € wird 2020 mehr als die Hälfte der direkten Investitionstätigkeit aus dem Bundesbudget in der UG 14 Militärische Angelegenheiten veranschlagt – um 139,2 Mio. € mehr als 2019 ausgezahlt wurde. In der UG 14 werden vor allem neue Hubschrauber und Fahrzeuge beschafft. In der UG 02 Bundesgesetzgebung werden 2020 134,4 Mio. € veranschlagt – um 92,2 Mio. € mehr als im Jahr zuvor ausgezahlt wurde (Zahlungsverschiebungen iZm. dem Parlamentsumbau). Die rückläufigen Investitionen in Beteiligungen des Bundes sind auf die 2019 erfolgte Aufstockung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Asiatische Infrastruktur Investitionsbank zurückzuführen, die 2020 nicht vorgesehen sind.

Tabelle 11: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Bundesbudget (Finanzierungshaushalt)	4.260,7	4.476,4	4.343,1	4.712,8	369,7	8,5%
Auszahlungen aus Investitionen	465,0	485,5	487,4	674,9	187,5	38,5%
Beteiligungen	35,9	22,1	67,4	10,4	-57,0	-84,5%
Immaterielle Vermögenswerte	1,3	1,9	0,9	1,5	0,7	76,0%
Sachanlagen	427,7	461,4	419,1	662,9	243,8	58,2%
<i>Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	169,2	151,0	135,7	171,9	36,1	26,6%
<i>Gebäude und Bauten</i>	118,4	156,6	129,0	242,3	113,3	87,8%
<i>Grundstücke, Grundstückseinrichtungen</i>	0,0	0,0	0,4	1,5	1,1	256,1%
<i>Technische Anlagen</i>	140,1	153,8	153,9	247,2	93,3	60,6%
davon je UG						
14 Militärische Angelegenheiten	191,1	180,5	207,9	347,1	139,2	66,9%
02 Bundesgesetzgebung	22,7	105,2	42,2	134,4	92,2	218,6%
11 Inneres	88,3	73,1	55,3	46,3	-9,0	-16,2%
30 Bildung	28,9	34,7	26,2	33,3	7,0	26,8%
13 Justiz	42,7	16,4	25,0	31,9	6,8	27,3%
45 Bundesvermögen	35,4	22,1	67,3	10,4	-56,9	-84,5%
40 Wirtschaft	22,8	19,5	29,2	19,8	-9,5	-32,5%
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	11,5	13,9	17,1	30,2	13,2	77,0%
Sonstige	21,6	19,9	17,1	21,6	4,4	25,9%
Sonstige investitionsnahe Auszahlungen	3.795,8	3.991,0	3.855,7	4.037,9	182,2	4,7%
Breitbandförderung, DB 41.02.03, Transfers ¹⁾	133,0	145,0	143,6	44,0	-99,6	-69,4%
ÖBB-Schieneinfrastruktur, DB 41.02.02 ²⁾	2.271,5	2.319,2	2.328,1	2.361,4	33,3	1,4%
Finanzierungsbeiträge gem. § 4 Privatbahngesetz ³⁾	43,4	50,0	48,5	53,0	4,5	9,3%
Bundesbeitrag U-Bahnbau, UG 41	78,0	78,0	78,0	78,0	0,0	0,0%
Regionalbahn (Förderung), DB 41.02.02 ⁴⁾	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	
KLI.EN, UG 41 und UG 43	85,5	84,3	63,5	99,3	35,8	56,3%
Zahlungen an den BIG-Konzern (Mieten)	699,3	780,6	709,0	743,0	34,0	4,8%
Klinischer Mehraufwand DB 31.02.01	25,4	75,6	23,3	112,5	89,2	382,4%
Siedlungswasserwirt. und Gewässerökologie	334,4	339,5	336,1	312,0	-24,1	-7,2%
Umweltförderung im Inland (UFI), UG 43	49,9	43,6	61,4	62,5	1,1	1,8%
Thermische Sanierung, UG 43	37,1	42,7	36,6	103,7	67,1	183,3%
Altlastensanierung, UG 43	38,3	32,5	27,5	63,5	36,0	130,6%
Investitionen ausgegliederter Einheiten	3.343,1	4.209,2	3.812,1	4.681,6	869,5	22,8%
BIG-Konzern ⁵⁾	506,0	817,3	610,9	827,4	216,5	35,4%
ÖBB-Infrastruktur AG ⁶⁾	1.901,7	1.966,9	1.977,4	2.435,9	458,5	23,2%
ASFINAG ⁷⁾	935,4	1.425,0	1.223,8	1.418,3	194,5	15,9%
Summe ⁸⁾	4.633,0	5.585,8	5.118,1	6.290,0	1.171,9	22,9%
In % des BIP	1,2	1,4	1,3	1,5	0,2	

1) Die 2016 und 2017 budgetierten, aber nicht ausbezahlten Mittel werden auf die Folgejahre verteilt. Insgesamt steht für den flächendeckenden Breitbandausbau 1 Mrd. € zur Verfügung. Ab 2020 Kompetenz BMLRT bei DB 42.02.07

2) Werte 2018-2019 Budgeterfolgswerte (auf Basis Zuschussverträge für die Jahre 2016-2021 jeweils **inkl.** Aufrechnungen aus Vorperioden); Wert 2020 laut BVA-E

3) Finanzierungsbeiträge für Schieneinfrastrukturinvestitionen von Privatbahnen gemäß § 4 Privatbahngesetz (ohne Zahlungen an APK Pensionskasse betreffend Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH)

4) Umsetzung Maßnahme Regierungsprogramm 2020-2024

5) Teil des Sektors Staat gem. ESGV; Investitionen laut Mehrjahresplanung der BIG, Quelle: BIG

6) Teil des Sektors Staat gem. ESGV; Investitionen laut Rahmenplan (2017 und 2018 Ist-Wert, 2019: Erwartungswert, 2020: Planwert gemäß Rahmenplan 2018-2023), Quelle: ÖBB

7) Quelle: ASFINAG; Werte für 2019 und 2020 Planwerte aus genehmigten Kostenplänen 2019

8) Investitionen ausgegliederter Einheiten + Zahlungen aus dem Bundesbudget ohne Zahlungen an BIG und ÖBB

Die zu 100% im Bundeseigentum stehenden Infrastrukturunternehmen ÖBB-Infrastruktur AG, ASFINAG und der BIG-Konzern investieren 2020 4,7 Mrd. €, um 0,9 Mrd. € bzw. 22,8% mehr als noch 2019. Erstmals überschreiten die Zahlungen aus dem Budget im Jahr 2020 zusammen mit den Investitionen der ausgegliederten Einheiten die 6 Mrd. €-Grenze. 2,4 Mrd. € gehen 2020 als Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (§ 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz). Bei den Infrastrukturinvestitionen kommt es in den nächsten Jahren zu Maastricht-defizitwirksamen, absoluten Investitionsspitzen. Dies ist einerseits auf die Hauptbauphase der großen Tunnelprojekte (Semmering-SBT, Koralm-KAT, Brenner-Basistunnel-BBT), andererseits aber auch auf gleichzeitige Investitionsspitzen bei den meisten anderen Investitionskategorien des Rahmenplans und den kontinuierlichen Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltung zurückzuführen.

Während die ÖBB und BIG-Investitionen zumindest mittelbar aus dem Bundesbudget finanziert, und auch statistisch dem Sektor Staat zugeordnet werden (und damit auch die gesamtstaatliche Schuldenquote erhöhen), finanziert die ASFINAG 1,4 Mrd. € an Infrastrukturinvestitionen selbst. Weitere Informationen zu ausgegliederter Einheiten finden sich im entsprechenden Kapitel des Beteiligungsberichts.

ÖBB-Infrastruktur AG

Gemäß § 42 Abs. 7 Bundesbahngesetz erfolgt die Festlegung der Schieneninfrastrukturinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich rollierend in einem jeweils sechsjährigen Rahmenplan. Für das Jahr 2020 sind auf Basis des Rahmenplans 2018-2023 Investitionen iHv. 2.435,9 Mio. € vorgesehen.

Finanzierung der ÖBB-Investitionen aus dem Bundesbudget: Die auf Grundlage des Rahmenplans erfolgenden Schieneninfrastrukturinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG werden vom Bund im Wege der jährlichen Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz finanziert. Auf Grundlage von § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz werden jährlich zwischen dem Bund und der ÖBB-Infrastruktur AG zwei sechsjährige Verträge mit revolvierender Laufzeit abgeschlossen, in denen insbesondere die Höhe der jährlichen Zuschüsse festgelegt wird. Diese Verträge werden jährlich um jeweils ein Jahr ergänzt und auf den neuen sechsjährigen Zeitraum angepasst.

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz betrifft Zuschüsse zum Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer. In diesem Vertrag ist auch die laufende Verbesserung der Qualität der Schieneninfrastruktur und ihrer Sicherheit, insbesondere der Strecken unter Berücksichtigung des technischen Ausrüstungsstandes, der Verfügbarkeit und der Personalproduktivität zu regeln. In diesem Vertrag verpflichtet sich die

ÖBB-Infrastruktur AG ua. zur Einhaltung bestimmter Qualitätsparameter (zB. Beseitigung von Langsamfahrstellen, Pünktlichkeit, Sicherheit). In den Jahren 2018 und 2019 leistete der Bund einen diesbezüglichen Zuschuss iHv. jeweils 839,6 Mio. € und 862,4 Mio. €. Für das Jahr 2020 ist auf Basis des Zuschussvertrags für die Jahre 2018-2023 ein Zuschuss iHv. 827,2 Mio. € vorgesehen.

Tabelle 12: Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG

In Mio. €	2018 ³⁾	BVA 2019 ⁴⁾	2019 ³⁾	2020 ³⁾	Δ 19/20	
					Mio. €	%
Zuschüsse zum Betrieb der Schieneninfrastruktur ¹⁾	839,6	862,4	862,4	827,2	-35,2	-4,1%
Zuschüsse für Planung/Bau/Reinvestition ²⁾	873,1	963,7	963,7	986,4	22,7	2,4%
Zuschüsse für Inspektion/Wartung/Instandsetzung ²⁾	561,1	583,5	583,5	594,1	10,6	1,8%
Summe	2.273,8	2.409,6	2.409,6	2.407,7	-1,9	-0,1%
In % des BIP	0,6	0,6	0,6	0,6	0,0	

1) Vertrag gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz

2) Vertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz

3) Werte 2018-2019 laut Zuschussverträgen für die Jahre 2016-2021 jeweils exkl. Aufrechnungen aus Vorperioden, Wert 2020 laut Zuschussverträgen für die Jahre 2018-2023,

4) Werte zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2019, im März 2018

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz regelt die Zuschüsse des Bundes für Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur. Als Grundlage dieses Vertrages und als Bestandteil des Geschäftsplanes hat die ÖBB-Infrastruktur AG einen sechsjährigen Rahmenplan zu erstellen. Die ÖBB-Infrastruktur AG nimmt die zur Finanzierung der Neubauprojekte notwendigen Finanzmittel seit 2016 im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) über den Kapitalmarkt auf. Der Bund verpflichtet sich im Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz, Errichtungskosten in Form von Tilgungsraten verteilt über 30 Jahre zu begleichen. Aus diesem Titel wurde in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ein Zuschuss iHv. 873,1 Mio. € und 963,7 Mio. € geleistet. Für das Jahr 2020 ist auf Basis des Zuschussvertrags für die Jahre 2018-2023 ein Zuschuss iHv. 986,4 Mio. € vorgesehen.

Für Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung wurde in den Jahren 2018 und 2019 ferner jeweils ein Zuschuss iHv. 561,1 Mio. € und 583,5 Mio. € geleistet. Für das Jahr 2020 ist auf Basis des Zuschussvertrags für die Jahre 2018-2023 ein Zuschuss iHv. 594,1 Mio. € vorgesehen.

Aktuelle Investitionsschwerpunkte: Der Fokus der Investitionstätigkeit in den Jahren 2018 und 2019 lag in der Fortführung der laufenden Projekte auf der Südachse, der Westachse sowie der Brennerachse. Dabei stellten die Weiterführung des Ausbaus der Südstrecke (Koralmbahn, Semmering-Basistunnel), der Weststrecke (Ausbau Linz-Wels) und der Brennerachse wesentliche Maßnahmen dar. Darüber hinaus konnten erste

Teilbetriebnahmen von Ausbauprojekten in der Ostregion realisiert werden, wie zB. die Inbetriebnahme des Wiener Abschnittes des zweigleisigen Ausbaus des Marchegger Asts Ende 2018 und Ende 2019, die Inbetriebnahme des Abschnittes Hennersdorf-Münchendorf, des zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie. Weiters wurden zusätzliche Bahnstrecken elektrifiziert, wie die Gailtalbahn Arnoldstein – Hermagor in Kärnten und die Außerfernbahn Reutte – Vils in Tirol. Auch im Bereich der Bahnhofsumbauten wurden 2018 und 2019 maßgebliche Investitionen im Sinne der Bahnhofsoffensive umgesetzt. Dies betraf unter anderem Projekte in Seefeld in Tirol, Tulln, Frohnleiten und Wernstein.

Der Rahmenplan 2018-2023 hat folgende Schwerpunkte

- Fortführung laufender Projekte mit den Schwerpunkten Südstrecke, Brennerachse, Weststrecke, Bahnstationsmodernisierungen und Güterterminals
- Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit und Betriebsführung (Europäisches Zugsteuerungssystem ETCS, Betriebsführungsstrategie, Eisenbahnstellwerke und Gleisfreimeldeanlagen, Zuglaufcheckpoints, Eisenbahnkreuzungen in Zusammenhang mit der Erfüllung der Eisenbahnkreuzungsverordnung)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Etappenplans Barrierefreiheit
- Reinvestitionen in das Bestandsnetz zur Sicherstellung des Qualitätsniveaus
- Rationalisierungsmaßnahmen

ASFINAG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist für die Planung, Errichtung, Finanzierung, die Instandhaltung und den Betrieb des hochrangigen Straßennetzes in Österreich verantwortlich.

Sie finanziert ihre Investitionen aus den Einnahmen, die durch Maut und Vignetten (LKW bzw. PKW) erzielt werden, sowie über den Kapitalmarkt. Per 31.12.2018 betrug der Schuldenstand der ASFINAG 11,3 Mrd. €, davon Finanzverbindlichkeiten iHv. 10,2 Mrd. €. Das Eigenkapital lag bei 5,8 Mrd. €, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 34%. Der Höchststand der ASFINAG-Schulden soll aufgrund der noch vorgesehenen Investitionen mit 11,8 Mrd. € im Jahr 2022 erreicht werden. Danach beginnt planmäßig die langfristige Schuldentilgung aus dem operativen Betrieb. Im Jahr 2020 sollen voraussichtlich 1,4 Mrd. € in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert werden (Quelle: genehmigte Kostenpläne für 2019). Diese Zahlen unterliegen einer ständigen betriebswirtschaftlichen Prüfung; die Investitionen werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projekts getätigt.

Die ASFINAG überwacht ihre Fähigkeit zum selbstständigen Schuldenabbau mit der Kennzahl der fiktiven Schuldentilgungsdauer. Der durchschnittliche Erhaltungszyklus der Straßeninfrastruktur beträgt circa 30 Jahre. Die ASFINAG strebt danach, ihre Kosten und Erträge so zu gestalten, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Im Jahr 2018 ist dies mit einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von rund 13 Jahren deutlich gelungen.

Bundesimmobiliengesellschaft

Die wesentlichen Akteure aus dem ehemaligen Bundeshochbau sind die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) sowie deren 2012 errichtete 100% Tochtergesellschaft ARE AUSTRIAN REAL ESTATE GmbH (ARE). Die BIG wurde 1992 gegründet, wobei die zu verwaltenden Immobilien überwiegend im Eigentum des Bundes verblieben sind. Der BIG wurde damals das Fruchtgenussrecht übertragen, wofür diese Fruchtgenussentgelte an den Bund (UG 45 Bundesvermögen) zu leisten hatte. Zielsetzung des Gesetzes war, Teile der Immobilienverwaltung des Bundes an die Gegebenheiten der Privatwirtschaft anzugleichen und ein Kostenbewusstsein sowie eine effiziente Raumbewirtschaftung bei den Nutzern zu etablieren. Im Jahr 2000 wurde durch das Bundesimmobiliengesetz 2000 eine durchgängige entgeltliche Eigentumsübertragung der Bundesimmobilien an die BIG umgesetzt und das alte Fruchtgenussmodell abgelöst. Im Eigentum des Bundes blieben im Wesentlichen und größeren Umfang nur die historischen Objekte der Burghauptmannschaft, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Teile der Objekte der Justizverwaltung und der Schulanlagenbereich der Land- und forstwirtschaftliche Schulen. Etwa 2.500 Liegenschaften wurden ins Eigentum der BIG übertragen. Die BIG leistete dafür einen Basiskaufpreis iHv. 2,4 Mrd. € zuzüglich der Übernahme von Verbindlichkeiten der Republik Österreich. Im Sinne der Beihilfenthematik und dem marktgerechten Umgang mit Immobilien der öffentlichen Hand wurde eine Nachbesserungsvereinbarung geschlossen. Durch diese Nachbesserungsvereinbarung zwischen dem Bund und der BIG wurde sichergestellt, dass bei Weiterveräußerung von an die BIG übertragenen Liegenschaften und Objekten an Dritte der um die Veräußerungskosten der BIG bereinigte Differenzbetrag zum Basiswert an den Bund abzuführen ist. Bisher wurden Nachbesserungen iHv. 503 Mio. € an den Bund geleistet.

Ziel des BIG Gesetzes 2000 war es, in konsequenter Fortsetzung des bereits begonnenen Weges, das Immobilienvermögen und den Immobilienbedarf des Bundes nach wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen neu zu organisieren, die historisch gewachsenen Strukturen zu straffen, das Kostenbewusstsein bei den Nutzerressorts zu fördern.

Der BIG-Konzern besteht aus rund 115 Gesellschaften (2018). Die größten sind die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an der Spitze sowie die 2012 gegründete 100%

Tochter ARE Austrian Real Estate GmbH (ARE) und die ARE Austrian Real Estate Development GmbH. Die restlichen Gesellschaften sind überwiegend spezifische Projekt- und Entwicklungsgesellschaften.

Die BIG erwirtschaftet den Großteil ihrer Umsatzerlöse iHv. 1,074 Mrd. € (2018) und Überschüsse aus Vermietungen an den Bund bzw. an die Universitäten. Insgesamt flossen aus dem Bundesbudget im Jahr 2018 699,3 Mio. € an Mieten an die BIG, 2019 709,0 Mio. € und 2020 werden es 743,0 Mio. € sein.

Die BIG investiert sowohl in Sanierung von Bestandsimmobilien als auch in Neubauten, vor allem im Schul- und Universitätsbereich. Die Gesamtinvestitionen der BIG im Konzernverbund betrugen für 2018 515 Mio. € und werden auch für 2019 in dieser Größenordnung sein.

Im Investitionsprozess der BIG werden die laufenden Sonderprogramme der Sanierung von Schul- und Universitätsbauten (zusammen 250 Mio. €) abgewickelt. Die Wohnbauoffensive der Tochter ARE im Volumen von rd. 2 Mrd. € (7.900 Wohnungen geplant) betrifft vor allem die Ballungsräume Wien, Graz, Klagenfurt und Innsbruck. Für die jährlich rund 5000 Einzelinstandhaltungsmaßnahmen werden pro Jahr rund 145 Mio. € an Finanzmitteln eingesetzt. Die BIG beschäftigt durchschnittlich 925 Mitarbeiter und weist mit Stand Juli 2019 einen Immobilienmarktwert von rd. 12,5 Mrd. € aus. Die Mieterlöse für 2018 betrugen 865 Mio. €.

Seit dem Umstieg auf das ESVG 2010 im Jahr 2014 zählt die BIG in der VGR zum Sektor Staat. Die Schulden der BIG zählen daher zu den Staatsschulden.

Durch die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. an die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) zu Jahresbeginn 2019 wurde die Ausübung der Anteilsrechte an der BIG neu geordnet.

Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einheiten im Infrastrukturbereich

Die Finanzverbindlichkeiten von ÖBB-Infrastruktur AG, BIG-Konzern und ASFINAG lagen 2018 bei 8,9% des BIP und bleiben auch 2019 konstant. 2020 steigen die Schulden im Verhältnis zum BIP auf 9,1%, in absoluten Zahlen um 1,6 Mrd. € auf 37,3 Mrd. €.

Während die Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG und des BIG-Konzerns zum Sektor Staat gezahlt werden, und damit Teil der gesamtstaatlichen Schuldenquote sind, ist die ASFINAG Teil des Privatsektors und zählen deren Schulden nicht zum Sektor Staat.

Tabelle 13: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einheiten

In Mrd. €, per Jahresende	2018	BVA 2019 ³⁾	Erwart. 2019	Plan 2020	Δ 19/20	
					Mrd. €	%
ÖBB-Infrastruktur AG ¹⁾	20,7	22,2	21,6	22,5	0,9	4,4%
BIG ¹⁾	3,5	3,7	3,8	4,2	0,4	10,5%
ASFINAG ²⁾	10,2	10,9	10,3	10,6	0,3	2,9%
Summe	34,4	36,8	35,7	37,3	1,6	4,6%
In % des BIP	8,9	9,1	8,9	9,1	0,1	

1) Seit September 2014 sind diese Einheiten durch die Umstellung auf das ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen; Werte 2018 bis 2020 gem. IFRS Teilkonzern ÖBB-Infrastruktur, Planwert 2020 gem. IFRS Einzelabschluss ÖBB-Infrastruktur AG

2) beinhaltet auch Verbindlichkeiten aus PPP-Projekt Nordautobahn; Werte für 2019 und 2020 Planwerte aus genehmigten Kostenplänen 2019

3) Werte zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2019, im März 2018

Quellen: ÖBB, ASFINAG, BIG

Breitbandförderung und Breitbandausbau

Die österreichische Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine flächendeckende technologieneutrale Breitband-Versorgung österreichweit sicherzustellen. Deshalb forciert die Bundesregierung den wettbewerbsorientierten und technologieneutralen Ausbau von flächendeckenden Breitband-Hochleistungsinfrastrukturen auf Basis der Zielsetzungen der „Breitbandstrategie 2030“, die aus Mitteln der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (vormals UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie) gefördert wird: Bis Ende des Jahres 2020 soll eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen (100 Mbit/s) erreicht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgt die Förderung des Bundes auf Basis von vier Sonderrichtlinien in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen:

1. „Breitband Austria 2020_Access“ hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und zielt somit in Richtung einer verbesserten Abdeckung.
2. „Breitband Austria 2020_Backhaul“ unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, die Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten.
3. „Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“ soll die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden kommunalen Tiefbauarbeiten erleichtern.
4. „Breitband Austria 2020 Anbindungsförderungsprogramm Connect“ hat zum Ziel, die einmaligen Kosten für die Herstellung eines Anschlusses von Schulen oder KMU an den nächsten Glasfaser-PoP (Point of Presence) zu reduzieren.

Insgesamt stehen für den flächendeckenden Breitbandausbau Mittel iHv. 1 Mrd. € zur Verfügung. Durch die Novelle 2020 zum Bundesministeriengesetz (BGBl. I Nr. 8/2020) wurde

der Bereich Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens vom BMK an das BMLRT übertragen. Bis dato erfolgten von Seiten des BMK Ausschreibungen/Calls mit finanziellen Verpflichtungen iHv. 802 Mio. €. Weitere Ausschreibungen sind im Laufen bzw. in Vorbereitung. Der aus den Ausschreibungen resultierende künftige Zahlungsbedarf stellt sich wie folgt dar: In der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für das Jahr 2020 aufgrund der noch vorhandenen Liquidität bei der FFG (44,0 Mio. €), für das Jahr 2021 220,0 Mio. € und für das Jahr 2022 153,0 Mio. € sowie ab dem Jahr 2022 die nicht verbrauchten Mittel aus den Vorjahren.

8.2 Beteiligungen des Bundes

Der Bund ist aktuell an 102 Gesellschaften **direkt und mehrheitlich beteiligt**. Hierzu zählen Gesellschaften öffentlichen Rechts und Anstalten öffentlichen Rechts (einschließlich der Universitäten, jedoch ohne die Träger der Sozialversicherung; vgl. § 67 Abs. 1 Z 2 BHG 2013), welche der Aufsicht des Bundes unterliegen (§ 42 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013). Ebenfalls dazu zählen Rechtsträger des öffentlichen Rechts, deren Rechtsform durch Bundesgesetz anders bezeichnet wird. Im diesem Abschnitt werden die finanziellen Verflechtungen zwischen Bundesbudget und den Beteiligungen des Bundes gem. § 42 Abs. 5 BHG 2013 im Überblick dargestellt, für nähere Informationen wird auf den zeitgleich mit diesem Bericht erscheinenden Beteiligungsbericht verwiesen.

Im Jahr 2019 betragen die Auszahlungen aus dem Bundesbudget an die 102 Gesellschaften, an denen der Bund direkt und mehrheitlich beteiligt ist, 12,7 Mrd. €. Ein Großteil davon ging an Einheiten der UG 41 Mobilität (5,4 Mrd. €) und der UG 31 Wissenschaft und Forschung (4,2 Mrd. €). In der UG 41 gingen die Auszahlungen hauptsächlich an die ÖBB (5,3 Mrd. €; davon 2,3 Mrd. € für Infrastrukturmaßnahmen und 2,1 Mrd. € an Bezieherinnen und Bezieher von Pensionen und Pflegegeld) und in der UG 31 an die Universitäten (4,0 Mrd. €).

Im **BVA-E 2020** sind **Auszahlungen** von 13,1 Mrd. € an die erfassten Einheiten veranschlagt. Im Vergleich zum vorl. Erfolg 2019 entspricht dies einer Steigerung von 354,4 Mio. €. Hierzu ist anzumerken, dass der Vergleich nicht durchgehend konsistent ist, da manche Auszahlungen nicht direkt bei den einzelnen Einheiten veranschlagt werden. Dies betrifft insbesondere die Pensionsauszahlungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte. In den einzelnen Untergliederungen gibt es gegenläufige Tendenzen. Zu höheren Auszahlungen kommt es in der UG 46 (+191,9 Mio. €) aufgrund von Gesellschafterzuschüssen für erforderliche Maßnahmen zur Beschleunigung von Abbau- und Liquidationsaktivitäten und in der UG 31 (+170,6 Mio. €) insbesondere für die Universitäten aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Steigerung in der Leistungsperiode.

Tabelle 14: Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt an Beteiligungen des Bundes

In Mio. €, jeweils wichtigste Beteiligungen der UG	Erfolg	2019	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20	
	2018	BVA	2019	2020	Mio. €	%
UG 10 Bundeskanzleramt	64,5	61,9	65,1	61,8	-3,3	-5,0%
UG 11 Inneres	4,4	0,2	4,4	4,3	-0,1	-2,7%
UG 12 Äußeres	95,0	105,2	105,0	117,6	12,6	12,0%
Austrian Development Agency GmbH (ADA)	92,5	102,5	102,5	114,4	11,9	11,6%
UG 13 Justiz	39,4	42,8	45,1	43,8	-1,3	-2,9%
Justizbetreuungsagentur	39,4	42,8	45,1	43,8	-1,3	-2,9%
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	96,6	8,8	108,2	106,7	-1,5	-1,4%
Bundes-Sport GmbH	94,4	n.v. ¹⁾	105,9	104,2	-1,7	-1,6%
UG 18 Fremdenwesen			1,0	13,3	12,3	1229,1%
UG 20 Arbeit	617,3	706,8	675,3	764,8	89,4	13,2%
Arbeitsmarktservice AMS	613,7	703,3	671,6	761,2	89,6	13,3%
UG 24 Gesundheit	110,3	92,7	110,1	105,6	-4,5	-4,1%
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	95,9	92,7	96,0	91,5	-4,5	-4,7%
Gesundheit Österreich GmbH	14,4	0,0	14,1	14,1	0,0	0,0%
UG 25 Familie und Jugend	3,1	3,1	3,1	3,1	0,0	0,0%
UG 30 Bildung	12,0	11,6	10,9	6,4	-4,5	-40,9%
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.959,7	4.184,1	4.179,4	4.350,0	170,6	4,1%
Universitäten (gesamt)	3.777,0	3.970,9	3.978,5	4.146,8	168,3	4,2%
Österreichische Akademie der Wissenschaften	121,2	132,2	122,2	117,2	-5,0	-4,1%
Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)	33,9	55,8	51,4	55,8	4,4	8,6%
OeAD-(Österreichischer Austauschdienst) - GmbH - Austria	24,0	21,7	23,6	26,6	2,9	12,4%
UG 32 Kunst und Kultur	403,9	327,1	403,1	323,4	-79,7	-19,8%
Theater	243,1	166,7	243,1	166,7	-76,4	-31,4%
Bundesmuseen	137,1	140,4	136,6	132,9	-3,7	-2,7%
Österreichisches Filminstitut	20,0	20,0	19,7	19,5	-0,2	-1,0%
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	537,3	487,4	522,7	399,6	-123,1	-23,6%
Österreichische ForschungsförderungsgmbH	476,4	427,4	456,4	328,8	-127,6	-28,0%
Institute of Technology (AIT) Konzern	55,8	58,3	57,6	58,7	1,1	1,9%
UG 40 Wirtschaft	224,2	406,8	231,3	244,0	12,6	5,5%
Austria Wirtschaftsservice GmbH	217,5	400,8	221,5	235,1	13,6	6,1%
UG 41 Mobilität	5.157,2	5.215,9	5.367,8	5.421,6	53,8	1,0%
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	5.088,9	5.111,3	5.282,1	5.324,1	42,0	0,8%
Via Donau - Österr. Wasserstraßen-GmbH	25,4	52,0	31,8	44,4	12,6	39,6%
Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	20,3	23,7	29,2	24,9	-4,3	-14,7%
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	64,6	58,4	65,1	62,6	-2,5	-3,9%
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	20,0	19,7	20,2	20,0	-0,2	-0,8%
UG 45 Bundesvermögen	770,8	838,4	788,6	820,4	31,8	4,0%
Bundesimmobilien GmbH (BIG)	712,5	792,8	722,2	754,5	32,2	4,5%
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IKZ)	21,3	13,7	30,4	28,9	-1,5	-4,9%
Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)	17,7	16,8	17,5	17,2	-0,3	-1,8%
UG 46 Finanzmarktstabilität	127,9	24,9	35,9	227,8	191,9	535,3%
ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	103,0	0,0	9,0	179,0	170,0	1888,9%
HETA	23,8	23,8	23,8	23,8	0,0	0,0%
Summe	12.308,1	12.595,8	12.742,2	13.096,5	354,4	2,8%

Es werden jeweils die Zahlenmäßig bedeutendsten Beteiligungen je UG angezeigt

1) Die Bundes-Sport GmbH war zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2019 noch keine mehrheitliche Beteiligung des Bundes

Des Weiteren steigen die Auszahlungen in der UG 20 um 89,4 Mio. €, da die Veranschlagung beim AMS umgestellt wurde³. In der UG 34 sind die Mittel für Forschungsförderungen, die

³ Bisher wurden sowohl Verwaltungskosten als auch das Förderbudget des AMS teilweise vom Bund und teilweise aus der Arbeitsmarktrücklage finanziert. Aufgrund einer Umstellung der Budgetierungspraxis kommt es nun zu einem Anstieg des Verwaltungskostenersatzes des Bundes an das AMS, bei gleichzeitiger Reduzierung

über die FFG vergeben werden, ausgewiesen⁴. Die Mittel für die Breitbandförderung im BVA-E 2020 aus der UG 42 (bis 2019 in der UG 41) sind niedriger als im vorl. Erfolg 2019 (-99,6 Mio. €), da aktuell in der FFG ausreichend Liquidität für die Breitband-Förderanträge vorhanden ist. In der UG 32 liegt der BVA-E 2020 unter den Auszahlungen des vorl. Erfolges 2019, tatsächlich kommt es hingegen zu steigenden Auszahlungen. In den Auszahlungen der UG 32 fehlen die Pensionsauszahlungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte der Bundestheater (2019: 77,4 Mio. €), diese werden nicht je Einheit separat, sondern gesamthaft in der UG 23 veranschlagt.

Die **Einzahlungen** der im Beteiligungsbericht erfassten Einheiten in das Bundesbudget betragen im Jahr 2019 insgesamt 2,0 Mrd. €. Die hier erfassten Einzahlungen stammen einerseits aus Zahlungen der Einheiten für überlassene Bedienstete und Pensionsbeiträge und andererseits aus Dividenden oder Gewinnabfuhrungen. Im **BVA-E 2020** werden insgesamt Einzahlungen ins Bundesbudget aus den im Beteiligungsbericht erfassten Einheiten iHv. 3,1 Mrd. € budgetiert. Die größten Beiträge sind dabei für Einheiten der UG 46 (1,3 Mrd. €), der UG 45 (715,6 Mio. €), der UG 41 (535,5 Mio. €) und der UG 31 (450,0 Mio. €) veranschlagt. Im Vergleich zum vorl. Erfolg 2019 – der Vergleich ist nicht durchgehend konsistent, weil manche Einzahlungen nicht direkt bei den Einheiten veranschlagt werden – steigen die Einzahlungen um 1,1 Mrd. €, wobei die höheren Einzahlungen insbesondere auf die ABBAG in der UG 46 zurückzuführen sind. 2020 ist eine Dividende der ABBAG für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 iHv. 1,3 Mrd. € budgetiert. Weitere Zuwächse sind in der UG 45 (+119,6 Mio. €) veranschlagt, die im Wesentlichen auf höhere Dividenden von ÖBAG und Verbund zurückzuführen sind. Aufgrund der Übertragung der BIG an die ÖBAG wird die Gewinnausschüttung der BIG wie bereits 2019 von der ÖBAG vereinnahmt, die veranschlagten direkten Einzahlungen von der BIG betreffen Personalkostenersätze und Erlöse aus Veräußerungen. Rückläufige Einzahlungen werden in der UG 20 (-171,8 Mio. €) erwartet, jedoch ist dies darauf zurückzuführen, dass die Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage nicht veranschlagt wird (die Höhe der Auflösung steht zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht fest). Ebenfalls sinkende Einzahlungen gibt es in der UG 31 (-69,4 Mio. €, Begründung: Pensionsauszahlungen sind nicht spezifisch, sondern nur gesamthaft in den Voranschlägen erfasst und erst im Erfolg dargestellt).

des Förderbudgets. In weiterer Folge kommt es beim AMS zu einer höheren Auflösung der Arbeitsmarktrücklage für das Förderbudget, welche allerdings nicht veranschlagt wird.

⁴ Die Beteiligungen werden in diesem Bericht nach rein organisatorischen Gesichtspunkten nach den jeweiligen Untergliederungen des Bundeshaushalts zusammengefasst. Bei der FFG kommt es zu Budgetflüssen aus mehreren Untergliederungen, jedoch werden diese nicht gesondert dargestellt.

Tabelle 15: Einzahlungen von Beteiligungen des Bundes in den Bundeshaushalt

In Mio. €	Erfolg	2019	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20	
	2018	BVA	2019	2020	Mio. €	%
UG 10 Bundeskanzleramt	8,3	7,8	7,8	6,7	-1,1	-13,9%
UG 11 Inneres	0,1	0,2	0,1	0,2		
UG 12 Äußeres	0,4	0,0	0,4	0,2	-0,2	-45,4%
UG 18 Fremdenwesen				0,6	0,6	
UG 20 Arbeit	174,3	0,0	175,3	3,6	-171,8	-98,0%
Arbeitsmarktservice AMS	170,0	0,0	171,0		-171,0	-100,0%
UG 24 Gesundheit	24,7	21,0	23,6	19,8	-3,8	-16,2%
UG 30 Bildung	0,3	0,2	0,2	0,1	-0,1	-54,2%
UG 31 Wissenschaft und Forschung	540,8	460,1	519,4	450,0	-69,4	-13,4%
Universitäten (gesamt)	540,8	460,0	519,4	450,0	-69,4	-13,4%
UG 32 Kunst und Kultur	24,5	12,2	23,5	9,7	-13,8	-58,6%
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	1,1	1,6	0,8	1,5	0,7	87,5%
UG 40 Wirtschaft	12,3	6,0	16,5	9,0	-7,6	-45,7%
UG 41 Mobilität	554,1	544,5	545,6	535,5	-10,0	-1,8%
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	375,3	373,7	373,7	364,2	-9,5	-2,5%
ASFINAG - Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs	172,3	165,0	165,5	165,4	-0,1	-0,1%
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	31,1	30,6	25,0	23,4	-1,6	-6,4%
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	5,9	4,7	5,6	5,0	-0,6	-10,5%
UG 45 Bundesvermögen	753,4	616,0	596,0	715,6	119,6	20,1%
Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG)	181,0	321,1	370,0	471,2	101,2	27,4%
Oesterreichische Nationalbank (OeNB)	217,5	0,6	113,4	101,6	-11,7	-10,3%
Verbund	74,4	50,0	74,4	100,0	25,6	34,4%
Bundesimmobilien GmbH (BIG)	256,7	225,0	15,9	22,2	6,4	40,1%
Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)	19,5	16,8	18,5	17,2	-1,3	-6,9%
UG 46 Finanzmarktstabilität	32,3	29,8	28,2	1.328,3	1.300,1	
ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	18,3	16,0	14,4	1.316,4	1.302,0	
Summe	2.163,5	1.734,7	1.968,0	3.109,0	1.141,1	58,0%

Es werden jeweils die zahlenmäßig bedeutendsten Beteiligungen je UG angezeigt

8.3 Finanzbeziehungen zu anderen Gebietskörperschaften (inkl. Sozialversicherung)

Ertragsanteile

Unter Ertragsanteilen versteht man jenen Teil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der auf die Länder und Gemeinden aufgeteilt wird. Das Volumen beträgt lt. BVA-E 2020 28,0 Mrd. €, davon erhalten die Länder 16,7 Mrd. € und die Gemeinden 11,3 Mrd. €.

In der jüngeren Vergangenheit wurden fast alle wichtigen ausschließlichen Bundesabgaben in gemeinschaftliche Bundesabgaben umgewandelt, zuletzt mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 die Tabaksteuer, die Kapitalverkehrssteuern, die Energieabgaben (Erdgas-, Elektrizitäts- und Kohleabgabe), die Normverbrauchsabgabe, die Versicherungssteuer und die

Konzessionsabgabe. Der Anteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an den Abgabeneinnahmen gemäß der UG 16 erhöht sich dadurch von 90% bis zum Jahr 2004 auf 98,7% lt. dem BVA-E 2020.

Seit dem Jahr 2005 gilt für den Großteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ein einheitlicher Verteilungsschlüssel, und zwar sowohl für die Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden als auch für die Bildung der Ländertöpfe. Lediglich für die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe sowie für die Spielbankabgabe gelten eigene Schlüssel. Diese machen jedoch nur mehr 1,6% der Aufkommen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus.

Das wichtigste Kriterium bei der länderweisen Verteilung ist die Einwohnerzahl, wobei bei den Gemeinden die Form des abgestuften Bevölkerungsschlüssels eine zentrale Rolle spielt. Bei diesem Schlüssel wird jeder Einwohner in Gemeinden bis 10.000 Einwohner mit einem Faktor von $1 \frac{4}{67}$ (=1,61) vervielfacht, in Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohnern mit $1 \frac{2}{3}$, zwischen 20.001 und 50.000 Einwohnern mit 2 und in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern mit $2 \frac{1}{3}$. Für Städte mit eigenem Statut bis 20.000 Einwohner gilt ebenfalls der Vervielfacher von 2. Einschleifregelungen für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl knapp unterhalb der Stufengrenzen sorgen dafür, dass nicht eine einzige Einwohnerin bzw. ein einziger Einwohner mehr oder weniger über das finanzielle Schicksal der Gemeinde entscheidet (kein „goldene Bürgerin/goldener Bürger“).

Der Faktor von 1,61 für Gemeinden bis 10.000 Einwohner gilt erst seit dem Jahr 2011, vorher galt ein Vervielfacher von $1 \frac{1}{2}$, bis 2004 von $1 \frac{1}{3}$. Mit diesen Änderungen wurden die kleineren Gemeinden deutlich aufgewertet und die Auswirkung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels wesentlich verringert.

Das Aufkommen der Abgaben spielt bei der Verteilung der Abgaben nur mehr eine untergeordnete Rolle. Frühere Verteilungen nach diesem Kriterium sind zumeist in eine Verteilung nach fixen Schlüsseln eingeflossen.

Bei einem Vergleich der Ertragsanteile der Länder im Jahr 2018 gegenüber 2017 ist zu beachten, dass der Wohnbauförderungsbeitrag ab dem Jahr 2018 keine gemeinschaftliche Bundesabgabe mehr ist, sondern eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Jahre ab 2018 sind daher auch die Erträge aus der neuen Landesabgabe iHv. 1,1 Mrd. € zu beachten.

Tabelle 16: Aufteilung der Bruttoabgaben auf die Gebietskörperschaften

Finanzierungshaushalt	Erfolg 2018			BVA 2019			v. Erfolg 2019			BVA-E 2020		
	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP
Bund (Nettoabgaben)	53.239,7	60,4	13,8	54.521,5	60,9	13,5	55.014,7	60,5	13,8	55.400,6	60,1	13,5
Länder (Ertragsanteile)	15.649,6	17,7	4,1	16.116,3	18,0	4,0	16.462,4	18,1	4,1	16.749,4	18,2	4,1
Burgenland	527,0	0,6	0,1	542,7	0,6	0,1	553,2	0,6	0,1	561,9	0,6	0,1
Kärnten	1.043,4	1,2	0,3	1.074,2	1,2	0,3	1.093,0	1,2	0,3	1.108,2	1,2	0,3
Niederösterreich	2.951,6	3,3	0,8	3.040,0	3,4	0,8	3.099,4	3,4	0,8	3.151,6	3,4	0,8
Oberösterreich	2.545,0	2,9	0,7	2.621,5	2,9	0,7	2.678,9	2,9	0,7	2.728,0	3,0	0,7
Salzburg	1.017,0	1,2	0,3	1.045,5	1,2	0,3	1.068,2	1,2	0,3	1.086,4	1,2	0,3
Steiermark	2.193,4	2,5	0,6	2.258,8	2,5	0,6	2.301,8	2,5	0,6	2.338,4	2,5	0,6
Tirol	1.343,9	1,5	0,3	1.384,0	1,5	0,3	1.414,8	1,6	0,4	1.439,1	1,6	0,3
Vorarlberg	719,8	0,8	0,2	741,4	0,8	0,2	758,3	0,8	0,2	777,4	0,8	0,2
Wien	3.308,4	3,8	0,9	3.408,2	3,8	0,8	3.494,8	3,8	0,9	3.558,4	3,9	0,9
Gemeinden (Ertragsanteile)	10.461,7	11,9	2,7	10.720,3	12,0	2,7	11.049,8	12,2	2,8	11.295,6	12,3	2,7
Burgenland	263,9	0,3	0,1	271,5	0,3	0,1	276,9	0,3	0,1	282,3	0,3	0,1
Kärnten	624,7	0,7	0,2	645,5	0,7	0,2	656,7	0,7	0,2	670,1	0,7	0,2
Niederösterreich	1.710,1	1,9	0,4	1.746,4	2,0	0,4	1.787,0	2,0	0,4	1.841,6	2,0	0,4
Oberösterreich	1.621,0	1,8	0,4	1.654,4	1,8	0,4	1.708,4	1,9	0,4	1.749,9	1,9	0,4
Salzburg	716,3	0,8	0,2	727,5	0,8	0,2	753,4	0,8	0,2	772,5	0,8	0,2
Steiermark	1.300,8	1,5	0,3	1.339,2	1,5	0,3	1.376,8	1,5	0,3	1.398,6	1,5	0,3
Tirol	909,0	1,0	0,2	942,9	1,1	0,2	976,0	1,1	0,2	997,6	1,1	0,2
Vorarlberg	496,8	0,6	0,1	508,6	0,6	0,1	530,4	0,6	0,1	546,9	0,6	0,1
Wien	2.819,2	3,2	0,7	2.884,3	3,2	0,7	2.984,3	3,3	0,7	3.036,1	3,3	0,7
Fonds etc.	5.216,2	5,9	1,4	5.051,8	5,6	1,3	5.217,1	5,7	1,3	5.454,4	5,9	1,3
Europäische Union	3.636,3	4,1	0,9	3.100,0	3,5	0,8	3.149,2	3,5	0,8	3.300,0	3,6	0,8
Bruttoabgaben (BA)	88.203,6	100,0	22,9	89.510,0	100,0	22,2	90.893,3	100,0	22,8	92.200,0	100,0	22,4

Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Zusätzlich zu den Ertragsanteilen erhalten Länder und Gemeinden bedeutende Summen aus dem Bundesbudget, lt. BVA-E 2020 10,9 Mrd.€.

Die Transfers können in Form von Zweckzuschüssen, von Finanzzuweisungen sowie als Kostenübernahmen auftreten:

- Der Bund kann Zweckzuschüsse zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Zieles gewähren, wobei für diese Zuschüsse regelmäßige Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Beispielsweise gewährt der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung iHv. 725,4 Mio. € im Jahr 2020.
- Im Gegensatz dazu können Finanzzuweisungen grundsätzlich von Ländern und Gemeinden frei verwendet werden. Ein Beispiel dafür ist die neue Finanzzuweisung des Bundes an die Länder und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insb. in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales iHv. 300,0 Mio. € jährlich (§ 24 FAG 2017).
- Kostenübernahmen bilden eine Ausnahme vom Grundsatz, dass alle Gebietskörperschaften ihren Aufwand selbst zu tragen haben. Das budgetär bedeutendste Beispiel stellt die Übernahme der Kosten für die von den Ländern beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) durch den

Bund dar. Im Jahr 2020 werden die Länder allein aus diesem Grund 6,4 Mrd. € aus dem Bundesbudget erhalten.

Mit dem FAG 2008 wurden in zwei Schritten in den Jahren 2008 und 2009 wesentliche Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder und Gemeinden in Ertragsanteile umgewandelt. Damit entfielen Transfers an die Länder und Gemeinden iHv. 4,1 Mrd. € auf Basis des Erfolgs 2007. Davon betroffen waren auch der Zweckzuschuss zur Finanzierung von Straßen (zuletzt 545,0 Mio. €) und der Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur (1.780,5 Mio. €).

Während der letzten Finanzausgleichsperiode und auch mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) wurden aber wieder einige neue Transfers vereinbart, wie etwa die Zuschüsse gemäß dem Pflegefondsgesetz oder die Finanzzuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gemäß § 24 FAG 2017:

- Pflegefonds: Der Bund leistet seit dem Jahr 2011 Zweckzuschüsse für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb. Mit dem FAG 2017 wurden diese Zuschüsse erhöht und um Zuschüsse zur Finanzierung der Hospiz- und Palliativbetreuung ergänzt. Beginnend mit dem Jahr 2018 leistet der Fonds auch einen Ausgleich für den Entfall des Pflegeregresses. In Summe sind für diese Transfers im BVA-E 2020 705,0 Mio. € vorgesehen.
- Als Teil der Vereinbarung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales eine Finanzzuweisung iHv. 300,0 Mio. € p.a. (§ 24 FAG 2017). Aufgrund einer Umschichtung zu Lasten Wiens stehen letztlich 306,0 Mio. € zur Verfügung. Von diesen Mitteln erhalten die Länder 193,1 Mio. € und die Gemeinden 112,9 Mio. € jährlich, wobei vom Anteil der Gemeinden 60,0 Mio. € als „Strukturfonds“ für strukturschwache Gemeinden verteilt werden.

Auch zur Finanzierung der Elementarpädagogik leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag in Form von Zweckzuschüssen. Auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 unterstützt der Bund die Finanzierung des Ausbaus des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots, der frühen sprachlichen Förderung und des beitragsfreien Besuchs von geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen im Ausmaß der Besuchspflicht im Jahr 2020 mit Zweckzuschüssen iHv. 142,5 Mio. €.

Tabelle 17: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
Länder	25.570,8	25.627,7	26.609,3	27.196,1	586,9	2,2%
Ertragsanteile der Länder	15.649,6	16.116,3	16.462,4	16.749,4	287,0	1,7%
Transferzahlungen an Länder	9.921,2	9.511,3	10.146,8	10.446,7	299,9	3,0%
<i>LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)</i>	4.217,0	4.150,3	4.273,0	4.346,9	74,0	1,7%
<i>LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben</i>	1.767,0	1.788,0	1.878,1	2.070,8	192,7	10,3%
<i>Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)</i>	695,1	718,0	733,8	754,4	20,6	2,8%
<i>Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)</i>	173,7	179,9	176,0	183,7	7,7	4,4%
<i>Klinischer Mehraufwand ¹⁾</i>	25,4	75,6	23,3	112,5	89,2	382,4%
<i>Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz</i>	1.341,2	1.360,0	1.328,9	1.420,0	91,1	6,9%
<i>Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung ²⁾</i>	275,0	138,1	462,2	182,7	-279,5	-60,5%
<i>Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse</i>	50,0	50,1	50,0	0,0	-50,0	-100,0%
<i>Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen</i>	0,0	0,0	5,8	22,7	16,9	290,7%
<i>Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 12+25+30+44)</i>	142,6	90,0	142,3	142,5	0,2	0,1%
<i>Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)</i>	711,9	487,9	642,3	704,9	62,7	9,8%
<i>Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)</i>	95,5	32,5	0,0	55,5	55,5	0,0%
<i>Bedarfszuweisungen an Länder</i>	213,5	218,6	214,3	215,1	0,8	0,4%
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	10,9	10,9	10,9	10,9	0,0	0,0%
<i>Katastrophenfonds</i>	65,6	89,9	73,6	96,9	23,3	31,7%
<i>Zuschüsse auf Grund von Sondergesetzen</i>	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
<i>Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien</i>	78,0	78,0	78,0	78,0	0,0	0,0%
<i>Sonstige Transfers an Länder</i>	52,0	43,5	54,1	49,0	-5,1	-9,5%
Gemeinden	11.029,5	11.177,4	11.484,5	11.754,6	270,1	2,4%
Ertragsanteile der Gemeinden	10.461,7	10.720,3	11.049,8	11.295,6	245,8	2,2%
Transferzahlungen an Gemeinden	567,8	457,1	434,6	459,0	24,4	5,6%
<i>Finanzkraftstärkung der Gemeinden</i>	131,4	137,5	139,5	143,9	4,4	3,2%
<i>Bedarfszuweisungen an Gemeinden</i>	52,9	52,9	52,9	52,9	0,0	0,0%
<i>Strukturfonds</i>	95,0	60,0	60,5	60,0	-0,5	-0,8%
<i>Polizeikostenersatz</i>	2,5	2,6	2,6	2,7	0,1	4,1%
<i>Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten</i>	87,0	88,4	89,2	91,0	1,8	2,0%
<i>Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen</i>	4,8	0,0	4,8	4,8	0,0	0,0%
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	10,6	10,6	10,6	10,6	0,0	0,0%
<i>Kommunalinvestitionsgesetz 2017</i>	116,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-58,8%
<i>Katastrophenfonds</i>	15,5	42,2	21,0	47,3	26,3	124,9%
<i>Sonstige Transfers an Gemeinden</i>	51,7	62,9	53,6	45,9	-7,7	-14,4%
						0,0%
Ertragsanteile	26.111,3	26.836,7	27.512,3	28.045,0	532,7	1,9%
Transferzahlungen	10.488,9	9.968,4	10.581,4	10.905,7	324,3	3,1%
Summe	36.600,3	36.805,1	38.093,7	38.950,7	857,0	2,2%

1) Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Bauinvestitionen werden weiterhin getrennt budgetiert.

2) Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund

Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung

In der gesamtstaatlichen Betrachtung kommt auch der Gebarung der gesetzlichen Sozialversicherungsträger eine immer stärkere Bedeutung zu: Im Jahr 2018 (für das Jahr 2019 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor) betragen die Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben der Sozialversicherung jeweils über 60 Mrd. €, wobei ein Überschuss iHv. 260,2 Mio. € erzielt wurde. Das Gebarungsvolumen der SV ist damit innerhalb von 10 Jahren um über 40% gewachsen. Der Anteil dieses Volumens in Relation zum BIP beträgt im Jahr 2018 16,6% (Vergleich 2008: 15,4%) bzw. 82,0% gemessen in Relation zu den Bundesausgaben (Vergleich 2008: 56,5%). Auf Basis der erstmals im Februar 2020 erstellten Gebarungsvorschau für die folgenden 4 Jahre erwartet die SV beträchtliche Bilanzverluste. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt aber, dass die SV einen pessimistischen Prognoseansatz anwendet und die realisierten Werte üblicherweise weitaus positiver ausfallen.

Zwischen dem Bund und den SV-Trägern gibt es zahlreiche Verknüpfungen und Finanzierungsströme. Dabei handelt es sich zum Teil um Zahlungen, die eindeutig einem bestimmten Zweig der Sozialversicherung zugutekommen und auch den folgenden Tabellen entnommen werden können. Darüber hinaus bedient sich der Bund der Sozialversicherung auch als abwickelnde Stelle ohne direkten Zusammenhang zur Pensions-, Kranken- oder Unfallversicherung. Diese Zahlungsströme werden im Folgenden textlich erläutert. Im Weiteren konzentrieren sich die Erläuterungen auf die aus Sicht des Bundesbudgets wesentlichen Zahlungsflüsse.

Pensionsversicherung: Die Pensionsversicherung nimmt mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen iHv. 43,1 Mrd. € (2018) den größten Teil in der Gebarung der Sozialversicherung ein. Im Jahresdurchschnitt 2018 standen 4,1 Mio. Pensionsversicherte 2,4 Mio. Pensionen gegenüber. Die Ausgaben werden wesentlich von den Pensionsaufwendungen bestimmt, die in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahr 2018 37,7 Mrd. € betragen haben. Der Bund hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in der Pensionsversicherung einen Beitrag in Höhe des Betrages zu leisten, um den die Aufwendungen die Erträge der PV-Träger übersteigen. Der **Bundesbeitrag** wird zusammen mit der **Partnerleistung** (sie ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherten der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen auf einen einheitlichen Beitragsatz iHv. 22,8%) und den **Beitragsleistungen für bestimmte Teilversicherte** aus der UG 22 finanziert. Dieser Zahlungsstrom wird im BVA-E 2020 mit 9,5 Mrd. € veranschlagt.

Den PV-Trägern werden aus der UG 22 zudem die Aufwendungen für die **Ausgleichszulagen** ersetzt, für die im BVA-E 2020 mit 1,1 Mrd. € vorgesorgt ist. Auch für den Aufwand betreffend Sonderruhegeld gibt es eine Ersatzleistung an die PV-Träger (BVA-E 2020: 77,7 Mio. €), wobei

ein Teil dieses Aufwands durch Dienstgeberbeiträge finanziert wird (BVA-E 2020: 53,7 Mio. €).

Aus der **UG 20** werden 2020 voraussichtlich 1,3 Mrd. € vom Arbeitsmarktservice an die PV-Träger überwiesen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um die **Pensionsversicherungsbeiträge** für Personen, die eine **Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG), dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) sowie dem Überbrückungshilfegesetz (ÜHG)** beziehen.

Aus der UG 21 übernimmt der Bund die **SV-Beiträge** (das sind überwiegend PV-Beiträge) für **pfliegende Angehörige**, die Personen mit Anspruch auf Pflegegeld betreuen. Dafür sind im BVA-E 2020 68,5 Mio. € vorgesehen.

Aus dem **Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)**, der in der UG 25 budgetiert ist, werden gem. BVA-E 2020 voraussichtlich rd. 1,1 Mrd. € an die Träger der Pensionsversicherung überwiesen, insbesondere für **Pensionsversicherungsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung** (BVA-E 2020: 1.028,4 Mio. €). Der Rest betrifft Pensionsversicherungsbeiträge für Personen, die ein **Wahl- oder Pflegekind** betreuen, die den **Familienzeitbonus** („Papa-Monat“) in Anspruch nehmen bzw. ein **behindertes Kind** pflegen.

Tabelle 18: Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungen

In Mio. €	Erfolg	2019	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20	
	2018	BVA	2019	2020	Mio. €	%
PV-Beiträge für Bez. nach ALVG/SUG/ÜHG (UG 20)	1.266,1	1.259,4	1.220,2	1.274,8	54,6	4,5%
SV-Beiträge für pfliegende Angehörige (UG 21) ¹⁾	61,8	60,9	68,7	68,5	-0,2	-0,3%
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsv. (UG 22) ²⁾	8.187,1	9.534,6	8.927,9	9.529,7	601,8	6,7%
Ausgleichszulagen (UG 22)	976,5	995,9	979,0	1.076,8	97,8	10,0%
Ersatz gem. Nachtschwerarbeitsgesetz (UG 22) ¹⁾	69,9	74	67,5	77,7	10,2	15,1%
PV-Beiträge des FLAF (UG 25)	1.100,8	1.110,0	1.033,8	1.056,4	22,6	2,2%
Summe	11.662,3	13.034,8	12.297,1	13.083,9	786,7	6,4%

1) umfasst auch KV-Beiträge

2) inkl. Partnerleistung, Beiträge für Teilversicherte und Abrechnungsreste

Krankenversicherung: Die Krankenversicherung stellt nach der Pensionsversicherung den zweitgrößten Zweig in der Sozialversicherung dar. Im Jahresdurchschnitt 2018 zählten 8,7 Mio. Personen zu den Anspruchsberechtigten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich im Jahr 2018 auf 19,2 Mrd. € und die Gesamteinnahmen auf 19,4 Mrd. € belaufen. Die Einnahmen finanzieren ua. Ausgaben für Ärzte, Spitäler, Medikamente oder Krankengeld.

Im Gegensatz zum Zweig der Pensionsversicherung besteht in der Gebarung der gesetzlichen Krankenversicherung keine Verpflichtung des Bundes zur Abgangsdeckung. An wesentlichen Zahlungsströmen des Bundes an die Krankenversicherungsträger (KV-Träger) sind folgende anzuführen:

Das **Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)** bezweckt die Minderung der Belastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialsystems durch anfallende nicht abziehbare Vorsteuern. Nach den Bestimmungen des GSBG wurden über die UG 16 an den Hauptverband (nunmehr: Dachverband) der Sozialversicherungsträger im Jahr 2018 953,0 Mio. € überwiesen, im Jahr 2019 982,0 Mio. €. Diese Beträge werden vom Dachverband an die einzelnen Sozialversicherungsträger weitergeleitet, wobei darin auch Beihilfen enthalten sind, die von den Sozialversicherungsträgern lediglich an andere Beihilfenberechtigte (zB. Vertragsärztinnen und -ärzte) übermittelt werden.

Vom Arbeitsmarktservice (UG 20) existieren drei wesentliche Zahlungsströme an die KV-Träger: Für Personen, die eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Sonderunterstützungsgesetz sowie dem Überbrückungshilfegesetz beziehen, wird ein **Krankenversicherungsbeitrag** iHv. 7,65% der bezogenen Leistung entrichtet (BVA-E 2020: 278,6 Mio. €). Auch der **Aufwand für Krankengeld** für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher der Arbeitslosenversicherung wird den KV-Trägern (abhängig von der Dauer des Krankenstandes) vom Arbeitsmarktservice abgegolten (BVA-E 2020: 190,0 Mio. €). Eine Erstattung an die KV-Träger erfolgt auch für deren **Kosten der Einhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge** (BVA-E 2020: 30,9 Mio. €)

Für die pensionierten Beamtinnen und Beamten der UG 23 werden an die zuständigen KV-Träger **Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung** geleistet (BVA-E 2020: 261,7 Mio. €).

An Zahlungsströmen aus der UG 24 können der **Zahngesundheitsfonds** zur kieferorthopädischen Versorgung für Kinder und Jugendliche (jährlich 80,0 Mio. €), zu leistende Beiträge zur Aufwandsdeckung von **KV-Leistungen für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe** (Bedarfsorientierte Mindestsicherung; BVA-E 2020: 56,5 Mio. €) und seit 1.1.2020 der **Bundesersatz an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)** aufgrund der Beitragssenkung im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 (BVA-E 2020: 100,0 Mio. €) angeführt werden. Der Krankenkassenstrukturfonds, der 2009 zur finanziellen Konsolidierung der Gebietskrankenkassen eingerichtet wurde, wird seit 2019 nicht mehr dotiert.

Aus der UG 25 werden den KV-Trägern auch 2020 **Aufwendungen für das Wochengeld** (BVA-E 2020: 374,9 Mio. €) und die **Betriebshilfe** (BVA-E 2020: 22,0 Mio. €) ersetzt. Der

überwiegende Teil der Überweisungen an Krankenversicherungsbeiträgen wird für **Zeiten des Kinderbetreuungsgeldbezugs** (BVA-E 2020: 83,9 Mio. €) geleistet, der Rest für Personen, die den **Familienzeitbonus** („Papa-Monat“) in Anspruch nehmen oder die ein **behindertes Kind** pflegen.

Tabelle 19: Zahlungen des Bundes an die Krankenversicherungen

In Mio. €	Erfolg	2019	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20	
	2018	BVA	2019	2020	Mio. €	%
Überweisungen gem. GSBG (UG 16) ¹⁾	953,0		982,0			
KV-Beiträge für Bez. nach AIVG/SUG/ÜHG (UG 20)	272,4	278,6	273,2	278,6	5,4	2,0%
Krankengeldaufwand nach AIVG (UG 20)	173,5	190,0	189,6	190,0	0,4	0,2%
Kosteners. für Einhebung AIV-Beiträge (UG 20)	29,5	30,8	30,0	30,9	0,9	3,0%
Dienstgeberbeiträge zur KV (UG 23)	247,6	235,5	253,0	261,7	8,7	3,4%
Krankenkassenstrukturfonds (UG 24)	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	n.v.
Zahngesundheitsfonds (UG 24)	80,0	80,0	80,0	80,0	0,0	0,0%
KV-Beiträge zur Sozialhilfe (UG 24)	50,4	59,0	55,7	56,5	0,8	1,4%
SVS-Beitragsentfall (UG 24)				100,0	100,0	n.v.
Aufwendungen für Wochengeld - Teilersatz (UG 25)	366,5	371,4	357,0	374,9	17,9	5,0%
Kosten der Betriebshilfe - Teilersatz (UG 25)	20,7	22,0	21,1	22,0	0,9	4,3%
KV-Beiträge iZm Kinderbetreuung (UG 25)	84,5	85,7	83,9	84,7	0,8	1,0%
Summe	2.288,1		2.325,5			

1) Die Überweisungen gemäß GSBG, die an den Dachverband fließen, werden im Budget gemeinsam mit den anderen Überweisungen gemäß GSBG veranschlagt. Ein gesonderter Ausweis der Mittel an die Sozialversicherung für 2020 kann daher nicht erfolgen.

Unfallversicherung: Die Unfallversicherung weist in der Gebarung der Sozialversicherung mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von 1,7 Mrd. € (2018) den geringsten Anteil aus. Die Einnahmen werden im überwiegenden Ausmaß (97%) von Beiträgen für Versicherte getragen, die für unselbständig Erwerbstätige aus Dienstgeberabgaben geleistet werden. Die Ausgaben werden im Wesentlichen durch Versicherungsleistungen wie Rentenaufwendungen und die Unfallheilbehandlung bestimmt. Die Zahl der Unfallversicherten betrug im Jahr 2018 6,5 Mio. Personen.

Mittelflüsse des Bundes an die Träger der Unfallversicherung gibt es nur in einem geringen Ausmaß: Anzuführen sind die vom Arbeitsmarktservice (UG 20) zu entrichtenden **Unfallversicherungsbeiträge** für jene Personen, welche an einer **Maßnahme des Arbeitsmarktservice** teilnehmen (BVA-E 2020: 8,0 Mio. €) und der aus FLAF-Mitteln (UG 25) an die AUVA zu leistende **Unfallversicherungsbeitrag für Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende** (jährlich 4,4 Mio. €).

Tabelle 20: Zahlungen des Bundes an die Unfallversicherung

In Mio. €	Erfolg	2019	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20	
	2018	BVA	2019	2020	Mio. €	%
UV-Beiträge für Bez. nach AIVG (UG 20)	8,9	9,5	8,2	8,0	-0,2	-2,4%
UV-Beiträge des FLAF (UG 25)	4,4	4,4	4,4	4,4	0,0	0,0%
Summe	13,3	13,9	12,6	12,4	-0,2	-1,6%

Die Beamtenversicherungsanstalt (nunmehr BVAEB) besorgt im übertragenen Wirkungsbereich für den Bund die Aufgaben des ehemaligen Bundespensionsamtes (zB. Berechnung und Zahlbarstellung von Beamtenpensionen) sowie die Berechnung, Bemessung und Zahlbarstellung von Pensionen der Beamten und Beamtinnen von Telekom, Post und Postbus. Dafür hat der Bund aus der UG 15 einen Verwaltungskostenersatz an die BVAEB zu leisten (BVA-E 2020: 19,5 Mio. €).

Aus der UG 20 fließen Mittel iHv. 28,0 Mio. € an die BVAEB zur Abwicklung des Sonderunterstützungsgesetzes.

Da sich der Bund weiters der SV-Träger als Abwicklungsstellen für das Pflegegeld bedient, fließt an sie auch der Ersatz der Aufwendungen für das Pflegegeld. In Summe wird für das Jahr 2020 der **Pflegegeldersatz** an die SV aus der UG 21 sowie UG 23 mit 2.609,8 Mio. € (inkl. Abwicklungskosten) veranschlagt.

Ebenfalls aus der UG 21 wird an die SV-Träger ein Kostenersatz im Zusammenhang mit der Abwicklung von diversen **Versorgungsgesetzen** (Kriegsopfer, Heimopfer usw.) geleistet, wofür gem. BVA-E 2020 in Summe 32,2 Mio. € vorgesehen sind.

Der vom Bund zu tragende **Spitalkostenbeitrag für Kinder und Jugendliche** iHv. 5,0 Mio. € (siehe § 57 (2) KAKuG) wird aus der UG 24 an den Dachverband geleistet, der die Zahlung an die Bundesgesundheitsagentur überweist. Diese leitet dann die Zahlung an die neun Landesgesundheitsfonds weiter.

Abschließend wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass aus FLAF-Mitteln (UG 25) ein Anteil der Aufwendungen für Untersuchungen iZm. dem **Mutter-Kind-Pass** (BVA-E 2020: 41,3 Mio. €; Überweisung an die UG 24, Letztempfänger die KV-Träger) sowie **Abfertigungsbeiträge** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen (BVA-E 2020: 13,5 Mio. €; Überweisung an die KV-Träger, Letztempfänger die Mitarbeiter-Vorsorgekassen) finanziert werden. Zudem wird aus dem FLAF der **Verwaltungsaufwand** der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für die Abwicklung des Kinderbetreuungsgelds und des Familienzeitbonus (BVA-E 2020: 26,4 Mio. €) getragen.

Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union (EU) finanziert Österreich auch einen Teil des Gesamthaushalts der EU. Die Finanzierung des EU-Haushalts erfolgt hauptsächlich durch die Mitgliedstaaten, wobei ein Defizit auf EU-Ebene rechtlich ausgeschlossen ist.

Im Bundeshaushalt spiegeln sich diese Zahlungen sowohl auf der Einzahlungs- als auch auf der Auszahlungsseite wider: Die Verbuchung von Rückflüssen aus EU-Förderprogrammen erfolgt zunächst als Auszahlung der Ressorts aus deren Detailbudgets an die Förderwerber bzw. Förderstellen. In weiterer Folge werden diese Auszahlungen von der Europäischen Kommission (EK) refundiert und vom Bundesministerium für Finanzen als Einzahlungen (DB 51.01.04 Transfer von der EU) vereinnahmt. Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushalts wird als „Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben“ im DB 16.01.04 EU Abüberweisungen II dargestellt. Die folgende Tabelle stellt diese Effekte für den Bundeshaushalt dar. Die Tabelle eignet sich aus methodischen Gründen nicht zur Berechnung der Nettoposition. Die Nettopositionen der Mitgliedstaaten sind den jährlichen Finanzberichten der EK⁵ zu entnehmen.

Tabelle 21: Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

In Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
EU-Beitragszahlungen ¹⁾²⁾	3.636,3	3.100,0	3.149,2	3.300,0	150,8	4,8%
Rückflüsse UG 51	1.347,1	1.340,4	1.430,5	1.368,4	-62,0	-4,3%
EGFL-Garantie ³⁾	715,6	663,8	703,4	663,9	-39,5	-5,6%
ELER ⁴⁾	510,0	562,5	536,4	590,5	54,1	10,1%
Europ. Fischereifonds	0,7	1,0	1,5	0,9	-0,6	-37,4%
Europ. Regionalfonds (EFRE)	69,4	57,4	109,7	57,4	-52,4	-47,7%
Europ. Sozialfonds (ESF)	48,4	55,3	68,2	55,3	-12,9	-18,9%
Europ. Solidaritätsfonds	0,0	0,0	8,2	0,0	-8,2	-100,0%
Europ. Globalisierungsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Europ. Hilfsfonds (FEAD)	2,3	0,0	2,7	0,0	-2,7	-100,0%
EU Kostenersätze (Dienstreisen)	0,7	0,5	0,4	0,5	0,1	21,1%
Sonstige (Private und Bundeshaushalt) ⁵⁾	507,1	350,0	500,0	500,0	0,0	0,0%
Rückflüsse insgesamt	1.854,2	1.690,4	1.930,5	1.868,4	-62,0	-3,2%

1) Nationaler EU-Beitrag (BNE- und MwSt.-Eigenmittel sowie Korrekturen).

2) DB 16.01.04

3) Europ. Garantiefonds für die Landwirtschaft

4) Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländlichen Raums

5) Quelle: bis 2018 Finanzbericht der Europäischen Kommission; ab 2019 Schätzung BMF

Die Landwirtschaft ist in Österreich jener Sektor, der mit Abstand am meisten Förderungen aus dem EU-Haushalt generiert. Mit Ausnahme der ersten Säule der Landwirtschaft mit ihren

⁵ https://ec.europa.eu/info/publications/eu-budget-2018-financial-report_en

gut vorhersehbaren Unterstützungsleistungen schwanken sowohl die restlichen Rückflüsse als auch der jährliche EU-Beitrag vor allem aufgrund des mehrjährigen Charakters der Förderprogramme.

Ein vorrangiges Thema bei den alljährlichen Verhandlungen des EU-Haushalts war in der Finanzperiode 2014-2020 die Migrationskrise. In den letzten Jahren wurden dafür 8 Mrd. € an zusätzlichen Mitteln im EU-Haushalt vorgesehen. Der aktuelle EU-Haushalt 2020 sieht auf Basis der Einigung zwischen EP und Rat insgesamt Mittel für Verpflichtungsermächtigungen iHv. 168,7 Mrd. € und Zahlungsermächtigungen iHv. 153,6 Mrd. € vor. Gegen diesen Kompromiss stimmten ua. Österreich, die Niederlande, Schweden und Dänemark. Diese vier Mitgliedstaaten hätten die Erhöhung von Ausgaben für den Klimaschutz, die ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtpakets war, mitgetragen. Allerdings mangelte es dem Gesamtkompromiss aus ihrer Sicht an ausreichenden Sparmaßnahmen, was in einem Mittelanstieg gegenüber 2019 um 1,9% in Verpflichtungsermächtigungen bzw. 3,4% in Zahlungsermächtigungen zum Ausdruck kommt.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU mit 31.1.2020 stellt im Bereich des EU-Haushalts 2020 kein Problem dar, weil das Vereinigte Königreich gemäß Austrittsabkommen bis Ende 2020 weiterhin am EU-Haushalt teilnehmen wird. Das Vereinigte Königreich wird 2020 weiterhin die Beiträge leisten und Rückflüsse lukrieren, die sich aus den EU-Rechtsvorschriften ergeben, auch wenn diese formell seit dem Austritt nicht mehr auf das VK anwendbar wären.

8.4 Modernisierung der Verwaltung

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 zu einer umfassenden Standortstrategie für die Zukunft, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und die Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu halten bzw. auszubauen. Ein wichtiger Standortfaktor ist eine moderne, effizient gestaltete öffentliche Verwaltung, die es Unternehmerinnen bzw. Unternehmern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern so einfach wie möglich macht, in Österreich zu wirtschaften und zu arbeiten, ohne dabei unsere hohen Standards zu senken.

Maßnahmen dazu sind ein weiterer Ausbau von zweckmäßigen Shared Services zB. in den Bereichen IT, Beteiligungs-, Gebäude- und Förderungsmanagement sowie verbesserte Rahmenbedingungen für Verwaltungskooperationen im Sinne einer modernen Verwaltung. Bei verwaltungsinternen Leistungen wie zB. der Buchhaltung sollen Potenziale aus der Digitalisierung zur Verwaltungsvereinfachung genutzt werden. Durch das Once only Prinzip

für Unternehmen müssen den Verwaltungsbehörden alle relevanten unternehmensbezogenen Daten nur einmal kommuniziert werden und sind ab dann bei weiteren Behördenwegen automatisiert abrufbar. Die Bundesregierung verpflichtet sich auch zu einer gesamthaften Prüfung relevanter Vorschriften für Unternehmen, um mögliche Widersprüche in unterschiedlichen Bereichen, wie zB. Arbeitsrecht, Bauordnung zu harmonisieren, ohne eine Verwässerung von sinnvollen Standards.

Die neue Struktur der Finanz- und Steuerverwaltung startet mit 1. Juli 2020. Strategische Aufgaben werden weiterhin vom Bundesministerium für Finanzen erfüllt, die operative Umsetzung erfolgt effizient und kundenorientiert in den Ämtern. Gleichartige Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen werden gebündelt. Durch einheitliche Prozesse und Strukturen werden bundesweite Qualitäts- und Leistungsstandards gewährleistet und die Verfahrensdauer beschleunigt. Die Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung sieht keine Standortschließungen vor. Lokale Kontaktpersonen bleiben vor Ort erhalten. Durch eine faire und optimierte Verteilung des Arbeitsvorrates auf alle Standorte werden schnellere Erledigungszeiten sichergestellt.

Ziel des Regierungsprogramms ist es, Österreich zu einer führenden Digitalnation weiterzuentwickeln. Mit dem Projekt "Digitales Amt" wurde ein wichtiges Reformprojekt gestartet, das die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine durchgängige und sichere Digitalisierung der Verwaltung schafft. Das "Digitale Amt" und die Online-Plattform [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) sollen als zentrale Anlaufstelle für die digitale Verwaltung weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, die Behördenwege der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen möglichst vollständig digital abzubilden und anzubieten. Dazu soll sich die gesamte Planung an den Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger orientieren, während die Organisationslogik und die bestehende Kompetenzstruktur der Verwaltung in den Hintergrund rücken.

Auf Grundlage der bisherigen Arbeiten werden die Verhandlungen über weitere Kompetenzvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden fortgesetzt. Dabei sollen insbesondere Doppelgleisigkeiten zwischen der Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung reduziert werden. Weiters sollen klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen zwischen den Gebietskörperschaften geschaffen werden, um einen fairen, aufgabenorientierten Finanzausgleich zu ermöglichen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Deregulierungspotenziale im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu erheben und umzusetzen. Hinterfragt wird, welche Bereiche inhaltlich geregelt werden sollen und ob es überschießende Vorschriften gibt. Damit soll das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die Gesetzeslage verbessert, Vertrauen

in die Gesetzgebungsprozesse gestärkt und die Verwaltung modernisiert werden. Nationale Verschärfungen von EU-Vorgaben (Gold-Plating) ohne sachliche Rechtfertigung sollen vermieden und reduziert werden.

Spending-Reviews sind strukturierte Haushaltsanalysen, um im öffentlichen Sektor Effizienz und Effektivität zu steigern, Ausgabenprioritäten neu zu ordnen und die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung zu sichern. Durch den Einsatz von Spending-Reviews wird das Ziel der Bundesregierung, die Effizienz und Qualität in der Verwaltung zu steigern, unterstützt. Drei Spending-Review-Berichte (Katastrophenfonds, Familienlastenausgleichsfonds, Allgemeine Pflichtschulen) wurden mit Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen den zuständigen Ministerinnen und Ministern vorgelegt. Der Spending Review-Bericht Schulgesundheit wurde unter Beteiligung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden erstellt und den entsprechenden Projektauftraggebern übermittelt. Vier Spending-Reviews sind derzeit in Arbeit und werden planmäßig 2020 fertig gestellt.

9 Gesamtstaatliche Budgetentwicklung

Tabelle 22: Gesamtstaatliche Indikatoren zur Budgetentwicklung

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019 BVA ¹⁾	2019 vorläufig	2020 Prognose	Δ 19/20
Staatsausgaben	48,6	47,8	48,3	49,4	1,1
Staatseinnahmen	48,8	47,8	49,0	48,4	-0,6
<i>Steuern und Abgaben</i>	42,3	41,3	42,5	42,0	-0,5
Maastricht-Saldo	0,2	0,0	0,7	-1,0	-1,7
Bundessektor	-0,1	-0,1	0,5	-1,2	-1,6
Landessektor	0,2	0,1	0,2	0,1	-0,1
Gemeindesektor	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
<i>Outputlücke</i>	0,92	0,85	0,83	0,31	-0,5
+ Konjunkturreffekt	-0,5	-0,5	-0,5	-0,2	0,3
+ Einmalmaßnahmen Ausgabenseitig (+), Einnahmenseitig (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo (Gesamtstaat)	-0,3	-0,5	0,2	-1,2	-1,4
Einhaltung der einfachgesetzlichen Schuldenbremse gem. § 2 (4-7) BHG 2013					
Maastricht-Saldo Bund + SV	0,0	0,0	0,5	-1,1	-1,6
+ Konjunkturreffekt Bund (7/9 v. Gesamtstaat)	-0,4	-0,4	-0,4	-0,1	0,2
+ Einmalmaßnahmen Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo Bund + SV	-0,4	-0,4	0,2	-1,2	-1,4
Einhaltung (+)/Verfehlung (-) der Grenze von -0,35%	-0,1	0,0	0,5	-0,9	-1,4
Kontrollkonto	-0,5	-0,6	0,0	-0,9	-0,9
Verschuldungsquote (Maastricht)	74,0	70,9	70,3	68,2	

1) Prognose zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im März 2018

Die gesamtstaatliche Budgetentwicklung basiert auf statistischen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, verschiedene nationale Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010). In der gesamtstaatlichen Betrachtung werden neben dem administrativen Bundeshaushalt noch außerbudgetäre Einheiten des Bundes wie zB. die ÖBB, die BIG oder Abbaubanken (zusammen „Bundessektor“) sowie der Landes- und Gemeindesektor (Gebietskörperschaften plus außerbudgetäre Einheiten) und die Sozialversicherungsträger miteinbezogen.

Erfolg 2019

Das abgelaufene Jahr 2019 ist auf gesamtstaatlicher Ebene äußerst positiv verlaufen. Nachdem 2018 auf gesamtstaatlicher Ebene erstmals seit 1974 ein positiver Maastricht-Saldo erzielt wurde (+0,2% des BIP), fällt dieser Überschuss 2019 noch höher aus. Ein Hauptgrund hierfür ist nicht zuletzt der erste Überschuss im administrativen Bundeshaushalt seit 1954. Die amtlichen Berechnungen zu den gesamtstaatlichen Ergebnissen des Jahres 2019 erfolgen durch Statistik Austria und werden Ende März veröffentlicht und ggf. Ende September nochmals angepasst. Insofern beruhen die folgenden Zahlen auf vorläufigen Einschätzungen und sind daher mit Unsicherheit behaftet.

Nettofinanzierungssaldo: Gemäß den vorläufigen Berechnungen ist 2019 ein positiver Maastricht-Saldo von 0,7% des BIP erzielt worden. Im Vergleich zum Jahr 2018 stellt dies eine Verbesserung von 0,5 Prozentpunkten des BIP dar, der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostizierte Wert wird um 0,7 Prozentpunkte des BIP übertroffen. Die Verbesserung ist insbesondere auf die deutlichen Verbesserungen des Bundessektors zurückzuführen.

Struktureller Saldo: Der strukturelle Saldo ist 2019 gemäß ersten Einschätzungen positiv ausgefallen und beträgt rund 0,2% des BIP, womit das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) klar erfüllt wird. Auch der strukturelle Saldo verbessert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte und gegenüber dem bei der Budgeterstellung erwarteten Wert um 0,7 Prozentpunkte. Sowohl im Vergleich zum Jahr 2018 als auch zur BVA-Prognose resultiert diese Verbesserung aus dem höheren Nettofinanzierungsüberschuss, während der zu berücksichtigende Konjunkturreffekt jeweils nur marginal niedriger ausfällt.

Schuldenstand: Die öffentliche Schuldenquote ist nach 74,0% des BIP per Ende 2018 im Jahr 2019 nach vorläufigen Ergebnissen auf rund 70% des BIP gesunken. Die Schuldenquote liegt damit deutlich unter dem zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostiziertem Wert (70,9% des BIP). Während 2,4 Prozentpunkte des Rückgangs im Jahresvergleich auf den reinen BIP-Effekt zurückzuführen sind, ist auch die absolute Staatsverschuldung deutlich gesunken. Summierten sich die öffentlichen Schulden Ende 2018 auf 285,3 Mrd. €, lagen sie per Ende 2019 nach einer ersten Einschätzung bei 280,1 Mrd. €. Zum einen sind die bereinigten Finanzschulden des Bundes um knapp 2,9 Mrd. € gesunken. Zum anderen trug auch 2019 der kontinuierliche Schuldenabbau bei den Abwicklungsbanken zum Rückgang des Schuldenstandes bei. So hat die HETA 2019 rund 2,0 Mrd. € an die Gläubiger ausgeschüttet und die KA-Finanz konnte ihren Schuldenstand um 0,6 Mrd. € reduzieren.

Einnahmen: Trotz einer sich abkühlenden Konjunktur im Jahresverlauf entwickelten sich die Einnahmen dynamisch, vor allem weil sich der Arbeitsmarkt als robust erwies. So spiegelt sich das kräftige Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme iHv. 4,4% in starken Zunahmen bei

der veranlagten Einkommensteuer (+15,1%) und der Lohnsteuer (+4,8%) wider. Eine starke Zunahme war zudem bei der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen (+9,0%), während die Umsatzsteuer (+2,4%) und die Körperschaftsteuer (+2,4%) nur moderat wuchsen und die Einnahmen aus der Mineralölsteuer (-0,5%) und der Tabaksteuer (-0,9%) geringfügig zurückgingen. Die Entwicklung der Kapitalertragsteuern ist durch das Niedrigzinsumfeld geprägt: während die Kapitalertragsteuern auf Dividenden substanziell zulegten (+9,8%), sind jene auf Zinsen massiv gesunken (-27,5%). Insgesamt betrug der Zuwachs bei den Bruttosteuern 3,3% im Jahresvergleich und bei den gesamten Staatseinnahmen 3,6%.

Ausgaben: Auch auf der Ausgabenseite wirkte sich das makroökonomische Umfeld positiv aus. Einerseits setzte sich der Rückgang bei den Zinszahlungen auch 2019 fort und sank im Jahresvergleich um 7,0% auf nunmehr 5,8 Mrd. € bzw. inklusive sonstiger Aufwendungen aus Emissionen und Provisionen um 13,6% auf 4,7 Mrd. € (Differenz ergibt sich aus einem positiven Saldo aus Emissionsagien und -disagien). Die Effektivverzinsung des Portfolios lag Ende 2019 erstmals knapp unter 2%. Andererseits bremste die stabile Lage am Arbeitsmarkt Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt. So fiel beispielsweise der Anstieg beim Zuschuss des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung geringer aus als im Bundesvoranschlag 2019 prognostiziert. Überdies dämpfte ein strikter Budgetvollzug des Bundes mit einem Auszahlungswachstum von nur 1,0% auch die gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung. Insgesamt stiegen die gesamtstaatlichen Ausgaben um 2,5% gegenüber 2018, womit das Wachstum sowohl unter jenem der Einnahmen als auch unter dem nominellen BIP-Wachstum (3,3%) blieb.

Länder und Gemeinden: Länder und Gemeinden partizipieren über höhere Ertragsanteile an den gestiegenen Steuereinnahmen, insbesondere von den oben erwähnten Anstiegen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Insgesamt konnte die Länderebene (ohne Wien) nach vorläufigen Schätzungen ihr positives Ergebnis von 2018 halten und auch 2019 einen Maastricht-Überschuss von 0,2% des BIP erzielen. Auf Gemeindeebene ist hervorzuheben, dass Wien als mit Abstand größte Gemeinde im administrativen Haushalt erstmals seit 2008 ausgeglichen bilanzierte. Auf Basis vorläufiger Prognosen dürfte das Maastricht-Ergebnis der Gemeindeebene im Jahr 2019 damit leicht positiv (0,0% des BIP) ausfallen.

Sozialversicherungen: Auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger sind durch die gute Lage am Arbeitsmarkt, insbesondere durch das kräftige Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme, deutlich gestiegen (+3,9%). Insgesamt wird der Maastricht-Überschuss der Sozialversicherungen etwas geringer als im Jahr 2018 ausfallen, aber klar positiv sein (0,1% des BIP).

Budget 2020

Das Budget 2020 auf Bundesebene spiegelt die Schwerpunkte der neuen Bundesregierung wider, zusätzliche Budgetmittel fließen insbesondere in die Sicherheit und Verteidigung, die Justiz, Bildung, Integration sowie Maßnahmen für Mobilität und Klimaschutz. Darüber hinaus wirken sich die Parlamentsbeschlüsse des Sommers bzw. Herbsts des Vorjahres aus. Diese umfassen sowohl Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020, aber vor allem auch Mehrausgaben für eine Reihe von getroffenen Beschlüssen (ua. Maßnahmen bei den Pensionen, Valorisierung des Pflegegeldes, Anpassung des Vorrückungstichtages bei öffentlich Bediensteten). Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde ein Vorsorgefonds iHv. 4 Mrd. € zur Bewältigung der Krise eingerichtet, was sich bei den Ausgaben im Bundessektor niederschlägt. Infolge der COVID-19-Pandemie ist zudem auch von einem spürbar geringeren Wirtschaftswachstum als in den letzten Jahren auszugehen, was im Budgetentwurf insbesondere einzahlungsseitig Berücksichtigung fand. Das anhaltend niedrige Zinsumfeld trägt dagegen auch 2020 zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

Nettofinanzierungssaldo: Unter Berücksichtigung der momentan absehbaren Effekte von COVID-19 auf die öffentlichen Haushalte und der Ausschöpfung des Vorsorgefonds zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wird 2020 auf gesamtstaatlicher Ebene mit einem Nettofinanzierungssaldo von -1,0% des BIP gerechnet. Dies ist ein markanter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Neben den Auswirkungen in Zusammenhang mit COVID-19 ist diese Entwicklung vor allem auch auf die erwähnten Mehrausgaben infolge der Parlamentsbeschlüsse und auf das prognostizierte geringere Wirtschaftswachstum zurückzuführen.

Struktureller Saldo: Basierend auf der aktuellen Einschätzung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen wird 2020 unter Zugrundelegung der Outputlücke der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 ein struktureller Saldo von -1,2% des BIP berechnet. Das Konjunkturbild wird sich in den nächsten Wochen jedoch derart ändern, dass eine laufende Neueinschätzung des strukturellen Saldos notwendig sein wird. Außerdem ist derzeit ist noch offen, inwieweit die Kosten der Maßnahmen zum Umgang mit COVID-19 im Rahmen der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU Berücksichtigung finden können.

Schuldenstand: Der Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2020 fort, wenngleich dieser im Vergleich zu den vergangenen Jahren geringer ausfällt. Insbesondere der Anteil der Abwicklungsbanken am Schuldenabbau geht kontinuierlich zurück und auch das BIP-Wachstum lässt markant nach. Konkret wird für Ende 2020 eine Schuldenquote von 68,2% des BIP prognostiziert, was dem Level vor dem Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008-2009 – und damit vor sämtlichen Bankenrettungspaketen – entspricht.

Einnahmen: Die Dynamik des gesamtstaatlichen Einnahmewachstums wird 2020 im Vergleich zu den vergangenen Jahren spürbar nachlassen. Einerseits dämpfen die COVID-19-Pandemie und die schwache Konjunkturentwicklung das Wachstum bei den Steuereinnahmen, andererseits kommt es durch das Steuerreformgesetz 2020 zu Entlastungen. Auch der bereits 2019 eingeführte Familienbonus Plus wird 2020 voll zur Geltung kommen. Insgesamt wird auf gesamtstaatlicher Ebene ein Einnahmewachstum von 1,9% gegenüber 2019 prognostiziert.

Ausgaben: Die Ausgaben auf gesamtstaatlicher Ebene wachsen 2020 gemäß aktueller Prognose mit 5,5% und damit stärker als die Einnahmen (3,4% ohne Berücksichtigung des Vorsorgefonds zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie). Neben der Einrichtung des COVID-19-Vorsorgefonds resultiert das starke Ausgabenwachstum insbesondere aus den Schwerpunktsetzungen der neuen Bundesregierung, den budgetrelevanten Beschlüssen der Parlamentssitzungen im Sommer und Herbst 2019 (ua. Maßnahmen bei den Pensionen, Valorisierung des Pflegegeldes, Anpassung des Vorrückungstichtages bei öffentlich Bediensteten) und der sich abkühlenden Konjunktur in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Gemäß der aktuellen Einschätzungen werden die Länder auch 2020 einen positiven Maastricht-Saldo aufweisen. Die im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 beschlossenen Entlastungsmaßnahmen werden aus dem Bundesbudget abgedeckt und führen somit zu keinen Einnahmenausfällen bei den Ländern. Auf Gemeindeebene wird insgesamt für den Gemeindesektor ein leicht positiver Haushalt prognostiziert. Jedoch hängt das Ergebnis auch von der tatsächlichen Konjunkturentwicklung ab, insbesondere vom Arbeitsmarkt und den daraus resultierenden Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Der Maastricht-Saldo der Sozialversicherungsträger wird sich 2020 gegenüber 2019 weiter vermindern.

Maastricht Überleitung

Tabelle 23: Überleitung des Maastricht-Saldos aus dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes

In Mio. €	2018	2019 BVA ¹⁾	2019 vorläufig	2020 BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
					Mio. €	%
Finanzierungshaushalt Bund, allgemeine Gebarung						
Auszahlungen	77.982,8	79.174,0	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5
Einzahlungen	76.878,6	79.688,7	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8
Nettofinanzierungssaldo	-1.104,2	514,7	1.486,0	-598,5	-2.084,5	
abzgl. Ermächtigung f. COVID-19				-4.000,0		
Nettofinanzierungssaldo inkl. Ermächtigung f. COVID-19				-4.598,5		
Maastricht-Komponenten	562,7	-805,5	380,0	-137,8	-517,9	
Periodenabgrenzung UG 58		485,0	250,0	241,0	-9,0	
Periodenabgrenzung Steuern		200,0	570,0	400,0	-170,0	
Periodenabgrenzung Stabilitätsabgabe		115,0	115,0	115,0	0,0	
Abgabenguthaben			-8,0	0,0	8,0	
Periodenabgrenzung EU-Rückflüsse, Landwirtschaft EFS, EFRE			83,4	0,0	-83,4	
Periodenabgrenzung UG 22			400,0	0,0	-400,0	
Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen		-187,8	-16,1	-208,1	-192,0	
Rücklagenzuführung UG 20, netto			18,0	0,0	-18,0	
UG 46 Abbag-Ausschüttung			0,0	-1.300,0	-1.300,0	
UG 46 Bayern Rückzahlung Vorabzahlung		-820,0	-1.230,0	0,0	1.230,0	
UG 46 Bankenrestrukturierung			0,0	500,0	500,0	
UG 46 Zahlung an HBI			0,0	150,0	150,0	
UG46 VBW-Genussrecht			0,0	0,0	0,0	
Außerbudgetäre Einheiten		-856,5	-502,2	-635,7	-133,5	
Sonstige Einrichtungen des Bundessektors		130,0	200,0	200,0	0,0	
Einlagensicherung			200,0	200,0	0,0	
Sonstige Anpassungen			300,0	200,0	-100,0	
Maastricht-Saldo des Bundessektors	-541,5	-290,8	1.866,1	-4.736,3	-6.602,4	

Quellen: Statistik Austria (2018); BMF (ab 2019)

1) Prognose zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im März 2018

Maastricht-Saldo und -Schuldenstand nach Rechtsträgern

Zur Umsetzung der RL 2011/85/EU Artikel 14 Absatz 1 haben Mitgliedstaaten für alle Teilsektoren des Staates die Auswirkungen der ausgegliederten staatlichen Einrichtungen und Fonds, die gemäß ESVG zum Sektor Staat gehören, auf die gesamtstaatlichen Haushaltssalden und den Schuldenstand darzustellen.

Tabelle 24: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019 BVA ¹⁾	2019 vorläufig	2020 Prognose	Δ 19/20
Bundessektor	-0,1	-0,1	0,5	-1,2	-1,6
Kerneinheit Bund	-0,1	0,1	0,5	-1,0	-1,6
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	-0,1	-0,2	-0,1	-0,1	0,0
Landessektor	0,2	0,1	0,2	0,1	-0,1
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0
Gemeindesektor	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,0	0,7	-1,0	-1,7

Quelle: Statistik Austria bis 2018, Ab 2019 BMF

1) Prognose zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im März 2018

Tabelle 25: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands nach Rechtsträgern

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019 BVA ¹⁾	2019 vorläufig	2020 Prognose	Δ 19/20
Bundessektor	63,8	61,4	60,7	59,1	-1,6
Kerneinheit Bund	55,1	52,5	52,2	50,8	-1,4
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	8,7	8,9	8,5	8,3	-0,2
Landessektor	5,6	5,5	5,3	5,0	-0,3
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	3,9	3,6	3,7	3,5	-0,1
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	1,7	1,9	1,6	1,5	-0,1
Gemeindesektor	4,2	3,9	4,1	3,9	-0,1
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	3,3	3,1	3,2	3,1	-0,1
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,9	0,9	0,8	0,8	0,0
Sozialversicherungsträger	0,3	0,2	0,3	0,2	0,0
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	71,2	70,3	68,2	-2,0

Quelle: Statistik Austria bis 2018, Ab 2019 BMF

1) Prognose zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im März 2018

10 Fiskalische Risiken

10.1 Öffentlicher Sektor

Der öffentliche Sektor wird gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus dem Sektor Staat und aus öffentlichen Unternehmen gebildet. Öffentliche Unternehmen sind staatlich kontrolliert, jedoch außerhalb des Sektors Staat klassifiziert, da sie Marktproduzenten sind. Staatliche Kontrolle ist durch Eigentum von mehr als 50% der Anteile oder auch durch Kontrolle der allgemeinen Unternehmenspolitik gegeben. Die Anzahl an öffentlichen Unternehmen liegt bei über 3100 Einheiten (Statistik Austria, Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG, Stand: 29.3.2019).

Statistik Austria veröffentlicht einmal im Jahr Daten zum Stand der Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen über einem Schwellenwert von 0,01% des BIP (ca. 40 Mio. €) für jedes dieser Unternehmen. Als Vergleichswert werden auch Aktiva entsprechend der Bilanzsumme dieser Unternehmen dargestellt. Die Kenntnis über den Stand der Verbindlichkeiten als auch der Aktiva öffentlicher Unternehmen ist von öffentlichem Interesse, um das Volumen des öffentlichen Sektors einzuschätzen. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass Verbindlichkeiten als Bruttoverbindlichkeiten zu Jahresende in Einzelunternehmensbilanzen (nicht gruppenkonsolidiert) ausgewiesen sind und sich dieses Verbindlichkeiten-Konzept nicht mit dem Maastricht-Konzept deckt.

Tabelle 26: Verbindlichkeiten und Aktiva öffentlicher Unternehmen 2017

		Aktiva	Verbindlichkeiten	nach kontrollierendem Subsektor			
				Bund	Länder	Gemeinden	SV
Öffentliche Unternehmen	in % des BIP	41,2	24,3	5,4	14,0	4,9	0,0
Öffentliche Unternehmen	in Mio. €	152.721	89.934	19.982	51.739	18.213	0
	Einheiten mit finanziellen Tätigkeiten	48.414	44.589	708	40.095	3.786	0
	Einheiten mit anderen Tätigkeiten	104.307	45.345	19.274	11.644	14.427	0

Quelle: Statistik Austria, 20.12.2019

Der Gesamtstand an Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen beträgt im Jahr 2017 89,9 Mrd. € (24,3% des BIP), dem gegenüber stehen Aktiva von 152,7 Mrd. € (45,9% des BIP), wobei der Wert an Aktiva (Vermögenswerte eines Unternehmens) auch der Bilanzsumme entspricht.

Mehr als die Hälfte der Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen bezieht sich auf Unternehmen mit finanziellen Aktivitäten. Das sind öffentliche Banken und Versicherungen wie etwa die Landeshypothekenbanken, welche einen verhältnismäßig hohen Anteil an Verbindlichkeiten gegenüber den Aktiva (92%) zeigen. Dies ergibt sich aus den typischen Tätigkeiten von Banken, mit Einlagen von Kunden (Passivseite) die Kreditvergabe an andere Kunden (Aktivseite) zu finanzieren. Bei Unternehmen mit nichtfinanziellen Aktivitäten zeigt sich ein Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Aktiva von nur 43%. Zu den größten Branchen zählen auch öffentliche Unternehmen mit nichtfinanziellen Aktivitäten wie die Energieversorgung, das Grundstücks- und Wohnungswesen und Verkehr (ASFINAG).

Im internationalen Vergleich liegt Österreich mit einem Stand an Verbindlichkeiten von 24,3% des BIP im Jahr 2017 im unteren Mittelfeld. Spitzenreiter mit über 100% des BIP sind Griechenland mit 119,6% und die Niederlande mit 102,5% des BIP gefolgt von Deutschland mit 92,4% des BIP. Österreich steht an Stelle 16 von 27 EU-Ländern. Im unteren Spektrum finden sich Litauen mit 6,9%, Rumänien mit 6,7% und die Slowakei mit 5,7% des BIP an Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen (Quelle: Eurostat am 24.2.2020).

10.2 Makroökonomische Risiken

Prognosenvergleich

Zur Umsetzung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten hat der Bundesminister für Finanzen in der jährlichen Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms Vergleiche der makroökonomischen und budgetären Prognose mit jenen anderer unabhängiger Einrichtungen sowie mit den aktuellen Prognosen der Europäischen Kommission darzustellen.

Die Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts, der Europäischen Kommission, der österreichischen Nationalbank, des Instituts für Höhere Studien und des Fiskalrats für das Jahr 2020 unterscheiden sich nur geringfügig, sie zeigen alle die gleichen Tendenzen.

Beim vom BMF geplanten Budgetsaldo und der Verschuldungsquote fließen alle von der Bundesregierung im Zuge der Erstellung des BVA-E 2020 gesetzten Maßnahmen mit ein, insbesondere jene zum Umgang mit COVID-19. Daher unterscheidet sich die BMF-Einschätzung dieser beiden Indikatoren von den Einschätzungen der anderen Institutionen, die diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Erstellung ihrer Prognosen teilweise nicht gekannt haben.

Tabelle 27: Prognosenvergleich für wesentliche Budget- und Makro-Indikatoren

	2018	2019 BVA ¹⁾	2019 aktuell	2020 Prognose	Δ 19/20
Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP					
BMF	0,2	0,0	0,7	-1,0	-1,7
WIFO-Dez	0,2	0,1	0,6	0,3	-0,3
EK - Herbst	0,2	-0,6	0,4	0,2	-0,2
OeNB - Dez	0,2	-0,1	0,5	0,2	-0,3
IHS	0,2	-0,4	0,5	0,2	-0,3
Fiskalrat	0,2	-	0,6	0,4	-0,2
Verschuldungsquote, Gesamtstaat, in % des BIP					
BMF	74,0	70,9	70,3	68,2	-2,0
WIFO-Dez	74,0	72,3	69,7	67,0	-2,7
EK - Herbst	74,0	73,4	69,9	67,2	-2,7
OeNB - Dez	74,0	72,1	70,4	68,2	-2,2
IHS	-	-	-	-	-
Fiskalrat	74,0	-	69,7	66,8	-2,9
Reales BIP-Wachstum, in %					
WIFO-Dez	2,4	2,2	1,7	1,2	-0,5
EK - Herbst	2,4	2,3	1,5	1,4	-0,1
OeNB - Dez	2,3	1,9	1,6	1,1	-0,5
IHS	2,4	1,9	1,6	1,3	-0,3
Fiskalrat	-	-	-	-	-
Inflation, in %					
WIFO-Dez	2,1	1,9	1,4	1,5	0,1
EK - Herbst	2,1	1,9	1,5	1,6	0,1
OeNB - Dez	2,1	1,9	1,5	1,4	-0,1
IHS	2,1	2,2	1,5	1,5	0,0
Fiskalrat	-	-	-	-	-
Arbeitslosigkeit, EU-Definition					
WIFO-Dez	4,9	5	4,6	4,7	0,1
EK - Herbst	4,9	5,4	4,6	4,6	0,0
OeNB - Dez	4,8	5,1	4,6	4,7	0,1
IHS	4,9	5,2	4,6	4,8	0,2
Fiskalrat	-	-	-	-	-

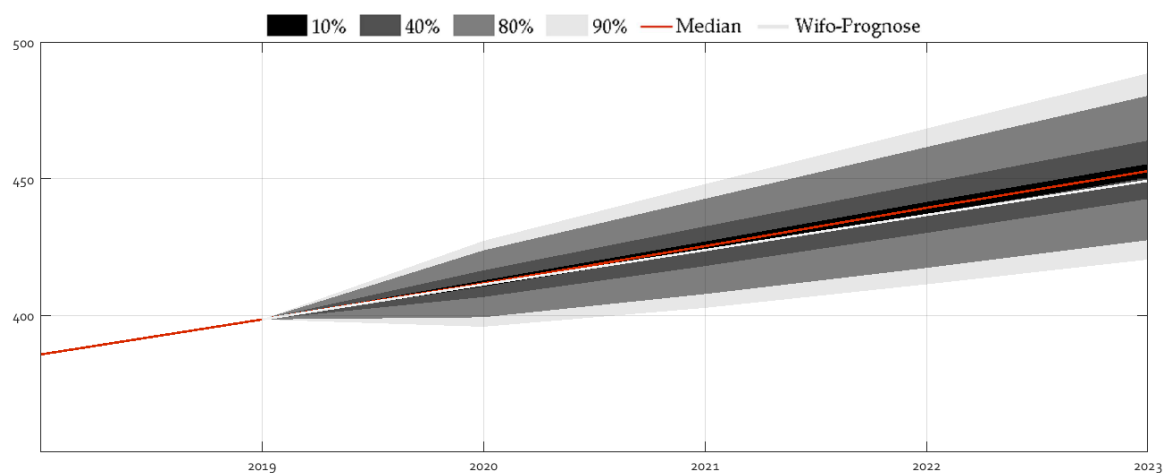
Quellen: WIFO, Dezember 2019; EK-Herbstprognose, November 2019; OeNB, Dezember 2019; IHS, Dezember 2019; Fiskalrat, Dezember 2019; BMF

Sensitivitätsanalyse

Die RL 2011/85/EU verlangt, bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Variablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten und Zinssätze zu untersuchen. Die Bandbreite der bei makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen zugrunde gelegten alternativen Annahmen haben sich an der Zuverlässigkeit früherer Prognosen zu orientieren und nach Möglichkeit die speziellen Risikoszenarien zu berücksichtigen.

Anzumerken ist, dass das Basisszenario des WIFO und die Winterprognose der EK vom 13. Februar 2020 für die Jahre 2020 und 2021 einander sehr ähnlich sind. Das WIFO hat mögliche Auswirkungen des COVID-19 nicht berücksichtigt, die EK primär als Risikofaktor. Als kleine offene Volkswirtschaft ist Österreich eng mit der internationalen Entwicklung gekoppelt. Das Wachstumspotenzial hängt aber überwiegend von den nationalen Rahmenbedingungen ab. In der Folge werden zunächst zwei extreme Budgetszenarien auf Basis von no-policy change (allerdings mit gleichen Anteilen der öffentlichen Investitionen sowie der Subventionen am BIP) dargestellt. Die Wahrscheinlichkeit dieser oder noch extremeren Wachstumspfade kann auf Basis der Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit weniger als je 10% angegeben werden.

Abbildung 4: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2023



Linke Skala: BIP in Mrd. €

Quellen: BMF (eigene Berechnungen auf Basis der BIP-Wachstumswerte 2001-2023), STAT, WIFO

Im optimistischen **Szenario 1** (BIP am oberen Rand des oberen hellgrauen Bereichs in der Abbildung 4) bleibt die Weltwirtschaft frei von ökonomischen Spannungen, während sich bestehende politische Spannungen abbauen. Die G20-Staaten setzen ihre Wachstumsstrategie um, die Westbalkanländer verfolgen eine klare EU-Beitrittsvorbereitungsstrategie, Österreich gewinnt Marktanteile am globalen Handel und Tourismus und die Investitionstätigkeit der Unternehmen verstärkt sich. Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge setzt sich fort und die zusätzliche Arbeitsnachfrage kann überwiegend durch registrierte Arbeitslose befriedigt werden. Dementsprechend entwickelt sich die Inflationsrate analog dem Basisszenario. Die öffentliche Schuldenquote würde bereits 2022 deutlich unter 60% des BIP fallen und für die öffentlichen Haushalte ergäben sich erheblicher Budgetüberschüsse.

Tabelle 28: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2018	2019	2020
Basis Szenario			
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,2	3,3	3,2
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.661,1	3.720,1	3.762,1
Arbeitslose in 1.000	312,1	301,1	306,1
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,6	1,5
Privater Konsum, real in %	1,1	1,4	1,0
Budgetsaldo in % des BIP	0,2	0,7	-1,0
Schuldenquote in % des BIP	74,0	70,3	68,2
Szenario 1			
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,2	3,3	6,3
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.661,1	3.720,1	3.869,7
Arbeitslose in 1.000	312,1	301,1	266,0
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,6	1,6
Privater Konsum, real in %	1,1	1,4	5,4
Budgetsaldo in % des BIP	0,2	0,7	0,3
Schuldenquote in % des BIP	74,0	70,3	65,2
Szenario 2			
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,2	3,3	0,2
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.661,1	3.720,1	3.658,5
Arbeitslose in 1.000	312,1	301,1	362,7
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,6	1,8
Privater Konsum, real in %	1,1	1,4	-2,2
Budgetsaldo in % des BIP	0,2	0,7	-1,9
Schuldenquote in % des BIP	74,0	70,3	72,9
Szenario 3			
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,2	3,3	2,7
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.661,1	3.720,1	3.749,3
Arbeitslose in 1.000	312,1	301,1	315,7
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,6	1,5
Privater Konsum, real in %	1,1	1,4	1,0
Budgetsaldo in % des BIP	0,2	0,7	-1,0
Schuldenquote in % des BIP	74,0	70,3	68,6

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Im pessimistischen **Szenario 2** (BIP am unteren Rand des unteren hellgrauen Bereichs in der Abbildung 4) erzeugt ua. COVID-19 im 1. Halbjahr 2020 eine Rezession. In weiterer Folge werden weitere Risiken schlagend, wie das Aufflammen von militärischen Konflikten, ökonomische Spannungen entladen sich in der Weltwirtschaft und Europa, die eine mittlere Bankenkrise auslösen, während sich politische Spannungen aufbauen, die den Welthandel vermindern und Rohstoffpreise nach oben treiben. Politische Turbulenzen und Korrekturen auf den Vermögensmärkten vermindern das Vertrauen der Haushalte und die Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Die Inflationsrate liegt trotz schwacher Nachfrage über jener des Basisszenarios und entsprechend passen sich die Marktzinssätze an. Nach der kurzen Rezession im 1. Halbjahr 2020 gäbe es danach wieder langsam ansteigende reale BIP-

Wachstumsraten um 1%. Die öffentliche Schuldenquote würde nur sehr langsam sinken und die öffentlichen Defizite würden unter -2% des BIP verharren.

In einem **Szenario 3** wird das Wirtschaftswachstum im Lichte der WIFO-Erkenntnisse der 2. Märzwoche 2020 auf 0,8 Prozentpunkte abgesenkt. Auf Basis des niedrigeren BIP-Niveaus wird in der Folge mit den Wachstumsraten aus der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 fortgeschrieben. Durch das andere Niveau des BIPs würden sich die öffentliche Schuldenquote etwas nach oben und der öffentliche Budgetsaldo gegenüber dem Basisszenario etwas nach unten verschieben.

Tabelle 29: Zinsausgaben in drei Szenarien

In % des BIP	2018	2019	2020
Basisszenario	1,6	1,5	1,3
EZB-Szenario	1,6	1,5	1,3
Basler Ausschuss Stress Szenario	1,6	1,5	1,8

Quellen: BMF, OeBFA

Zusätzlich werden die gesonderten Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Zinsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt. Das Basisszenario basiert auf den im Markt vorhandenen Terminzinsen (forward rates) per Ende Februar 2020. Abreifende Anleihen werden durch neue Anleihen mit 10-jähriger Laufzeit ersetzt. Die Zinssätze für die 10-jährige Laufzeit von Staatsschuldverschreibungen liegen bei -0,05% im Jahr 2020. Das Basisszenario der EZB vom 12. März 2020 liegt 2020 bei -0,56 %. Das Negativszenario basiert auf einem Stressszenario des Baseler Ausschusses und nimmt einen sofortigen Zinsschock von 200 Basispunkten im Vergleich zum Basisszenario an.

Die Ausgaben für Zinsen sind im Basler-Szenario mit 1,8% des BIP etwas höher als in den anderen beiden Szenarien, wo die Ausgaben heuer bei 1,3% liegen werden.

10.3 Haftungen

Die in der Tabelle Haftungen des Bundes angeführten Zahlen umfassen die Übernahme von Bundeshaftungen nach Maßgabe der hierfür im jeweiligen Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz enthaltenen Ermächtigungen und werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Die grundsätzlichen Ermächtigungsbedingungen für die Übernahme von Bundeshaftungen sind im § 82 BHG 2013 geregelt.

Bundeshaftungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung bilden mit mehr als der Hälfte (56,1%) den größten Anteil an der Gesamthaftung. Zudem sind diese sowohl im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes als auch im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes erneut angestiegen.

Tabelle 30: Haftungen der Bundes

In Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ausfuhrförderung ¹⁾	52.631	49.635	43.950	45.917	50.271	54.704
Ausfuhrförderungsgesetz	28.467	26.210	22.754	24.378	26.467	28.149
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	24.164	23.425	21.196	21.540	23.804	26.555
Verkehr und Infrastruktur	26.193	25.875	25.030	24.383	24.244	22.161
ASFINAG	9.030	8.800	8.800	8.250	8.250	7.850
Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)	17.161	17.073	16.228	16.131	15.992	14.309
Bundesfinanzgesetz (BFG)	15.215	15.215	14.215	14.215	14.215	12.675
EUROFIMA	1.946	1.858	2.013	1.916	1.777	1.634
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	3	3	2	2	2	2
Österreichischer Finanzmarkt	4.727	8.050	16.355	5.520	3.702	3.601
Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)	0	0	0	0	0	0
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	3.445	7.368	7.404	3.800	2.000	2.000
Haftungsgesetz-Kärnten			8.299	1.108	1.108	1.108
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K.)	1.281	681	652	612	594	493
European Financial Stability Facility (EFSF)	9.149	8.685	8.811	9.536	9.599	9.571
Scheidemünzengesetz 1988		4.516	4.629	4.754	4.866	4.940
Wirtschaftsförderung	1.249	1.195	1.188	1.254	1.341	1.565
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	849	825	834	873	971	1.158
Österr. Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	237	295	273	296	285	315
Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	89	75	81	85	85	93
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG)	75	0	0	0	0	0
Sonstige Haftungen	1.351	1.184	915	1.723	2.088	1.025
Leihgaben an Bundesmuseen	1.032	842	636	1.517	1.872	805
Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz	137	152	84	0	0	0
Atomhaftungsgesetz 1999	122	122	122	122	122	122
Europäische Investitionsbank (EIB)	60	68	73	84	93	98
Elektrizitätswirtschaft - Energieanleihen	0	0	0	0	0	0
Insgesamt ²⁾	95.300	99.139	100.880	93.088	96.112	97.566

1) Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

2) Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten.

Auf den Bereich Verkehr und Infrastruktur (ASFINAG, ÖBB, SCHIG) beziehen sich 22,7% aller Bundeshaftungen, wobei der Haftungsstand im Vergleich zum Vorjahr um 8,6% weiter gesunken ist. Die Reduktion des Haftungsstandes ist insbesondere auf das Abreifen von Haftungen für die ÖBB-Infrastruktur AG sowie die Tilgung einer bundesbehäfteten Anleihe der ASFINAG zurückzuführen.

Bei den Bundeshaftungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Finanzmarkt erfolgte ein leichter Rückgang, der Anteil am Gesamthaftungsstand beträgt nunmehr lediglich 3,7%. Die Reduktion des Haftungsstandes ist auf einen Rückgang der Haftungen gemäß Postsparkassengesetz 1969 zurückzuführen.

Im Bereich des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes kam es nur zu einer geringen Erhöhung des Haftungsstandes, wobei der Anteil am Gesamthaftungsstand auf 9,8% gesunken ist.

Die Bundeshaftungen im Bereich der Wirtschaftsförderung als auch die Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gegenüber der Münze Österreich Aktiengesellschaft für Rücklöseverpflichtungen für Scheidemünzen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Bei den sonstigen Bundeshaftungen, insbesondere bei Haftungen für Ausstellungen der Bundesmuseen, kam es hingegen zu einer Reduktion des Haftungsstandes.

10.4 Internationale Finanzinstitutionen

Tabelle 31: Anteile Österreichs an internationalen Finanzinstitutionen

Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft	Währung	Stichtag *	Gesamtkapital in Mio. FW	Österreichs Anteil am Gesamtkapital			davon Haftkapital			davon eingezahltes Kapital		
				in %	in Mio. € FW	in Mio. € **	in %	in Mio. € FW	in Mio. € **	in %	in Mio. € FW	in Mio. € **
Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB), Abidjan	SZR	31.12.18	64.686,2	0,5	292,1	361,0	92,7	270,7	334,5	7,3	21,4	26,5
Asiatische Entwicklungsbank (AEB), Manila	US-\$	31.12.18	147.965,2	0,3	502,4	447,2	95,0	477,2	424,8	5,0	25,2	22,4
Asiatische Infrastruktur Investitionsbank (AIIB), Peking***)	USD	31.12.18	96.339,7	0,5	500,8	445,8	80,0	400,6	356,6	20,0	100,2	89,2
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), London	EURO	31.12.18	29.742,8	2,3	684,3	684,3	79,1	541,6	541,6	20,9	142,7	142,7
Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg	EURO	31.12.18	243.284,2	2,2	5.393,2	5.393,2	91,1	4.912,2	4.912,2	8,9	481,0	481,0
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Luxemburg	EURO	30.09.19	704.798,7	2,8	19.475,3	19.475,3	88,6	17.249,6	17.249,6	11,4	2.225,7	2.225,7
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB), Washington****)	US-\$	31.12.18	176.752,0	0,2	284,2	253,0	92,7	263,4	234,5	7,3	20,8	18,5
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), Washington ****)	US-\$	31.12.18	1.542,9	0,6	8,9	7,9	0,0	0,0	0,0	100,0	8,9	7,9
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Washington	US-\$	30.06.19	279.953,0	0,6	1.762,6	1.569,0	94,0	1.656,2	1.474,3	6,0	106,4	94,7
Internationale Finanzkorporation (IFC), Washington	US-\$	30.06.19	2.566,2	0,8	19,7	17,6	0,0	0,0	0,0	100,0	19,7	17,6
Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington	SZR	30.04.19	475.472,9	0,8	3.932,0	4.859,5	0,0	0,0	0,0	100,0	3.932,0	4.859,5
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA), Washington	US-\$	30.06.19	1.918,7	0,8	14,8	13,2	81,0	12,0	10,7	19,0	2,8	2,5
Summe in €						33.526,9			25.538,6			7.988,3

*) Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz (ESM z. 30.9.2019 lt. Quartalsbericht)

***) EUR-Umrechnung erfolgte z. Stichtag 31.12.2019 (Referenzkurs EZB): 1EUR = 1,1234 USD; 1EUR = 0,8091 SZR

****) Die AIIB wurde am 25. Dezember 2015 gegründet und nahm ihre operative Tätigkeit im Jänner 2016 auf. Österreich ist Gründungsmitglied. Die Zeichnung der Anteile erfolgte im Jänner 2016. Damit ist eine Übernahme von 5.008 Kapitalanteilen vorgesehen. Davon sind 1.002 Kapitalanteile einzuzahlen, die restlichen 4.006 Kapitalanteile stellen abrufbares Kapital dar. Die Kapitalanteile werden mit je 100.000 laufenden US Dollar bewertet, sodass die österreichische Zeichnung 500,8 Mio. US Dollar umfasst. Der einzuzahlende Anteil in Höhe von 100,2 Mio. USD ist in fünf jährlichen Raten zu je 20,04 Mio. USD leisten.

*****) Nach Abschluss des Kapitalerhöhungsprozesses bzw. sobald alle Anteile im Rahmen der Kapitalerhöhung gezeichnet sind, sollte sich der österr. Anteil wieder auf 0,489% verringern.

*****) Mit 1/2017 wurde der FSO in die IDB integriert, daher erhöht sich das eingezahlte Kapital bei der IDB auf 20,8 Mio. USD

Internationale Finanzinstitutionen sind ein Überbegriff für multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs) sowie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den Internationalen Währungsfonds (IMF). Während das Grundkonzept des IMF die Überwachung des globalen Finanzsystems und die kurzfristige Krisenhilfe ist, stellen Entwicklungsbanken Instrumente der Versorgung ihrer Mitgliedsländer mit langfristigem Kapital zur Verfügung. Die Anteile Österreichs an den internationalen Finanzinstitutionen werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht.

Österreich ist Gründungsmitglied oder langjähriges Mitglied bei den wichtigsten multilateralen Finanzinstitutionen (Weltbankgruppe, IWF, Regionalbanken). Das BMF – im Namen der Republik Österreich – ist daher seit vielen Jahrzehnten Aktionär bei diesen Institutionen und verfügt über Stimmrechte gemäß seinem eingezahlten Anteil. Mit Ausnahme des IWF, bei welchem die OeNB den Gouverneur stellt, vertritt der Bundesminister für Finanzen als Mitglied des Gouverneursrates die österreichischen Interessen gegenüber den multilateralen Finanzinstitutionen.

Das verfügbare Gesamtkapital der Institutionen besteht üblicherweise aus einem eingezahlten Anteil und dem Haftkapital. Letzteres könnte im Notfall von den Institutionen abgerufen werden. Davon wurde aber in der Geschichte der Institutionen noch nie Gebrauch gemacht. Diese Kapitalstruktur ermöglicht es den internationalen Finanzinstitutionen auf dem Kapitalmarkt zu günstigen Bedingungen Finanzmittel aufzunehmen und diese zu vorteilhaften Konditionen ihren kreditnehmenden Ländern weiterzugeben.

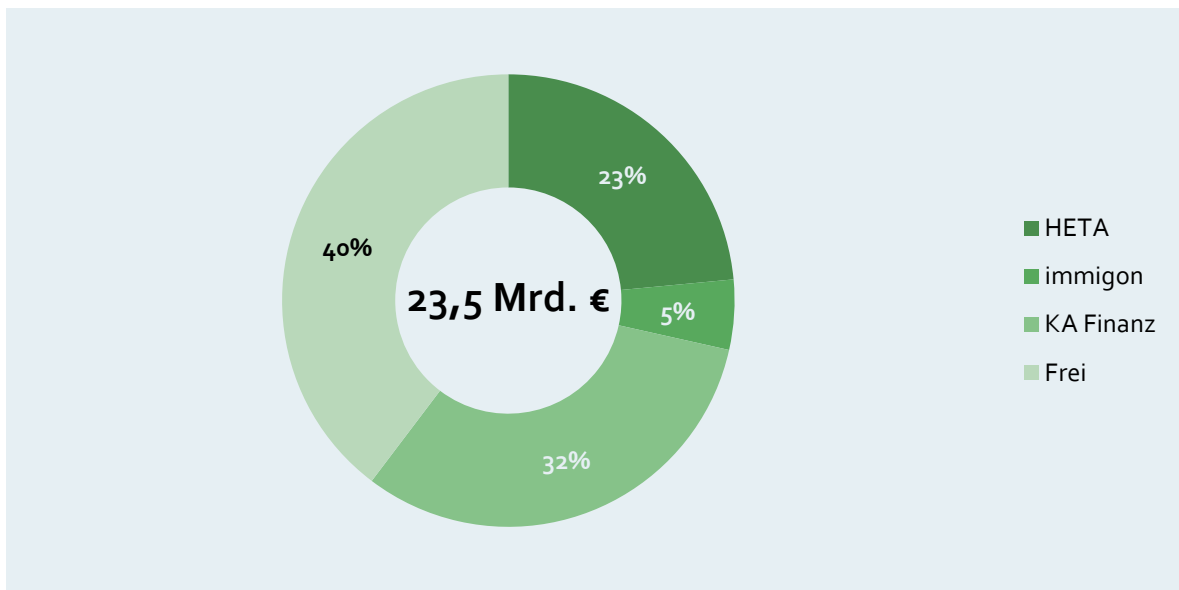
Österreich ist langjähriger und anerkannter Kooperationspartner der internationalen Finanzinstitutionen und ist bestrebt diese Beziehung in den kommenden Jahren weiter erfolgreich fortzusetzen.

Der ESM ist ein ständiger Stabilitätsmechanismus für die Länder des Euro-Währungsgebietes. Gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm. § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM- Informationsordnung) hat der zuständige Bundesminister dem Nationalrat jeweils binnen einem Monat nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen vorzulegen, in dem diese beschrieben und erläutert werden. Das genehmigte Stammkapital des ESM beträgt 704,8 Mrd. €, wobei sich der österreichische Anteil auf 2,8% bzw. 19,5 Mrd. € beläuft. Wie bei anderen internationalen Finanzinstitutionen ist das Stammkapital in eingezahlte und abrufbare Anteile gegliedert. Die einzuzahlenden Anteile belaufen sich derzeit auf 80,55 Mrd. €. Der österreichische Anteil hiervon entspricht gemäß Beitragsschlüssel 2,2 Mrd. €.

10.5 Verstaatlichte Banken

Sämtliche im Zuge der Finanzmarktkrise verstaatlichten Kreditinstitute wurden mittlerweile in Abbaugesellschaften umgewandelt, die in der Maastricht-Rechnung dem Sektor Staat zugerechnet werden.

Abbildung 5: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens



Im September 2019 hat die FMA in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde mittels Bescheid („Vorstellungsbescheid III“) den Nennwert der vorrangigen „berücksichtigungsfähigen“ Verbindlichkeiten der HETA auf 86,32% angehoben. Nach zwei Zwischenverteilungen in den Jahren 2017 und 2018 iHv. insgesamt 63% (bezogen auf das Nominale der Verbindlichkeiten) führte die HETA im Dezember 2019 eine weitere Verteilung iHv. rd. 16% (bzw. 2 Mrd. €) durch. In Summe wurden somit bisher 79,5% der vorrangigen Verbindlichkeiten getilgt. Das harte Kernkapital und nachrangige Verbindlichkeiten bleiben auf null herabgesetzt.

Da die HETA-Verbindlichkeiten zur Gänze dem Sektor Staat zugeordnet werden, reduzieren diese Ausschüttungen den öffentlichen Schuldenstand.

Der Portfolioabbau verlief bis zuletzt sehr erfolgreich, bis dato wurden bereits mehr als 95% aller Vermögenswerte verwertet. HETA rechnet damit, den Abbau bis Ende 2020 abschließen zu können.

Auf Grundlage des FinStaG legte der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) unter Mitwirkung der ABBAG-Abbaumanagementgesellschaft des Bundes im September 2016 ein Rückkaufangebot an die Gläubiger landesbehäfteter Schuldtitel der HETA, welches mit einer Zustimmung von 98,7% angenommen wurde.

Die Finanzierung des Rückkaufs erfolgt durch das Land Kärnten und durch den Bund gemäß § 81 BHG und über Mittel im Rahmen des FinStaG. Die ABBAG wurde vom Bund mit der Durchführung des Projektes betraut. Das gesamte Finanzierungserfordernis lag bei rund 10,4 Mrd. € – allerdings unter der Annahme eines Rückkaufkurses der KAF-Anleihe von 100%. Das tatsächliche Finanzierungsvolumen war von der Zins- und Wechselkursentwicklung bis zum Ende der Rückkaufphase abhängig; die getätigten Rückkäufe erfolgten zu einem durchschnittlichen Kurs von rund 85,5%. Der aus Mitteln des FinStaG finanzierte Teil des Anleiherückkaufs belief sich schließlich auf 1,3 Mrd. €.

Aufgrund des erfolgreichen Rückkaufs wurde der KAF größter Gläubiger der HETA. Dank der dritten Zwischenverteilung der HETA im Dezember 2019 wurde der KAF in die Lage versetzt, die aus FinStaG-Mitteln gewährten nachrangigen Darlehen an die ABBAG iHv. 1,3 Mrd. € zur Gänze zurückzuzahlen.

Im Zuge einer 2015 zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern vereinbarten Generalbereinigung aller Rechtstreitigkeiten zwischen HETA und Bayerischer Landesbank leistete die Republik an Bayern eine Ausgleichszahlung von 1,23 Mrd. €. Diese wurde im Jänner 2019 vollständig rückerstattet.

KA Finanz

Die KA Finanz AG wird seit September 2017 als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG ohne Bankkonzession geführt, deren Unternehmenszweck der wert- und kapitalschonende Abbau ihres Portfolios ist. Aufgrund des Wegfalls der Eigenkapitalvorschriften durch die Rückgabe der Bankkonzession wurden in der KA Finanz rund 400 Mio. € Eigenkapital frei, die zum Abbau von stillen Lasten verwendet werden konnten. Die Umwandlung in eine Abbaueinheit ermöglicht es, in den kommenden Jahren ohne Liquiditätsbelastung eine zielgerichtete, wertschonende Assetverwertung voranzutreiben.

Bis Mitte 2019 sank die Bilanzsumme der KA Finanz auf 6,8 Mrd. €, bis 2027 soll der Abbau abgeschlossen werden.

Aufgrund der Abgabe der Bankkonzession endete auch die Möglichkeit zur selbständigen Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt. Die Refinanzierungsstruktur wurde seit Mitte

2017 durch eine Mittelaufnahme der KA Finanz bei der ABBAG ua. in Form von langfristigen FinStaG-Darlehen iHv. 3,5 Mrd. € ersetzt, die bislang bestehende Bundeshaftung in gleicher Höhe wurde im Gegenzug beendet. Das Risiko sowie die Ausnutzung der FinStaG-Mittel für die KA Finanz sind durch den Wegfall der Bundeshaftung unverändert geblieben. Die ABBAG selbst erhält die dafür erforderlichen Mitteln durch den Bund, wovon 988 Mio. € als Gesellschafterzuschuss, der Rest als Darlehen ausbezahlt wurden.

Immigon

Die immigon portfolioabbau ag wird seit 2015 als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG geführt und befindet sich seit Juli 2019 in Liquidation. Der Abbau der Assets wurde bereits mit Jahresende 2018 formell abgeschlossen. Die Abwicklungseröffnungsbilanz zum 1. Juli 2019 wies eine Bilanzsumme von 1,1 Mrd. € aus, davon waren rund 90% Barmittel. Das Abwicklungskapital betrug 714 Mio. €.

Jene Barmittel, die nicht der Bedienung von Verbindlichkeiten bis zum Ende der Liquidation gewidmet sind, könnten nach Genehmigung durch die FMA und das Firmenbuchgericht an die Eigentümer und Partizipanten ausgeschüttet werden. Der Bund ist mit 43,3% größter Anteilseigner an der immigon. An einem eventuellen Liquidationserlös steht ihm jedoch annähernd der gesamte auf die Aktionäre entfallende Anteil – zumindest bis zur Höhe von 250 Mio. € – zu. Nachschussverpflichtungen für den Bund oder Haftungen bestehen nicht.

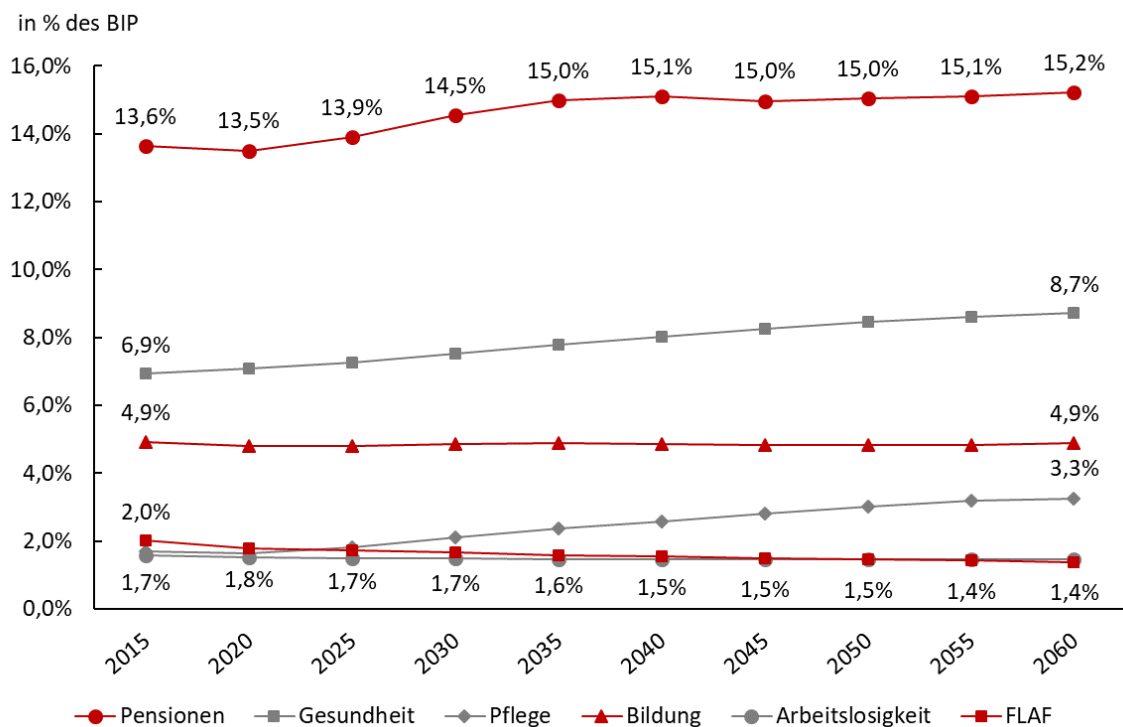
10.6 Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen Österreichs wies in den letzten Jahren in die richtige Richtung. Im Jahr 2018 wurde auf gesamtstaatlicher Ebene erstmals seit 1974 ein positiver Maastricht-Saldo erreicht (+0,2% des BIP), im Jahr 2019 wird dieses Ergebnis sogar übertroffen (+0,7% des BIP auf Basis letzter Prognosen). Zugleich sinkt der Schuldenstand in den letzten Jahren kontinuierlich, in Relation zum BIP seit 2016 (Höchststand Ende 2015: 84,9% des BIP) und in Absolutwerten seit 2017 (Höchststand Ende 2016: 296,2 Mrd. €). Letzte Daten zeigen für Ende 2019 einen öffentlichen Schuldenstand von rund 280 Mrd. € bzw. 70% des BIP. Damit ist die Schuldenquote auf den niedrigsten Stand seit mehr als 10 Jahren und die Auswirkungen der Bankenrettungen nahezu wettgemacht. Ende 2008, als die Auswirkungen der begonnenen globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sich noch nicht voll auf die öffentlichen Finanzen durchgeschlagen hatten, betrug die Schuldenquote 68,7% des BIP. Neben einem politischen Bekenntnis zu einem Konsolidierungskurs, einem strikten Budgetvollzug und einer günstigen Konjunkturlage in den letzten Jahren, ist diese

Entwicklung vor allem auch auf kontinuierlich fallende Zinszahlungen sowie den Wegfall außergewöhnlicher Belastungen, wie etwa der Kosten für Bankenpakete, zurückzuführen.

Die zentralen budgetpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte sind die finanzielle Bewältigung des demografischen Wandels – insbesondere die Bereiche Pensionen, Gesundheit und Pflege, sowie die Bekämpfung der Klimakrise. Zu diesem Schluss kommt die aktuelle **Langfristige Budgetprognose** des BMF (Dezember 2019), welche gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 eine hinreichend begründete, nachvollziehbare, langfristige Budgetprognose für einen Zeitraum bis 2060 darlegt. Die Langfristige Budgetprognose basiert auf einer Studie des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO), welche vom BMF in Auftrag gegeben wurde. Sie stellt dar, wie sich die heute absehbaren demografischen Trends bis 2060 auf die öffentlichen Haushalte in Österreich auswirken.

Abbildung 6: Basisvariante – demografieabhängige Ausgaben



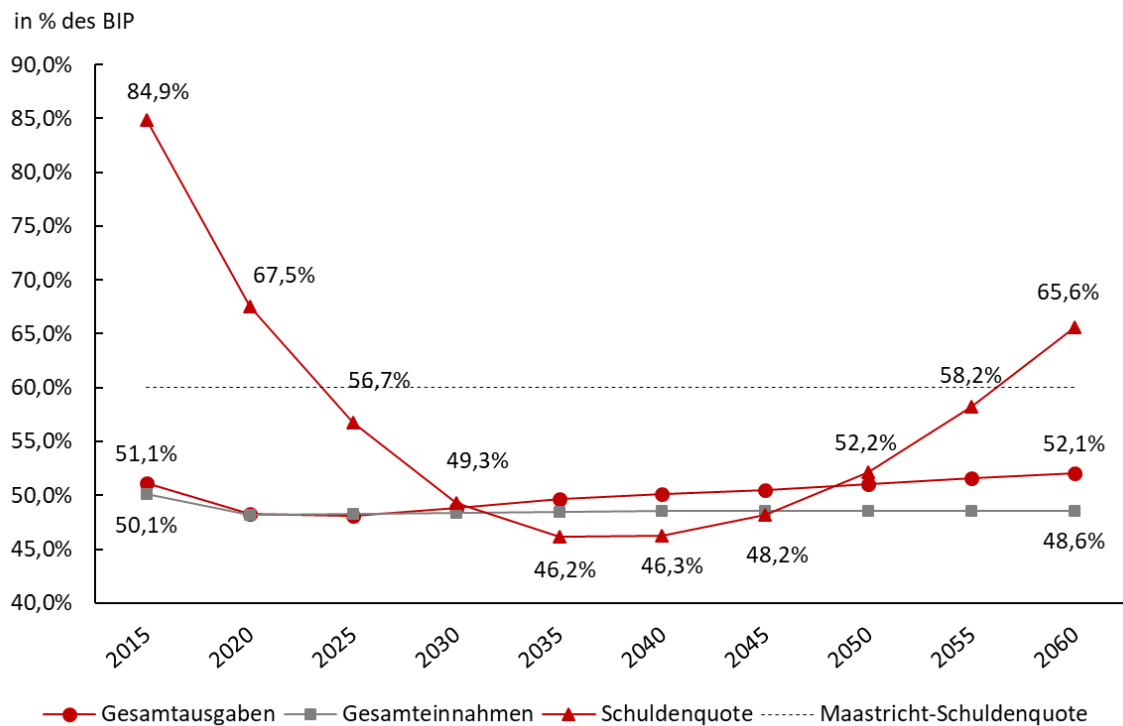
Quelle: WIFO, eigene Darstellung

Gemäß der WIFO-Studie steigen die demografieabhängigen Ausgaben der öffentlichen Haushalte – ausgedrückt in Relation zum BIP – von 30,2% im Jahr 2018 auf 34,9% im Jahr 2060 an. Die öffentlichen Ausgaben für Pensionen (inkl. Pensionen für Beamtinnen und Beamte und Ausgleichszulagen) legen dabei – hauptsächlich durch den Übertritt geburtenstarker Jahrgänge von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand – von gegenwärtig

13,5% des BIP bis 2035 auf 15,0% des BIP zu. Danach wird nur noch ein leichter Anstieg auf 15,2% des BIP im Jahr 2060 erwartet. Auch die Gesundheitsausgaben und die Ausgaben für Langzeitpflege steigen deutlich. Im Gesundheitsbereich wird ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgabenquote von gegenwärtig 7,1% des BIP auf 8,7% des BIP (2060) erwartet; im Pflegebereich eine Verdoppelung von gegenwärtig 1,6% auf 3,3% des BIP bis zum Jahr 2060.

Die Projektionen beruhen auf der Bevölkerungsprognose und der zugehörigen Erwerbsprognose der Statistik Austria aus dem Jahr 2018. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo bleibt bis 2035 auf eher niedrigem Niveau, steigt jedoch bis 2060 auf -3,5% des BIP an. Das mittelfristige Haushaltsziel (MTO), das für Österreich einen strukturellen Saldo von -0,5% des BIP oder besser vorsieht, wird bereits ab dem Jahr 2031 verfehlt. Die Schuldenquote geht zunächst auf unter 50% des BIP zurück, steigt jedoch ab 2038 wieder auf 65,6% des BIP im Jahr 2060 an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schätzungen über Einnahmen und Ausgaben des Staates für die nächsten 40 Jahre sind mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Die Ergebnisse der Studie sind daher wie alle langfristigen Projektionen vorsichtig zu interpretieren – das Augenmerk sollte auf zeitliche Verläufe und längerfristige Entwicklungen gelegt werden. Das WIFO hat deshalb auch Szenarien prognostiziert, bei denen einzelne Parameter von der als am realistischsten eingeschätzten Prognosevariante abweichen, was – mit Ausnahme des Szenarios mit höherem Produktivitätswachstum – in der Folge zu deutlichen Verschlechterungen bei Defizit und Schuldenstand führt. Für eine detaillierte Darstellung und Erläuterung der Ergebnisse des Basisszenarios als auch der Sensitivitätsanalysen wird auf die Langfristige Budgetprognose verwiesen (zu finden auf <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/bundesfinanzrahmenstrategiebericht.html>).

Abbildung 7: Basisvariante - Einnahmen, Ausgaben und Schuldenquote vom Sektor Staat



Quelle: WIFO, eigene Darstellung

Die Bundesregierung bekennt sich zu der nachhaltigen Sicherung der Finanzierung des Sozialstaats. Um die nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems zu gewährleisten, verfolgt die Bundesregierung das Ziel, das faktische Pensionsantrittsalter an das gesetzliche heranzuführen. Adaptionen im Pensionssystem sollen dem Grundsatz „Prävention, Rehabilitation und Erwerbsintegration vor Pension“ folgen. Um die Finanzierung der Pflegevorsorge zu gewährleisten, plant die Bundesregierung eine Bündelung der bestehenden Finanzierungsströme seitens des Bundes sowie eine engere und strukturierte Zusammenarbeit zwischen allen Akteurinnen und Akteuren. Um die Finanzierung der Pflegevorsorge zu gewährleisten, hat die Bundesregierung Zielsetzungen zur nachhaltigen Finanzierung und qualitätvollen Weiterentwicklung (Stichwort Pflegeversicherung bzw. Bündelung der Finanzierungsströme) sowie eine engere und strukturierte Zusammenarbeit zwischen allen Akteurinnen und Akteuren in der Pflege formuliert. Überdies ist die Bundesregierung entschlossen, die Ökologisierung des Bundesbudgets und des Steuersystems voranzutreiben und somit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten.

Übersichten

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich	150
Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich	151
Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich	152
Übersicht 4: Salden der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich ¹⁾	153
Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden im internationalen Vergleich	154
Übersicht 6: BIP, Öffentlicher Saldo, Schuldenstand, Primärsaldo und Struktureller Saldo in Österreich	155
Übersicht 7: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Bundessektor	156
Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat	157
Übersicht 9: Bruttoabgaben, UG 16	158
Übersicht 10: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen	159
Übersicht 11: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen	160
Übersicht 12: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)	160
Übersicht 13: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01)	161
Übersicht 14: Planstellen für Bundesbedienstete nach Besoldungsgruppen-Bereichen	161
Übersicht 15 Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen des Bundes für Bundesbedienstete ¹⁾	162
Übersicht 16: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen und -lehrer	162
Übersicht 17: Anzahl der Global- und Detailbudgets*	163
Übersicht 18: BVA-E 2020 auf Ebene der Globalbudgets	164
Übersicht 19: BVA-E 2020 Ressortgliederung*	168
Übersicht 20: Aufgabenbereiche	169
Übersicht 21: Budgetsalden des Bundes seit 1954	170

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Jährliche reale Veränderung in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belgien	2,9	1,7	0,7	0,5	1,6	2,0	1,5	2,0	1,5	1,4	1,2
Deutschland	4,2	3,9	0,4	0,4	2,2	1,7	2,2	2,5	1,5	0,6	1,1
Estland	2,7	7,4	3,1	1,3	3,0	1,8	2,6	5,7	4,8	3,8	2,2
Irland	1,8	0,3	0,2	1,4	8,6	25,2	3,7	8,1	8,2	5,7	3,6
Griechenland	-5,5	-9,1	-7,3	-3,2	0,7	-0,4	-0,2	1,5	1,9	2,2	2,4
Spanien	0,2	-0,8	-3,0	-1,4	1,4	3,8	3,0	2,9	2,4	2,0	1,6
Frankreich	1,9	2,2	0,3	0,6	1,0	1,1	1,1	2,3	1,7	1,2	1,1
Italien	1,7	0,7	-3,0	-1,8	0,0	0,8	1,3	1,7	0,8	0,2	0,3
Zypern	2,0	0,4	-3,4	-6,6	-1,9	3,4	6,7	4,4	4,1	3,2	2,8
Lettland	-4,5	6,3	4,1	2,3	1,9	3,3	1,8	3,8	4,6	2,1	2,3
Litauen	1,5	6,0	3,8	3,6	3,5	2,0	2,6	4,2	3,6	3,9	2,6
Luxemburg	4,9	2,5	-0,4	3,7	4,3	4,3	4,6	1,8	3,1	2,7	2,7
Malta	3,5	1,3	2,8	4,8	8,8	10,9	5,8	6,7	7,0	4,5	4,0
Niederlande	1,3	1,6	-1,0	-0,1	1,4	2,0	2,2	2,9	2,6	1,7	1,3
Österreich	1,8	2,9	0,7	0,0	0,7	1,0	2,1	2,5	2,4	1,6	1,3
Österreich *	1,8	2,9	0,7	0,0	0,7	1,0	2,1	2,5	2,4	1,6	1,2
Portugal	1,7	-1,7	-4,1	-0,9	0,8	1,8	2,0	3,5	2,4	2,0	1,7
Slowenien	1,3	0,9	-2,6	-1,0	2,8	2,2	3,1	4,8	4,1	2,5	2,7
Slowakei	5,7	2,9	1,9	0,7	2,8	4,8	2,1	3,0	4,0	2,3	2,2
Finnland	3,2	2,5	-1,4	-0,9	-0,4	0,5	2,7	3,1	1,7	1,6	1,5
Eurozone	2,1	1,7	-0,9	-0,3	1,4	2,1	1,9	2,5	1,9	1,2	1,2
Bulgarien	0,6	2,4	0,4	0,3	1,9	4,0	3,8	3,5	3,1	3,7	2,9
Tschechische Republik	2,3	1,8	-0,8	-0,5	2,7	5,3	2,5	4,4	2,8	2,5	2,1
Dänemark	1,9	1,3	0,2	0,9	1,6	2,3	3,2	2,0	2,4	2,1	1,5
Kroatien	-1,5	-0,3	-2,2	-0,5	-0,1	2,4	3,5	3,1	2,7	3,0	2,6
Ungarn	0,7	1,8	-1,5	2,0	4,2	3,8	2,2	4,3	5,1	4,9	3,2
Polen	3,6	5,0	1,6	1,4	3,3	3,8	3,1	4,9	5,1	4,0	3,3
Rumänien	-3,9	2,0	2,1	3,5	3,4	3,9	4,8	7,1	4,4	3,9	3,8
Schweden	6,2	3,1	-0,6	1,1	2,7	4,4	2,4	2,4	2,2	1,2	1,2
Europäische Union	2,2	1,8	-0,7	-0,1	1,6	2,3	2,1	2,7	2,1	1,5	1,4
Vereinigtes Königreich	1,9	1,5	1,5	2,1	2,6	2,4	1,9	1,9	1,3	1,3	1,2
USA	2,5	1,6	2,2	1,7	2,4	2,9	1,6	2,4	2,9	2,3	1,8
Schweiz	3,0	1,7	1,0	1,9	2,4	1,3	1,7	1,8	2,8	1,0	1,6
Japan	4,2	-0,1	1,5	2,0	0,3	1,2	0,6	1,9	0,8	0,9	0,4

Quellen: Eurostat, EK-Winterprognose 2020 und WIFO-Konjunkturprognose Dezember 2019

* nationale Angaben

OECD und Welt von <https://data.oecd.org/gdp/real-gdp-forecast.htm>

Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

EU-Methode, in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belgien	8,3	7,2	7,6	8,4	8,5	8,5	7,8	7,1	6,0	5,5	5,4
Deutschland	7,0	5,8	5,4	5,2	5,0	4,6	4,1	3,8	3,4	3,2	3,4
Estland	16,7	12,3	10,0	8,6	7,4	6,2	6,8	5,8	5,4	5,1	5,4
Irland	14,6	15,4	15,5	13,8	11,9	10,0	8,4	6,7	5,8	5,2	5,0
Griechenland	12,7	17,9	24,5	27,5	26,5	24,9	23,6	21,5	19,3	17,3	15,4
Spanien	19,9	21,4	24,8	26,1	24,5	22,1	19,6	17,2	15,3	13,9	13,3
Frankreich	9,3	9,2	9,8	10,3	10,3	10,4	10,1	9,4	9,1	8,5	8,2
Italien	8,4	8,4	10,7	12,1	12,7	11,9	11,7	11,2	10,6	10,0	10,0
Zypern	6,3	7,9	11,9	15,9	16,1	15,0	13,0	11,1	8,4	7,2	6,3
Lettland	19,5	16,2	15,0	11,9	10,8	9,9	9,6	8,7	7,4	6,6	6,4
Litauen	17,8	15,4	13,4	11,8	10,7	9,1	7,9	7,1	6,2	6,2	6,2
Luxemburg	4,6	4,8	5,1	5,9	6,0	6,5	6,3	5,6	5,5	5,3	5,3
Malta	6,8	6,4	6,2	6,1	5,7	5,4	4,7	4,0	3,7	3,6	3,5
Niederlande	5,0	5,0	5,8	7,3	7,4	6,9	6,0	4,9	3,8	3,5	3,7
Österreich	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	5,5	4,9	4,6	4,6
Österreich*	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	5,5	4,9	1,6	4,7
Portugal	12,0	12,9	15,8	16,4	14,1	12,6	11,2	9,0	7,0	6,3	5,9
Slowenien	7,3	8,2	8,9	10,1	9,7	9,0	8,0	6,6	5,1	4,4	4,2
Slowakei	14,5	13,7	14,0	14,2	13,2	11,5	9,7	8,1	6,5	5,8	5,7
Finnland	8,4	7,8	7,7	8,2	8,7	9,4	8,8	8,6	7,4	6,7	6,5
Eurozone	10,2	10,2	11,4	12,0	11,6	10,9	10,0	9,1	8,2	7,6	7,4
Bulgarien	10,3	11,3	12,3	13,0	11,4	9,2	7,6	6,2	5,2	4,4	4,1
Tschechische Republik	7,3	6,7	7,0	7,0	6,1	5,1	4,0	2,9	2,2	2,1	2,2
Dänemark	7,7	7,8	7,8	7,4	6,9	6,3	6,0	5,8	5,1	4,9	4,8
Kroatien	11,8	13,7	15,8	17,4	17,2	16,1	13,4	11,0	8,4	6,9	5,8
Ungarn	11,2	11,0	11,0	10,2	7,7	6,8	5,1	4,2	3,7	3,4	3,4
Polen	9,7	9,7	10,1	10,3	9,0	7,5	6,2	4,9	3,9	3,5	3,6
Rumänien	7,0	7,2	6,8	7,1	6,8	6,8	5,9	4,9	4,2	3,9	4,2
Schweden	8,6	7,8	8,0	8,0	7,9	7,4	6,9	6,7	6,3	6,8	7,1
Europäische Union	9,9	9,9	10,9	11,4	10,9	10,1	9,1	8,2	7,3	6,8	6,7
Vereinigtes Königreich	7,8	8,1	7,9	7,5	6,1	5,3	4,8	4,3	4,0	3,8	4,0
USA	9,6	8,9	8,1	7,4	6,2	5,3	4,9	4,4	3,9	3,7	3,7
Schweiz	4,8	4,4	4,5	4,7	4,8	4,8	4,9	4,8	4,7	4,6	4,8
Japan	5,0	4,6	4,3	4,0	3,6	3,4	3,1	2,8	2,4	2,4	2,3

Quellen: AMECO, EK-Herbstprognose 2019 und WIFO-Konjunkturprognose Dezember 2019

* nationale Angaben

Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Jährliche Veränderung in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belgien	2,3	3,4	2,6	1,2	0,5	0,6	1,8	2,2	2,3	1,2	1,4
Deutschland	1,1	2,5	2,2	1,6	0,8	0,7	0,4	1,7	1,9	1,4	1,5
Estland	2,7	5,1	4,2	3,2	0,5	0,1	0,8	3,7	3,4	2,3	2,1
Irland	-1,6	1,2	1,9	0,5	0,3	0,0	-0,2	0,3	0,7	0,9	1,0
Griechenland	4,7	3,1	1,0	-0,9	-1,4	-1,1	0,0	1,1	0,8	0,5	0,7
Spanien	2,0	3,0	2,4	1,5	-0,2	-0,6	-0,3	2,0	1,7	0,8	1,2
Frankreich	1,7	2,3	2,2	1,0	0,6	0,1	0,3	1,2	2,1	1,3	1,2
Italien	1,6	2,9	3,3	1,2	0,2	0,1	-0,1	1,3	1,2	0,6	0,8
Zypern	2,6	3,5	3,1	0,4	-0,3	-1,5	-1,2	0,7	0,8	0,5	0,8
Lettland	-1,2	4,2	2,3	0,0	0,7	0,2	0,1	2,9	2,6	2,7	2,3
Litauen	1,2	4,1	3,2	1,2	0,2	-0,7	0,7	3,7	2,5	2,2	2,3
Luxemburg	2,8	3,7	2,9	1,7	0,7	0,1	0,0	2,1	2,0	1,6	1,7
Malta	2,0	2,5	3,2	1,0	0,8	1,2	0,9	1,3	1,7	1,5	1,5
Niederlande	0,9	2,5	2,8	2,6	0,3	0,2	0,1	1,3	1,6	2,7	1,4
Österreich	1,7	3,6	2,6	2,1	1,5	0,8	1,0	2,2	2,1	1,5	1,6
Österreich*	1,7	3,6	2,6	2,1	1,7	0,9	0,9	2,1	2,0	1,5	1,5
Portugal	1,4	3,6	2,8	0,4	-0,2	0,5	0,6	1,6	1,2	0,3	1,0
Slowenien	2,1	2,1	2,8	1,9	0,4	-0,8	-0,2	1,6	1,9	1,7	1,9
Slowakei	0,7	4,1	3,7	1,5	-0,1	-0,3	-0,5	1,4	2,5	2,8	2,5
Finnland	1,7	3,3	3,2	2,2	1,2	-0,2	0,4	0,8	1,2	1,1	1,4
Eurozone	1,6	2,7	2,5	1,3	0,4	0,2	0,2	1,5	1,8	1,2	1,3
Bulgarien	3,0	3,4	2,4	0,4	-1,6	-1,1	-1,3	1,2	2,6	2,5	2,3
Tschechische Republik	1,2	2,2	3,5	1,4	0,4	0,3	0,6	2,4	2,0	2,6	2,4
Dänemark	2,2	2,7	2,4	0,5	0,4	0,2	0,0	1,1	0,7	0,7	1,4
Kroatien	1,1	2,2	3,4	2,3	0,2	-0,3	-0,6	1,3	1,6	0,8	1,5
Ungarn	4,7	3,9	5,7	1,7	0,0	0,1	0,4	2,4	2,9	3,4	3,3
Polen	2,6	3,9	3,7	0,8	0,1	-0,7	-0,2	1,6	1,2	2,1	2,7
Rumänien	6,1	5,8	3,4	3,2	1,4	-0,4	-1,1	1,1	4,1	3,9	3,4
Schweden	1,9	1,4	0,9	0,4	0,2	0,7	1,1	1,9	2,0	1,7	1,4
Europäische Union	1,8	2,9	2,6	1,3	0,4	0,1	0,2	1,6	1,8	1,4	1,5
Vereinigtes Königreich	3,3	4,5	2,8	2,6	1,5	0,0	0,7	2,7	2,5	1,8	1,7
USA	2,6	3,9	2,2	1,3	1,3	0,1	1,3	2,1	2,4	1,8	2,1
Schweiz	0,6	0,1	-0,7	0,1	0,0	-0,8	-0,5	0,6	0,9	0,4	
Japan	-0,7	-0,3	0,0	0,4	2,8	0,8	-0,1	0,5	1,0	0,5	1,1

Quellen: Eurostat, EK-Winterprognose 2020 und WIFO-Konjunkturprognose Dezember 2019

* nationale Angaben

Übersicht 4: Salden der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich¹⁾

In % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belgien	-4,1	-4,3	-4,3	-3,1	-3,1	-2,4	-2,4	-0,7	-0,7	1,7	2,3
Deutschland	-4,4	-0,9	0,0	0,0	0,6	0,9	1,2	1,2	1,9	1,2	0,6
Estland	0,2	1,1	-0,3	0,2	0,7	0,1	-0,5	-0,8	-0,6	-0,2	-0,2
Irland	-32,1	-12,8	-8,1	-6,2	-3,6	-1,9	-0,7	-0,3	0,1	0,2	0,3
Griechenland	-11,2	-10,3	-8,9	-13,2	-3,6	-5,6	0,5	0,7	1,0	1,3	1,0
Spanien	-9,5	-9,7	-10,7	-7,0	-5,9	-5,2	-4,3	-3,0	-2,5	-2,3	-2,2
Frankreich	-6,9	-5,2	-5,0	-4,1	-3,9	-3,6	-3,5	-2,8	-2,5	-3,1	-2,2
Italien	-4,2	-3,6	-2,9	-2,9	-3,0	-2,6	-2,4	-2,4	-2,2	-2,2	-2,3
Zypern	-4,7	-5,7	-5,6	-5,8	-8,7	-1,0	0,1	1,7	-4,4	3,7	2,6
Lettland	-8,6	-4,2	-1,2	-1,2	-1,4	-1,4	0,1	-0,5	-0,7	-0,6	-0,6
Litauen	-6,9	-9,0	-3,1	-2,6	-0,6	-0,3	0,2	0,5	0,6	0,0	0,0
Luxemburg	-0,7	0,5	0,3	1,0	1,3	1,4	1,8	1,4	2,7	2,3	1,4
Malta	-2,4	-2,4	-3,5	-2,4	-1,7	-1,0	0,9	3,4	1,9	1,2	1,0
Niederlande	-5,2	-4,4	-3,9	-2,9	-2,2	-2,0	0,0	1,3	1,5	1,5	0,5
Österreich	-4,4	-2,6	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	-0,7	0,2	0,4	0,2
Österreich*	-4,4	-2,6	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	-0,7	0,2	0,7	-1,0
Portugal	-11,4	-7,7	-6,2	-5,1	-7,4	-4,4	-1,9	-3,0	-0,4	-0,1	0,0
Slowenien	-5,6	-6,6	-4,0	-14,6	-5,5	-2,8	-1,9	0,0	0,8	0,5	0,5
Slowakei	-7,5	-4,5	-4,4	-2,9	-3,1	-2,7	-2,5	-1,0	-1,1	-0,9	-1,2
Finnland	-2,5	-1,0	-2,2	-2,5	-3,0	-2,4	-1,7	-0,7	-0,8	-1,1	-1,4
Eurozone	-6,3	-4,2	-3,7	-3,0	-2,5	-2,0	-1,4	-0,9	-0,5	-0,8	-0,9
Bulgarien	-3,1	-2,0	-0,3	-0,4	-5,4	-1,7	0,1	1,1	1,8	1,1	0,9
Tschechische Republik	-4,2	-2,7	-3,9	-1,2	-2,1	-0,6	0,7	1,6	1,1	0,2	-0,1
Dänemark	-2,7	-2,1	-3,5	-1,2	1,1	-1,2	0,2	1,7	0,8	2,2	0,5
Kroatien	-6,5	-7,9	-5,4	-5,3	-5,3	-3,3	-1,1	0,8	0,3	0,1	0,0
Ungarn	-4,4	-5,2	-2,3	-2,5	-2,8	-2,0	-1,8	-2,4	-2,3	-1,8	-1,0
Polen	-7,4	-4,9	-3,7	-4,2	-3,6	-2,6	-2,4	-1,5	-0,2	-1,0	-0,2
Rumänien	-6,9	-5,4	-3,7	-2,1	-1,2	-0,6	-2,6	-2,6	-3,0	-3,6	-4,4
Schweden	0,0	-0,2	-1,0	-1,4	-1,5	0,0	1,0	1,4	0,8	0,3	0,1
Europäische Union	-6,0	-4,1	-3,6	-2,9	-2,4	-1,9	-1,3	-0,8	-0,4	-0,7	-0,8
Vereinigtes Königreich	-9,3	-7,5	-8,2	-5,5	-5,6	-4,6	-3,4	-2,4	-2,3	-2,2	-2,4
USA						-4,6	-5,4	-4,3	-6,6	-6,7	-6,7
Schweiz	0,4	0,7	0,4	-0,4	-0,2	0,6	0,3	1,2	1,4		
Japan						-3,6	-3,5	-3,0	-3,0	-2,8	-2,6

Quellen: Eurostat, EK-Herbstprognose 2019 und BMF

¹⁾ EU-Mitgliedstaaten ESVG 2010

* nationale Angaben

Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden im internationalen Vergleich

In % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belgien	-3,8	-3,9	-3,5	-3,1	-3,0	-2,6	-2,5	-1,7	-1,8	-2,1	-2,4
Deutschland	-2,1	-1,1	0,0	0,5	1,0	1,0	1,0	0,9	1,4	1,1	0,7
Estland	0,3	-0,5	-0,2	-0,2	0,2	0,3	-0,5	-1,8	-2,2	-1,6	-0,9
Irland	-9,5	-8,0	-6,9	-5,2	-4,7	-3,2	-2,1	-1,4	-0,6	-0,8	-0,3
Griechenland	-9,0	-4,7	1,8	3,9	3,7	3,5	5,7	5,2	5,1	3,0	1,8
Spanien	-6,9	-6,2	-3,0	-1,4	-1,1	-2,3	-3,2	-2,9	-2,9	-3,1	-3,2
Frankreich	-5,7	-4,9	-4,2	-3,2	-2,8	-2,7	-2,7	-2,7	-2,7	-2,7	-2,6
Italien	-3,5	-3,4	-1,4	-0,6	-0,7	-0,4	-1,5	-2,2	-2,4	-2,2	-2,5
Zypern	-4,6	-4,7	-3,5	-0,6	4,8	2,8	0,5	1,0	1,9	1,7	0,6
Lettland	-2,1	-1,9	-0,3	-0,8	-0,9	-1,6	-0,3	-1,1	-1,9	-1,6	-1,1
Litauen	-3,1	-3,2	-2,1	-1,7	-1,1	-0,6	-0,4	-0,8	-0,8	-1,6	-0,9
Luxemburg	0,9	1,8	2,9	3,0	2,7	1,7	1,4	1,2	2,0	1,6	0,8
Malta	-2,9	-1,7	-2,4	-1,3	-2,3	-2,7	0,1	2,8	0,8	0,5	0,8
Niederlande	-3,9	-3,7	-2,3	-1,6	-0,6	-0,9	0,4	0,7	0,9	0,7	0,2
Österreich	-3,1	-2,5	-1,8	-1,0	-0,6	0,1	-1,1	-0,9	-0,3	0,0	0,0
Österreich*	-5,2	-2,2	-1,8	-1,0	-0,6	0,2	-1,1	-0,9	-0,3	0,2	-1,2
Portugal	-8,5	-6,7	-3,8	-3,0	-1,6	-2,0	-1,7	-1,4	-0,6	-0,4	-0,4
Slowenien	-4,2	-4,4	-1,5	-1,1	-1,9	-1,2	-1,1	-0,6	-0,7	-1,0	-0,9
Slowakei	-6,9	-4,2	-3,6	-1,5	-2,4	-2,4	-2,2	-1,1	-1,7	-1,6	-1,8
Finnland	-1,1	-0,8	-1,1	-0,8	-1,1	-0,5	-0,7	-0,7	-1,0	-1,4	-1,6
Eurozone	-4,3	-3,5	-2,0	-1,1	-0,8	-0,8	-1,0	-1,0	-0,8	-0,9	-1,1
Bulgarien	-2,6	-2,0	-0,2	0,0	-1,6	-1,3	0,2	1,1	1,8	1,0	0,6
Tschechische Republik	-3,8	-2,5	-1,5	0,1	-0,8	-0,6	0,8	1,1	0,5	-0,3	-0,4
Dänemark	-0,8	-0,5	-0,2	-1,0	-0,6	-1,7	0,6	1,7	1,0	2,1	1,4
Kroatien	-5,6	-7,1	-3,6	-3,2	-3,4	-1,9	-0,6	0,7	-0,3	-0,8	-1,0
Ungarn	-2,9	-3,6	-0,9	-1,1	-2,1	-2,2	-2,0	-3,7	-3,8	-3,3	-2,1
Polen	-7,8	-5,8	-3,8	-3,4	-2,8	-2,2	-2,1	-1,9	-1,4	-2,2	-1,9
Rumänien	-5,4	-3,0	-3,0	-1,3	-0,5	-0,2	-1,8	-3,0	-2,7	-3,5	-4,4
Schweden	0,7	-0,2	0,1	0,1	-0,5	-0,2	0,7	1,1	0,3	0,2	0,4
Europäische Union	-4,1	-3,4	-1,9	-1,2	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,8	-0,9	-1,1
Vereinigtes Königreich	-7,1	-5,7	-6,6	-4,6	-5,1	-4,7	-3,6	-2,9	-2,6	-2,4	-2,5

Quellen: Ameco (EK-Herbstprognose 2019) und BMF

* nationale Angaben

Übersicht 6: BIP, Öffentlicher Saldo, Schuldenstand, Primärsaldo und Struktureller Saldo in Österreich

	BIP		Finanzierungssaldo (Maastricht)		Öffentlicher Schuldenstand		Zinsausgaben		Primärsaldo		Struktureller Budgetsaldo
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP
1980	76.359		-1.598	-2,1	27.002	35,4	1.540	2,0	-57	-0,1	-
1981	81.370		-1.712	-2,1	30.157	37,1	1.845	2,3	134	0,2	-
1982	87.452		-3.198	-3,7	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1	-
1983	93.179		-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0	-
1984	97.842		-2.883	-2,9	44.936	45,9	2.796	2,9	-87	-0,1	-
1985	103.258		-3.181	-3,1	49.579	48,0	3.103	3,0	-77	-0,1	-
1986	108.752		-4.496	-4,1	57.105	52,5	3.371	3,1	-1.124	-1,0	-
1987	112.914		-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4	-
1988	118.416		-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2	-
1989	126.666		-3.990	-3,1	71.705	56,6	4.187	3,3	197	0,2	-
1990	136.135		-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8	-
1991	145.949		-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6	-
1992	154.189		-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7	-
1993	159.275		-7.143	-4,5	97.042	60,9	6.179	3,9	-963	-0,6	-
1994	167.219		-8.325	-5,0	107.078	64,0	6.136	3,7	-2.189	-1,3	-
1995	176.609		-10.833	-6,1	120.660	68,3	7.059	4,0	-3.774	-2,1	-
1996	182.541	2,3	-8.221	-4,5	124.602	68,3	7.158	3,9	-1.063	-0,6	-
1997	188.724	2,1	-4.861	-2,6	119.827	63,5	6.795	3,6	1.934	1,0	-
1998	196.347	3,6	-5.294	-2,7	125.385	63,9	7.023	3,6	1.729	0,9	-
1999	203.851	3,6	-5.292	-2,6	135.949	66,7	7.001	3,4	1.709	0,8	-
2000	213.606	3,4	-5.137	-2,4	141.246	66,1	7.604	3,6	2.467	1,2	-
2001	220.525	1,3	-1.459	-0,7	147.154	66,7	7.951	3,6	6.492	2,9	-
2002	226.735	1,7	-3.132	-1,4	151.296	66,7	7.809	3,4	4.677	2,1	-
2003	231.862	0,9	-4.142	-1,8	152.688	65,9	7.373	3,2	3.231	1,4	-
2004	242.348	2,7	-11.645	-4,8	157.985	65,2	7.285	3,0	-4.359	-1,8	-
2005	254.075	2,2	-6.373	-2,5	174.403	68,6	8.187	3,2	1.814	0,7	-
2006	267.824	3,5	-6.791	-2,5	180.270	67,3	8.398	3,1	1.608	0,6	-
2007	283.978	3,7	-3.847	-1,4	184.675	65,0	8.902	3,1	5.056	1,8	-
2008	293.762	1,5	-4.393	-1,5	201.810	68,7	8.657	2,9	4.264	1,5	-
2009	288.044	-3,8	-15.352	-5,3	230.015	79,9	9.052	3,1	-6.300	-2,2	-
2010	295.897	1,8	-13.142	-4,4	244.697	82,7	8.568	2,9	-4.574	-1,5	-5,2
2011	310.129	2,9	-7.919	-2,6	255.684	82,4	8.643	2,8	724	0,2	-2,2
2012	318.653	0,7	-6.976	-2,2	261.041	81,9	8.656	2,7	1.680	0,5	-1,8
2013	323.910	0,0	-6.316	-2,0	263.230	81,3	8.435	2,6	2.118	0,7	-1,0
2014	333.146	0,7	-9.092	-2,7	280.001	84,0	8.119	2,4	-973	-0,3	-0,6
2015	344.269	1,0	-3.477	-1,0	292.265	84,9	8.029	2,3	4.552	1,3	0,2
2016	357.300	2,1	-5.488	-1,5	296.203	82,9	7.445	2,1	1.957	0,5	-1,1
2017	370.296	2,5	-2.754	-0,7	289.843	78,3	6.782	1,8	4.027	1,1	-0,9
2018	385.712	2,4	763	0,2	285.287	74,0	6.253	1,6	7.015	1,8	-0,3
2019	398.522	1,6	2.771	0,7	280.086	70,3	5.817	1,5	8.588	2,2	0,2
2020	411.324	1,2	-4.107	-1,0	280.694	68,2	5.546	1,3	1.439	0,3	-1,2
2021	423.883	1,4	1.046	0,2	278.347	65,7	5.166	1,2	6.213	1,5	0,3
2022	436.728	1,4	1.461	0,3	276.086	63,2	4.974	1,1	6.435	1,5	0,3
2023	449.254	1,3	1.986	0,4	273.501	60,9	4.553	1,0	6.539	1,5	0,4

Quellen: BIP: Statistik Austria (bis 2019); BMF-Fortschreibung auf Basis WIFO-Konjunkturprognose Dezember 2019 (von 2020 bis 2023); Struktureller Budgetsaldo: BMF mittels WIFO-Outputlückenschätzung (EK-Methode) vom Dezember 2019; Sonst: Statistik Austria bis 2018, BMF-Prognose ab 2019

Übersicht 7: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Bundessektor

In Mrd. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	94,2	99,4	103,3	106,2	108,8	113,8	113,8	115,9	121,1	124,7	126,3
Produktionserlöse	6,9	7,1	7,2	7,5	7,5	7,9	8,1	8,2	8,5	8,6	8,7
Produktions- und Importabgaben	38,3	40,4	42,1	42,5	43,2	44,6	46,3	47,1	48,2	49,9	50,5
Vermögenseinkommen	2,6	2,6	2,3	2,2	2,1	2,1	1,9	1,8	1,9	1,7	1,6
Einkommen- und Vermögensteuern	36,4	38,5	40,5	42,3	44,5	47,6	44,6	46,7	49,7	51,9	52,5
Sozialbeiträge	7,2	7,4	7,7	8,0	8,2	8,4	8,7	8,9	9,1	9,1	9,3
Sonstige laufende Transfers	2,5	3,0	2,9	2,8	2,8	2,7	2,6	2,7	3,1	3,0	3,2
Vermögenstransfers	0,3	0,5	0,5	1,0	0,5	0,5	1,7	0,4	0,5	0,5	0,5
Ausgaben	104,0	106,4	110,1	112,7	118,1	117,9	118,2	119,1	121,6	122,8	131,0
Vorleistungen	8,8	9,0	9,0	9,0	8,9	9,1	9,4	9,5	10,0	10,1	10,3
Arbeitnehmerentgelt	13,4	13,5	13,9	14,0	14,3	14,8	15,3	15,7	16,2	16,6	17,2
Produktions- und Importabgaben	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
Subventionen	3,3	3,2	3,3	2,9	3,1	3,1	3,5	3,8	4,3	4,6	6,8
Vermögenseinkommen	8,0	8,0	8,1	7,9	7,6	7,6	7,1	6,5	6,0	5,4	5,1
Einkommen- und Vermögensteuern	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Monetäre Sozialleistungen	17,2	16,8	17,2	17,7	18,1	18,5	18,7	18,4	18,4	18,4	20,0
Soziale Sachleistungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6	0,9
Sonstige laufende Transfers	44,7	47,3	49,2	51,1	52,7	54,3	55,3	55,5	57,4	58,2	61,1
Vermögenstransfers	2,0	2,1	3,1	3,4	7,1	3,5	1,8	2,1	1,8	1,8	1,9
Bruttoinvestitionen	5,4	5,4	5,2	5,6	5,3	5,6	6,1	6,3	6,5	6,5	7,1
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-9,8	-7,1	-6,8	-6,5	-9,4	-4,1	-4,4	-3,2	-0,5	1,9	-4,7
in % des BIP	-3,3	-2,3	-2,1	-2,0	-2,8	-1,2	-1,2	-0,9	-0,1	0,5	-1,2

Quelle: Statistik Austria (bis 2018), BMF (ab 2019)

Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat

In Mrd. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	143,2	149,9	156,2	161,0	165,6	172,6	173,6	179,1	188,4	195,1	198,9
Produktionserlöse	12,7	13,1	13,5	13,9	14,1	14,8	15,3	15,7	16,3	16,6	17,1
Produktions- und Importabgaben	42,3	44,5	46,4	46,9	47,8	49,3	51,1	52,1	53,4	55,2	55,9
Vermögenseinkommen	4,0	4,0	3,8	3,6	3,5	3,3	3,2	3,1	3,2	3,2	3,1
Einkommen- und Vermögensteuern	37,5	39,6	41,7	43,5	45,8	48,9	45,9	48,1	52,2	54,5	55,2
Sozialbeiträge	43,9	45,8	47,3	49,1	50,5	52,1	54,0	56,0	58,8	61,1	63,0
Sonstige laufende Transfers	2,4	2,4	2,9	2,9	3,3	3,6	3,5	3,5	3,9	3,8	4,0
Vermögenstransfers	0,5	0,6	0,7	1,0	0,6	0,6	0,6	0,5	0,7	0,6	0,6
Ausgaben	156,4	157,8	163,2	167,3	174,7	176,0	179,1	181,8	187,6	192,4	203,0
Vorleistungen	19,9	20,2	20,6	21,1	21,3	21,9	22,5	23,1	24,0	24,4	25,0
Arbeitnehmerentgelt	33,0	33,4	34,2	34,6	35,4	36,8	38,0	39,1	40,3	41,4	42,9
Produktions- und Importabgaben	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7
Subventionen	4,6	4,6	4,7	4,4	4,5	4,5	4,9	5,3	5,9	6,2	8,5
Vermögenseinkommen	8,6	8,6	8,7	8,4	8,1	8,0	7,4	6,8	6,3	5,8	5,5
Einkommen- und Vermögensteuern	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Monetäre Sozialleistungen	56,8	57,4	59,5	61,7	63,6	65,1	66,8	67,4	69,0	71,0	75,1
Soziale Sachleistungen	10,8	11,3	11,8	12,3	12,9	13,4	14,1	14,5	15,1	15,8	17,4
Sonstige laufende Transfers	7,6	7,9	8,3	8,8	9,1	9,9	10,3	9,7	11,3	11,5	11,6
Vermögenstransfers	3,7	3,5	4,6	4,5	8,3	4,5	2,7	2,9	2,7	2,8	2,9
Bruttoinvestitionen	9,6	9,4	9,4	9,9	9,9	10,3	10,7	11,5	11,5	11,7	12,4
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,2	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-13,1	-7,9	-7,0	-6,3	-9,1	-3,5	-5,5	-2,8	0,8	2,8	-4,1
in % des BIP	-4,4	-2,6	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	-0,7	0,2	0,7	-1,0

Quelle: Statistik Austria (bis 2018), BMF (ab 2019)

Übersicht 9: Bruttoabgaben, UG 16

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Veranlagte Einkommensteuer	2.668	2.678	2.849	3.121	3.384	3.617	3.903	3.951	4.280	4.925	4.300
Lohnsteuer	20.433	21.784	23.392	24.597	25.942	27.272	24.646	25.350	27.177	28.481	29.500
Kapitalertragsteuern	2.556	2.712	2.511	2.590	2.769	3.863	2.355	2.754	3.072	2.990	3.150
Körperschaftsteuer	4.633	5.277	5.327	6.018	5.906	6.320	7.432	7.904	9.163	9.385	9.400
Umsatzsteuer	22.467	23.391	24.602	24.867	25.472	26.013	27.056	28.346	29.347	30.046	30.600
Energieabgabe	726	792	831	886	850	931	899	926	943	866	900
Normverbrauchsabgabe	452	481	507	457	437	395	418	469	530	554	530
Tabakssteuer	1.502	1.568	1.621	1.662	1.713	1.776	1.835	1.868	1.911	1.894	1.925
Mineralölsteuer	3.854	4.213	4.181	4.165	4.135	4.201	4.313	4.436	4.488	4.466	4.400
Grunderwerbsteuer	727	754	935	790	867	1.014	1.118	1.105	1.208	1.317	1.400
Versicherungssteuer	1.017	1.071	1.053	1.056	1.101	1.122	1.147	1.128	1.179	1.215	1.230
Motorbezogene Versicherungs.	1.554	1.662	1.728	1.782	2.126	2.181	2.249	2.389	2.446	2.533	2.600
Sonstige Abgaben	2.902	3.474	3.616	4.379	3.800	3.720	3.769	4.194	2.460	2.223	2.265
Bruttoabgaben	65.492	69.858	73.153	76.370	78.503	82.427	81.138	84.821	88.204	90.893	92.200
Aufteilung											
Bund (UG 16 Netto)	39.816	41.931	43.807	45.801	47.473	50.372	48.517	51.709	53.240	55.015	55.401
Länder	12.241	13.462	13.832	14.487	14.983	15.516	15.678	15.963	15.650	16.462	16.749
Gemeinden	7.442	8.201	8.544	8.920	9.202	9.588	9.765	9.802	10.462	11.050	11.296
Fonds etc.	3.658	3.751	4.082	4.191	4.092	4.499	4.621	4.702	5.216	5.217	5.454
Europäische Union	2.336	2.512	2.888	2.971	2.752	2.452	2.557	2.644	3.636	3.149	3.300
Aufteilung in % der Bruttoabgaben											
Bund (Nettoabgaben)	60,8	60,0	59,9	60,0	60,5	61,1	59,8	61,0	60,4	60,5	60,1
Länder	18,7	19,3	18,9	19,0	19,1	18,8	19,3	18,8	17,7	18,1	18,2
Gemeinden	11,4	11,7	11,7	11,7	11,7	11,6	12,0	11,6	11,9	12,2	12,3
Fonds etc.	5,6	5,4	5,6	5,5	5,2	5,5	5,7	5,5	5,9	5,7	5,9
Europäische Union	3,6	3,6	3,9	3,9	3,5	3,0	3,2	3,1	4,1	3,5	3,6

Übersicht 10: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Burgenland	680	713	739	762	768	777	791	830	844
Land	460	483	499	516	519	528	527	553	562
Gemeinden	220	230	239	246	249	249	264	277	282
Kärnten	1.476	1.534	1.573	1.623	1.640	1.653	1.668	1.750	1.778
Land	936	975	1.004	1.036	1.042	1.059	1.043	1.093	1.108
Gemeinden	540	560	568	588	598	594	625	657	670
Niederösterreich	3.994	4.191	4.336	4.491	4.541	4.574	4.662	4.886	4.993
Land	2.604	2.727	2.818	2.913	2.939	2.976	2.952	3.099	3.152
Gemeinden	1.391	1.464	1.518	1.578	1.602	1.599	1.710	1.787	1.842
Oberösterreich	3.613	3.775	3.902	4.041	4.080	4.124	4.166	4.387	4.478
Land	2.266	2.372	2.453	2.537	2.561	2.614	2.545	2.679	2.728
Gemeinden	1.347	1.404	1.449	1.504	1.519	1.510	1.621	1.708	1.750
Salzburg	1.498	1.564	1.614	1.669	1.698	1.711	1.733	1.822	1.859
Land	908	949	981	1.011	1.021	1.042	1.017	1.068	1.086
Gemeinden	590	614	633	658	677	669	716	753	773
Steiermark	3.035	3.168	3.268	3.383	3.410	3.467	3.494	3.679	3.737
Land	1.951	2.041	2.107	2.179	2.195	2.235	2.193	2.302	2.338
Gemeinden	1.085	1.127	1.162	1.204	1.215	1.232	1.301	1.377	1.399
Tirol	1.924	2.011	2.077	2.167	2.202	2.238	2.253	2.391	2.437
Land	1.179	1.236	1.279	1.327	1.342	1.370	1.344	1.415	1.439
Gemeinden	745	775	798	840	860	868	909	976	998
Vorarlberg	1.034	1.078	1.118	1.167	1.180	1.197	1.217	1.289	1.324
Land	635	664	687	711	719	734	720	758	777
Gemeinden	399	414	432	455	461	464	497	530	547
Wien	5.121	5.371	5.558	5.801	5.924	6.023	6.128	6.479	6.594
als Land	2.893	3.040	3.155	3.286	3.339	3.405	3.308	3.495	3.558
als Gemeinde	2.228	2.332	2.403	2.515	2.585	2.618	2.819	2.984	3.036
Ertragsanteile	22.376	23.407	24.186	25.104	25.443	25.765	26.111	27.512	28.045

Übersicht 11: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzierung in Mrd. € bzw. in % des BIP											
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	23,7	24,6	25,5	26,7	27,9	29,0	30,3	31,4	33,1	34,5	35,8
Bundeszuschüsse	7,8	7,9	8,6	8,7	9,1	9,0	8,9	7,8	8,4	8,9	9,9
Sonstige ²⁾	0,5	0,6	0,6	0,7	0,5	0,5	0,6	1,3	0,6	0,6	0,6
Insgesamt	32,0	33,1	34,7	36,1	37,5	38,5	39,7	40,5	42,1	44,0	46,3
	10,8%	10,7%	10,9%	11,1%	11,2%	11,2%	11,1%	10,9%	10,9%	11,0%	11,3%
Leistungen ³⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %											
Alterspension	1.093	1.110	1.148	1.179	1.207	1.230	1.251	1.270	1.303	1.343	1.395
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	967	1.000	1.023	1.037	1.052	1.084	1.109	1.111	1.132	1.157	1.191
Witwenpension	633	646	669	687	704	721	737	748	768	790	818
Witwerpension	298	302	311	320	327	334	340	345	354	365	379
Waisenpension	241	246	254	261	267	274	281	286	293	301	312
	2,6%	1,5%	3,4%	2,7%	2,4%	1,9%	1,7%	1,5%	2,6%	3,1%	3,9%
	1,1%	3,3%	2,3%	1,4%	1,5%	3,0%	2,3%	0,2%	1,8%	2,3%	2,9%
	2,1%	2,0%	3,6%	2,8%	2,4%	2,5%	2,2%	1,5%	2,7%	2,9%	3,6%
	0,9%	1,2%	3,3%	2,7%	2,2%	2,3%	1,7%	1,4%	2,6%	3,1%	3,9%
	0,8%	1,9%	3,2%	2,9%	2,2%	2,6%	2,4%	1,9%	2,6%	2,7%	3,4%
Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt ⁴⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %											
Pensionsaufwand	29,0	30,0	31,4	32,7	33,9	34,7	35,5	36,3	37,7	39,4	41,6
Pflichtversicherte in 1.000	3.524	3.590	3.655	3.698	3.740	3.789	3.856	3.941	4.042	4.116	4.168
Pensionen in 1.000	2.206	2.235	2.260	2.286	2.308	2.307	2.313	2.330	2.350	2.381	2.411
Belastungsquote ⁵⁾	626	623	618	618	617	609	600	591	581	578	579
Deckungsquote in % ⁶⁾	24,3%	23,8%	24,8%	24,0%	24,2%	23,2%	22,4%	19,2%	20,0%	20,2%	21,5%

Quelle: BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

1) Einschließlich Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF

2) Enthält sonstige Beiträge (zB. von Selbstversicherten und freiwillig Versicherten) und übrige Erträge der Pensionsversicherungsträger (zB. Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Finanzerträge, etc.)

3) Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)

4) Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

5) Anzahl der Pensionen auf 1000 Pflichtversicherungen

6) Bundeszuschüsse in % von Insgesamt

Übersicht 12: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bundesbeitrag ¹⁾ insgesamt	8.206	8.072	8.747	8.743	9.333	9.141	8.893	7.985	8.187	8.928	9.530
PVA	4.888	4.762	5.259	5.464	5.640	5.472	5.276	4.381	4.357	5.152	5.453
VAEB	352	335	366	352	363	348	329	320	305	275	287
SVB	1.445	1.453	1.545	1.571	1.581	1.638	1.642	1.621	1.717	1.692	1.788
SVA	1.521	1.522	1.577	1.356	1.749	1.683	1.646	1.663	1.808	1.809	2.002
Ausgleichszulagen insgesamt	990	998	1.002	1.001	1.022	990	968	982	977	979	1.077
PVA	656	668	677	684	706	681	668	683	686	700	771
VAEB	10	9	8	8	8	7	7	7	7	7	7
SVB	249	255	247	243	241	235	226	223	214	204	222
SVA	75	66	70	66	68	67	67	69	70	68	77
Sonstiges	42	44	46	48	48	43	57	58	70	67	78
Gesamtauszahlungen	9.238	9.114	9.795	9.793	10.403	10.174	9.918	9.025	9.234	9.974	10.684
in % des BIP	3,1%	2,9%	3,1%	3,0%	3,1%	3,0%	2,8%	2,4%	2,4%	2,5%	2,6%

1) Inklusive Partnerleistung und Bundesbeitrag für Teilversicherte aus der UG 22

Übersicht 13: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01)

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Auszahlungen¹⁾	7.696	7.844	8.694	8.405	8.787	8.800	8.879	8.984	9.178	9.482	9.949
Hoheitsverwaltung ²⁾	3.371	3.459	3.875	3.773	3.906	3.953	4.013	4.079	4.173	4.320	4.518
Post	1.166	1.164	1.267	1.177	1.207	1.207	1.225	1.217	1.219	1.249	1.291
ÖBB	2.041	2.040	2.185	2.072	2.066	2.061	2.051	2.022	2.018	2.035	2.069
Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.118	1.181	1.367	1.383	1.609	1.579	1.589	1.666	1.767	1.878	2.071
In % des BIP	2,6%	2,5%	2,7%	2,6%	2,6%	2,6%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%
Einzahlungen	1.491	1.486	1.595	2.231	2.209	2.248	2.260	2.216	2.210	2.198	2.154
Hoheitsverwaltung ²⁾	849	820	876	1.316	1.301	1.330	1.346	1.347	1.361	1.372	1.368
Post	211	242	245	242	238	235	240	203	195	184	164
ÖBB	390	381	407	380	380	389	382	378	375	374	364
Landeslehrerinnen u. -lehrer	41	43	67	293	289	294	293	287	279	268	259
In % des BIP	0,5%	0,5%	0,5%	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%
Deckungsquote	19,4%	18,9%	18,3%	26,5%	25,1%	25,5%	25,5%	24,7%	24,1%	23,2%	21,6%
Hoheitsverwaltung	25,2%	23,7%	22,6%	34,9%	33,3%	33,6%	33,5%	33,0%	32,6%	31,8%	30,3%
Post	18,1%	20,8%	19,3%	20,6%	19,7%	19,5%	19,6%	16,7%	16,0%	14,7%	12,7%
ÖBB	19,1%	18,7%	18,6%	18,3%	18,4%	18,9%	18,6%	18,7%	18,6%	18,4%	17,6%
Landeslehrerinnen u. -lehrer	3,7%	3,6%	4,9%	21,2%	18,0%	18,6%	18,5%	17,2%	15,8%	14,3%	12,5%

1) Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie von Einrichtungen, für deren Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder gleichgestellten Dienstverhältnis der Bund den Pensionsaufwand trägt (ohne Pflegegeld)

2) Inklusive Ausgliederte Einheiten

Übersicht 14: Planstellen für Bundesbedienstete nach Besoldungsgruppen-Bereichen

	2013	2014	2015	2016 ⁴⁾	2017 ⁵⁾	2018 ⁶⁾	2019 ⁶⁾	2020 ⁶⁾
Planstellenverzeichnis 1a¹⁾	133.506	133.958	133.772	137.277	138.517	139.677	140.494	141.831
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.151	47.465	47.248	48.664	48.882	49.325	48.888	48.983
RichterInnen und RichteramtswärterInnen	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518	2.519	2.479	2.488
Staatsanwältinnen u. -anwälte	490	493	481	488	490	490	490	530
Lehrpersonen	37.904	37.823	37.797	38.391	38.754	38.752	38.732	38.705
Hochschullehrpersonen ³⁾		1.089	1.089	1.089	1.093	1.093	1.093	1.096
Schulaufsicht	310	310	335	332	332	332	294	321
Exekutivdienst	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995	32.748	33.979	35.204
Militärischer Dienst	13.918	13.599	13.498	13.744	13.709	13.695	13.836	13.850
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	50	52	50	60	58	57	56	51
Krankenpflegedienst	737	738	696	697	686	666	647	603
Planstellenverzeichnis 1b²⁾	27.035	24.967	24.447	23.520	22.109	20.511	20.053	17.006
Personalplan Gesamt	160.541	158.925	158.219	160.797	160.626	160.188	160.547	158.837

Quelle: BKA; ab 2018 BMöDS (Personalpläne des Bundes angepasst um etwaige unterjährige Änderungen, wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen)

1) Das Planstellenverzeichnis 1a beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung

2) Das Planstellenverzeichnis 1b beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

3) Neues Hochschullehrerdienstrecht: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

4) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insb. Betrugsbekämpfung und Bundesverwaltungsgericht

5) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

6) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

Übersicht 15 Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen des Bundes für Bundesbedienstete ¹⁾

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalstand	262.518	259.812	258.284	256.041	255.368	253.825	256.144	256.228	256.455	258.009	257.552
Aktive Bedienstete ²⁾	169.866	166.311	163.959	160.541	158.925	158.219	160.797	160.626	160.188	160.544	158.837
Pensionisten ³⁾	92.652	93.501	94.325	95.500	96.443	95.606	95.347	95.602	96.267	97.465	98.715
Personalauszahlungen in Mio. €	10.679,4	10.841,5	11.728,4	11.992,0	12.275,1	12.591,0	12.898,4	13.209,6	13.582,2	13.966,8	14.471,7
Aktivitätsauszahlungen	7.308,7	7.382,4	7.854,3	8.219,0	8.369,4	8.638,0	8.884,9	9.130,6	9.408,9	9.646,9	9.954,0
Pensionsauszahlungen ⁴⁾	3.370,7	3.459,1	3.874,1	3.773,0	3.905,7	3.953,0	4.013,5	4.079,0	4.173,4	4.319,9	4.517,7
Personalauszahlungen in % d. BIP	3,61%	3,50%	3,68%	3,70%	3,68%	3,66%	3,61%	3,57%	3,52%	3,50%	3,52%
Personalaufwand in Mio. €				12.279,7	12.359,5	12.695,9	13.026,1	13.357,3	13.694,0	14.108,2	14.704,9
Aktivitätsaufwand				8.512,3	8.458,2	8.744,4	9.025,5	9.276,0	9.530,1	9.799,7	10.196,4
Pensionsaufwand ⁴⁾				3.767,4	3.901,3	3.951,5	4.000,6	4.081,4	4.163,9	4.308,6	4.508,4
Personalaufwand in % d. BIP				3,79%	3,71%	3,69%	3,65%	3,61%	3,55%	3,54%	3,58%

1) Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, Vergütungen für Lehrerinnen u. Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrerinnen u. -lehrer, Verwaltungspraktikanten u. -praktikantinnen) sowie Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc.

2) Gesamtsumme lt. Personalplan

3) Jahresdurchschnitt

4) ohne Pflegegeld

Übersicht 16: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen und -lehrer

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalstand	102.782	106.620	108.603	109.934	110.273	110.054	110.703	112.689	114.232	114.881	114.936
Aktive Bedienstete ¹⁾²⁾	68.547	68.055	68.511	68.040	66.858	66.922	67.673	69.048	69.598	69.261	68.216
Pensionisten ³⁾	34.235	38.565	40.092	41.894	43.415	43.132	43.030	43.641	44.634	45.620	46.720
Ersätze, Finanzierungshh. in Mio. €	4.513,7	4.612,9	4.993,4	5.053,6	5.393,1	5.475,1	5.068,7	5.800,6	5.984,0	6.151,1	6.416,7
Auszahlungen für Aktivitätsbezüge	3.395,5	3.431,8	3.626,3	3.670,7	3.784,5	3.895,8	3.479,4	4.134,6	4.217,0	4.273,0	4.345,9
Auszahlungen für Pensionen ⁵⁾	1.118,2	1.181,0	1.367,1	1.382,9	1.608,6	1.579,3	1.589,3	1.666,0	1.767,0	1.878,1	2.070,8
Ersätze, Ergebnishaushalt in Mio. €				5.119,1	5.313,3	5.467,4	5.067,8	5.658,7	5.984,0	6.179,3	6.395,5
Aufwendungen für Aktivitätsbezüge ⁴⁾				3.688,5	3.762,5	3.895,8	3.479,4	3.998,3	4.220,6	4.283,1	4.345,9
Aufwendungen für Pensionen ⁴⁾				1.430,6	1.550,8	1.571,6	1.588,4	1.660,3	1.763,4	1.896,2	2.049,5

1) 2017-2019: Durchschnittliche gesamt-VBÄ der aktiven Landeslehrerinnen u. -lehrer (UG 30 und UG 42); 2019 bei NÖ noch ohne Dezemberdaten

2) 2020: Vorläufige bzw. definitive Landeslehrerinnen u. -lehrer Stellenpläne 2019/20

3) Jahresdurchschnitt

4) 2012: inkl. Vorlaufzahlungen; ab 2013: inkl. Pensionsbeiträge - Beamtinnen u. Beamte

5) ohne Pflegegeld

Übersicht 17: Anzahl der Global- und Detailbudgets*

Untergliederung	Globalbudgets	Detailbudgets 1. Ebene	Detailbudgets 2. Ebene
01	Präsidentenkanzlei	1	-
02	Bundesgesetzgebung	6	-
03	Verfassungsgerichtshof	1	-
04	Verwaltungsgerichtshof	1	-
05	Volksanwaltschaft	1	-
06	Rechnungshof	1	-
10	Bundeskanzleramt	7	2
11	Inneres	18	9
12	Äußeres	5	-
13	Justiz	13	29
14	Militärische Angelegenheiten	4	8
15	Finanzverwaltung	13	64
16	Öffentliche Abgaben	4	-
17	Öffentlicher Dienst und Sport	5	-
18	Fremdenwesen	5	-
20	Arbeit	5	10
21	Soziales und Konsumentenschutz	11	-
22	Pensionsversicherung	3	-
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8	-
24	Gesundheit	7	-
25	Familie und Jugend	10	-
30	Bildung	19	2
31	Wissenschaft und Forschung	7	3
32	Kunst und Kultur	5	2
33	Wirtschaft (Forschung)	3	-
34	Innovation und Technologie (Forschung)	3	-
40	Wirtschaft	10	-
41	Mobilität	10	4
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	15	21
43	Klima, Umwelt und Energie	10	-
44	Finanzausgleich	7	-
45	Bundesvermögen	9	-
46	Finanzmarktstabilität	4	-
51	Kassenverwaltung	2	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2	-
33	Anzahl insgesamt	68	154

*) ohne:

- Detailbudgets aus der Anlage II zum BFG "Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung" und
- "Technische" Detailbudgets, da aus verrechnungstechnischer Sicht für jedes DB 1. Ebene zumindest ein DB 2. Ebene erforderlich ist

Übersicht 18: BVA-E 2020 auf Ebene der Globalbudgets

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwände				
In Mio. €		Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA	
UG	GB	2018	2019	2019	2020	2018	2019	2019	2020	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit		9.710,5	9.652,3	9.988,8	10.321,1	10.197,9	10.599,4	10.888,0	10.957,0	
01	0101	Präsidentenkanzlei	10,3	9,4	10,0	11,5	10,2	9,2	10,0	11,1
02	0201	Bundesgesetzgebung	190,9	288,8	219,1	340,8	178,2	198,3	191,9	216,8
03	0301	Verfassungsgerichtshof	15,4	16,0	16,0	17,3	15,2	16,4	16,1	17,4
04	0401	Verwaltungsgerichtshof	20,5	20,9	21,0	21,7	20,6	21,2	21,3	22,1
05	0501	Volksanwaltschaft	11,2	11,5	11,6	12,2	11,3	11,5	11,5	12,3
06	0601	Rechnungshof	33,6	34,9	34,7	36,0	34,3	36,2	35,7	36,4
10		Bundeskanzleramt	341,1	311,4	323,2	413,5	355,2	314,8	318,7	416,5
	1001	Steuerung, Koordination u. Services	331,0	301,2	312,8	401,4	345,0	304,6	308,4	404,3
	1002	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,2	10,2	10,4	12,2	10,2	10,2	10,3	12,2
11		Inneres	2.857,0	2.850,0	2.919,8	2.957,0	2.833,3	2.828,5	2.928,4	2.993,3
	1101	Steuerung	91,9	94,6	94,4	103,0	94,1	96,5	92,2	104,1
	1102	Sicherheit	2.396,3	2.399,5	2.463,5	2.533,0	2.385,0	2.367,0	2.457,3	2.564,2
	1103	Recht/Wahlen	80,3	80,1	84,4	37,7	83,2	93,8	97,2	38,1
	1104	Services	288,5	275,8	277,5	283,3	270,9	271,1	281,7	286,9
12		Äußeres	510,4	508,4	508,2	496,0	518,6	515,5	515,8	498,4
	1201	Außenpol. Planung	245,1	252,9	250,9	261,7	252,9	259,4	258,3	264,1
	1202	Außenpolitische Maßn.	265,3	255,5	257,3	234,3	265,6	256,1	257,5	234,3
13		Justiz	1.642,0	1.599,7	1.657,6	1.730,0	1.635,2	1.721,0	1.659,4	1.759,0
	1301	Steuerung und Services	112,6	118,2	117,7	121,9	113,3	124,6	117,9	124,6
	1302	Rechtsprechung	994,5	963,6	992,8	1.038,3	983,7	1.069,8	987,2	1.066,6
	1303	Strafvollzug	534,9	517,9	547,1	569,8	538,3	526,5	554,3	567,8
14		Milit. Angelegenheiten	2.275,9	2.288,0	2.316,2	2.545,7	2.320,1	2.400,4	2.329,5	2.457,8
	1404	Präs., Pers. u. Support	94,5	94,5	91,6	97,1	93,7	92,7	90,5	96,9
	1405	Landesverteidigung	2.181,4	2.193,5	2.224,6	2.448,6	2.226,4	2.307,7	2.239,0	2.360,9
15		Finanzverwaltung	1.155,2	1.177,9	1.138,9	1.176,4	1.159,0	1.203,4	1.156,5	1.192,8
	1501	Steuerung & Services	384,8	362,2	347,3	350,1	383,9	371,4	355,1	355,3
	1502	Steuer- & Zollverwaltung	728,8	769,9	746,4	781,5	732,6	785,9	755,5	792,0
	1503	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	41,7	45,7	45,2	44,7	42,5	46,2	45,9	45,6
16	1601	Öffentliche Abgaben					481,2	750,0	917,8	750,0
17		Öffentlicher Dienst und Sport	162,2	165,2	166,1	184,2	170,0	166,1	160,0	184,9
	1701	Steuerung u. Services	25,7	35,2	27,7	43,6	27,2	36,1	27,7	44,1
	1702	Sport	136,5	130,0	138,4	140,7	142,7	130,0	132,3	140,8
18	1801	Fremdenwesen	484,8	370,0	646,4	378,8	455,6	406,9	615,3	388,2
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.		38.888,6	40.091,5	39.818,9	41.727,2	38.966,9	40.058,4	39.945,0	42.028,1	
20		Arbeit	8.315,8	8.156,0	8.269,1	8.404,7	8.312,1	8.167,5	8.277,2	8.415,9
	2001	Arbeitsmarkt	8.282,5	8.122,1	8.235,1	8.369,8	8.278,6	8.132,7	8.243,3	8.380,2
	2002	Arbeitsinspektion	33,3	33,9	33,9	34,9	33,5	34,8	33,9	35,7
21		Soziales und Konsumentenschutz	3.674,1	3.487,8	3.635,6	3.838,4	3.626,3	3.519,8	3.586,2	3.848,9
	2101	Steuerung und Services	190,6	188,8	186,2	173,7	191,2	196,8	184,7	182,8
	2102	Pflege	3.279,3	3.097,0	3.251,2	3.467,5	3.233,3	3.122,5	3.203,8	3.468,0
	2103	Versorgungs- und Entschädigungsg.	114,2	110,2	106,4	103,8	111,7	108,6	105,9	104,6
	2104	Maßnahmen für Behinderte	90,0	91,8	91,8	93,5	90,1	91,8	91,7	93,5
22	2201	Pensionsversicherung	9.233,5	10.604,5	9.974,4	10.684,2	9.461,2	10.604,5	10.354,3	11.084,2
23		Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.396,1	9.469,2	9.702,0	10.174,5	9.382,9	9.474,5	9.706,6	10.144,2
	2301	Ruhe- u. Versorgungsgenisse inkl. SV	9.177,9	9.244,8	9.482,4	9.949,0	9.164,0	9.249,6	9.487,2	9.918,5
	2302	Pflegegeld	218,2	224,4	219,6	225,5	218,9	224,9	219,3	225,7
24		Gesundheit	1.083,3	1.097,1	1.118,0	1.231,6	1.096,8	1.103,8	1.107,2	1.235,5
	2401	Steuerung Gesundheit	77,4	77,9	83,4	77,5	77,6	82,1	83,1	79,3
	2402	Gesundheitsfinanzierung	934,5	945,5	958,0	1.079,4	947,1	945,5	948,1	1.079,4
	2403	Gesundheitsvorsorge	71,4	73,8	76,6	74,8	72,2	76,2	76,0	76,8
25		Familie und Jugend	7.185,8	7.276,8	7.119,8	7.393,8	7.087,5	7.188,3	6.913,5	7.299,4
	2501	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	7.094,3	7.183,4	7.027,6	7.342,3	6.994,8	7.094,6	6.821,0	7.247,0
	2502	Familienpolit. Maßnahmen u. Jugend	91,4	93,5	92,2	51,5	92,7	93,7	92,5	52,4
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		14.236,7	14.621,7	14.558,8	15.333,9	14.312,3	14.766,3	14.640,8	15.500,4	
30		Bildung	8.821,8	8.838,0	8.931,3	9.262,2	8.895,5	8.968,5	9.019,9	9.422,2
	3001	Steuerung und Services	1.078,3	1.162,6	1.163,0	1.289,1	1.084,9	1.179,2	1.161,1	1.312,5
	3002	Schule/Lehrpersonal	7.743,5	7.675,4	7.768,3	7.973,1	7.810,6	7.789,3	7.858,8	8.109,8
31		Wissenschaft und Forschung	4.412,0	4.782,8	4.627,6	5.028,5	4.411,0	4.789,9	4.631,8	5.030,6
	3101	Steuerung und Services	56,2	58,7	56,8	60,9	54,6	60,1	56,5	61,5
	3102	Tertiäre Bildung	3.870,7	4.190,5	4.063,3	4.424,0	3.871,3	4.191,3	4.064,7	4.424,5
	3103	Forschung und Entwicklung	485,2	533,6	507,5	543,6	485,1	538,5	510,6	544,6
32		Kunst und Kultur	454,9	455,1	456,5	466,0	460,4	457,1	453,0	467,0
	3201	Kunst und Kultur	163,5	163,5	165,1	176,0	168,1	165,5	167,1	177,0
	3203	Kultureinrichtungen	291,4	291,5	291,4	290,0	292,3	291,5	286,0	290,0
33	3301	Wirtschaft (Forschung)	111,0	99,5	105,4	115,5	114,0	99,5	103,8	115,5
34	3401	Innovation und Technologie (Forschung)	437,0	446,4	438,1	461,6	431,4	451,4	432,3	465,1

Einzahlungen				Erträge					
Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA		
2018	2019	2019	2020	2018	2019	2019	2020		
54.984,0	56.222,1	56.807,7	57.197,8	56.011,0	56.258,2	57.370,2	57.223,9		
0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0		Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
1,9	2,3	1,5	2,3	2,1	2,2	1,7	2,2		Präsidentenkanzlei 0101 01
0,3	0,1	0,2	0,1	0,4	0,1	0,3	0,2		Bundesgesetzgebung 0201 02
0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0		Verfassungsgerichtshof 0301 03
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		Verwaltungsgerichtshof 0401 04
0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	1,9	0,5		Volksanwaltschaft 0501 05
4,5	3,6	5,4	5,8	5,0	3,5	6,1	5,8		Rechnungshof 0601 06
4,5	3,6	5,0	5,8	5,0	3,5	5,7	5,8		Bundeskantleramt 10
0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0		Steuerung, Koordination u. Services 1001
147,4	133,8	167,2	141,6	148,1	143,7	175,3	148,6		Frauenangelegenheiten und Gleichstellung 1002
1,1	1,3	1,1	0,9	1,5	1,6	1,7	1,3		Innere 11
132,3	119,1	152,5	131,3	132,4	127,7	159,8	137,6		Steuerung 1101
3,9	4,4	4,0	0,4	4,7	5,1	4,1	0,5		Sicherheit 1102
10,1	9,0	9,5	8,9	9,5	9,4	9,7	9,3		Recht/Wahlen 1103
10,9	8,8	10,9	6,5	12,1	9,3	13,6	7,2		Services 1104
6,6	6,5	6,8	6,5	7,6	7,1	9,4	7,2		Äußeres 12
4,3	2,3	4,1	0,0	4,4	2,3	4,1	0,0		Außenpol. Planung 1201
1.338,7	1.312,9	1.360,1	1.398,8	1.520,9	1.330,7	1.385,1	1.407,0		Außenpolitische Maßn. 1202
0,6	0,4	0,7	0,8	3,0	1,2	22,2	1,6		Justiz 13
1.274,7	1.250,4	1.293,4	1.332,0	1.453,2	1.260,4	1.294,7	1.338,2		Steuerung und Services 1301
63,4	62,1	66,0	66,0	64,7	69,1	68,2	67,2		Rechtsprechung 1302
55,8	50,0	51,2	50,0	57,2	51,8	59,4	52,5		Strafvollzug 1303
14,1	14,0	14,4	14,4	12,3	13,2	12,8	12,9		Milit. Angelegenheiten 14
41,7	36,0	36,8	35,7	44,9	38,6	46,6	39,7		Präs., Pers. u. Support 1404
159,6	163,7	169,2	166,6	199,6	165,7	175,8	171,5		Landesverteidigung 1405
144,0	149,4	153,1	151,5	177,5	150,1	153,8	152,7		Finanzverwaltung 15
13,6	12,6	13,9	13,3	19,8	13,9	19,1	17,1		Steuerung & Services 1501
2,1	1,7	2,2	1,7	2,2	1,7	2,9	1,8		Steuer- & Zollverwaltung 1502
53.239,7	54.521,5	55.014,7	55.400,6	54.037,9	54.521,5	55.519,8	55.400,6		Rechtsvertretung & Rechtsinstanz 1503
0,6	0,6	0,8	0,6	1,5	1,4	1,2	0,9		Öffentliche Abgaben 1601 16
0,5	0,5	0,7	0,5	1,5	1,3	1,1	0,8		Öffentlicher Dienst und Sport 17
0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0		Steuerung u. Services 1701
24,2	24,6	26,1	24,6	25,8	27,6	29,7	26,8		Sport 1702
17.039,7	17.590,6	17.406,7	17.985,5	17.345,9	17.430,1	17.398,9	17.668,1		Fremdenwesen 1801 18
7.301,4	7.598,0	7.569,8	7.540,3	7.297,1	7.602,0	7.580,6	7.542,7		Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.
7.300,9	7.597,4	7.569,2	7.539,8	7.296,4	7.600,8	7.580,0	7.541,2		Arbeit 20
0,6	0,6	0,5	0,6	0,7	1,2	0,6	1,5		Arbeitsmarkt 2001
616,7	390,7	547,6	607,9	617,8	395,0	548,9	610,1		Arbeitsinspektion 2002
5,5	4,5	5,1	4,7	6,8	8,9	6,7	7,0		Soziales und Konsumentenschutz 21
608,3	383,4	539,9	600,9	608,3	383,4	539,9	600,9		Steuerung und Services 2101
2,9	2,8	2,6	2,3	2,6	2,7	2,4	2,2		Pflege 2102
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		Versorgungs- und Entschädigungsg. 2103
42,4	40,9	44,0	53,7	42,4	40,9	44,0	53,7		Maßnahmen für Behinderte 2104
2.214,9	2.232,5	2.202,7	2.158,9	2.211,3	2.232,5	2.208,0	2.158,9		Pensionsversicherung 22
2.209,9	2.227,5	2.197,7	2.153,9	2.206,3	2.227,5	2.202,2	2.153,9		Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,9	5,0		Ruhe- u. Versorgungsgenüsse inkl. SV 2301
59,1	49,4	50,5	50,0	59,1	49,4	51,5	50,0		Pflegegeld 2302
7,3	7,6	7,3	7,6	7,3	7,6	7,3	7,6		Gesundheit 24
10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0		Steuerung Gesundheit 2401
41,8	41,9	43,3	42,5	41,8	41,9	44,2	42,5		Gesundheitsfinanzierung 2402
6.805,3	7.279,1	6.992,2	7.574,7	7.118,3	7.110,3	6.965,8	7.252,6		Gesundheitsvorsorge 2403
6.805,1	7.183,4	6.992,2	7.342,3	6.828,9	7.110,2	6.930,3	7.252,3		Familie und Jugend 25
0,2	95,7	0,0	232,3	289,5	0,2	35,6	0,3		Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 2501
92,6	92,3	116,3	97,6	117,5	108,7	151,9	124,4		Familienpolit. Maßnahmen u. Jugend 2502
84,4	84,0	101,9	84,0	99,7	101,0	130,8	111,8		Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
33,2	34,5	47,7	29,0	35,5	36,0	49,9	31,4		Bildung 30
51,2	49,5	54,3	55,0	64,3	65,0	80,8	80,4		Steuerung und Services 3001
3,3	1,1	2,8	1,1	4,0	1,4	3,8	1,0		Schule einschließlich Lehrpersonal 3002
2,0	0,6	1,8	0,5	2,2	0,4	2,4	0,3		Wissenschaft und Forschung 31
0,2	0,2	0,3	0,1	0,3	0,3	0,4	0,1		Steuerung und Services 3101
1,2	0,3	0,8	0,5	1,5	0,6	1,0	0,5		Tertiäre Bildung 3102
4,8	6,2	5,0	6,2	7,8	6,3	5,2	6,3		Forschung und Entwicklung 3103
4,8	6,2	5,0	6,2	5,0	6,3	5,2	6,3		Kunst und Kultur 32
0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0		Kunst und Kultur 3201
0,0	0,0	6,4	5,3	0,0	0,0	6,4	5,3		Kultureinrichtungen 3203
0,1	1,0	0,1	1,0	6,0	0,0	5,7	0,0		Wirtschaft (Forschung) 3301 33
									Innovation und Technologie (Forschung) 3401 34

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwände			
In Mio. €		Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA
UG	GB	2018	2019	2019	2020	2018	2019	2019	2020
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		9.688,4	9.587,9	9.785,5	10.565,8	10.815,1	11.726,2	11.017,5	11.684,9
40	Wirtschaft	465,8	660,9	469,5	523,6	504,1	708,2	502,3	571,3
	4001 <i>Steuerung und Services</i>	71,5	72,6	71,9	73,9	71,9	73,8	81,8	75,2
	4002 <i>Transferleistungen an die Wirtschaft</i>	203,9	418,6	204,8	262,6	212,6	418,9	196,5	262,9
	4003 <i>Eich- und Vermessungswesen</i>	91,6	84,4	85,0	86,4	92,3	86,7	87,8	89,3
	4004 <i>Historische Objekte</i>	43,0	42,7	47,5	43,5	78,9	85,9	77,8	86,4
	4005 <i>Digitalisierung</i>	55,8	42,6	60,3	57,2	48,5	42,8	58,3	57,4
41	Mobilität	3.806,5	4.008,8	4.092,4	4.105,1	4.638,9	6.083,5	5.282,6	5.541,2
	4101 <i>Steuerung und Services</i>	141,4	140,9	122,2	160,1	138,4	156,3	123,6	165,5
	4102 <i>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</i>	3.665,1	3.867,9	3.970,2	3.945,0	4.500,5	5.927,3	5.159,0	5.375,8
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.324,7	2.221,5	2.436,4	2.673,6	2.333,6	2.230,5	2.437,2	2.669,4
	4201 <i>Steuerung und Services</i>	190,7	192,3	189,7	235,8	196,8	199,9	194,6	244,0
	4202 <i>Landwirtschaft, Regionalpol. Tourismus</i>	1.883,3	1.807,5	1.984,6	1.840,5	1.885,4	1.804,0	1.981,2	1.828,7
	4203 <i>Forst-, Wasserres. u. Naturgefahren</i>	250,7	221,7	262,1	597,2	251,4	226,5	261,4	596,7
43	Klima, Umwelt und Energie	637,5	623,2	663,4	461,2	651,6	625,9	667,8	464,6
	4301 <i>Klima, Energie, Umweltpolitik</i>	209,4	210,4	244,5	356,2	209,6	211,4	243,1	357,1
	4302 <i>Abfallwasserwirtschaft und Chemie</i>	428,1	412,8	418,9	105,0	442,0	414,5	424,7	107,4
44	Finanzausgleich	1.407,6	1.318,6	1.240,1	1.289,8	1.407,6	1.318,6	1.240,1	1.289,8
	4401 <i>Transfers</i>	1.035,8	844,0	838,8	783,3	1.035,8	844,0	838,8	783,3
	4402 <i>Katastrophenfonds</i>	371,8	474,7	401,3	506,5	371,8	474,7	401,3	506,5
45	Bundesvermögen	871,2	727,0	847,3	832,3	840,4	579,3	650,9	800,1
	4501 <i>Haftungen des Bundes</i>	430,8	367,2	373,1	372,2	272,5	238,2	230,8	318,6
	4502 <i>Bundesvermögensverwaltung</i>	440,4	359,8	474,2	460,0	567,9	341,1	420,1	481,5
46	4601 Finanzmarktstabilität	175,1	27,9	36,3	680,3	438,7	180,3	236,6	348,5
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		5.458,6	5.220,7	4.718,4	4.441,2	4.808,2	4.735,5	4.410,3	4.200,1
51	5101 Kassenverwaltung	12,9	8,7	13,4	17,2	14,7	8,7	13,4	17,2
58	5801 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.445,7	5.212,0	4.704,9	4.424,0	4.793,5	4.726,8	4.396,9	4.182,9
Summe		77.982,8	79.174,0	78.870,3	82.389,2	79.100,4	81.885,8	80.901,7	84.370,4

Rubriken 04 und 05

Einzahlungen				Erträge					
Erfolg 2018	BVA 2019	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Erfolg 2018	BVA 2019	v. Erfolg 2019	BVA 2020		GB UG
3.414,3	4.442,4	4.595,0	5.140,5	3.745,1	4.470,0	4.054,2	5.113,9	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	
56,4	44,2	50,2	45,5	62,2	48,4	65,8	49,7	Wirtschaft	40
3,7	2,1	3,6	2,1	4,1	2,0	12,8	2,0	Steuerung und Services	4001
10,0	1,0	3,0	1,0	9,2	0,6	1,1	0,6	Transferleistungen an die Wirtschaft	4002
9,1	8,7	9,8	8,7	10,0	8,5	11,1	8,5	Eich- und Vermessungswesen	4003
33,6	32,3	33,8	32,3	38,8	37,2	38,9	37,2	Historische Objekte	4004
0,0	0,0	0,0	1,3	0,2	0,0	1,8	1,3	Digitalisierung	4005
456,7	829,4	654,6	608,8	466,0	829,3	654,7	609,0	Mobilität	41
43,5	35,4	43,7	35,4	45,4	35,3	44,8	35,6	Steuerung und Services	4101
413,1	794,0	610,8	573,5	420,6	794,0	609,9	573,4	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	4102
209,0	184,2	214,2	1.054,6	221,9	199,7	238,0	1.078,7	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	42
13,5	23,6	8,7	19,1	16,1	35,5	21,7	33,6	Steuerung und Services	4201
18,9	16,8	19,8	531,0	24,4	17,4	22,9	531,9	Landwirtschaft, Regionalpol. Tourismus	4202
176,6	143,7	185,7	504,5	181,3	146,8	193,5	513,1	Forst-, Wasserres. u. Naturgefahren	4203
662,3	624,6	623,2	188,7	693,5	624,6	746,1	188,7	Klima, Umwelt und Energie	43
324,6	282,0	282,4	187,2	347,8	282,0	265,8	187,2	Klima, Energie, Umweltpolitik	4301
337,7	342,6	340,8	1,5	345,7	342,6	480,3	1,5	Abfallwasserwirtschaft und Chemie	4302
642,8	654,6	666,3	690,3	642,8	654,6	666,3	690,3	Finanzausgleich	44
261,9	179,9	256,2	183,8	261,9	179,9	256,2	183,8	Transfers	4401
380,9	474,7	410,0	506,5	380,9	474,7	410,0	506,5	Katastrophenfonds	4402
1.346,4	1.239,2	1.127,4	1.224,3	1.342,6	1.070,6	1.513,8	1.054,4	Bundesvermögen	45
543,8	501,0	503,8	474,3	321,1	346,6	316,3	339,3	Haftungen des Bundes	4501
802,6	738,2	623,6	750,0	1.021,5	724,0	1.197,5	715,1	Bundesvermögensverwaltung	4502
40,7	866,3	1.259,1	1.328,3	316,2	1.042,9	169,6	1.443,0	Finanzmarktstabilität	4601 46
1.348,0	1.341,4	1.430,5	1.369,4	1.357,1	1.341,4	1.421,2	1.369,4	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	
1.348,0	1.341,4	1.430,5	1.369,4	1.357,1	1.341,4	1.421,2	1.369,4	Kassenverwaltung	5101 51
								Finanzierungen, Währungstauschverträge	5801 58
76.878,6	79.688,7	80.356,3	81.790,8	78.576,7	79.608,4	80.396,4	81.499,7	Summe	

Übersicht 19: BVA-E 2020 Ressortgliederung*

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt	Auszahlungen	Aufwendungen	Einzahlungen	Erträge
Oberste Organe	439,4	316,2	2,7	3,1
01 Präsidentschaftskanzlei	11,5	11,1	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	340,8	216,8	2,3	2,2
03 Verfassungsgerichtshof	17,3	17,4	0,1	0,2
04 Verwaltungsgerichtshof	21,7	22,1	0,1	0,0
05 Volksanwaltschaft	12,2	12,3	0,1	0,1
06 Rechnungshof	36,0	36,4	0,1	0,5
Bundeskanzleramt	413,5	416,5	5,8	5,8
10 Bundeskanzleramt	413,5	416,5	5,8	5,8
BM für Inneres	3.335,8	3.381,5	166,2	175,3
11 Inneres	2.957,0	2.993,3	141,6	148,6
18 Fremdenwesen	378,8	388,2	24,6	26,8
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	496,0	498,4	6,5	7,2
12 Äußeres	496,0	498,4	6,5	7,2
BM für Justiz	1.730,0	1.759,0	1.398,8	1.407,0
13 Justiz	1.730,0	1.759,0	1.398,8	1.407,0
BM für Landesverteidigung	2.545,7	2.457,8	50,0	52,5
14 Militärische Angelegenheiten	2.545,7	2.457,8	50,0	52,5
BM für Finanzen	18.594,4	18.725,5	62.338,4	62.288,2
15 Finanzverwaltung	1.176,4	1.192,8	166,6	171,5
16 Öffentliche Abgaben	0,0	750,0	55.400,6	55.400,6
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.174,5	10.144,2	2.158,9	2.158,9
44 Finanzausgleich	1.289,8	1.289,8	690,3	690,3
45 Bundesvermögen	832,3	800,1	1.224,3	1.054,4
46 Finanzmarktstabilität	680,3	348,5	1.328,3	1.443,0
51 Kassenverwaltung	17,2	17,2	1.369,4	1.369,4
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.424,0	4.182,9	0,0	0,0
BM für Arbeit, Familie und Jugend	15.798,5	15.715,3	15.115,0	14.795,3
20 Arbeit	8.404,7	8.415,9	7.540,3	7.542,7
25 Familie und Jugend	7.393,8	7.299,4	7.574,7	7.252,6
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	650,2	651,9	6,8	7,2
17 Öffentlicher Dienst und Sport	184,2	184,9	0,6	0,9
32 Kunst und Kultur	466,0	467,0	6,2	6,3
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	14.290,7	14.452,8	85,1	112,7
30 Bildung	9.262,2	9.422,2	84,0	111,8
31 Wissenschaft und Forschung	5.028,5	5.030,6	1,1	1,0
BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	639,1	686,9	50,8	55,0
33 Wirtschaft (Forschung)	115,5	115,5	5,3	5,3
40 Wirtschaft	523,6	571,3	45,5	49,7
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	5.027,9	6.470,9	798,6	797,7
34 Innovation und Technologie (Forschung)	461,6	465,1	1,0	0,0
41 Mobilität	4.105,1	5.541,2	608,8	609,0
43 Klima, Umwelt und Energie	461,2	464,6	188,7	188,7
BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.673,6	2.669,4	1.054,6	1.078,7
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.673,6	2.669,4	1.054,6	1.078,7
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	15.754,2	16.168,5	711,6	713,9
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.838,4	3.848,9	607,9	610,1
22 Pensionsversicherung	10.684,2	11.084,2	53,7	53,7
24 Gesundheit	1.231,6	1.235,5	50,0	50,0
Summe	82.389,2	84.370,4	81.790,8	81.499,7

*) Ressortgliederung gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8 vom 28. Jänner 2020

Übersicht 20: Aufgabenbereiche

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt	Auszahlungen				Aufwendungen			
	Erfolg 2018	BVA 2019	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Erfolg 2018	BVA 2019	v. Erfolg 2019	BVA 2020
09 Soziale Sicherung	36.815,7	37.875,2	37.810,1	39.343,2	36.921,1	37.942,7	37.948,2	39.733,0
GB 18.01 Fremdenwesen	473,7	357,4	637,1	368,6	445,0	394,1	606,4	378,1
GB 20.01 Arbeitsmarkt	8.282,5	8.122,1	8.235,1	8.369,8	8.278,6	8.132,7	8.243,3	8.380,2
GB 21.02 Pflege	3.279,3	3.097,0	3.251,2	3.467,5	3.233,3	3.122,5	8.203,8	3.468,0
UG 22 Pensionsversicherung	9.233,5	10.604,5	9.974,4	10.684,2	9.461,2	10.604,5	10.354,3	11.084,2
UG 23 Pensionen Beamtinnen u. Beamte	7.426,5	7.528,5	7.717,7	8.157,5	7.412,5	7.527,7	7.721,9	8.127,3
GB 25.01 Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	7.069,5	7.161,1	6.999,6	7.315,9	6.970,4	7.072,3	6.792,9	7.220,6
GB 44.02 Katastrophenfonds	369,6	385,5	399,5	437,7	369,6	385,5	399,5	437,7
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung	4.130,8	3.985,5	3.950,4	4.517,3	4.733,9	4.675,1	4.884,7	5.192,5
UG 02 Bundesgesetzgebung	190,0	286,8	217,4	340,6	177,4	196,3	190,2	216,7
UG 10 Bundeskanzleramt	266,6	232,6	247,0	267,3	280,6	236,0	242,8	270,1
UG 11 Inneres	426,1	410,1	417,3	385,6	387,8	390,1	396,5	376,9
UG 12 Äußeres	452,4	449,6	455,8	488,3	460,5	456,7	463,5	490,7
UG 15 Finanzverwaltung	1.056,4	1.069,2	1.035,1	1.088,5	1.059,6	1.093,7	1.052,2	1.102,6
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	481,2	750,0	917,8	750,0
UG 40 Wirtschaft	238,3	222,6	234,2	242,9	230,7	225,7	244,0	247,0
UG 44 Finanzausgleich	631,9	563,2	482,7	533,4	632,0	563,2	482,7	533,4
UG 45 Bundesvermögen	440,9	355,8	475,3	461,6	570,3	338,2	420,1	484,1
UG 46 Finanzmarktstabilität	51,1	1,1	12,2	204,0	69,6	1,1	97,5	204,0
17 Staatsschuldentransaktionen	5.458,6	5.220,7	4.718,4	4.441,2	4.806,4	4.735,5	4.410,3	4.200,1
GB 58.01 Finanzierungen u. Währungstauschverträge	5.445,7	5.212,0	4.704,9	4.424,0	4.793,5	4.726,8	4.396,9	4.182,9
25 Verteidigung	2.137,8	2.142,2	2.174,0	2.397,7	2.182,4	2.255,5	2.187,0	2.307,1
GB 14.05 Landesverteidigung	2.095,8	2.105,2	2.137,3	2.359,1	2.140,8	2.217,9	2.149,8	2.269,0
31 Polizei	2.337,1	2.339,1	2.410,5	2.481,5	2.347,7	2.330,9	2.421,7	2.527,1
GB 11.02 Sicherheit	2.298,5	2.298,3	2.366,9	2.436,5	2.310,2	2.289,3	2.379,7	2.482,4
33 Gerichte	981,5	947,3	1.034,2	1.087,2	971,9	1.050,9	1.028,7	1.112,2
GB 13.02 Rechtsprechung	933,9	898,2	985,0	1.035,3	923,8	1.000,2	978,7	1.059,1
34 Justizvollzug	502,3	482,5	546,2	568,9	499,2	491,3	554,1	567,0
GB 13.03 Strafvollzug	502,2	482,5	546,2	568,8	499,1	491,3	554,0	567,0
36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	190,8	203,8	102,1	103,8	195,0	203,9	102,1	104,2
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	2.224,3	2.120,6	2.331,9	2.450,1	2.228,7	2.134,2	2.336,8	2.459,4
GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik u. Tourismus	1.723,5	1.640,7	1.813,4	1.599,0	1.723,1	1.640,8	1.812,9	1.599,1
45 Verkehr	5.569,1	5.742,9	5.882,3	6.048,3	6.405,0	7.808,9	7.071,9	7.480,0
UG 23 Pensionen Beamtinnen u. Beamte (hauptsächl. Post, ÖBB)	1.969,7	1.940,7	1.984,3	2.017,0	1.970,4	1.946,8	1.984,7	2.017,0
GB 41.02 Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	3.510,6	3.703,2	3.807,1	3.930,3	4.345,5	5.761,0	4.994,8	5.360,5
49 Wirtschaftliche Angelegenheiten	841,3	899,7	685,4	1.172,6	870,2	856,2	639,2	705,8
GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	200,9	411,9	199,0	253,2	209,6	412,3	190,8	253,5
GB 45.01 Haftungen des Bundes	426,0	367,1	368,2	366,5	200,8	168,1	212,1	227,9
GB 46.01 Finanzmarktstabilität	124,1	26,8	24,1	476,3	369,1	179,2	139,1	144,5
56 Umweltschutz	638,5	625,1	663,7	462,3	651,7	626,0	667,9	464,7
GB 43.01 Klima, Energie- u. Umweltpolitik	209,4	210,4	244,5	356,2	209,6	211,4	243,1	357,1
GB 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie	428,1	412,8	418,9	105,0	442,0	414,5	424,7	107,4
61 Wohnungswesen	50,9	54,5	50,8	1,4	50,0	50,1	50,0	0,0
76 Gesundheitswesen	1.239,3	1.273,4	1.295,5	1.327,1	1.252,6	1.280,7	1.284,7	1.331,9
UG 24 Gesundheit	1.006,4	1.032,0	1.057,0	1.069,1	1.019,5	1.038,4	1.046,4	1.072,8
GB 44.01 Transfers an Länder u. Gemeinden	173,7	179,9	176,0	196,2	173,7	179,9	176,0	196,2
82 Kultur	516,5	514,6	524,3	523,3	559,4	560,2	552,0	567,5
UG 32 Kunst und Kultur	454,7	454,9	456,3	465,8	460,2	456,9	452,9	466,8
84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	60,7	63,7	62,1	63,7	60,7	63,7	62,1	63,7
86 Sport	136,7	130,1	138,4	217,8	143,0	130,1	132,3	217,9
91 Elementar- und Primärbereich	4.116,2	3.983,5	4.122,7	4.330,2	4.119,6	3.983,5	4.132,1	4.330,2
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	4.116,2	3.983,5	4.070,2	4.187,7	4.119,6	3.983,5	4.079,6	4.187,7
92 Sekundärbereich	4.151,7	4.278,8	4.238,1	4.334,5	4.226,9	4.401,7	4.324,4	4.477,6
GB 30.01 Bildung: Steuerung u. Services	580,1	643,3	597,8	615,7	581,9	656,1	593,5	626,6
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.571,6	3.635,6	3.640,3	3.718,8	3.645,0	3.746,2	3.730,9	3.851,0
94 Tertiärbereich	4.095,9	4.431,3	4.296,7	4.663,7	4.100,0	4.434,5	4.298,3	4.669,3
GB 30.01 Bildung: Steuerung u. Services	218,3	236,1	226,9	234,3	221,5	238,5	227,7	239,4
GB 31.02 Wissenschaft u. Forschung: Tertiäre Bildung	3.868,3	4.187,4	4.061,0	4.420,6	3.869,2	4.188,1	4.062,0	4.421,1
98 Bildungswesen	662,1	672,3	668,4	715,6	651,3	674,4	657,2	718,7
UG 30 Bildung	328,3	332,6	338,6	359,7	320,6	337,6	331,1	371,8
UG 31 Wissenschaft und Forschung	91,0	96,0	82,1	90,6	86,8	96,6	83,9	90,6
GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik u. Tourismus	146,2	153,2	157,1	170,6	147,6	149,2	153,1	160,7
99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experim. Entwicklung	1.125,1	1.187,3	1.163,9	1.137,6	1.123,6	1.195,7	1.155,9	1.140,6
GB 31.03 Forschung und Entwicklung	442,3	490,7	475,1	507,9	444,3	495,6	476,1	508,9
GB 33.01 Wirtschaft (Forschung)	111,0	99,5	105,4	115,5	114,0	99,5	103,8	115,5
GB 34.01 Forschung, Technologie u. Innovation	437,0	446,4	438,1	461,6	430,8	449,4	430,7	463,6
Summe	77.982,8	79.174,0	78.870,0	82.389,2	79.100,4	81.885,8	80.901,7	84.370,4

Unter den Aufgabenbereichen (AB) sind als Hievonpositionen die wesentlichsten Einzelwerte aus denen sich der AB zusammensetzt angeführt. Sie bilden aber nicht zwangsläufig die Gesamtsumme des AB.

Übersicht 21: Budgetsalden des Bundes seit 1954

In Mio. €	Ausgaben	Einnahmen	Abgang ¹⁾		Ausgaben	Einnahmen	Abgang ¹⁾	% d. BIP
1954	1.809	1.847	38	1990	41.041	36.472	-4.569	-3,36
1955	2.100	2.027	-73	1991	45.047	40.490	-4.557	-3,12
1956	2.260	2.203	-57	1992	47.816	42.991	-4.825	-3,13
1957	2.637	2.546	-91	1993	50.848	43.709	-7.139	-4,48
1958	3.006	2.609	-397	1994	53.156	45.539	-7.617	-4,56
1959	3.055	2.765	-290	1995	55.565	46.997	-8.568	-4,85
1960	3.283	3.074	-209	1996	54.853	48.358	-6.494	-3,56
1961	3.633	3.565	-69	1997	60.525	55.640	-4.885	-2,59
1962	3.933	3.812	-121	1998	56.510	51.712	-4.798	-2,44
1963	4.293	3.996	-297	1999	57.249	52.293	-4.956	-2,43
1964	4.557	4.222	-335	2000	58.247	55.393	-2.854	-1,34
1965	4.843	4.561	-283	2001	60.409	58.994	-1.415	-0,64
1966	5.251	4.983	-269	2002	61.818	59.428	-2.390	-1,05
1967	5.825	5.256	-569	2003	61.387	57.890	-3.498	-1,51
1968	6.263	5.649	-614	2004	64.977	60.347	-4.630	-1,91
1969	6.773	6.252	-521	2005	66.041	61.493	-4.548	-1,79
1970	7.382	6.858	-525	2006	70.561	66.145	-4.416	-1,65
1971	8.181	7.618	-563	2007	72.332	69.462	-2.870	-1,01
1972	9.294	8.736	-558	2008	80.298	70.734	-9.564	-3,26
1973	10.258	9.325	-933	2009	69.457	62.376	-7.080	-2,46
1974	12.146	10.799	-1.347	2010	67.287	59.434	-7.853	-2,65
1975	14.295	11.594	-2.701	2011	67.814	63.452	-4.362	-1,41
1976	16.126	12.929	-3.197	2012	76.480	65.340	-11.140	-3,50
1977	17.199	14.155	-3.043	2013	75.567	71.364	-4.203	-1,30
1978	19.341	15.621	-3.720	2014	74.653	71.463	-3.189	-0,96
1979	20.940	17.269	-3.671	2015	74.589	72.728	-1.861	-0,54
1980	22.274	18.824	-3.449	2016	76.309	71.314	-4.995	-1,40
1981	24.669	20.915	-3.755	2017	80.678	73.805	-6.873	-1,86
1982	27.091	21.871	-5.219	2018	77.983	76.879	-1.104	-0,29
1983	29.635	23.014	-6.622	2019	78.870	80.356	1.486	0,37
1984	31.623	25.065	-6.558	2020	82.389	81.791	-598	-0,15
1985	33.769	27.099	-6.670	2021*	83.781	84.068	287	0,07
1986	36.219	28.464	-7.755	2022*	85.933	86.273	340	0,08
1987	37.387	29.764	-7.624	2023*	87.520	88.880	1.359	0,30
1988	37.632	32.800	-4.831					
1989	39.292	34.735	-4.557					

1) "-" = Abgang, "+" = Überschuss; Bis 1969 Bruttodarstellung, ab 1970 Nettodarstellung

* Auszahlungen lt. BFRG 2020-2023 inkl. geplante RL-Entnahmen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Der BVA-E 2020	5
Tabelle 2: BVA-E 2020 nach Untergliederungen, Finanzierungshaushalt...	6
Tabelle 3: Gesamtstaatliche Budgetentwicklung im Überblick	10
Tabelle 4: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
Tabelle 5: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen im BVA-E 2020	30
Tabelle 6: Überleitung von Einzahlungen zu Erträgen im BVA-E 2020	35
Tabelle 7: Aufteilung der Bruttoabgaben	56
Tabelle 8: Entwicklung wichtiger Arbeitsmarktindikatoren	60
Tabelle 9: Detailbudgets in der UG 23	65
Tabelle 10: BFG 2020 und BFRG 2020	98
Tabelle 11: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene	100
Tabelle 12: Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG	102
Tabelle 13: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einheiten	106
Tabelle 14: Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt an Beteiligungen des Bundes	108
Tabelle 15: Einzahlungen von Beteiligungen des Bundes in den Bundeshaushalt	110
Tabelle 16: Aufteilung der Bruttoabgaben auf die Gebietskörperschaften	112
Tabelle 17: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden	114
Tabelle 18: Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungen	116
Tabelle 19: Zahlungen des Bundes an die Krankenversicherungen	118
Tabelle 20: Zahlungen des Bundes an die Unfallversicherung	119
Tabelle 21: Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt	120
Tabelle 22: Gesamtstaatliche Indikatoren zur Budgetentwicklung	125
Tabelle 23: Überleitung des Maastricht-Saldos aus dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes	130
Tabelle 24: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern	131
Tabelle 25: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands nach Rechtsträgern	131
Tabelle 26: Verbindlichkeiten und Aktiva öffentlicher Unternehmen 2017	133
Tabelle 27: Prognosenvergleich für wesentliche Budget- und Makro-Indikatoren	135
Tabelle 28: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien	137
Tabelle 29: Zinsausgaben in drei Szenarien	138
Tabelle 30: Haftungen der Bundes	139
Tabelle 31: Anteile Österreichs an internationalen Finanzinstitutionen	140

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Bundesministerium für Finanzen

Druck: BMF-Druckerei

Wien, 2020. Stand: 18. März 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an budgetberichte@bmf.gv.at.